

Integriertes Stadtbezirkentwicklungskonzept » Aplerbeck 2030+



Impressum

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

März 2020

Stefan Thabe (verantwortlich)

Burgwall 14, 44122 Dortmund

Telefon: 0231 - 50-0

Telefax: 0231 - 50-23876

stadtplanungsamt@dortmund.de

www.stadtplanungsamt.dortmund.de

Projektbetreuung:

Matthias Drop

Manja Laske

Jonas Reuber

Kerstin Furkert

Eckhard Kneisel

Julia Karla

Titelbild:

Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Luftbild: Stadt Dortmund 2019; Datenlizenz Deutschland – Luftbild 2019 – Version 2.0

<http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Bearbeitung Ausschnitt Stadtbezirk Aplerbeck

Fotos: Stadtbezirksmarketing Aplerbeck: Schrägluftbild Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck; Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt: Wohnbauflächenentwicklung „Teigelbrand“; Radwegbrücke „Am Büter“

Mit der Reihe „Berichte zur Stadtentwicklung Dortmunds“ sollen ausgewählte Arbeitsergebnisse des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In loser Reihenfolge sind weitere Berichte geplant, die einen Ausschnitt aus der laufenden Arbeit darstellen und der sachlichen Information von Politik, Bürgerschaft und Fachöffentlichkeit dienen sollen.

Band 1: Entwicklungsbericht Dorstfeld (2013)

Band 2: Entwicklungsbericht Marten (2015)

Band 3: Auswirkungen der Thier-Galerie auf die Dortmunder Innenstadt (2015)

Band 4: Wohnbauflächenentwicklung in Dortmund (2016)

Band 5: Integriertes Stadtbezirkentwicklungskonzept Aplerbeck 2030+ (2020)

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	1
1 INSEKT 2030+	3
1.1 Neukonzeption INSEKT 2030+.....	3
1.2 Aufbau des Berichtes.....	4
1.3 Beteiligung.....	5
GRUNDLAGEN	7
2 Stadtbezirksprofil Aplerbeck	8
2.1 Historische Entwicklung.....	8
2.2 Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur.....	9
2.3 Bevölkerung und Sozialstruktur.....	11
2.4 Bezirksvertretung.....	15
2.5 Stadtbezirksmarketing.....	15
3 Stadtplanung und Stadtentwicklung	17
3.1 Zukunftsprogramm Dortmund.....	17
3.2 Siedlungsstruktur- und Freiraummodelle.....	17
3.3 Regionalplan.....	19
3.4 Flächennutzungsplan.....	20
3.5 Planfeststellungsverfahren.....	22
3.6 Bebauungspläne.....	22
3.7 Stadterneuerung.....	24
3.8 Quartiersentwicklung und -analysen.....	25
3.9 Rahmenpläne.....	25
3.10 Denkmalschutz und Denkmalpflege.....	25
ANALYSE	27
4 Integrierte Themenschwerpunkte	28
4.1 Zentren.....	28
4.2 Stadtklima.....	35
4.3 Lärm.....	40
5 Analyse der Fachplanungen	44
5.1 Einzelhandel.....	44
5.2 Wohnbauflächen.....	52
5.3 Wirtschaftsflächen.....	63

5.4	Soziale Infrastruktur	72
5.5	Freiraum	84
5.6	Mobilität	93
5.7	Technische Infrastruktur.....	105
KONZEPTION.....		112
6	Raummodell Aplerbeck	113
6.1	Zentren	113
6.2	Siedlungsstruktur	113
6.3	Freiraumstruktur.....	114
6.4	Erreichbarkeit	115
7	Stadtbezirksentwicklungsplan.....	117
7.1	Abstimmung der Fachplanungen	117
7.2	Laufende Projekte und Projektvorschläge	119
7.3	Integrierte Handlungsräume.....	123
8	Stadtteilsteckbriefe	142
8.1	Schüren	143
8.2	Berghofen / Berghofer Mark.....	145
8.3	Aplerbeck / Aplerbecker Mark.....	147
8.4	Sölde	149
8.5	Söldeholz / Lichtendorf	151
9	Überprüfung des Flächennutzungsplanes	153
10	FAZIT – „Blick nach vorn“	155
ANHANG		- 1 -
Anhang 1	Quellenverzeichnis	- 1 -
Anhang 2	Abbildungsverzeichnis.....	- 4 -
Anhang 3	Abkürzungsverzeichnis	- 6 -
Anhang 4	Legende Regionalplan Ruhr.....	- 7 -
Anhang 5	Legende Flächennutzungsplan 2004	- 8 -
Anhang 6	Denkmalliste für den Stadtbezirk Aplerbeck	- 10 -
Anhang 7	Dokumentation der Stadtbezirkswerkstatt.....	- 13 -
Anhang 8	Dokumentation der Dialogveranstaltung	- 28 -

ZUSAMMENFASSUNG

Das Integrierte Stadtbezirkentwicklungskonzept (INSEKT) Aplerbeck 2030+ ist ein informelles Instrument der Stadtentwicklungsplanung, um fachspezifische Grundlagen abzustimmen und integrierte Entwicklungsvorstellungen für den Stadtbezirk Aplerbeck zu erarbeiten.

Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Aplerbeck ist grundsätzlich stabil bis leicht wachsend. Auffällig im Vergleich zur Gesamtstadt sind jedoch der hohe Altersdurchschnitt und der anhaltende demografische Wandel. Insbesondere im Süden des Bezirkes Aplerbeck und in Sölde wird sich ein Generationenwechsel in den kommenden 10-15 Jahren abzeichnen, der vor allem bei der zukünftigen Planung von sozialen Infrastrukturen zu berücksichtigen ist. Die Sozialstruktur stellt sich weitestgehend ausgewogen dar. In der gesamtstädtischen Gegenüberstellung fällt der Stadtbezirk aufgrund des geringen Anteils an SGB-II Empfänger*innen, der guten Beschäftigungsquote und der geringen Arbeitslosenquote positiv auf.

Siedlungs- und Freiraumstruktur

Das Stadtbezirkszentrum ist der räumliche Mittelpunkt von Aplerbeck. Im Norden sind die städtebauliche Dichte und der Wirtschaftsflächenanteil tendenziell eher hoch und damit einhergehend das Angebot an Verkehrsinfrastruktur umfassender. Der Süden des Stadtbezirkes ist mit Ausnahme von Berghofen vornehmlich durch eine aufgelockerte Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern und landschaftliche Freiräume geprägt.

Analyseergebnisse

Die fachliche Analyse stützt sich auf die verschiedenen Fachplanungen Einzelhandel, Wohnbauflächen, Wirtschaftsflächen, soziale und technische Infrastruktur, Freiraum und Mobilität sowie die querschnittsorientierten Themen Zentren, Stadtklima und Lärm, die sich wiederum auf die genannten Fachressorts auswirken.

Das Stadtbezirkszentrum soll als Mittelpunkt des Stadtbezirkes weiterhin gestärkt werden und insbesondere für den Radverkehr und den ÖPNV gut erreichbar sein. Für den Bereich Mobilität ist die Neuordnung der südlich anschließenden Wittbräucker Straße ein zentrales Projekt. Das Schul- und Sportzentrum im Südosten des Stadtbezirkszentrums soll als zentrale Gemeinbedarfsfläche ganzheitlich weiterentwickelt werden. Die Stärkung der Zentren wird insbesondere in der Fachplanung Einzelhandel aufgegriffen. Es werden Empfehlungen aufgezeigt, das Stadtbezirkszentrum und die Nahversorgungszentren Berghofen, Sölde und Sölderholz / Lichtendorf zu sichern und zu entwickeln. Auch die „kleinen Zentren“ sind Orte der Identifikation und Begegnung. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist die Bereitstellung generationenübergreifender Angebote zu beachten. Auch Projekte im öffentlichen Raum – wie beispielsweise der Umbau von Schienenhaltepunkten – sollen im Kontext mit dem weiteren Umfeld betrachtet werden, um neben funktionellen Merkmalen auch zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität beizutragen.

Das Stadtklima ist in Aplerbeck aufgrund des hohen Freiraumanteils und der aufgelockerten Siedlungsstruktur im Vergleich zum gesamtstädtischen Klima ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Stadtklimas ist im Rahmen der Innenentwicklung von Wohnbauflächen insbesondere in Bereichen mit erhöhter städtebaulicher Dichte auch die Sicherung und Entwicklung von Grünflächen vorgesehen. Dies ist insbesondere im Norden des Stadtbezirkes von besonderer Bedeutung. Der Schutz von Siedlungsrandern wird durch den Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ verwirklicht und stimmt mit den Zielen der Freiraumentwicklung überein. Der Vorrang für eine qualitative Innen-

entwicklung von Wohnbauflächen wird durch entsprechende Projektvorschläge eingelöst. Die Sicherung und Qualifizierung bestehender Wirtschaftsflächen ist im Stadtbezirk Hauptgegenstand der Handlungsempfehlungen. Dabei wird auch die Umsetzung von Maßnahmen zur stadtklimatischen Entlastung empfohlen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur ist der Hochwasserschutz ein zentrales Thema. Vor allem durch die Offenlegung der Gewässer wird ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels geleistet. Der Umgebungslärm wird insbesondere vom Verkehrsaufkommen und vom Mobilitätsverhalten beeinflusst. Daher ist im INSEKT ein direkter Zusammenhang zwischen dem Lärmschutz und den Zielsetzungen des Masterplanes Mobilität herausgestellt worden. Die Erreichbarkeit der Dortmunder Innenstadt soll z. B. durch die Anbindung an den Gartenstadtradbahnweg verbessert werden. Insbesondere im Süden des Stadtbezirkes sind Vorschläge für Neuordnungen von Straßenquerschnitten und Lückenschlüsse im Radwegenetz dargestellt. In den stark von Lärm betroffenen Bereichen wird hauptsächlich der Erhalt von Mischbauflächen und gewerblichen Nutzungen vorgeschlagen. Auch der genannte Vorrang der Innenentwicklung von Wohnbauflächen sorgt durch die Erreichbarkeit nahegelegener Versorgungsmöglichkeiten für kürzere Wege und damit indirekt für eine Reduzierung des Verkehrslärms.

Konzept

Das erarbeitete Raummodell erlaubt eine abstrakte Betrachtung des Stadtbezirkes und bildet den konzeptionellen Rahmen für die Siedlungs- und Freiraumentwicklung der kommenden 10-15 Jahre. Es verdeutlicht die angestrebte Zentren- und Siedlungsstruktur, stellt die Freiraumstruktur dar und zeigt funktionale Verflechtungen hinsichtlich der Erreichbarkeit auf. Erkennbar sind dabei der eher verdichtete Norden und der freiraumgeprägte Süden des Stadtbezirkes. Wechselwirkungen zwischen Siedlungsbereich und Freiraum werden durch Grünverbindungen innerhalb und außerhalb des Siedlungszusammenhanges dargestellt.

Im Stadtbezirksentwicklungsplan werden durch die Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Nutzung, aktueller Projekte sowie zahlreicher Projektvorschläge aller Fachplanungen räumliche Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung deutlich. Diese ergeben sich aus den Entwicklungsvorstellungen des Raummodells und den Handlungsempfehlungen der Analyse. Die übergeordneten Entwicklungsziele und der Mehrwert von Wirkungszusammenhängen zwischen den Fachplanungen werden räumlich konkretisiert und in Form von integrierten Handlungsräumen beschrieben. Dieses Vorgehen ist besonders geeignet, um die Anwendung weiterer Planungsinstrumente, wie z. B. Rahmenpläne bzw. Bauleitplanung einzuleiten.

Ein zusammenfassender Blick auf die Ebene der Stadtteile, bzw. statistischen Bezirke Schüren, Berghofen, Aplerbeck, Sölde, Sölderholz/ Lichtendorf, ist aufgrund der Größe des Stadtbezirkes naheliegend, denn schließlich hat Aplerbeck mit rund 56.000 Einwohner*innen das Gewicht einer Mittelstadt.

Das INSEKT 2030+ dient als Einstieg in eine Überprüfung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Durch die Analyse der Fachplanungen sind bereits zahlreiche Änderungsvorschläge und Auffälligkeiten ermittelt worden, die für eine perspektivische Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine wertvolle Grundlage bilden.

„Blick nach vorn“

Mit „Blick nach vorn“ ist die größte Herausforderung für den Stadtbezirk Aplerbeck der Generationenwechsel und die darin begründeten, veränderten Anforderungen an die Stadtentwicklung. Mit der Fokussierung auf das Stadtbezirksbezirkszentrum kann an die positiven Entwicklungen der Vergangenheit angeknüpft und das erweiterte Umfeld sukzessive entwickelt werden. Dabei spielt die Erreichbarkeit durch den Radverkehr und öffentliche Verkehrsmittel eine zentrale Rolle. Auch die Potenziale der Innenentwicklung gilt es qualitativ und nachhaltig zu nutzen.

1 INSEKT 2030+

Integrierte Stadtbezirksentwicklungskonzepte (INSEKT) sind informelle Planwerke der Stadtentwicklung, die maßstäblich zwischen der gesamtstädtischen Flächennutzungsplanung und den Bebauungsplänen stehen (s. Kapitel 3). Sie dienen dazu, fachlich übergreifend mittel- bis langfristige Zielvorstellungen für die räumliche Entwicklung der Stadtbezirke zu entwickeln. Jeder der zwölf Stadtbezirke in Dortmund hat in seiner Ausdehnung und Einwohnerzahl die Größe und Funktion einer Mittelstadt. Um Stadtbezirke dieser Größe an aktuelle und künftige Bedarfe anzupassen, haben sich INSEKT bewährt und gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund hat die INSEKT für alle zwölf Stadtbezirke erstmals im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes (FNP) erstellt und im Jahr 2009 fortgeschrieben. Die Inhalte geben einen fachlich umfassenden Überblick über den Status quo. Die bestehenden lokalen Besonderheiten, Funktionen und Aufgaben der einzelnen Stadtbezirke wurden hervorgehoben und Projekte und Maßnahmen erfasst.

Zuletzt fand in den Jahren 2013 und 2018 eine Aktualisierung der in den INSEKT 2009 dargestellten Projekte und Maßnahmen statt. Im Zuge dieser Aktualisierung besuchte der Verwaltungsvorstand die zwölf Bezirksvertretungen, um sich vor Ort über die Entwicklungen in den Stadtbezirken auszutauschen. Die Berichte wurden jedoch nicht in Gänze fortgeschrieben.

1.1 Neukonzeption INSEKT 2030+

Am 22.03.2018 wurde die Erarbeitung einer Neukonzeption sowie die Fortschreibung der INSEKT vom Rat beschlossen. Die Neukonzeption mit dem Titel INSEKT 2030+ wurde im ersten Halbjahr 2018 mit der Devise „Blick nach vorn“ erarbeitet, da die Planungsperspektive 10-15 Jahre beträgt. Über eine Darstellung des Status quo im Stadtbezirk hinaus sollen eine Analyse verschiedener Fachplanungen vorgenommen und Handlungsempfehlungen zur zukünftigen, räumlichen Entwicklung des Stadtbezirkes formuliert werden.

Ziele der Erarbeitung des INSEKT Aplerbeck 2030+ sind:

- Abstimmung der Fachplanungen
- Integrierte Erarbeitung räumlicher Entwicklungsvorstellungen für den Stadtbezirk
- Überprüfung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Als Grundlage für die räumliche Analyse wurden in großem Umfang Geodaten zusammengestellt. Zusätzlich wurden Fachämter, die Bezirksvertretung sowie die Öffentlichkeit beteiligt, um fach- und ortsspezifische Informationen zusammenzustellen.

1.2 Aufbau des Berichtes

Der Aufbau des Berichtes besteht aus insgesamt drei Hauptkapiteln – Grundlagen, Analyse und Konzeption – die aufeinander aufbauen und miteinander in Bezug gesetzt werden.

Um die Inhalte der Analyse und Konzeption einordnen zu können, werden zunächst Grundlagen zum Stadtbezirk Aplerbeck, zu statistischen Eckpunkten sowie zu der Stadtplanung und -entwicklung erläutert.

Die Analyse besteht sowohl aus der Darstellung integriert zu betrachtender Themenschwerpunkte als auch aus der Überprüfung verschiedener, sektoraler Fachplanungen. Dabei handelt es sich um die Querschnittsthemen Zentren, Stadtklima und Lärm sowie die Fachplanungen Einzelhandel, Wohnen, Wirtschaft, Mobilität, Freiraum, soziale und technische Infrastruktur. Die fachspezifische Bewertung des Bestandes sowie der Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten ergibt sich durch die Benennung von Projektvorschlägen und Handlungsempfehlungen für eine Planungsperspektive von 10-15 Jahren.

Diese werden in der Konzeption zusammengefasst und aufeinander abgestimmt. Sie besteht aus einem Raummodell, einem Stadtbezirksentwicklungsplan mit Projekten und integrierten Handlungsräumen sowie aus Stadtteilsteckbriefen.



Abbildung 1: Aufbau des Berichtes

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

1.3 Beteiligung

Im Erarbeitungsprozess des INSEKT wird eine umfassende Beteiligung innerhalb der Stadtverwaltung (Innenkommunikation) und der Politik, Schlüsselakteur*innen und Öffentlichkeit (Außenkommunikation) durchgeführt. Dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes obliegt die Projektkoordination und Erarbeitung der INSEKT. Die fachspezifische Bestandsaufnahme erfolgt einerseits in der Stadtentwicklungsplanung, andererseits ergeben sich Abstimmungserfordernisse, die sowohl in einer Projektgruppe des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes als auch in einer fachbereichsübergreifenden Facharbeitsgruppe diskutiert werden. Weiterhin werden eine nicht öffentliche Stadtbezirkswerkstatt mit Mitgliedern der Bezirksvertretung und Schlüsselakteur*innen sowie eine öffentliche Dialogveranstaltung durchgeführt.

Projekt- und Facharbeitsgruppe

In der Projektgruppe des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes werden vor allem Themen für die Bestandsanalyse und Konzeption sowie die Überprüfung der Fachplanungen erarbeitet. Neben dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung sind vornehmlich die Abteilungen Städtebau und Mobilitätsplanung beteiligt. Um die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit der Fachressorts zu intensivieren und die Umsetzungsorientierung zu gewährleisten, wird zudem eine „Facharbeitsgruppe“ mit den folgenden Fachbereichen und Ämtern der Stadt Dortmund eingerichtet:

- Amt für Wohnen (StA 64)
- Amt für Stadterneuerung (StA 67)
- Grünflächenamt (StA 63)
- Wirtschaftsförderung (EB 80)
- Umweltamt (StA 60)
- Stadtentwässerung (EB 70)
- Sport- und Freizeitbetriebe (EB 52)
- Schulverwaltungsamt (FB 40)
- Dezernat für Schule, Jugend und Familie (Dez. 4)
- Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit (Dez. 5)

Stadtbezirkswerkstatt

Das INSEKT 2030+ basiert nicht nur auf der reinen Analyse der integrierten Themenschwerpunkte und der Fachplanungen. Auch das Wissen von Expert*innen vor Ort muss in den Erarbeitungsprozess einfließen. Die Bezirksvertretung und Akteur*innen vor Ort sind neben der allgemeinen Öffentlichkeit wichtige Ansprechpartner*innen.

Als dialog- und mitwirkungsorientiertes Beteiligungsformat wird die „Stadtbezirkswerkstatt“ gewählt (Dokumentation s. Anhang 7). Sie dient dazu, Anregungen und Bedenken der Bezirksvertretung und Schlüsselakteur*innen zur perspektivischen Entwicklung des Stadtbezirkes zu sammeln. Zur Klärung und Mitgestaltung der Handlungsempfehlungen und integrierten Handlungsräume findet somit eine aktive Einbindung der politischen Akteur*innen in den konzeptionellen Prozess statt. Die Stadtbezirkswerkstatt findet in einem nicht-öffentlichen Rahmen statt, da eine begrenzte Teilnehmerzahl zum einen eine intensive Arbeitsphase gewährleistet und zum anderen sensible Themen zunächst vertraulich behandelt werden können.

Dialogveranstaltung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit dient eine Dialogveranstaltung (Dokumentation s. Anhang 8). Ziel der Veranstaltung ist die Vorstellung der Zwischenergebnisse des INSEKT für die Bewohner*innen des Stadtbezirkes Aplerbeck. Inhaltlich liegt der Fokus zunächst auf der Präsentation der Analyse

der einzelnen Fachplanungen und der in den kommenden Jahren für den Stadtbezirk relevanten Projekte und Handlungsräume der Konzeption. Zur vereinfachten räumlichen Orientierung auf Planwerken werden die Inhalte der Konzeption auf die Ebene der statistischen Bezirke Berghofen, Schüren, Aplerbeck, Sölde und Sölderholz / Lichtendorf heruntergebrochen und in Form von Stadtteilsteckbriefen dargestellt. Um mit den Bewohner*innen in den Dialog zu treten, bietet ein Rundgang entlang von Stellwänden mit den kartografisch aufbereiteten Ergebnissen die Möglichkeit, sich bei Vertreter*innen der Stadtverwaltung über die zukünftigen Entwicklungen in ihrem Bezirk zu erkunden, Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen.



Abbildung 2: Beteiligungsformate INSEKT

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

GRUNDLAGEN

Zu den Grundlagen zählen sowohl das Stadtbezirksprofil, die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung sowie inhaltliche und bindende Rahmenbedingungen der Stadtplanung und Stadtentwicklung aufgezeigt.

Das Stadtbezirksprofil gibt einen Überblick zur Historie des Stadtbezirkes als Identifikationsraum und ordnet die Grundzüge der Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur ein. Zudem werden statistische Eckpunkte aufgezeigt, um Entwicklungstendenzen und Eigenheiten im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung abzubilden.

Als Grundlagen der Stadtplanung und Stadtentwicklung werden abschließend Planwerke und Instrumente dargestellt, welche inhaltliche und rechtliche Rahmenbedingungen für die Flächenentwicklung in Aplerbeck aufzeigen. Arbeitsprogramme, Leitbilder der räumlichen Entwicklung, raumbezogene Planwerke, Aktivitäten der Stadterneuerung und Quartiersentwicklung sowie informelle Planungsinstrumente in der Stadtentwicklung werden erläutert.

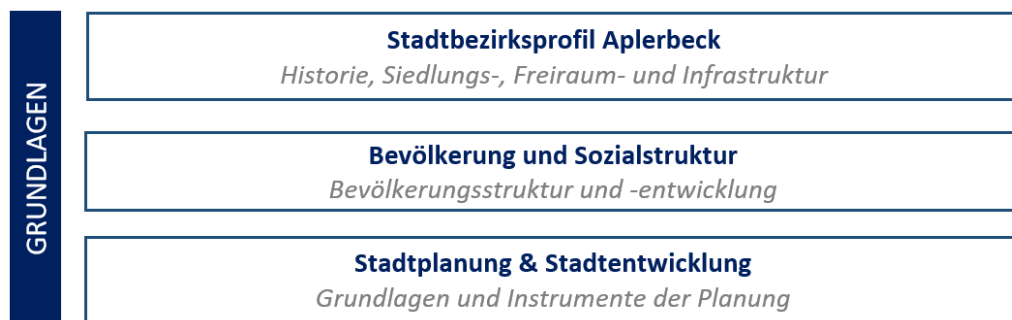


Abbildung 3: Aufbau des Kapitels Grundlagen

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

2 Stadtbezirksprofil Aplerbeck

Der Stadtbezirk Aplerbeck hat 55.569 Einwohner*innen (Stand 31.12.2018) und befindet sich im Südosten des Dortmunder Stadtgebietes (s. Abbildung 4). Mit einer Gesamtgröße von ca. 25 km² bzw. 2.500 ha rangiert Aplerbeck flächenmäßig im Mittelfeld der Dortmunder Stadtbezirke und zeichnet sich durch ausgedehnte Wohngebiete sowie große und bedeutsame Freiraum- und Waldflächen aus. Anhand der Siedlungsstruktur, die sich am Stadtbezirkszentrum orientiert ist erkennbar, wie der Stadtbezirk historisch gewachsen ist. Im Folgenden wird ein Überblick über die historische Entwicklung, die Siedlungs-, Freiraum und Infrastruktur sowie die Bevölkerungs- und Sozialstruktur gegeben¹.

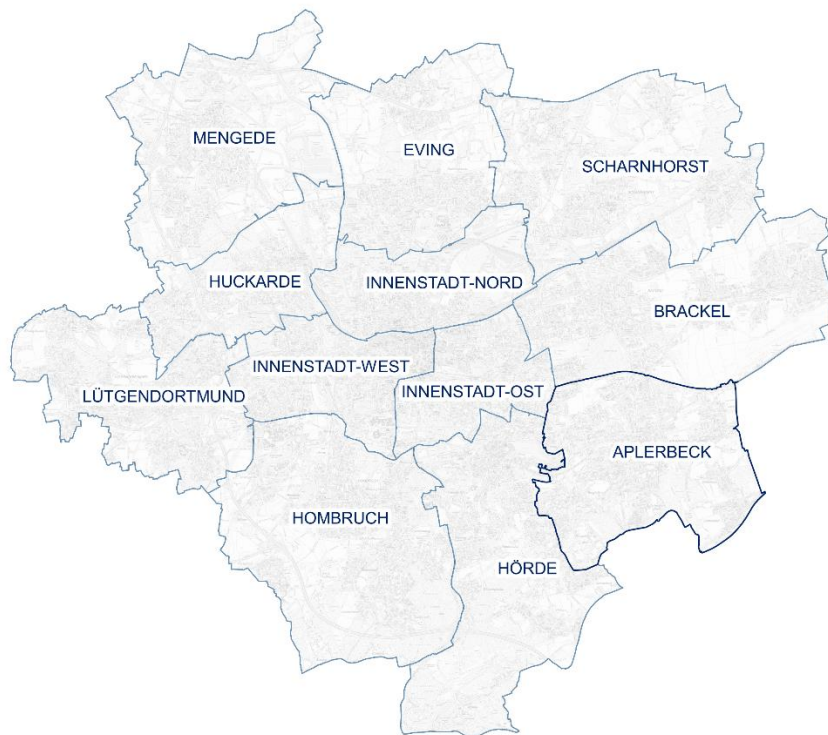


Abbildung 4: Lage des Stadtbezirkes Aplerbeck im Dortmunder Stadtgebiet
Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

2.1 Historische Entwicklung

„Apfelbach“ lautet frei übertragen die wohl erste Bezeichnung für Aplerbeck aus dem Jahr 899. Der örtliche Emscherübergang begünstigte als wichtiger Knotenpunkt für Wegeverbindungen im Mittelalter eine Ansammlung aus Herrenhäusern und zugehörigen Höfen. Das Haus Rodenberg übernahm als Adelssitz die Schutzfunktion für die hörigen Bauern und unterstützte die Grafen von der Mark Ende des 13. Jahrhunderts, die mit zahlreichen Burganlagen die Emscher als Grenzlinie gegen die freie Reichs- und Hansestadt Dortmund befestigten. Zum heutigen Stadtbezirk Aplerbeck gehörten neben dem Ort Aplerbeck auch die ehemaligen Bauernschaften Berghofen, Schüren, Sölde und Lichtendorf. Viele Jahrhunderte bildete die Landwirtschaft die Lebensgrundlage der Bevölkerung.

¹ vgl. statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

Erst Ende des 18. Jahrhunderts stiegen in Aplerbeck die Bevölkerungszahlen mit dem Ausbau der heutigen Köln-Berliner Straße, Wittbräucker Straße und Schüruferstraße zur Chaussee. Entlang der Straße entstanden neben Gasthäusern auch Wohngebäude, von denen einige – wie beispielsweise das Gebäude am Aplerbecker Marktplatz 19 / 19a – erhalten blieben. An dieser Chaussee wurde 1851 in Aplerbeck durch den Bau des alten Aplerbecker Rathauses am Aplerbecker Marktplatz 16 / 17 ein neuer Mittelpunkt geschaffen. Das 1290 erstmals urkundlich erwähnte Wasserschloss und Haus Rodenberg verlor seine bewusst gewählte Einzellage. Das 1907 in unmittelbarer Nähe fertiggestellte, neue Aplerbecker Rathaus – die jetzige Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck – dominiert bis heute das Orts- und Stadtbezirkszentrum.

2.2 Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur

Aplerbeck zeichnet sich durch ausgedehnte Wohngebiete sowie große und bedeutsame Freiraum- und Waldflächen im Osten und Westen des Stadtbezirkes aus (s. Abbildung 5). Charakteristisch für Aplerbeck ist der mit 51,8 % der Gesamtfläche sehr hohe Siedlungsflächenanteil (Gesamtstadt 40,2 %), der nur von der Innenstadt-Ost und Innenstadt-West übertroffen wird und deutlich über den Anteilen in den anderen Außenbezirken liegt. Zudem hat Aplerbeck den höchsten Wohnungsanteil von 41,9 % in Ein- und Zweifamilienhäusern, welcher in keinem anderen Stadtbezirk annähernd erreicht wird und weit über dem Durchschnitt der Gesamtstadt von 23,6 % liegt².

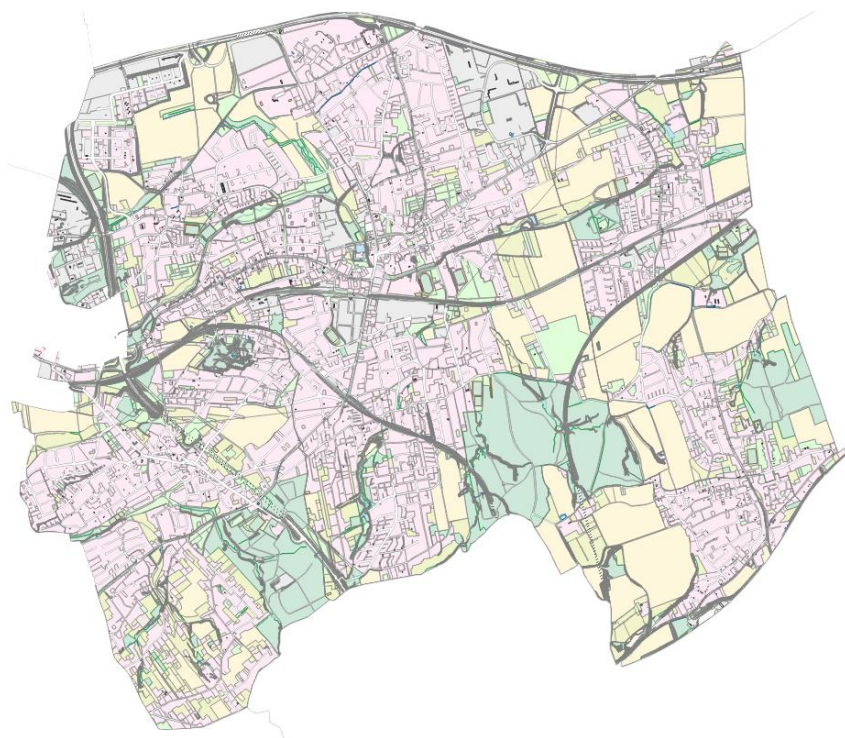


Abbildung 5: Amtliche Basiskarte NRW, Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur im Stadtbezirk Aplerbeck. Quelle: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt

Stadtbezirkszentrum und Emschertal

Durch den Stadtbezirk Aplerbeck verläuft das Emschertal zentral ausgehend vom östlich angrenzenden Gemeindegebiet Holzwickede bis in den westlich gelegenen Stadtbezirk Hörde. Durch die seit 2014 abgeschlossene, naturnahe Umgestaltung der Emscher entstand eine Verbindung mit dem Phoenixsee (s. Kapitel 5.5). Der Ortskern Aplerbeck ist das Zentrum des Stadtbezirkes. Nach

² vgl. statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

dessen Umgestaltung ist eine verkehrsberuhigte Zone entstanden, die sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität, Einkaufsmöglichkeiten und durch eine Vielzahl von Gaststätten, Cafés und Restaurants auszeichnet. Mit dem ökologischen Umbau und der Offenlegung der Emscher im Ortskern Aplerbeck hat dieser weiter an Attraktivität gewonnen. Zu den örtlichen Wahrzeichen gehören das 1290 erstmals urkundlich erwähnte Wasserschloss Haus Rodenberg und das Amtshaus Aplerbeck.

Wirtschaftsflächen und Verkehr im Norden

Angrenzend an den Stadtbezirk Brackel erhebt sich im Norden der „Dortmunder Rücken“, wo die Bundesstraße 1 (B1) den Stadtbezirk Aplerbeck begrenzt. Hier ist die Stadtkrone Ost als hochwertiger Wohn- und Arbeitsstandort entstanden. Auch die Bundesbank hat sich für die zentrale Lagerung von Bargeld für den Aplerbecker Norden entschieden. Zudem befinden sich an der B1 bedeutsame Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie das Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost als wichtige Wirtschaftsfläche und einer der drei Dortmunder Standorte für den großflächigen Einzelhandel.

Landschaftlich geprägter Süden und Osten

Die statistischen Bezirke Sölde und Sölderholz (inkl. Lichtendorf) liegen hauptsächlich von freier Landschaft umgeben im Osten des Stadtbezirkes an der Grenze zur benachbarten Gemeinde Holzwickede und dem Kreis Unna (s. Abbildung 6). Im Süden markieren die Bundesautobahn 1 (A1) und ausgedehnte Waldflächen die Grenze zur kreisangehörigen Stadt Schwerte.



Abbildung 6. Luftbild Stadtbezirk Aplerbeck

Quelle: Stadt Dortmund 2019; Datenlizenz Deutschland – Luftbild 2019 – Version 2.0

2.3 Bevölkerung und Sozialstruktur

Der Stadtbezirk Aplerbeck setzt sich aus den fünf statistischen Bezirken Aplerbeck, Berghofen, Schüren, Sölde und Sölderholz zusammen, die in 16 statistische Unterbezirke gegliedert sind (s. Abbildung 7).

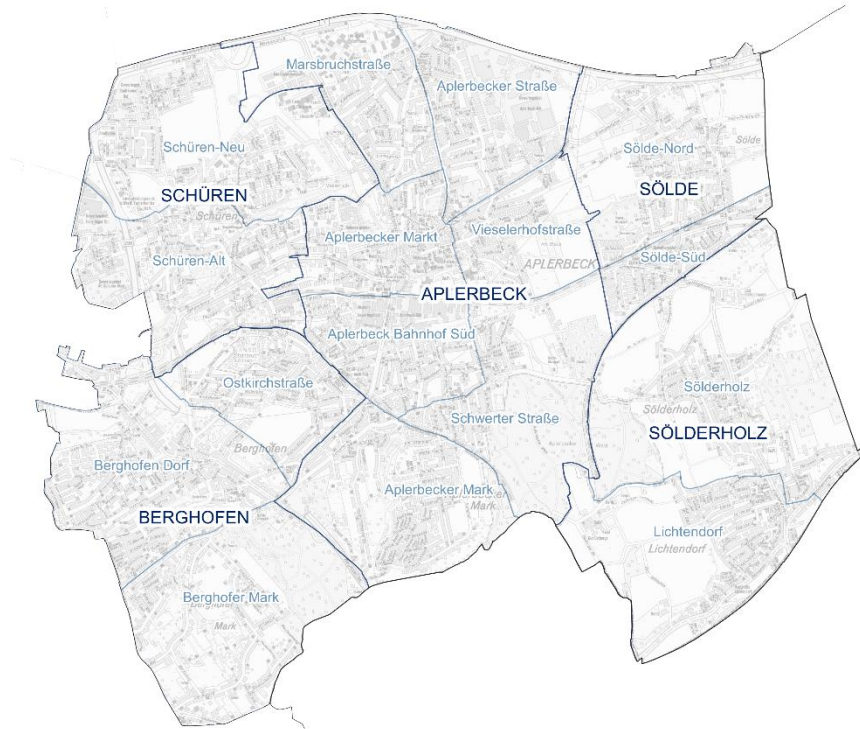


Abbildung 7: Lage der statistischen Bezirke und Unterbezirke in Aplerbeck
Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Einwohnerdichte

Durchschnittlich wohnen in Dortmund pro Hektar Siedlungsfläche 75 Menschen. Mit 53,4 EW/ha weist Aplerbeck im Schnitt den geringsten Wert unter allen Stadtbezirken in Dortmund auf. Bezogen auf den Stadtbezirk sind die südlichen Unterbezirke Berghofer Mark, Aplerbecker Markt, Schwerter Straße und Lichtendorf sowie die nördlich gelegenen Unterbezirke Aplerbecker Straße und Marsbruchstraße unterdurchschnittlich verdichtet. Alle anderen Unterbezirke sind – mit einem Höchstwert von 69,0 EW/ha im Unterbezirk Aplerbecker Markt – überdurchschnittlich verdichtet (s. Abbildung 8).

- Die Einwohnerdichte ist mit 53,4 EW/ha Siedlungsfläche die niedrigste aller Dortmunder Stadtbezirke. Dies steht damit im Zusammenhang, dass sich 41,9 % aller Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern befinden, ein Anteil, der in keinem anderen Stadtbezirk auch nur näherungsweise erreicht wird (s. Kapitel 2.2). Somit wird eine großzügige durchschnittliche Wohnflächenversorgung von 44,3 m² pro Kopf erreicht³.

³ vgl. statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

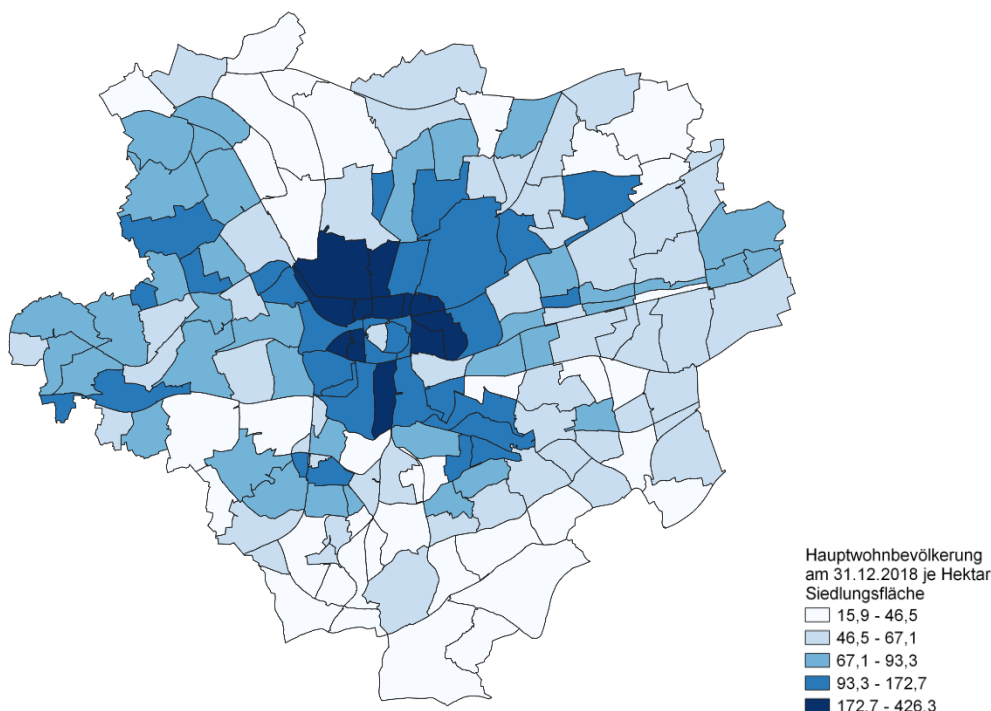


Abbildung 8: Hauptwohnbevölkerung je Hektar Siedlungsfläche in Dortmund
Quelle: eigene Darstellung nach statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

Bevölkerung

Am 31.12.2018 waren insgesamt 602.566 Personen mit ihrem ersten Wohnsitz in Dortmund gemeldet. Mit 55.569 Einwohner*innen liegt Aplerbeck im Vergleich an siebter Stelle der zwölf Dortmunder Stadtbezirke. Insgesamt leben im Stadtbezirk 9,2 % der Dortmunder Bürger*innen (Stand 31.12.2018).

Die Bevölkerungsentwicklung in Aplerbeck folgt über den Zeitraum der letzten fünf Jahre einem stetig positiven Trend. Einem gesamtstädtischen Einwohnerzuwachs von 3,2 % seit 2013 steht ein positiver aber mit 1,1 % unterdurchschnittlicher Bevölkerungsgewinn gegenüber. Auf der Ebene der statistischen Bezirke zeigt Schüren den höchsten Bevölkerungszuwachs von 3,2 % auf, gefolgt von Aplerbeck (+1,5 %). Die anderen Bezirke Berghofen, Sölde und Sölderholz verzeichnen einen minimalen Zuwachs von unter 1 %. In allen Unterbezirken, mit Ausnahme Ostkirchstraße und Schüren-Neu, hat es in den letzten fünf Jahren mehr Sterbefälle als Geburten gegeben. Die größten Einwohnerzuwächse im Vergleich zu 2013 sind in den Unterbezirken Schüren-Alt mit 7,6 % und Marsbruchstraße mit 5,4 % zu verzeichnen⁴.

- Der Stadtbezirk Aplerbeck ist durch eine zwar unterdurchschnittliche, aber positive Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet. Der mit Abstand höchste Bevölkerungszuwachs im Bezirk Schüren begründet sich maßgeblich durch einen erhöhten Zuzug aufgrund von Neubauvorhaben wie z. B. Stadtkrone Ost (s. Kapitel 5.2).

⁴ vgl. statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

Das Durchschnittsalter der Dortmunder Bevölkerung liegt bei 43,3 Jahren und ist in den letzten fünf Jahren leicht gesunken. Insgesamt ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung in den südöstlichen Stadtbezirken Aplerbeck, Brackel, Hombruch und Hörde höher als in den nordwestlichen Stadtbezirken und der Innenstadt. Aplerbeck ist der Stadtbezirk mit dem höchsten Durchschnittsalter in Dortmund (46,7 Jahre) das sich seit 2013 nochmals um 0,4 Jahre erhöht hat (s. Abbildung 9).

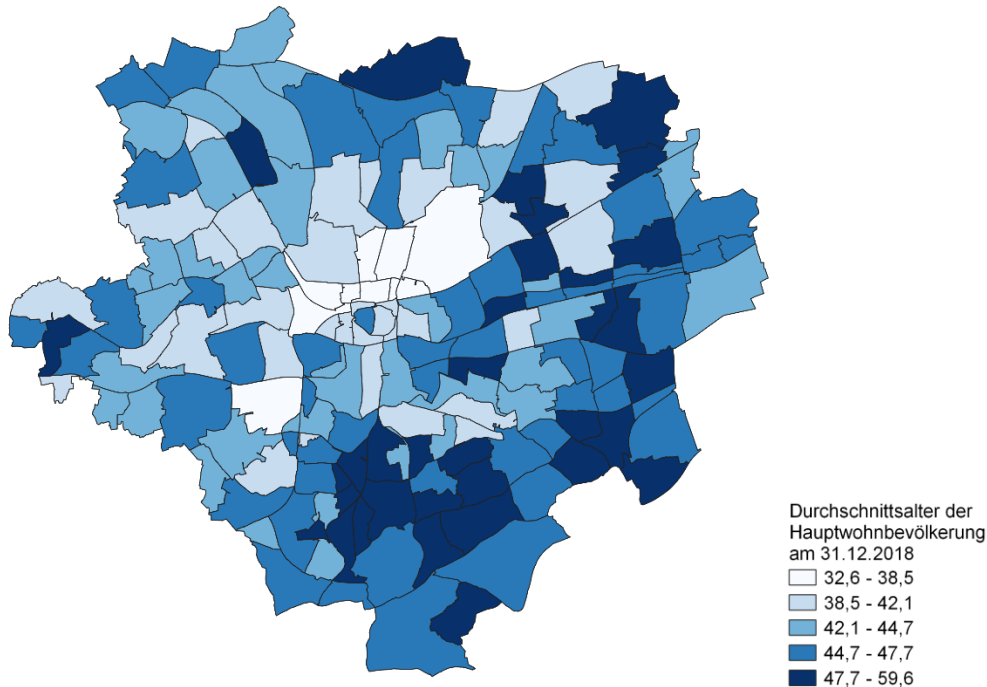


Abbildung 9: Durchschnittsalter in Dortmund
Quelle: eigene Darstellung nach statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

Der auf Ebene der Gesamtstadt erkennbare Nord-West / Süd-Ost-Verlauf spiegelt sich ebenfalls in Aplerbeck wider. So liegt das Durchschnittsalter in den süd-östlichen Bezirken Sölde mit 48 Jahren am höchsten, dicht gefolgt von Aplerbeck und Söldeholz / Lichtendorf. Der statistische Bezirk Berghofen liegt bei einem Durchschnittsalter von 46,4 Jahren. Der Bezirk Schüren wird mit Abstand von der jüngsten Bevölkerung bewohnt (43,6 Jahren)⁵.

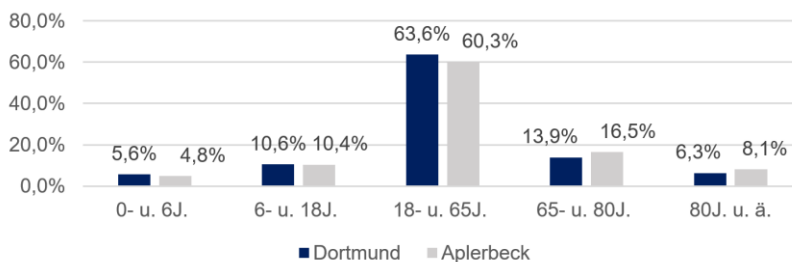


Abbildung 10: Altersstruktur Aplerbeck im Vergleich zur Gesamtstadt
Quelle: eigene Darstellung nach statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

Mit Blick auf die Altersstruktur weist Aplerbeck ein weiteres Extrem auf: in keinem anderen Stadtbezirk ist der Anteil an 65-Jährigen und älteren Menschen höher (24,6 %). Sowohl der Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen als auch der Anteil hochbetagter Personen (80 J. u. ä.) liegt über dem

⁵ vgl. statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

städtischen Durchschnitt. Besonders hervorzuheben ist zudem der starke Anstieg der hochbetagten Personengruppe von 30,9 % in den letzten fünf Jahren (s. Abbildung 11). Der Anteil aller jüngeren Bevölkerungsgruppen liegt stets unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt⁶.

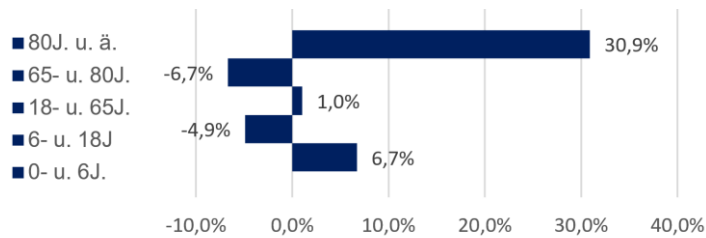


Abbildung 11: Entwicklung der Altersstruktur 2013-2018 im Stadtbezirk Aplerbeck
Quelle: eigene Darstellung nach statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

In der Hälfte der Unterbezirke stellen die ab 50-Jährigen die Mehrheit der Bevölkerung. Am höchsten ist ihr Anteil in der Aplerbecker Mark mit 55,9 %. Hier sowie auch in den Unterbezirken Sölde-Nord und Schwerter Straße liegt das Durchschnittsalter bei über 49 Jahren. Der nach der Altersstruktur jüngste Unterbezirk in Aplerbeck ist Schüren-Neu mit dem Baugebiet Stadtkrone Ost gefolgt von den Unterbezirken Schüren-Alt und Ostkirchstraße⁷.

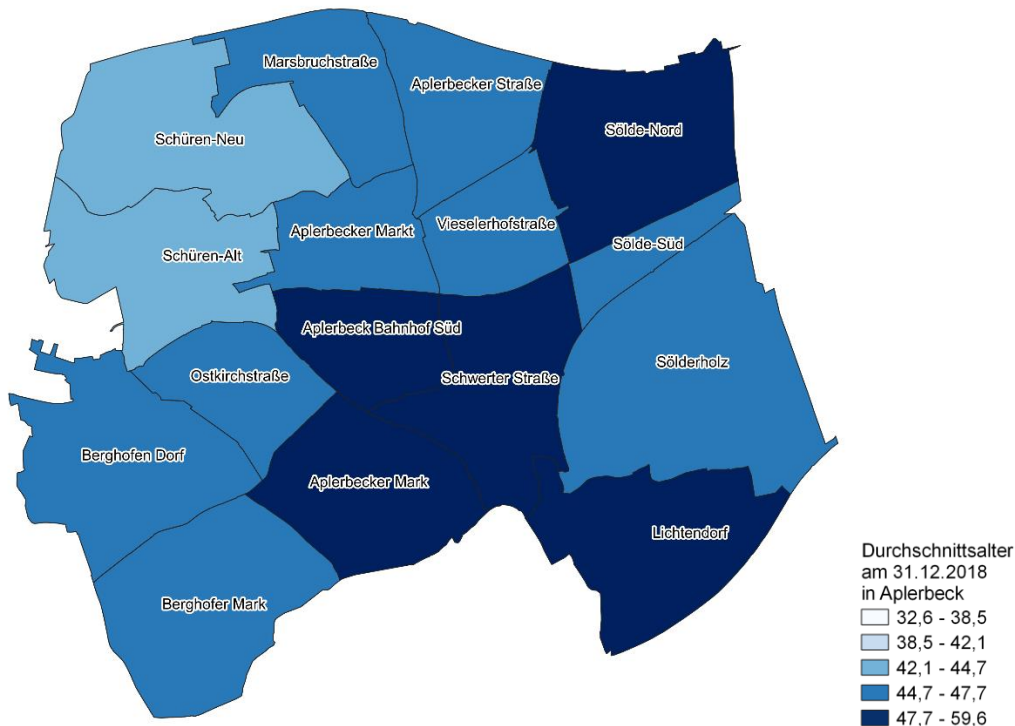


Abbildung 12: Durchschnittsalter statistische Unterbezirke Stadtbezirk Aplerbeck
Quelle: eigene Darstellung nach statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

- Aplerbeck ist durch eine deutliche Überalterung der Bevölkerung gekennzeichnet. In den kommenden 10-15 Jahren ist ein Generationenwechsel zu erwarten. Durch die Realisierung von Neubauprojekten wie z. B. Stadtkrone Ost lässt sich in dem Bezirk Schüren bzw. in den Unterbezirken Schüren-Neu und Schüren-Alt sowie im Unterbezirk Ostkirchstraße bereits ein deutlich höherer Anteil jüngerer Bevölkerung verzeichnen (s. Kapitel 5.2).

⁶ vgl. statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

⁷ s. o.

Sozialstruktur

Die Sozialstruktur des Stadtbezirkes weist viele positive Merkmale auf. Alle Werte fallen zum Jahresende 2018 günstiger aus als in Dortmund insgesamt. So verzeichnet Aplerbeck einen geringen Anteil an SGB II-Empfänger*innen von 7,9 % (Gesamtstadt 16,6 %), welcher in den Jahren 2013-2018 gesunken ist. Zudem verzeichnet Aplerbeck einen geringen Anteil an Arbeitslosigkeit von 5,6 % (Gesamtstadt 9,8 %), welcher ebenfalls gesunken ist. Hinsichtlich der Beschäftigungsquote von 61,4 % (Gesamtstadt 56,3 %) weist nur Brackel einen besseren Wert auf (61,7 %)⁸.

- Die Sozialstrukturdaten fallen im Stadtbezirk Aplerbeck durchweg positiver als im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt aus. Darüber hinaus ist die Arbeitslosenquote in Aplerbeck mit 5,6 % vergleichsweise gering (Gesamtstadt 9,8 %) – auch sie hat sich im genannten Zeitraum rückläufig entwickelt.

2.4 Bezirksvertretung

Die Stadt Dortmund ist in zwölf Stadtbezirke gegliedert – drei Innenstadt-Bezirke und neun Außenbezirke. Die Bezirksvertretung (BV) ist das gewählte Parlament eines jeweiligen Stadtbezirkes. Sie entscheidet über zahlreiche Belange vor Ort wie z. B. die Planung und den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen oder die Angelegenheiten des Denkmalschutzes und die Pflege des Ortsbildes, soweit die Hauptsatzung der Stadt Dortmund⁹ oder die Gemeindeordnung NRW¹⁰ keine abweichende Regelung trifft. Darüber hinaus wird sie an bezirksübergreifenden Entscheidungen des Rates beteiligt. Dazu zählt beispielsweise die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) oder der Stadtbahnbau. In der Bezirksvertretung werden Anträge der Fraktionen, aber auch Anträge einzelner Bürger*innen bzw. Institutionen behandelt und entschieden. Alle Einwohner*innen eines Stadtbezirkes können sich mit konkreten Anliegen an die Bezirksvertretung ihres Stadtbezirkes wenden und diese bitten, sich des Themas anzunehmen und es ggf. zu unterstützen.

- Die Bezirksvertretung Aplerbeck tagt, angelehnt an den Rat der Stadt, zwischen acht- bis elfmal pro Jahr. Der / die Bezirksbürgermeister*in leitet die Sitzungen und repräsentiert die Belange der Bezirksvertretung nach außen.

2.5 Stadtbezirksmarketing

Die Stadt Dortmund hat das Stadtbezirksmarketing im Jahre 2000 ins Leben gerufen. Aus einem anfangs befristeten Förderprojekt ist ein Verein entstanden der das Ziel verfolgt, die Dortmunder Stadtbezirke aufzuwerten und ihre Attraktivität für die Bewohner*innen, für die Wirtschaft und für Besucher*innen zu steigern. Da jeder Bezirk über ein eigenes charakteristisches Profil verfügt, erarbeitet das Stadtbezirksmarketing Projekte und Maßnahmen zur Stärkung eigenständiger Standortprofile der Nebenzentren in Eigenregie.

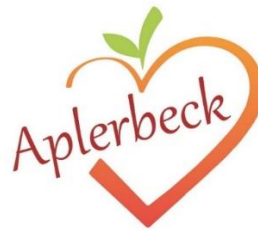
Im Stadtbezirk Aplerbeck existiert für das Stadtbezirksmarketing ein Lenkungsgremium, das die Marketingprozesse steuert. Es gibt die Richtung an und sichert die Kontinuität der Arbeit. Der Bezirksbürgermeister*in hat den Vorsitz und beruft engagierte Vertreter*innen der die Bezirke prägenden Gruppen, Vereine und Verbände in dieses Gremium. In Aplerbeck sind das aktuell:

⁸ vgl. statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)

⁹ vgl. Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.06.2017

¹⁰ vgl. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994

- Aplerbecker Geschichtsverein e.V.
- Sparkasse Dortmund
- Förderkreis Aplerbecker Vereine e.V.
- Aplerbecker Werbegemeinschaft e.V.
- Wirtschaftsförderung Dortmund
- Sparkasse Dortmund



Im Stadtbezirk Aplerbeck wurden im Jahr 2017 insgesamt 48 Projekte durchgeführt, 29 von ihnen wurden mit Drittmitteln realisiert. Das Stadtbezirksmarketing Aplerbeck hat in einem längeren konstruktiven Diskussionsprozess mit professioneller Unterstützung einer örtlichen Werbeagentur eine neue Bildmarke für den Stadtbezirk Aplerbeck entwickelt. Damit soll der Stadtbezirk noch bekannter gemacht und sein Wiedererkennungswert gesteigert werden.

Das Stadtbezirksmarketing Aplerbeck hat in Kooperation mit der Aplerbecker Werbegemeinschaft eine zusätzliche Unterstützungskraft beschäftigt, welche sich in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Dortmund u. a. um ein Leerstandsmanagement im Stadtbezirk kümmert. Dies erfolgte im ersten Jahr für den Bereich des Stadtbezirkszentrums und soll nun sukzessive auf die Nebenzentren Sölde und Berghofen ausgedehnt werden. Hier dient das Stadtbezirksmarketing sowohl als Ansprechpartner wie auch als aktiver Part, welcher gezielt Firmen anspricht und einzelne Leerstände vorstellt.

- Durch die Kooperation mit der Wirtschaftsförderung einerseits und durch zahlreichen Veranstaltungen andererseits, trägt das Stadtbezirksmarketing zur Stärkung des Stadtbezirkszentrums und der Nebenzentren in Aplerbeck bei.

3 Stadtplanung und Stadtentwicklung

Stadtplanung und Stadtentwicklung basieren in Dortmund auf fachübergreifenden Ansätzen, die für das gesamte Stadtgebiet Gültigkeit haben. Sie zeigen rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen auf, innerhalb derer Flächenentwicklungen und Projekte im Stadtbezirk Aplerbeck stattfinden. Arbeitsprogramme, Leitbilder der räumlichen Entwicklung, raumbezogene Planwerke, Aktivitäten der Stadterneuerung und Quartiersentwicklung sowie formelle und informelle Planungsinstrumente in der Stadtentwicklung werden nachfolgend aufgezeigt.

3.1 Zukunftsprogramm Dortmund

Das Zukunftsprogramm Dortmund soll im Hinblick auf die aktuelle und künftige Bevölkerungsentwicklung eine gemeinsame gesamtstädtische Ausrichtung befördern und alle maßgeblichen (vorhandenen und geplanten) Zielvorstellungen, Handlungsfelder und Maßnahmen der Verwaltung in diesem Zusammenhang skizzieren bzw. überprüfen¹¹. Dabei wurde auf die Szenariotechnik zurückgegriffen, um komplexe Wirkungszusammenhänge deutlich besser abzubilden und denkbare unterschiedliche Entwicklungen zu skizzieren. Es geht also nicht nur um ein rein quantitatives Vorausschauen, sondern um ein vielschichtiges Auseinandersetzen mit demografischen Entwicklungen.

Zur Erarbeitung des Zukunftsszenarios wurden für Dortmund maßgebliche Schlüsselfaktoren bzw. „Stellschrauben“ identifiziert, die demografische Prozesse beeinflussen können: Arbeitsplatzangebot, Bildungsangebot, Image, Mobilität, Urbanität und Wohnraumangebot. Das Zusammenspiel dieser Faktoren wurde narrativ ausgestaltet und in das Jahr 2030 projiziert. Die Leitworte „vielseitig“, „nachhaltig“, „generationenfreundlich“, „integrativ“, „dynamisch“ und „kreativ“ dienen der Beschreibung spezifischer Projekte und wünschenswerter Entwicklungen bis zum Jahr 2030. Anhand des Zukunftsszenarios hat die Dortmunder Statistik eine sog. Modellrechnung entwickelt. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Prognose, sondern um ein Modell auf Basis des Zukunftsszenarios¹²:

- In dem Szenario wird Dortmund im Jahr 2030 als lebenswerte und facettenreiche Stadt mit einer stabilen Bevölkerungszahl, positiver Wanderungsbilanz, anhaltender Alterung und abgemildertem Sterbeüberschuss dargestellt. Das Zukunftsszenario ist gesamtstädtisch angelegt. Eine Formulierung des Zukunftsbildes für die Dortmunder Stadtbezirke ist nicht Bestandteil des Zukunftsprogramms.

3.2 Siedlungsstruktur- und Freiraummodelle

Die Dortmunder Raummodelle dienen dazu, als informelle Konzepte der Stadtentwicklung eine übergeordnete Idee räumlicher Entwicklungen wiederzugeben. Zusammengenommen bilden in Dortmund zwei Raummodelle den Rahmen für die Siedlungs- und Freiraumentwicklung ab.

Siedlungsschwerpunktmodell

Im Jahr 1979 wurde das Siedlungsschwerpunktmodell vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Das Konzept war die Grundlage für die Flächennutzungspläne aus den Jahren 1985 und 2004. Die

¹¹ vgl. Beschluss zur Erarbeitung des Zukunftsprogramms „Dortmund – eine wachsende Stadt“ (2016)

¹² vgl. Zwischenbericht Zukunftsprogramm Dortmund (2019)

wesentliche Zielsetzung bestand darin, dass der Zuwachsbedarf an Wohnbauflächen in den gekennzeichneten Siedlungsschwerpunkten gedeckt sein sollte. Die Siedlungsschwerpunkte wurden je nach ihrer funktionellen Aufgabenstellung in drei Bedarfsstufen eingeteilt (s. Abbildung 13):

- Siedlungsschwerpunkt der oberen Zentralitätsstufe (Stufe 1): Die Innenstadt (Hauptzentrum) mit der höchsten Konzentration gesamtstädtischer sowie regionaler Versorgungsflächen.
- Siedlungsschwerpunkt der mittleren Zentralitätsstufe (Stufe 2): Die neun Stadtbezirkszentren (Eving, Scharnhorst, Brackel, Aplerbeck, Hörde, Hombruch, Lütgendortmund, Huckarde, Mengede).
- Siedlungsschwerpunkt der unteren Zentralitätsstufe (Stufe 3): Siedlungsbereiche, die den höherrangigen Siedlungsschwerpunkten ergänzend zugeordnet sind mit demgegenüber reduzierter Entwicklungskomplexität (Brechten, Derne, Kurl / Husen, Asseln / Wickede, Sölde, Groß- und Klein-Barop / Eichlinghofen, Kley / Oespel, Marten, Kirchlinde, Bodelschwingh / Westersfilde).

Außerhalb der Siedlungsschwerpunkte sollte sich die Siedlungsentwicklung lediglich auf die Sicherung des Bestandes und allenfalls örtlich bedingten „Abrundungen“ ausrichten. Mit dieser Leitidee sollte u. a. einer einseitigen Alters- und Sozialstruktur entgegengewirkt und die Auslastung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen sichergestellt werden.

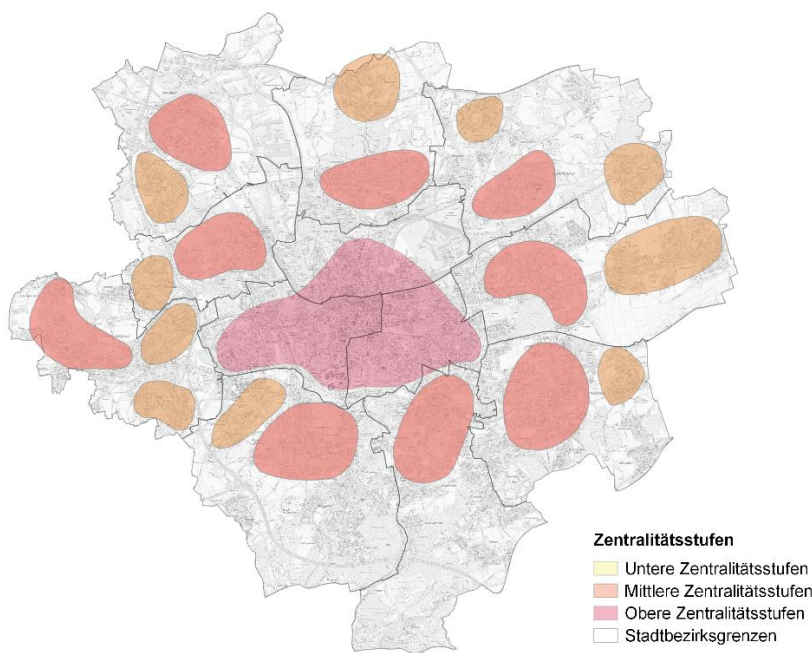


Abbildung 13: Siedlungsschwerpunktmodell (1979)

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

- Das Siedlungsschwerpunktmodell weist für Aplerbeck zwei Zentralitätsstufen aus. Das Zentrum von Aplerbeck sowie die umliegenden Bereiche bilden einen der neun Siedlungsschwerpunkte der mittleren Zentralitätsstufe (Stufe 2) in Dortmund. Zudem stellt Sölde einen Siedlungsschwerpunkt der unteren Zentralitätsstufe dar (Stufe 3).

Radial-Konzentrisches Freiraummodell

Die Vernetzung des Freiraumsystems wird seit 1998 bis heute durch das "Radial-Konzentrische Freiraummodell" gesichert und fortentwickelt (s. Abbildung 14). Das räumliche Leitbild führt konzentrische und radiale Freiraumelemente zusammen. Es besteht im Wesentlichen aus land- und

forstwirtschaftlich genutzten Flächen, Parks und anderen Erholungsflächen sowie Grünverbindungen zwischen Ortsteilen, um Siedlungsränder zu gliedern und nicht zuletzt funktionale Freizeitwegeverbindungen sicherzustellen.

Aus der Überlagerung des Stadtgebietes mit einem inneren, mittleren und äußeren „Grünring“ sowie den von der Stadtmitte in Richtung Stadtgrenze ausgehenden radialen Grünverbindungen wird eine vernetzte Freiraumentwicklung angestrebt, die sowohl den Anforderungen an gesunde und sozialverträgliche Lebensverhältnisse entspricht als auch die nachhaltige Entwicklung ökologischer Potenziale und Ressourcen sicherstellt.



Abbildung 14: Radial-Konzentrisches Freiraummodell (1998)
Quelle: eigene Darstellung nach Neumayer, Hufnagel und Kieslich (1998)

- Das Radial-Konzentrische Freiraummodell spiegelt grundsätzlich die Freiraumstruktur im Stadtbezirk wider. Wesentliche Strukturen in Aplerbeck sind das zentral nach Osten verlaufende Emschertal als radiale Grünverbindung von der Stadtmitte in Richtung Stadtgrenze sowie weitläufige Waldbereiche im Süden als Teil des äußeren Grünrings wie der Aplerbecker Wald, Berghofer Wald sowie der von Süden nach Norden verlaufende Grünzug zwischen dem Stadtbezirkszentrum und Sölde.

3.3 Regionalplan

Der Regionalplan (ehemals Gebietsentwicklungsplan - kurz GEP) legt die regionalen Ziele der Raumordnung für die Entwicklung der Region und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest. Wesentliche Grundlage ist der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW). Der Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt für den Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – ist seit August 2004 rechtsgültig. Bisher erfolgten vier Änderungen. Die regionalplanerische Zuständigkeit liegt seit dem 21.10.2009 beim Regionalverband Ruhr (RVR).

Als Nachfolge des rechtsgültigen Regionalplanes erfolgt zurzeit die erste Aufstellung des Regionalplanes Ruhr. Darin werden perspektivische Entwicklungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung festgelegt. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Grundsätze der Raumordnung werden als Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen verstanden.

Die Verbandsversammlung des RVR hat am 06.07.2018 beschlossen, den Regionalplan Ruhr zu erarbeiten und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen. Für das Stadtgebiet Dortmund fließen im sog. Gegenstromprinzip Aussagen aus dem Flächennutzungsplan (s. Kapitel 3.4) und aktuelle Planvorhaben der Stadt in die Aufstellung des Regionalplanes ein. Im Gegenzug setzt der Regionalplan als übergeordnete Planungsebene den Rahmen für die perspektivische Entwicklung in Dortmund.

Die Stadt Dortmund hat in der vom Rat am 28.03.2019 beschlossenen Stellungnahme ihre Anregungen zum ersten Regionalplänenwurf formuliert und in verschiedenen Erörterungsterminen mit dem RVR eingebracht¹³. Es wird eine zweite förmliche Beteiligung durchgeführt. Wann der Aufstellungsbeschluss erwirkt werden kann, ist zeitlich derzeit nicht absehbar.

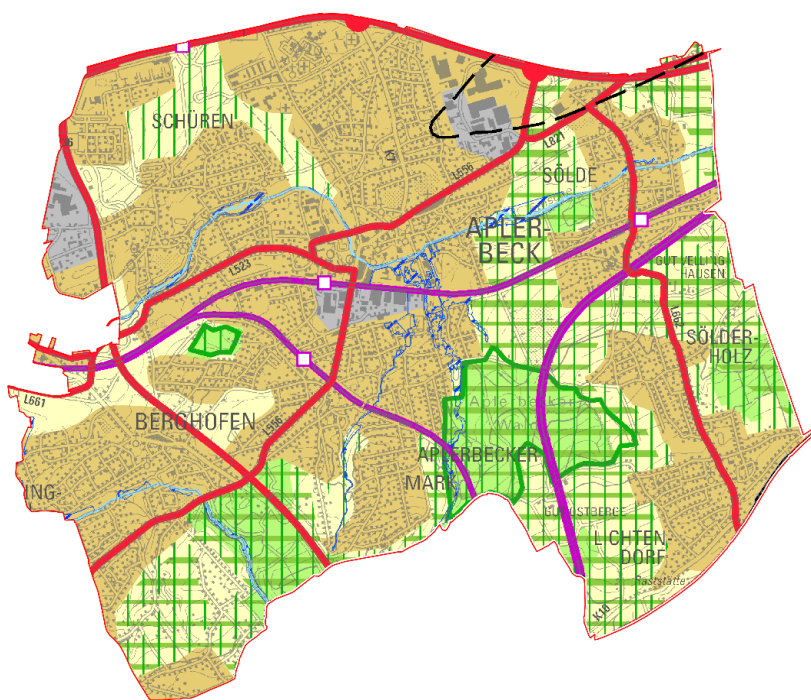


Abbildung 15: Ausschnitt Entwurf Neuaufstellung des Regionalplan Ruhr vom 06.07.2018 (Legende s. Anhang 4); Quelle: eigene Darstellung nach Regionalverband Ruhr

- Bei der Neuaufstellung des Regionalplanes Ruhr handelt sich um ein bisher nicht abgeschlossenes formelles Verfahren.

3.4 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das gesamte Dortmunder Stadtgebiet in Grundzügen dar, welche Flächen in den nächsten 15-20 Jahren von unterschiedlichen Nutzungen wie z. B. Wohnen, Gewerbe oder Landwirtschaft in Anspruch genommen bzw. bewahrt werden sollen. Auch Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Hauptverkehrswege und Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung

¹³ vgl. Stellungnahme der Stadt Dortmund zum ersten Entwurf des Regionalplans Ruhr (2018)

sind Teil des Planes. Es sind einerseits bestehende und andererseits beabsichtigte städtebauliche Entwicklungen wie Baugebiete und Infrastrukturprojekte fachübergreifend in einem Planwerk zusammengefasst. Damit gibt der Flächennutzungsplan die mittel- bis langfristige räumliche Entwicklung der Stadt vor. Seine Inhalte richten sich nach den Vorschriften des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB)¹⁴.

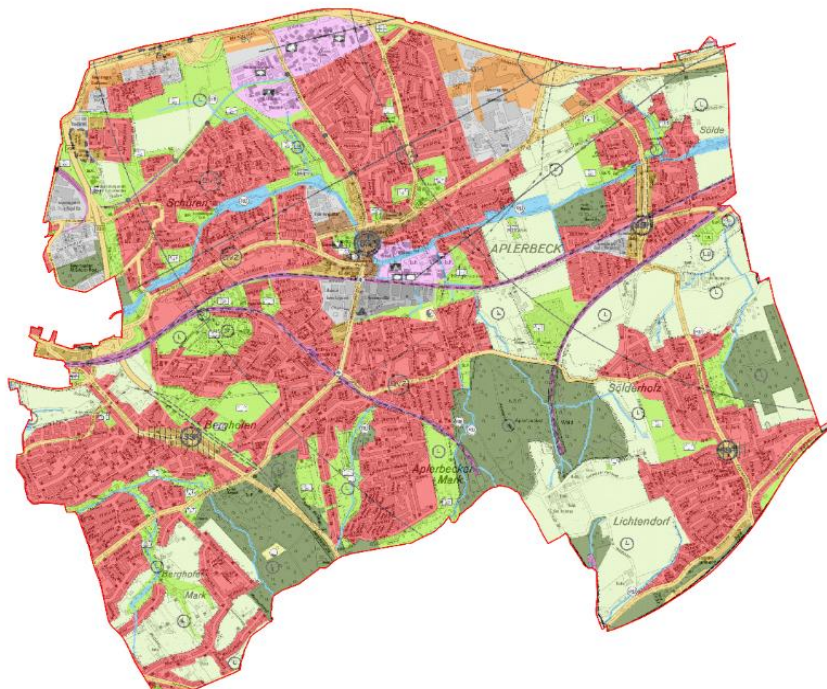


Abbildung 16: Ausschnitt Flächennutzungsplan Aplerbeck 2004 (Legende s. Anhang 5)
Quelle: eigene Darstellung nach Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Da der Flächennutzungsplan die beabsichtigten Nutzungen in Grundzügen und nicht für einzelne Grundstücke darstellt, wird er im BauGB auch als vorbereitender Bauleitplan bezeichnet. Er entfaltet keine unmittelbare, rechtliche Wirkung gegenüber den Bürger*innen, sondern enthält verbindliche Vorgaben für die Verwaltung. Diese werden beispielsweise bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, gegenüber jedermann verbindlich. Für Änderungen des FNP werden formelle Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit und politischem Beschluss durchgeführt.

Der aktuelle Flächennutzungsplan wurde am 31.12.2004 bekannt gemacht. Seitdem sind insgesamt 38 Verfahren zur Änderung des FNP abgeschlossen worden, davon 16 Verfahren gemäß § 13a BauGB¹⁵ (Stand Dezember 2019). Im Stadtbezirk Aplerbeck befinden sich aktuell zwei Änderungen des Flächennutzungsplanes im Verfahren, seit der Bekanntmachung wurden insgesamt fünf Änderungen abgeschlossen.

¹⁴ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

¹⁵ s. o.

Verfahrenstitel / Projekttitle	Bezirk	FNP Nr.	B-Plan	Status/ Bekanntmachung
Sondergebiet / Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost	Sölde / Aplerbeck	76	Ap 161 Änd. Nr. 1	laufend
Wohn- und Geschäftszentrum Schüren	Schüren	72	Ap 232	laufend
Stadtkrone Ost	Schüren	58	Ap 192 Nr.2	abgeschlossen 30.09.2016
Verlegte Marsbruchstraße	Schüren	48	Ap 190 Teil1	abgeschlossen 15.08.2014
Bergparte	Schüren	46	Ap 116	abgeschlossen 27.02.2015
Stadtkrone Ost westlich Lissabonner Allee	Schüren	28B	Ap 192 Änd. Nr. 1	abgeschlossen 29.01.2010
Ortskern Aplerbeck	Ortskern	27B	Ap 201 Änd. Nr. 5	abgeschlossen 14.05.2010

- Die Anzahl der FNP-Änderungen ist für den Stadtbezirk Aplerbeck im Rückblick überschaubar. Die Überprüfung der perspektivischen Entwicklung wird eingeschränkt im Rahmen des INSEKT erfolgen (s. Kapitel 6).

3.5 Planfeststellungsverfahren

Für die Planung von sog. „raumbedeutsamen Vorhaben“ wie Straßen, Schienen- oder Leitungstrassen, die erheblichen Raum beanspruchen oder Gebiete in ihrer Funktion und Entwicklung beeinflussen, werden Planfeststellungsverfahren nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes bzw. der Länder (VwVfG)¹⁶ und nach einer Vielzahl von Fachplanungsgesetzen durchgeführt. Bei der Planerstellung wird die Öffentlichkeit beteiligt. Ein Planfeststellungsbeschluss ist komplex, wird i. d. R. durch Fachbehörden festgestellt und kann gegenüber der Planungshoheit der Gemeinde privilegiert sein.

- Planfeststellungsverfahren sind in Aplerbeck vor allem für die Durchführung von Vorhaben aus den Bereichen Mobilität und technische Infrastruktur von Bedeutung (s. Kapitel 5.6; 5.7).

3.6 Bebauungspläne

Die baurechtlichen Vorgaben im Baugesetzbuch (BauGB)¹⁷ sind eine wesentliche Voraussetzung für die Projekte der Stadtplanung. Bei der städtebaulichen Entwicklung wird grundsätzlich zwischen Innenbereich und Außenbereich unterschieden.

Innenbereich & Außenbereich

Als Innenbereich wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil bezeichnet (§ 34 BauGB). Nach Prüfung des Einzelfalls können hier Bauprojekte ohne Bebauungsplan genehmigt werden. Dabei geht es vor allem um die Schließung von Baulücken.

¹⁶ Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003

¹⁷ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

Im sog. Außenbereich (§ 35 BauGB) ist das Bauen nur für privilegierte Nutzungen wie der Landwirtschaft unter strengen Bedingungen möglich. Für die Ergänzung des Siedlungsrandes – die sog. Arrondierung – oder die Entwicklung von Wohngebieten im Außenbereich ist ein Bebauungsplan erforderlich.

- Im Innenbereich ermöglicht die Beurteilung von Bauvorhaben gem. § 34 BauGB ein schnelles Planen von Maßnahmen zur Innenentwicklung und Nachverdichtung. Dabei stehen die bauliche (Nach)Verdichtung von Siedlungsbereichen und der Erhalt urbanen Grüns als Erholungs- und klimatische Ausgleichsräume im Spannungsfeld. Die Betrachtung des Außenbereiches gem. § 35 BauGB dient vor allem dem Schutz des Freiraums.

Bebauungsplan

Bebauungspläne werden aufgestellt, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Sinne einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung vorzubereiten und zu leiten (§ 1 BauGB). Sie sind aus dem FNP zu entwickeln. Wenn dieser für ein Gebiet z. B. Wohnbaufläche darstellt, muss die Hauptnutzung im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt werden. Die zahlreichen Festsetzungsmöglichkeiten werden durch die Inhaltsangabe in § 9 BauGB¹⁸ geregelt. In Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BaunVO)¹⁹ werden Regelungen zur Nutzungsart (z. B. Wohngebiet, Gewerbegebiet) und dem Maß der baulichen Nutzung (z. B. überbaubare Grundfläche oder Gebäudehöhen) getroffen.

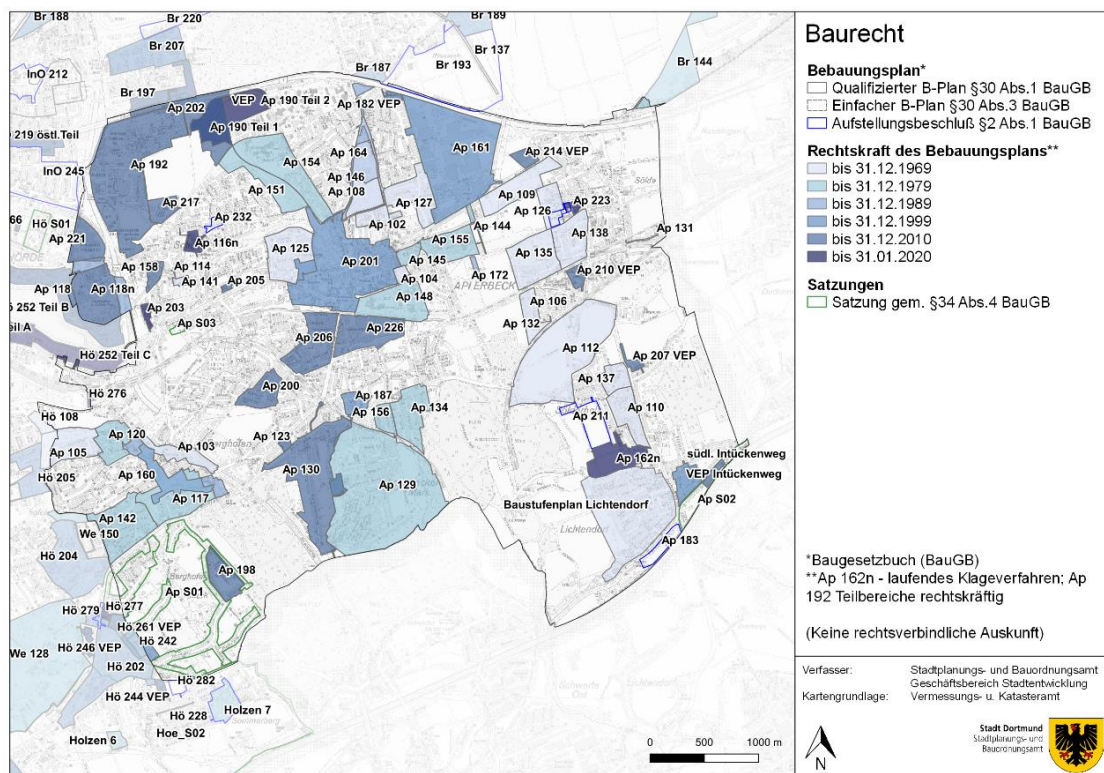


Abbildung 17: Übersicht der Bebauungspläne und Satzungen in Aplerbeck
 Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

¹⁸ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

¹⁹ Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Der Bebauungsplan wird vom Rat der Stadt Dortmund als Satzung beschlossen und enthält Festsetzungen, die für jedermann rechtsverbindlich sind. Ein Bebauungsplan kann nur im Rahmen eines rechtlich vorgegebenen Verfahrens aufgestellt, geändert, ergänzt und aufgehoben werden. Ein Bebauungsverfahren erfordert umfangreiche Prüfungen und Abstimmungen. Dabei ist i. d. R. auch die Beteiligung der Öffentlichkeit verpflichtend vorgesehen und erwünscht. Um das Ziel der Planung zu erreichen, sind häufig zahlreiche Restriktionen zu überwinden. Aufgrund der Komplexität der Abstimmungserfordernisse und der politischen Beschlussgänge dauert ein solches Verfahren i. d. R. zwei Jahre.

- Im Zuge eines Bebauungsplanes werden alle Anforderungen, Restriktionen sowie sich aufzeigende Bedarfe im Zuge eines Bauvorhabens abschließend geprüft und gegeneinander abgewogen. Bei der Betrachtung aller Bebauungspläne und Satzungen zeigen sich die jüngsten Entwicklungen vor allem im Norden und Nordwesten von Aplerbeck (s. Abbildung 17).

3.7 Stadterneuerung

Die Stadterneuerung entwickelt gebietsbezogene, integrierte Handlungsprogramme mit dem Ziel, Stadtteile unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, stadtklimatischer, städtebaulicher, sozialer und demografischer Aspekte zu entwickeln und den Wohn- und Lebenswert nachhaltig zu erhalten. Die Finanzierung erfolgt über Städtebaufördermittel der EU, des Bundes und des Landes NRW sowie ergänzende kommunale Mittel. Als koordinierende Stelle initiiert und stellt die Stadterneuerung zur erfolgreichen Umsetzung der Konzepte die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen der Verwaltung und externen Partnern sicher. Klassische Handlungsfelder der Stadterneuerung sind:

- Städtebauliche Aufwertung
- Sicherung innenstadtnahen Wohnens, Inwertsetzung von Immobilien
- Ausbau von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten
- Aufbau von sozialer und kultureller Infrastruktur, Integration
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und Imageförderung
- Stärkung lokaler Ökonomie

Rückblick Ortskerngestaltung Aplerbeck

Das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck hat von der Stadterneuerungsmaßnahme zur Ortskerngestaltung in vielerlei Hinsicht profitiert. Städtebauliches Leitziel war es, den Ortskern verkehrlich zu entlasten, gestalterisch und funktionell aufzuwerten sowie die Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung attraktiver Einzelhandelsgeschäfte zu schaffen. Zur Umsetzung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen wurde 1992 das Sanierungsgebiet „Stadterneuerung Ortskern Aplerbeck“ förmlich festgelegt.

Durch die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus dem Ortskern wurde die Grundlage geschaffen, den entlasteten Abschnitt der Köln-Berliner Straße, der Straße Aplerbecker Markplatz und den Einmündungsbereich der Marsbruchstraße (Marsbruchplatz = derzeitige Endhaltestelle der U47) zu einer Mischverkehrsfläche umzugestalten. Hierdurch wurden attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen und es ist ein Raum für Freizeit, Erlebniseinkauf, kulturelle Veranstaltungen und kommunikative Nutzung entstanden. Dabei konnten die stadtbaugeschichtlich bedingten charakteristischen Eigenarten des Ortskerns bewahrt werden (s. Kapitel 2.1). Weiterhin erfolgte eine ökologische Aufwertung des Grün- und Freizeitraums unter Einbeziehung des Emscherprojektes sowie die stadtgestalterische und funktionale Aufwertung von Verkehrs- und Freiräumen.

Die durchgeführten Projekte wurden mit Städtebaufördermitteln von Bund und Land aus dem Programm Aktive Stadtzentren bezuschusst. Mit der Realisierung der Grünanlage an der Rodenbergstraße als gärtnerische Anlage „Rosengarten“ in 2017 wurden die Stadterneuerungsmaßnahmen zur Ortskerngestaltung Aplerbeck erfolgreich abgeschlossen.

- Die Stadterneuerung hat vor allem durch die Umgestaltung des Stadtbezirkszentrums positive Impulse in Aplerbeck gesetzt. Es ist eine verkehrsberuhigte Zone entstanden, die sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität, Einkaufsmöglichkeiten und durch eine Vielzahl von Gaststätten, Cafés und Restaurants auszeichnet. Zurzeit findet im Stadtbezirk kein Projekt der Stadterneuerung statt (s. Kapitel 9).

3.8 Quartiersentwicklung und -analysen

Um negativen Entwicklungen in Stadtquartieren entgegenzuwirken und frühzeitig deren Ursachen sowie mögliche Handlungsoptionen herauszuarbeiten ist es erforderlich, bestimmte Quartiere kleinräumig zu untersuchen. Ziel ist es, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die die Wohn- und Lebenssituation in diesen Quartieren verbessern.

Die Auswahl für kleinräumige Untersuchungsgebiete ergibt sich insbesondere aus den Ergebnissen eines kleinräumigen Monitorings (ein Indikatorensystem auf Ebene der statistischen Unterbezirke) und aus der Auswertung wohnungswirtschaftlich relevanter Sozialdaten aus dem Sozialstrukturatlas der Stadt Dortmund.

- Im Stadtbezirk Aplerbeck wurde bisher keine Quartiersanalyse durchgeführt. Für den statistischen Unterbezirk Aplerbecker Markt wurde jedoch ein Handlungsbedarf zur Durchführung einer Quartiersanalyse erkannt.

3.9 Rahmenpläne

Ein städtebaulicher Rahmenplan ist ein informelles Planwerk der Stadtentwicklung, welches im Vorfeld der rechtsverbindlichen Planung mögliche Konflikte aufzeigen und lösen kann. Dabei können unterschiedliche Methoden zur Ideenfindung und Beteiligung genutzt werden. Bei komplexen Aufgabenstellungen dienen Rahmenpläne der Konkretisierung von Entwicklungszielen für einen Bereich, dessen Abgrenzung sich nach den individuellen Anforderungen vor Ort richtet. Dabei werden z. B. gestalterische, ordnende oder auf Nutzungen bezogene Ziele festgelegt – jedoch ohne rechtsverbindlichen Charakter.

Rahmenpläne können als Entscheidungshilfe bei der Beurteilung, Förderung und Genehmigung von städtebaulichen Planungen und Maßnahmen sowie der Darstellung von Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde für bestimmte Teilbereiche dienen.

- Für das INSEKT stellen Rahmenpläne eine gute Möglichkeit dar, Projektvorschläge und Handlungsempfehlungen auf einer konkreteren, räumlichen Ebene zu betrachten (s. Kapitel 7.3).

3.10 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Dortmund haben die Aufgabe, die bedeutenden Zeugnisse ihrer kulturgeschichtlichen Entwicklung für die Nachwelt zu bewahren und die lokalen geschichtlichen Dimensionen bei der zukünftigen Stadtentwicklung zu veranschaulichen. Hierzu gehören die nur noch als Spuren im Boden vorhandenen Bodendenkmäler der Vor- und Frühgeschichte, der

reiche Bestand an kulturgeschichtlichen Denkmälern des Mittelalters, die unübersehbaren Zeugnisse der Industriegeschichte, bedeutende Ergebnisse des Städtebaus im 19. und 20. Jahrhundert sowie die Aufbauleistungen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Geschichte von Aplerbeck spiegelt sich in der Denkmallandschaft wider, die neben dem Bodendenkmal eines Grabhügels aus der älteren Bronzezeit an der Berghofer Straße das Wasserschloss Haus Rodenberg im Ortskern, Haus Sölde an der Ruthgerusstraße, die evangelische Kirche St. Georg an der Ruinenstraße und den Kommunalfriedhof Aplerbeck an der Köln-Berliner Straße einbezieht.

- Denkmalschutz und Denkmalpflege tragen im Stadtbezirk Aplerbeck zum Erhalt der historischen und kulturellen Identität bei. Insgesamt sind im Stadtbezirk 66 Denkmäler in der Denkmalliste der Stadt Dortmund eingetragen (s. Anhang 6).

ANALYSE

Der Analyseteil des INSEKT besteht sowohl aus der Darstellung integriert zu betrachtender Themenschwerpunkte als auch aus Analyse verschiedener Fachplanungen.

Bei den integrierten Themenschwerpunkten handelt es sich um die Querschnittsthemen Zentren, Stadtklima und Lärm. Sie leiten die Analyse ein, so dass frühzeitig wichtige Querbeziehungen zwischen den Fachplanungen verdeutlicht werden. Die anschließende Einzelbetrachtung der Fachplanungen Einzelhandel, Wohnen, Wirtschaft, Mobilität, Freiraum, soziale und technische Infrastruktur beinhaltet die fachspezifische Bewertung von Bestand, Zielen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Zur Einordnung der Themen wird jeweils die Ausgangslage in Dortmund beschrieben. Hier werden auch die fachlichen Zielvorstellungen und Grundlagen erläutert, die z. B. in Masterplänen oder dem Flächenmonitoring begründet sind.

Anschließend werden die gesamtstädtischen Ziele und Grundlagen in Bezug zum Stadtbezirk Aplerbeck gesetzt und die ortsspezifischen Besonderheiten herausgestellt. Dabei werden laufende Projekte benannt und dargestellt.

Daran schließen sich vielschichtige Handlungsempfehlungen für die zukünftige, räumliche Entwicklung des Stadtbezirkes an. Diese beinhalten Bezüge zu den integrierten Themenschwerpunkten, Schlussfolgerungen der fachspezifischen Analyse und konkrete Projektvorschläge, bei denen Wechselbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Fachplanungen erläutert werden.

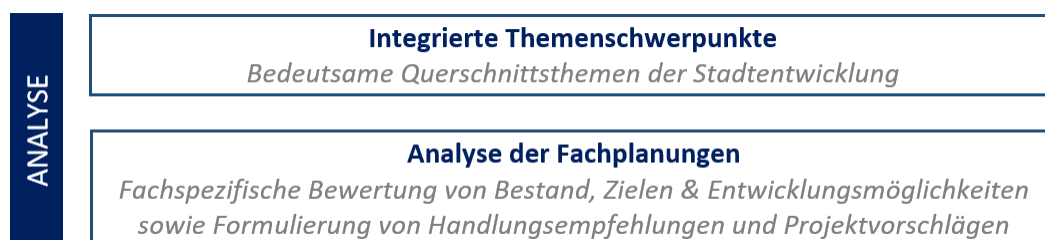


Abbildung 18: Aufbau des Kapitels Analyse

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

4 Integrierte Themenschwerpunkte

Unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und soziodemografischer Rahmenbedingungen ist ein aktuelles Thema der Stadtentwicklung z. B. die Flächenkonkurrenz aufgrund von Reurbanisierung und einer hohen Nachfrage unterschiedlicher Nutzungen in den Städten. Zugleich wird unter dem Begriff „Resilienz“ der Umgang der Städte mit den Folgen des Klimawandels diskutiert. Mit der Mobilitätswende sowie der Entwicklung der sog. Industrie 4.0 als Ausdruck neuer, technischer Fortbewegungs- und Produktionsmöglichkeiten finden Entwicklungen statt, die voraussichtlich zu weniger Lärmemissionen und damit zu einer höheren Lebensqualität in den Städten führen werden.

Im Rahmen der INSEKT wird ein besonderes Augenmerk auf die Zentren gelegt, da sie sowohl als Lebensmittelpunkt dienen als auch das Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ fördern, mit dem wiederum eine Verkehrsvermeidung verbunden ist. Das Stadtklima bildet sich aus dem Zusammenspiel der unterschiedlichen Ausprägungen des Siedlungs- und Freiraums. Der in der Hauptsache von Verkehrswegen sowie Gewerbe- und Industrieflächen ausgehende Lärm betrifft alle weiteren Nutzungen und damit einhergehend die Lebensqualität der Menschen.

Im Folgenden werden im Schwerpunkt die Themen Zentren, Stadtklima und Lärm für den Stadtbezirk Aplerbeck betrachtet und Handlungsempfehlungen formuliert, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Fachplanungen stehen und im anschließenden Kapitel 5 berücksichtigt werden.

4.1 Zentren

Zentren sind Begegnungsräume und Identifikationsorte. Sie dienen der Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge (z. B. öffentliche Einrichtungen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Verkehr) für alle Bevölkerungsgruppen (§ 2 ROG)²⁰. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und die Tragfähigkeit der Einrichtungen bzw. Angebote sicherzustellen, ist im Raumordnungsgesetz das Zentrale-Orte-Konzept verankert.

Das System der Zentralen Orte unterscheidet drei Funktionsstufen (Oberzentrum, Mittelzentrum, Unterzentrum), wobei die Zentralen Orte höherer Stufen die Funktionen der jeweils unteren Stufen mit abdecken. In den Zentralen Orten erfolgt eine Bündelung der Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen. Neue Siedlungsentwicklungen sollten auf die vorhandene Infrastruktur und Zentrale Orte ausgerichtet werden, um auch weiterhin flächendeckende Mindeststandards an öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Dienstleistungen und deren Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Im Gegenzug werden vorhandene Zentren gestärkt.

Zentren in Dortmund

Dortmund ist im System der Zentralen Orte als Oberzentrum klassifiziert. Damit erfüllt die Stadt die Funktion eines überregionalen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturzentrums²¹. Innerhalb Dortmunds setzt sich die dezentrale Siedlungsstruktur fort. Die Stadt hat im Jahr 1972 als Grundsatz ihrer Stadtentwicklungsplanung das „Multizentrische Modell“ beschlossen, das eine abgestufte Siedlungs- und Versorgungsstruktur festlegt und eine bestmögliche und gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen als Ziel hat. Dieses wurde mit dem Siedlungsschwerpunktmodell (s. Kapitel 3.2) weiterentwickelt und auch dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan (s. Kapitel 3.4) zugrunde gelegt.

²⁰Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008

²¹Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 15. Dezember 2016

Zentren im Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2004 sind neben der City und den Stadtbezirkszentren ergänzend Ortsteilzentren und Quartiersversorgungszentren dargestellt²².

Die „Stadtbezirkszentren“ sollen die Versorgungsfunktion für den jeweiligen Stadtbezirk wahrnehmen. Das Angebot geht dabei in den meisten Fällen weit über den Bereich der Grundversorgung hinaus und umfasst neben öffentlichen und privaten haushaltsorientierten Dienstleistungen im Bereich des Handels auch innenstadttypische Kernsortimente. Zuwächse öffentlicher und privater Einrichtungen sollen auf das Zentrum gelenkt werden.

Die ergänzenden „Ortsteilzentren“ sollen keine über die Versorgung der einzelnen Ortsteile hinausgehende Ausstrahlung entwickeln und nicht in Konkurrenz zu den Stadtbezirkszentren treten. Die „Quartiersversorgungszentren“ stellen die kleinste Zentrenkategorie dar und sollen neben der Nahversorgungsfunktion lediglich einige haushaltsorientierte Dienstleister wie z. B. Friseure, Ärzte oder Reinigungen umfassen.

Die Zentrenkategorien wurden aus dem Masterplan Einzelhandel 2004 entwickelt und mit dessen Fortschreibung im Jahr 2013 abgelöst²³. Insbesondere der Entfall der Kategorie Quartiersversorgungszentrum war damit verbunden.

Zentren im Masterplan Einzelhandel

Die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ist eine wichtige Komponente hinsichtlich der Sicherung bzw. Entwicklung von Zentren. Hier steht der Schutz der sog. „zentralen Versorgungsbereiche“ im Vordergrund. Diese werden auf Grundlage der Baugesetzgebung und damit verbundener Rechtsprechung zur Steuerung von Einzelhandelsvorhaben festgelegt.

Auf dieser rechtlichen Grundlage erfolgte eine Konkretisierung und Aktualisierung des Zentrensystems mit dem Masterplan Einzelhandel 2013 (s. Kapitel 5.1). Hier wurden neben der City als Hauptzentrum, die Stadtbezirkszentren und vor allem Nahversorgungszentren neu benannt bzw. definiert.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Quartiersversorgungszentren wurden im Masterplan Einzelhandel 2013 je nach Ausstattungsstandard als Nahversorgungszentrum, als Sonderstandort (mit Teilfunktion), Nahversorgung bzw. als (sonstiger) Nahversorgungsstandort eingestuft oder gar keinem Standorttyp zugeordnet (s. Kapitel 5.1). Damit sind die im Flächennutzungsplan dargestellten Quartiersversorgungsstellen im Sinne des Masterplanes Einzelhandel nicht mehr aktuell.

Eine Neuordnung der Zentrenkategorien war aufgrund der Rechtsprechung notwendig. Damit wurden bestimmte Ausstattungsstandards für zentrale Versorgungsbereiche definiert, die durch einige damalige Quartiersversorgungszentren nicht erfüllt werden konnten. Trotzdem haben viele dieser ehemaligen Quartiersversorgungszentren aufgrund ihrer Ausstattung eine wichtige Funktion für die umliegenden Wohngebiete und werden von der Bevölkerung vor Ort als „kleine Zentren“ weiterhin wahrgenommen.

Zentren in Aplerbeck

Weder aus der großräumigen Darstellung des Siedlungsschwerpunktmodells noch aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes können aktuelle Aussagen für die Entwicklung der kleinen Zentren in Aplerbeck abgeleitet werden. Die im Masterplan Einzelhandel erfolgte Klassifizierung der

²² vgl. Erläuterungsbericht Flächennutzungsplan 2004

²³ vgl. Masterplan Einzelhandel (2013)

Versorgungsbereiche auf Grundlage baurechtlicher Anforderungen wird dem integrierten Planungsansatz insbesondere auf der kleinräumigen Ebene der ehemaligen Quartiersversorgungszentren nicht mehr gerecht.

Aus diesem Grund werden im integrierten Themenschwerpunkt „Zentren“ in Abgrenzung von der Klassifizierung des Masterplanes Einzelhandel in Begriff und Definition eigenständige Zentrenkategorien benannt, die insbesondere als Grundlage für das Raummodell Aplerbeck (s. Kapitel 6) dienen sollen.

In Anlehnung an den Flächennutzungsplan ergibt sich für den Stadtbezirk im INSEKT Aplerbeck eine Dreistufigkeit der Zentren. Neben dem Stadtbezirkszentrum gibt es mit den Zentren Berghofen und Sölde zwei größere Zentren, deren Ausstattungsstandard deutlich über dem der kleinen Zentren liegt. Diese werden im Folgenden „Nebenzentren“ genannt:

- Stadtbezirkszentrum (Aplerbeck)
- Nebenzentrum (Berghofen, Sölde)
- Kleines Zentrum (Schüren, Schwerter Straße, Sölderholz / Lichtendorf)

Die Ausstattungsstandards sind im Rahmen des INSEKT nicht gesondert erhoben worden. Es handelt sich vielmehr um eine Einschätzung auf Grundlage der Analyse der Fachplanungen (s. Kapitel 5), Luftbildanalysen und Ortsbegehungen (s. Kapitel 6). Die Kategorien wurden an folgenden Ausstattungsstandards orientiert:

- Öffentliche Einrichtungen / kulturelles Angebot
- Versorgungsfunktion
- Dienstleistungs- und Gastronomieangebot
- Erreichbarkeit
- Städtebauliche Situation

Zudem gibt es Standorte ohne Zentrencharakter, die der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Neben dem Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen fehlt hier insbesondere eine konzentrierte, räumliche Struktur und städtebauliche Einordnung in das Umfeld. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Zentren im Stadtbezirk Aplerbeck erläutert.

Stadtbezirkszentrum Aplerbeck

Das Stadtbezirkszentrum ist das historisch gewachsene Zentrum von Aplerbeck und beheimatet sowohl Einrichtungen der Verwaltung wie die Bezirksverwaltungsstelle als auch umfangreiche Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebote. Angrenzend befinden sich soziale Einrichtungen wie ein Schulzentrum und Kirchen. Auch durch die verkehrliche Erschließung wird die Bedeutung des Zentrums deutlich – das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck ist sowohl an die Stadtbahn als auch an mehrere Buslinien angeschlossen. Die Neugestaltung des Zentrums und die Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone haben die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Stadtbezirkszentrums gesteigert (s. Kapitel 2.2). Mit dem Wasserschloss Haus Rodenberg und dem Amtshaus sind Identifikationspunkte mit Ausstrahlungskraft vorhanden (s. Kapitel 3.10). Das Rodenberg-Center ist als Fachmarktstandort von dem zentralen Bereich Aplerbeck durch das Haus Rodenberg mit der Parkanlage sowie von dem zentralen Bereich des Zentrums getrennt. Es steht vor allem mit Blick auf das nahversorgungs- und zentrenrelevante Einzelhandelsangebot im Wettbewerb mit dem Stadtbezirkszentrum rund um den Aplerbecker Marktplatz und die Köln-Berliner Straße. Hier spielt das Thema Leerstand eine Rolle, auch wenn die Anzahl in den letzten Jahren mit rund sechs Leerständen relativ konstant geblieben ist. Das engagierte Stadtbezirksmarketing trägt insgesamt zu einer positiven Wahrnehmung der Aktivitäten vor Ort bei (s. Kapitel 2.5).

Nebenzentren Berghofen und Sölde

Die Zentren in Sölde und Berghofen waren im Flächennutzungsplan 2004 als Ortsteilzentren klassifiziert, da sie wegen zahlreicher Einzelhandelsangebote, Dienstleistungen und Gastronomieangebote einen höheren Ausstattungsstandard als Quartiersversorgungszentren hatten. Unabhängig von der Klassifizierung als Nahversorgungszentren im Masterplan Einzelhandel 2013 sind sie neben dem Stadtbezirkszentrum aufgrund ihrer Ausstattungsstandards innerhalb des Stadtbezirkes Aplerbeck als Nebenzentren zu betrachten.

Das Nebenzentrum Berghofen erstreckt sich entlang der Berghofer Straße, so dass die Aufenthaltsqualität eingeschränkt ist. Diese konnte bereits mit der Fertigstellung des Tunnels Berghofen und dem Umbau der Berghofer Straße vor einigen Jahren verbessert werden. Insbesondere durch den Tunnelbau wurden LKW-Verkehre auf die B236 verlagert. Durch die Einrichtung von Fahrrad-schutzstreifen ist die Nutzbarkeit der Berghofer Straße und damit die Erreichbarkeit des Zentrums Berghofen für Fahrradfahrer verbessert worden. Auch die Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität für Fußgänger wurde insbesondere im Bereich des Lebensmittelmarktes verbessert. Mit dem öffentlichen Nahverkehr ist das Zentrum Berghofen durch Buslinien gut zu erreichen. Neben Einzelhandelsbetrieben sind verschiedene Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe ansässig. Aufgrund der bandartigen Struktur des Zentrums Berghofen sind die Wegeverbindungen verhältnismäßig weit.

Auch das Nebenzentrum Sölde erstreckt sich entlang der verkehrsreichen Sölder Straße. Damit sind auch hier der Zentrencharakter und die Aufenthaltsqualität eher gering ausgeprägt. Positiv hervorzuheben ist, dass das Zentrum sowohl mit Buslinien als auch mit der Regionalbahn erschlossen wird. Am Haltepunkt der Regionalbahn teilt der Bahnübergang das Zentrum in einen nördlichen und einen südlichen Bereich. Vor allem im kleinteilig geprägten Norden sind neben Einzelhandelsbetrieben verschiedenste Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe ansässig, aber auch einige Leerstände vorhanden. Im südlichen Bereich prägt mit dem Lidl- und Edeka-Markt der Einzelhandel das Ortsbild und die Nutzungsstruktur, wobei auch hier vereinzelte Dienstleistungen zu finden oder angesiedelt sind.

Kleine Zentren

Bei dem Zentrum in Sölderholz / Lichtendorf handelt es sich um ein vergleichsweise kleines Zentrum, das im Flächennutzungsplan als Ortsteilzentrum und im Masterplan Einzelhandel als Nahversorgungszentrum dargestellt ist. Unabhängig von diesem Status ist es auch in räumlicher Hinsicht ein kleines Zentrum. Zwar ist ein moderner Lebensmittelmarkt ansässig, ergänzende Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe gibt es jedoch nur wenige. Mit dem öffentlichen Personennahverkehr (Busverkehr) ist das Zentrum zu erreichen.

In Schüren wird mit dem Bau eines Lebensmittelmarktes und eines Wohn- und Geschäftszentrums ein neues kleines Zentrum geschaffen, nachdem die ursprüngliche Ladenzeile mehrere Jahre lang leer stand. Durch den geplanten Nutzungsmix aus Einzelhandel, Dienstleistungen und medizinischer Versorgung sind die Merkmale eines kleinen Zentrums gegeben. Aufgrund der Quantität des Angebots und der Erschließung lediglich durch Buslinien strahlt das Angebot in erster Linie auf die umliegenden Wohngebiete, zumal hier durch verschiedene Wohnbauprojekte ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen ist.

An der Schwerter Straße gibt es einen Nahversorger für die wohnungsnah Versorgung (s. Kapitel 5.1). Daneben befinden sich entlang der Schwerter Straße eine Gastronomie, eine Apotheke, ein Weinladen, eine Bäckerei, eine Eisdiele, ein Blumenladen, eine Bankfiliale sowie ein angrenzendes Familienzentrum. Zugleich ist es Bezugspunkt für die Menschen in der Aplerbecker Mark und den Bereich Schwerter Straße und wird durch Bürgerengagement unterstützt.

Standorte ohne Zentrencharakter

Im Bereich Stadtkrone Ost wurden ergänzend zu der Wohnbebauung auch Einzelhandelsangebote (Lebensmittelmarkt, Drogeriemarkt) und Einrichtungen der Gastronomie entwickelt. Des Weiteren sind Schulen und vereinzelte Dienstleistungen vorhanden. Da Einzelhandel und Gastronomie überwiegend in einem Gebäude konzentriert sind und der Parkplatz vor dem Gebäude das Umfeld prägt, entsteht jedoch kein eigenständiger Zentrencharakter.

Entlang der Schüruferstraße sind neben einem Einzelhandelsstandort verschiedene Dienstleister und vereinzelte Gastronomie angesiedelt. Aufgrund der Streuung bzw. fehlenden räumlichen Zusammenhänge entsteht ebenfalls kein eigenständiger Zentrencharakter.

Selbiges gilt für den Kreuzungsbereich Schürbankstraße / Aplerbecker Straße, wo lediglich ein Lebensmittelmarkt und vereinzelte Dienstleistungen ansässig sind. Aufenthaltsqualitäten und räumliche Zusammenhänge sind kaum vorhanden.

An der Wittbräucker Straße südlich des Stadtbezirkszentrums haben sich einige Dienstleister angesiedelt. Zudem sind ein Rewe und ein Aldi Lebensmittelmarkt vorhanden. Westlich der stark befahrenen Straße prägen großflächige Parkplätze und zweckorientierte Gebäude das Umfeld.

Handlungsempfehlungen

Grundsätzlich sollen Zentren – unabhängig von ihrer Größe – gesichert und entwickelt werden. Eine wichtige Komponente ist dabei die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung. Schädliche Konkurrenzsituationen im Einzelhandel müssen vermieden werden (s. Kapitel 5.1). Für Dienstleistungen, Gastronomie und die Leerstandsproblematik ist das Stadtbezirksmarketing ein wichtiger Ansprechpartner, um Netzwerke zu knüpfen und Eigentümer unverbindlich zu beraten (s. Kapitel 2.5). Die Erreichbarkeit und die Ausgestaltung des öffentlichen Raumes sind bedeutsam für die Funktion und Aufenthaltsqualität der Zentren und maßgeblich von der Mobilitätsplanung beeinflusst – das Stadtbezirkszentrum sowie das Zentrum Berghofen sind positive Beispiele für den Umbau des öffentlichen Raumes (s. Kapitel 3.7). Nicht zuletzt können zusätzliche Einwohner*innen im direkten Umfeld Zentren stärken. I. d. R. ist die Innenentwicklung von Wohnen im Sinne einer Stadt der kurzen Wege ein vielversprechender Ansatz. Kleine Zentren sind aus rein funktionaler Sicht weniger bedeutsam, haben jedoch eine besondere Funktion als Begegnungs- und Identifikationsraum und leben auch von dem Engagement der Akteure vor Ort. Hier sollten insbesondere informelle Ansätze zur Stärkung der kleinteiligen Strukturen gewählt werden.

Fokussierung auf das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck

Das Stadtbezirkszentrum hat nicht nur in der Zentrenhierarchie eine bedeutsame Funktion für den Stadtbezirk. Investitionen in Einrichtungen der Daseinsfürsorge und größere Einzelhandels- oder Dienstleistungsangebote sollten vor allem auf das Zentrum gelenkt werden. Im Umkehrschluss muss der Schutz und die Stärkung des Stadtbezirkszentrums durch restriktive Handhabung konkurrierender Nutzungen außerhalb des Zentrums erfolgen (s. Kapitel 5.1).

Auch die weitere Ausgestaltung und Lenkung der Siedlungsentwicklung im Umfeld des Zentrums kann zur Sicherung der Tragfähigkeit der bestehenden Angebote beitragen. Dies betrifft sowohl die Innenentwicklung von Wohnbauflächen, z. B. an der Marsbruchstraße (s. Kapitel 5.2), als auch die Qualifizierung von Wirtschaftsflächen mit zusätzlichen Arbeitsplätzen, z. B. an der Riesestraße (s. Kapitel 5.3). Insbesondere die Erreichbarkeit aus dem Süden des Zentrums wird maßgeblich von der Wittbräucker Straße bestimmt, die zugleich die südliche Eingangssituation zum Zentrum bildet. Diese sollte funktional und städtebaulich optimiert werden (s. Kapitel 5.6).

Da das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck über eine Vielzahl an kleinteiligen Ladenlokalen bzw. Erdgeschossseinheiten verfügt, die erfahrungsgemäß schwerer nach zu vermieten sind als moderne, größere Einheiten, sollte ein besonderes Augenmerk auf dieses Thema gelegt werden. Dabei können unterschiedlichste, informelle Ansätze gewählt werden. Als positives Beispiel ist das Netzwerk bestehend aus Wirtschaftsförderung, Aplerbecker Werbegemeinschaft und Stadtbezirksmarketing zu nennen, das sich u. a. die Belebung des Ortskerns als Ziel gesetzt hat (s. Kapitel 2.5).

Nebenzentren Sölde und Berghofen stärken

Die Nebenzentren Sölde und Berghofen haben sich historisch beide entlang von Hauptverkehrsstraßen entwickelt, so dass Distanzen für fußläufige Verbindungen lang sind und die Aufenthaltsqualität beeinträchtigt ist. Um den Zentrencharakter zu wahren, sollte keine räumliche Ausweitung der Zentren erfolgen. Stattdessen würden diese von einer kompakteren Struktur mit kürzeren Wegen profitieren und damit gestärkt.

Im Nebenzentrum Sölde wird mit der angefragten Ansiedlung eines Drogeriemarkts im südlichen Bereich des Zentrums eine Stärkung der Einzelhandelsagglomeration erfolgen. Vor allem im mittleren Bereich des Zentrums sollten die bestehenden Betriebe unterstützt und Maßnahmen zur Nachnutzung der Leerstände ergriffen werden. Neben der Nachnutzung durch Einzelhandelsbetriebe ist vor allem die Belegung durch Dienstleistungsbetriebe, Gastronomie oder Wohnnutzungen denkbar. Es wird empfohlen, die oben genannte Netzwerkarbeit des Stadtbezirksmarketings zu nutzen, um ein besonderes Augenmerk auf die Belebung des Zentrums in Sölde zu legen.

Kleine Zentren unterstützen und schützen

Die kleinen Zentren sind im Falle eines oder mehrerer Leerstände besonders betroffen, da das vorhandene Angebot i. d. R. ohnehin sehr überschaubar ist. Deswegen sollten sie vor konkurrierenden Entwicklungen im weiteren Umfeld geschützt und die Möglichkeiten der fußläufigen Nahversorgung durch eine Nutzungsmischung im direkten Umfeld unterstützt werden. Insbesondere im Süden von Aplerbeck haben die kleinen Zentren Schwerter Straße und Lichtendorf / Sölderholz vor dem Hintergrund des Generationenwechsels eine besondere Bedeutung für die Versorgung und als Begegnungsraum (s. Kapitel 2.3). Falls möglich, sollten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie z. B. Begegnungspunkte bzw. Treffpunkte die kleinen Zentren in ihrer Funktion stärken. Auch das Stadtbezirksmarketing (s. Kapitel 2.5) soll in seiner Funktion dazu beitragen, kleine Zentren zu unterstützen.

Insgesamt ist der Zentrencharakter in Sölderholz / Lichtendorf eher gering ausgeprägt. Trotzdem kommt dem kleinen Zentrum aufgrund der abgesetzten siedlungsräumlichen Lage des Ortsteils eine wesentliche Rolle in der fußläufigen Versorgung von Sölderholz und Lichtendorf zu, denn bis zum südlichen Nebenzentrum in Sölde sind es ca. zwei Kilometer. Hier könnte z. B. die ärztliche Versorgung durch die Ansiedlung eines Arztes verbessert werden (s. Anhang 7).

Mit der Wohnbauflächenentwicklung „Aplerbecker Schulstraße“ und „Am Distelkamp“ wird das Zentrum an der Schwerter Straße zusätzlich gestärkt. Mit Blick auf die Nahversorgung der älteren Bevölkerung und dem anstehenden Generationenwechsel in den Unterbezirken Schwerter Straße und Aplerbecker Mark (s. Kapitel 2.3) kommt diesem kleinen Zentrum eine besondere Bedeutung zu.

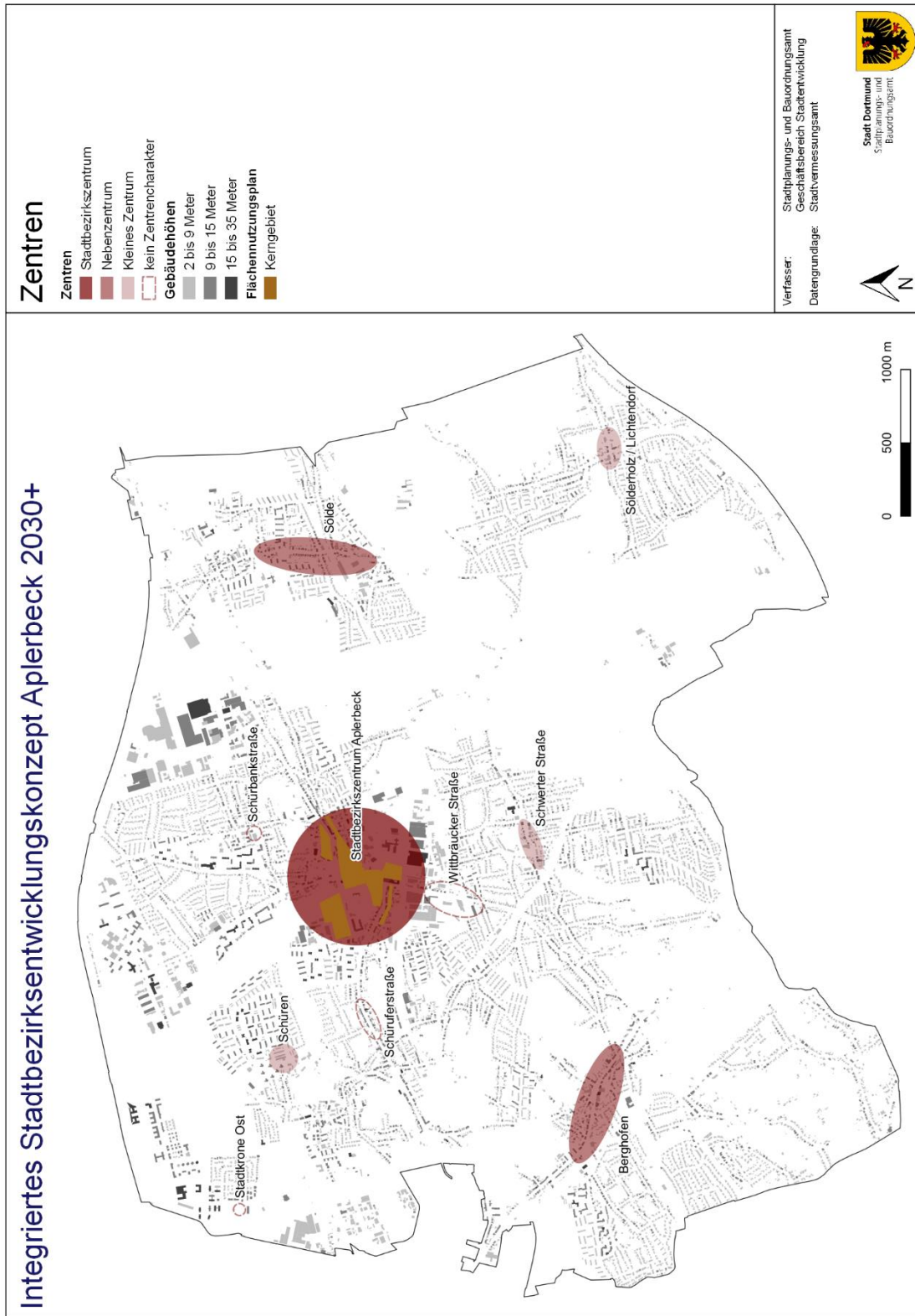


Abbildung 19: Zentren in Aplerbeck

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

4.2 Stadtklima

Das Thema Stadtklima gewinnt vor dem Hintergrund der Klimaveränderung zunehmend an Bedeutung. Neben einem Anstieg der mittleren Verhältnisse von Lufttemperatur und Niederschlag kann generell wie auch für Dortmund davon ausgegangen werden, dass sich die Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen in Zukunft verändern werden. Hierzu zählen u. a. häufigere Sommergewitter mit Starkregen sowie ein vermehrtes Auftreten von Hitzeperioden. Letztere haben insbesondere auf die Gesundheit älterer Menschen und Kinder Auswirkungen. Zugleich entstehen neue Anforderungen an die technische Infrastruktur und den Städtebau.

Stadtklima in Dortmund

Im Jahr 2019 wurde in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) eine Klimaanalyse für die Stadt Dortmund erstellt. Ziel der Untersuchung ist die Analyse und Bewertung der klimatischen Situation innerhalb des Stadtgebietes sowie die Erarbeitung von Planungshinweisen, die vor dem Hintergrund der prognostizierten klimatischen Veränderungen im Laufe des 21. Jahrhunderts eine klimawandelgerechte Stadtentwicklung gewährleisten sollen. Hauptgegenstand der Untersuchung ist die Einteilung des Stadtgebietes in sog. Klimatope. Als Klimatop wird in der Landschaftsökologie eine Fläche mit einheitlichen, geländeklimatischen Eigenschaften bezeichnet²⁴.

Darüber hinaus wird im Rahmen der derzeitigen Aufstellung des „Masterplanes integrierte Klimaanpassung (MiKaDo)“ eine detailliertere Handlungskarte erarbeitet, in der alle Flächen ausgewiesen werden, die momentan oder auf das Zukunftsszenario 2051-2060 bezogen ein Konfliktpotenzial im Hinblick auf den Klimawandel aufweisen. Es werden Gebiete und Bereiche identifiziert, die eine besondere Sensitivität gegenüber den Folgen des Klimawandels aufweisen. Das sind Gebiete, in denen aufgrund der sozialen, ökonomischen und naturräumlichen Rahmenbedingungen vor Ort besondere Probleme durch die klimatischen Veränderungen zu erwarten sind. Neben Belastungsgebieten unter den Aspekten Hitze, Extremniederschläge und Sturm werden in der Handlungskarte auch die Restriktionsflächen der Frischluftschneisen und Luftleitbahnen sowie die aus klimatischer Sicht schutzwürdigen Grünflächen und Freiräume ausgewiesen. Die Handlungskarte wird ebenso prioritäre Maßnahmen zur Klimaanpassung darstellen. Sie bietet zukünftig eine detailliertere Ergänzung zur bestehenden Stadtklimaanalyse des RVR (s. Abbildung 20).

Klimatope

In der o. g. Klimaanalyse sind unterschiedliche Ausprägungen von Klimatopen benannt²⁵:

Aus klimaökologischer Sicht stellen diejenigen Bereiche der Stadt- und Innenstadt stärker belastete Räume dar, welche eine höhere Versiegelung und einen geringeren Grünflächenanteil aufweisen. Zwar nehmen sie mit 5,4 % (Stadtklima) bzw. 1,3 % (Innenstadtklima) insgesamt einen geringeren Anteil an der gesamtstädtischen Fläche ein, allerdings umfassen insbesondere die Innenstadtklimatope im Dortmunder Zentrum ein größeres zusammenhängendes Areal. Hier ergibt sich ein zusammenhängender klimatischer Belastungsraum.

Aufgrund der in weiten Teilen der Außenbezirke vorherrschenden aufgelockerten und durchgrünten Bebauungsstruktur dominieren in Dortmund flächenmäßig die Stadtrandklimatope (13,6 %). Wie auch im Bereich der Vorstadtklimatope (4,7 %) sind diese durch verhältnismäßig günstige klimatische Bedingungen charakterisiert.

Gewerbe- und vor allem Industrieflächen sind aufgrund der Abwärmeproduktion, des meist hohen Versiegelungsgrades und der dichten Bebauung durch Überwärmung gekennzeichnet. Zusätzlich

²⁴ vgl. Klimaanalyse Dortmund (2019)

²⁵ s. o.

ergeben sich negative Auswirkungen auf das Umfeld durch Lärm- und Schadstoffemissionen. Die Gewerbe- (7,6 %) und Industrieklimatope (0,9 %) nehmen zusammen einen Flächenanteil von 8,5 % des Stadtgebietes ein.

Das Freilandklima entwickelt sich über landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es zeichnet sich durch gute Austauschverhältnisse und stark ausgeprägte Tagesgänge der Lufttemperatur mit deutlich niedrigeren nächtlichen Lufttemperaturen aus. Dadurch stellen diese Flächen potenzielle Ausgleichsräume dar, die bei entsprechenden Wetterlagen eine klimatisch entlastende Funktion für die Siedlungsräume einnehmen können. Die Freilandklimatope nehmen mit einem Flächenanteil von 25,8 % an der gesamten Stadtfläche den höchsten Wert aller Klimatoptypen ein, wobei sie überwiegend in den Außenbezirken auftreten.

Das Waldklima bzw. die Wälder stellen aufgrund der Filterfunktion bedeutende Frischluftentstehungsgebiete dar. Die großen, zusammenhängenden Gebiete bilden die Waldklimatope in Dortmund, welche mit insgesamt 14,1 % den drittgrößten Flächenanteil der Klimatope im Stadtgebiet einnehmen. Wälder kommen über das gesamte Stadtgebiet von Dortmund verteilt vor, sind aber im südlichen Stadtgebiet besonders ausgeprägt.

Zur Gruppe der Parkklimatope (Flächenanteil 15,9 %) zählen neben öffentlichen Parkflächen, Friedhöfen, Kleingarten- und Sportanlagen auch größere zusammenhängende Grünstrukturen innerhalb der Bebauung, was eine starke Heterogenität im Hinblick auf die Größe und die Verteilung dieser Flächen zur Folge hat. Ein Mangel an (großen) Grünflächen herrscht vor allem in den hochverdichteten Bereichen der Dortmunder Innenstadt und der Stadtteilzentren. Große Park- und Grünanlagen, wie etwa der Westfalenpark oder der Hauptfriedhof, besitzen aufgrund ihrer Nähe zu thermischen Lasträumen eine besondere klimatische Relevanz. Aber auch die Kleingartenanlagen oder begrünte Sportanlagen können die Hitzebelastung in der Stadt abmildern.

Die Gewässer- / Seenklimatope nehmen mit 0,7 % einen sehr geringen Flächenanteil ein und beinhalten im Wesentlichen einige unterschiedlich große Stillgewässer (z. B. Phoenixsee), diverse Fließgewässer (z. B. die Emscher), den Dortmund-Ems-Kanal und den Hafen. Während große Wasserflächen eine klimatische Fernwirkung entwickeln können und durch einen gedämpften Tagesgang der Temperatur und eine gute Durchlüftung charakterisiert werden, beschränken sich die Eigenheiten des Gewässerklimas bei kleinen Seen und Teichen auf die Fläche selbst und den direkt angrenzenden Uferbereich.

Stadtklima in Aplerbeck

In der Klimaanalyse wurden zudem Aussagen zum Stadtklima im Stadtbezirk Aplerbeck getroffen²⁶. Die folgenden Erläuterungen sind anhand der zugehörigen Karte (s. Abbildung 20) nachvollziehbar.

Insbesondere im östlichen Teil Aplerbecks sind große unversiegelte Freiflächen vorhanden, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Aber auch im Umfeld von Schüren, Berghofen oder der Berghofer Mark existieren bedeutsame klimatische Ausgleichsräume. Vor allem die Flächen nördlich von Schüren sowie nördlich und südlich von Sölde verfügen über hohe Kaltluftproduktionsraten. Aufgrund der verhältnismäßig starken Hangneigung kann sich während einer autochthonen (lokalen) Wetterlage eine ausgeprägte Kaltluftdynamik einstellen. Die auf den Freiflächen gebildete Kaltluft dringt tief in weite Teile der besiedelten Bereiche vor und kann somit effektiv die Hitzebelastung mindern.

Neben den meist relativ großen landwirtschaftlichen Freiflächen existiert auch eine große Zahl klimatisch lokal bedeutsamer Park- und Grünanlagen. Diese dienen als Erholungsräume, können bei

²⁶ vgl. Klimaanalyse Dortmund (2019)

entsprechender Vernetzung mit anderen Ausgleichsräumen jedoch auch eine gewisse Fernwirkung entfalten. So ermöglicht beispielsweise der Kleingarten „Fröhliche Morgensonne“ an der Abteistraße den Zufluss von Kaltluftmassen von den angrenzenden Acker- und Wiesenflächen in Richtung der Wohnbebauung und des Gymnasiums an der Schweizer Allee.

Im Süden von Aplerbeck liegen mehrere Waldflächen, die z. T. mit dem Schwerter Wald verbunden sind und so einen ausgedehnten bioklimatischen Ausgleichsraum mit hohem Freizeitwert bilden. Obwohl Wälder im Allgemeinen geringere Kaltluftproduktionsraten aufweisen als beispielsweise Wiesen und Weiden, entwickeln sich hier Kaltluftvolumenströme von hoher Bedeutung, die einen positiven Effekt auf die angrenzenden Siedlungen haben. Des Weiteren übernehmen größere Wälder eine wichtige Filterfunktion und können somit zur Verbesserung der Luftqualität beitragen. Auch kleinere Wälder können als Pufferflächen eine wichtige Funktion einnehmen. Ein Beispiel hierfür ist das Gehölz südlich des Gewerbegebietes Alt Schüren-West.

Die Siedlungsstruktur in den Aplerbecker Ortsteilen wird durch einen hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt. Vereinzelt sind auch Gebiete mit mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern anzutreffen – z. B. entlang der Markscheiderstraße im Ortsteil Schüren – die jedoch meist von baumbestandenen, großzügigen Grünflächen umgeben sind.

Die Siedlungsräume sind in erster Linie dem Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete zuzuordnen. Lediglich einige stärker verdichtete Bereiche sind dem Lastraum der überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebiete zugehörig. Ein typisches Beispiel hierfür ist das Stadtbezirkszentrum von Aplerbeck im Bereich Rodenbergstraße / Köln-Berliner Straße.

Aufgrund des erhöhten Grünflächenanteils sowie der Nähe zu größeren klimatischen Ausgleichsräumen sind städtische Wärmeinseleffekte innerhalb der Siedlungsbereiche nur in abgeschwächter Form erkennbar und die bioklimatischen Verhältnisse insgesamt als positiv zu bewerten. Durch die hohe Reliefenergie in weiten Teilen von Aplerbeck können viele Wohngebiete während sommerlicher Strahlungsächte von Kaltluftzuflüssen aus den angrenzenden Frei- und Waldflächen profitieren. Eine Ausnahme bildet hier der Ortsteil Lichtendorf. Der überwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehende Siedlungsbereich ist zwar von Freiflächen umgeben, liegt jedoch auf einem Höhenzug, der vom Ortskern aus nach Norden und Süden abfällt. Die auf den umliegenden Wiesen und Äckern gebildete Kaltluft fließt daher dem Gefälle folgend ab, so dass sich in Lichtendorf eine warme Kuppenzone ausbildet. Um das noch positiv zu bewertende Stadtrand- bzw. Vorstadtklima zu erhalten wird für Lichtendorf die Empfehlung ausgesprochen, auf eine weitere Verdichtung der Siedlungsbereiche zu verzichten.

Die Gewerbeflächen im Bezirk Aplerbeck, insbesondere das Gewerbegebiet Aplerbeck Süd und das Rodenberg-Center, sind durch sehr hohe Versiegelungsgrade und eine kaum vorhandene Vegetation charakterisiert. Dies macht sich u. a. durch eine deutlich sichtbare, nächtliche Überwärmung bemerkbar, die auch durch die teilweise im Bereich der Gewerbeflächen (vor allem im Umfeld des Gewerbegebietes Aplerbeck-Ost) vorhandenen Kaltluftströme nur ansatzweise gedämpft werden kann.

Handlungsempfehlungen

Um die gute Kalt- und Frischluftversorgung in weiten Teilen von Aplerbeck zu sichern, sollten die Ausgleichsräume der landwirtschaftlichen Freiflächen sowie die Park- und Grünanlagen erhalten und unbebaut bleiben. Insbesondere im Bereich der bedeutsamen Kaltluftabflussbahnen sollten keine bodennahen Emittenten angesiedelt werden. Die Waldflächen sind aufgrund ihrer positiven klimatischen Eigenschaften ausnahmslos zu schützen. Ungeachtet bestehender Grünflächenanteile sollte in den Siedlungsbereichen die Durchgrünung auch durch kleinräumige Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen erhöht werden.

„Doppelte Innenentwicklung“ berücksichtigen

Aufgrund der fehlenden Anbindung an klimatische Ausgleichsräume sollte im Umfeld des Stadtbezirkszentrums aus stadtklimatischer Perspektive keine weitere Verdichtung mehr erfolgen. Durch den hohen Versiegelungsgrad – insbesondere auch in den benachbarten Gewerbegebieten – besteht die Gefahr einer erhöhten thermischen Belastung. Die verbliebenen offenen Strukturen sollten hier deshalb erhalten bleiben.

Eine maßvolle bauliche Nachverdichtung im Sinne des Schließens vereinzelter Baulücken ist aus rein stadtklimatischer Sicht teilweise im Süden von Aplerbeck sowie in Sölde, Sölderholz oder Berghofen möglich. Hierbei sollte jedoch die lockere Bebauungsstruktur der Umgebung aufgenommen und eine Riegelbebauung vermieden werden. Vor allem sollte in den stärker verdichteten Siedlungsbereichen die sog. „Doppelte Innenentwicklung“ stärker in den Fokus rücken. Dabei wird die Entwicklung der Städte nicht nur im Sinne einer baulichen Verdichtung betrieben. Der Blick wird zugleich auch auf die Erhaltung, Weiterentwicklung und Qualifizierung des urbanen Grüns gerichtet und als Einheit konzeptionell zusammengeführt.

Schutz von Siedlungsrändern berücksichtigen

Es wird empfohlen, die „klimatischen Baugrenzen“ an den Siedlungsrändern zu berücksichtigen, welche den Kaltlufttransport und die Durchlüftung während autochthoner Wetterlagen sichern. Dazu gehören das Schürener Feld, die Grünverbindung entlang der Archenbecke zum Emschertal, sowie der Bereich zwischen Aplerbeck und Sölde (s. Abbildung 20).

Am östlichen Ortsrand von Sölde ist im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplanes Ruhr eine Wohnbauflächenentwicklung (Am Kapellenufer) eingebracht worden, die aus stadtklimatischer Sicht einen Widerspruch zum Schutz des angestrebten Siedlungsrandes bildet. Dieser muss im laufenden Verfahren des Regionalplanes Ruhr und ggf. in der sich anschließenden Bauleitplanung gelöst werden (s. Kapitel 3.3).

Begrünung zur stadtklimatischen Entlastung intensivieren

Während bei Neubauvorhaben grundsätzlich Dach- und Fassadenbegrünungen als Standard zu fordern wären, sind diese im südlichen Stadtbezirkszentrum auch im Bestand zu fördern. Dachbegrünungen sollten insbesondere auf Dächern von Anbauten und Garagen in hochversiegelten Innen- bzw. Hinterhöfen sowie auf niedrigen Flachdächern von Wohngebäuden verwirklicht werden. Im Bereich der Gewerbeflächen sollte durch den Umbau zu Dachbegrünung oder Retentionsdächern der nächtlichen Überwärmung entgegengewirkt werden.

Durch den Erhalt bzw. die Neupflanzung von Bäumen können infolge von Verschattungs- und Verdunstungseffekten lokale Klimaverbesserungen im Straßenraum entlang der Köln-Berliner Straße erzielt werden. Die Anpflanzung schattenspendender Bäume auf den Parkplatz- und Lagerflächen stellt eine effektive Möglichkeit dar, die solare Einstrahlung und somit die Hitzebelastung zu mindern. Auch die Entkernung und Begrünung von Innen- bzw. Hinterhöfen einiger Schulhöfe sowie dem Aplerbecker Marktplatz (evtl. in Form von mobilem Grün) sollte angestrebt werden.

Die Gewerbegebiete Rodenberg-Center und Aplerbeck Süd liegen in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen. Die negativen Einflüsse des Gewerbe- und Industrieklimas haben nicht nur Auswirkungen auf die Unternehmen und Betriebe vor Ort, sondern tragen zu einer Überwärmung und eingeschränkter Durchlüftung des weiteren Umfeldes bei. Es gilt, durch Entsiegelung und Begrünung entsprechende Maßnahmen zur Minderung der Belastung zu ergreifen.

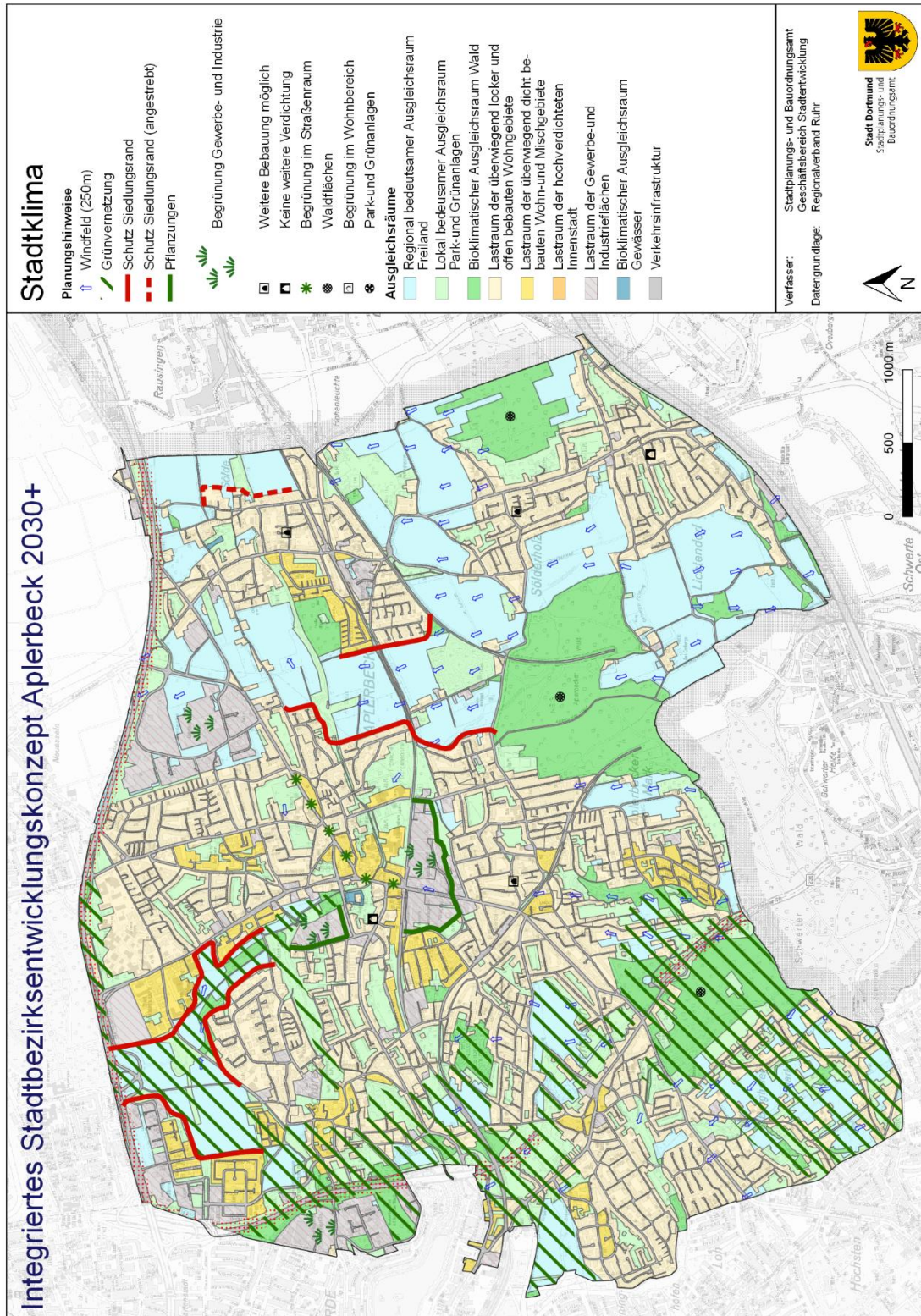


Abbildung 20: Stadtklima in Aplerbeck

Quelle: Regionalverband Ruhr; Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Stadt Dortmund

4.3 Lärm

Als „Umgebungs­lärm“ werden belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien bezeichnet, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. In der EG-Umgebungs­lärmrichtlinie wird zwischen folgenden Lärmarten unterschieden:

- Umgebungs­lärm an Straßen
- Umgebungs­lärm an Schienenwegen
- Umgebungs­lärm durch Industrie und Gewerbe
- Umgebungs­lärm an Flugplätzen

Lärm in Dortmund

Die Stadt Dortmund verfolgt mit einem Lärmaktionsplan das Ziel, insbesondere in den Bereichen Maßnahmen zur Lärm­minderung zu entwickeln und umzusetzen, in denen aufgrund sehr hoher Lärm­belastungen der Bevölkerung vordringlicher Handlungsbedarf besteht. Der aktuelle Lärmaktionsplan ist aus dem Jahr 2014 entfaltet eine interne Bindungswirkung für Behörden und muss bei Fachplanungen berücksichtigt werden. Derzeit wird der Lärmaktionsplan im Hinblick auf seine Gültigkeit überprüft²⁷.

Für die Lärm­belastungsschwerpunkte wurden für das gesamte Stadtgebiet die Lärmquellen Straßen­lärm, Schienen­lärm (Eisen- und Straßenbahn), Flug­lärm sowie Industrie- und Gewerbelärm zusammenfassend betrachtet und die Anzahl betroffener Einwohner*innen errechnet, die nachts einem Lärmpegel über dem Schwellenwert ausgesetzt sind. Es gibt ein breites Spektrum an Maß­nahmenvorschlägen wie aktiver Schallschutz (z. B. Lärmschutzwände), passiver Schallschutz (z. B. Förderprogramme für Fenster), Erneuerung von Straßen bzw. Schienen (z. B. „Flüsterasphalt“, neue Weichen), Geschwindigkeitsreduzierungen (z. B. Tempo 30), Fahrzeuge (z. B. Busflotte, Elektromobilität) und viele mehr.

Ein wichtiger Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist die Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“. Dabei ihre Definition nicht einheitlich geregelt. In Dortmund bilden bisher Lärm­belastung und Mindestgröße die wesentliche Grundlage der Definition. Ziel der Stadt Dortmund ist es, die Festlegung der Ruhigen Gebiete zu überarbeiten und darauf aufbauend stärker als bisher Entwicklungsziele und – im Rahmen des Möglichen – Schutzmaßnahmen festzulegen, die spätestens bei der Neuaufstellung des nächsten Lärmaktionsplanes wirksam werden sollen. Bei der Festlegung der Gebiete und der Entwicklung sollen u. a. die tatsächliche Gebietsnutzung, die öffentliche Meinung, die Erreichbarkeit mit umweltfreundlichen Transportmitteln sowie Synergieeffekte zu anderen Umweltplanungen, wie z. B. Naturschutz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, einbezogen werden.

Lärm in Aplerbeck

Mit den prägenden Verkehrsachsen geht auch die verkehrsbedingte Ver­lärmung im Stadtbezirk Aplerbeck einher. Durch die Bundesstraße (B1) sind die nördlichen Bereiche der Bezirke Aplerbeck und Sölde durch Verkehrslärm belastet (s. Abbildung 21). Aufgrund des aktuellen Ausbaus der B1 werden Lärmschutzwände errichtet, die zukünftig zu einer geringeren Belastung der betroffenen Bereiche führen werden. Trotz des vorhandenen, aktiven Lärmschutzes sind auch entlang der westlich verlaufenden B236 angrenzende Gebiete – vor allem im Bezirk Schüren – von Straßen­lärm betroffen. Die im Süden verlaufende A1 führt insbesondere in Lichtendorf zu Lärm­belastungen durch Verkehr.

²⁷ vgl. Lärmaktionsplan der Stadt Dortmund (2014)

In der Gesamtbetrachtung der Lärmquellen sind im Lärmaktionsplan vor allem entlang folgender Hauptverkehrsstraßen hohe Belastungen der Einwohner*innen auszumachen, wobei an mehreren dieser Straßenabschnitte bereits lärmarter Asphalt verlegt wurde:

- Schüruferstraße (zwischen Berghofer Str. – Goymark)
- Wittbräucker Straße (Priorität zwischen Stoppelmansweg – Falterweg)
- Östlich Rodenbergstraße
- Köln-Berliner Straße (zwischen Aplerbecker Straße bis Gutjahrstraße)

Durch die Anbindung der Marsbruchstraße an die B1 kommt es hier zu zusätzlichen Belastungen.

Auch im Umfeld der Schienenwege des Bundes sind signifikante Lärmbelastungen zu verzeichnen. Dies betrifft vor allem den Bereich Sölde, in dem zwei Gleistrassen zusammengeführt werden. Vergleichsweise gering belastet ist die Regionalverbindung mit dem Haltepunkt Aplerbeck Süd. Bei Güterverkehrsstrecken kann durch den flächendeckenden Einsatz von Flüsterbremsen bis Ende 2020 zwar eine Entlastung eintreten, an den betreffenden Strecken in Aplerbeck besteht jedoch auch das Risiko, dass der Güterverkehr ohne Umbaumaßnahmen seitens der Bahn erhöht werden könnte. Ohne einen erheblichen baulichen Eingriff – unabhängig vom Verkehrsaufkommen bzw. bereits genehmigten Schienenfahrzeugen – muss eine Änderung des aktiven Lärmschutzes nicht vorgenommen werden.

Der Flughafen von Dortmund liegt im nördlich angrenzenden Stadtbezirk Brackel. Eine Lärmbelästigung ist insbesondere im Norden der Bezirke Aplerbeck und Sölde zu verzeichnen.

Lärm, der durch Anlagen von Gewerbe und Industrie verursacht wird, wird hinreichend durch die sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) – und ggf. ergänzende Auflagen aus Bebauungsplänen und Betriebserlaubnissen geregelt.

Ruhige Gebiete im Süden des Stadtbezirkes sind die „Aplerbecker Mark / Ostberger“ und „Berghofer Wald / Lohbach“. Im Norden liegt – bezogen auf das Stadtgebiet vergleichsweise zentral gelegen – das „Schürener Feld“ als ruhiges Gebiet.

Handlungsempfehlungen

In einer kompakten Stadtstruktur und daraus resultierenden kurzen, innerstädtischen Wegen besteht aus kommunaler Sicht ein wesentliches Potenzial zur Lärminderung. Durch die Flächennutzung und das Verkehrsangebot kann langfristig Einfluss auf das Kfz-Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Verkehrslärm genommen werden.

Rahmenbedingungen für weniger Lärmentwicklung schaffen

Im Sinne einer Stadt der kurzen Wege sind der Erhalt und die Schaffung hoher Nutzungsmischungen und -dichten in der Stadt sowie die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungsangeboten in den Zentren sehr wichtig. Hier gilt bei der Wohnbauflächenentwicklung i. d. R. der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“. Eine Vielzahl von Wirkungszusammenhängen und gemeinsamen Maßnahmenansätzen bestehen zwischen der Lärmaktionsplanung und der Verkehrsentwicklung, die in Dortmund mit dem Masterplan Mobilität (s. Kapitel 5.6) betrachtet wird. Die dargestellten Ansätze und Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) dienen auch der Vermeidung von Lärmemissionen.

Straßenlärm der Hauptverkehrswege B1 / A40, B236 und A1 besonders beachten

Grundsätzlich wird im Rahmen der Bauleitplanung die Lärmbelastung geprüft und entsprechende Maßnahmen bzw. Konsequenzen zur Gewährleistung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse ergriffen.

Durch den projektierten Schallschutz entlang der B1 / A40 werden in Zukunft die nördlichen Bereiche des Stadtbezirkes entlastet – dies muss jedoch nicht zur Begünstigung von neuen Wohnbauvorhaben führen. Trotz der Lärmschutzwände befinden sich z. B. in Schüren-West im Umfeld der B236 entsprechend Umgebungslärmkartierung laute Bereiche. Für die Wohnbauflächen nahe der A1 im Süden des Stadtbezirkes trifft dies ebenfalls zu. Für die Entwicklung z. B. von Wohnbauflächen oder Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wie üblich mithilfe eines schalltechnischen Gutachtens ein ausreichender Schallschutz sicherzustellen. Bei im Flächennutzungsplan dargestellten Mischbauflächen sind bei Lärmbelastungen gewerbliche Nutzungen vorzuziehen, sofern die Umgebung dies zulässt.

Gewerbliche Nutzungen und Mischbauflächen bei Schienenlärm erhalten

Insbesondere entlang der Schienentrassen sollten gewerbliche bzw. Mischbauflächen im Sinne der Gebietskategorie erhalten bzw. entwickelt werden. Dazu zählen z. B. der gewerbliche Bestand an der Bickefeldstraße und Zeche-Margarete-Straße sowie Teile der Mischbaufläche an der Aplerbecker Bahnhofstraße. Entwicklungsflächen im Umfeld der Bahnlinien sind zu untersuchen und geeignete Maßnahmen zum Schall- und Erschütterungsschutz festzulegen.

Ruhige Gebiete schützen

Insbesondere das Ruhige Gebiet Schürener Feld ist vor zusätzlicher Verlärmung zu schützen. Die Erholungsfunktion in zentraler Lage sollte in Einklang mit den Zielen der Freiraumentwicklung (s. Kapitel 5.5) gestärkt werden.

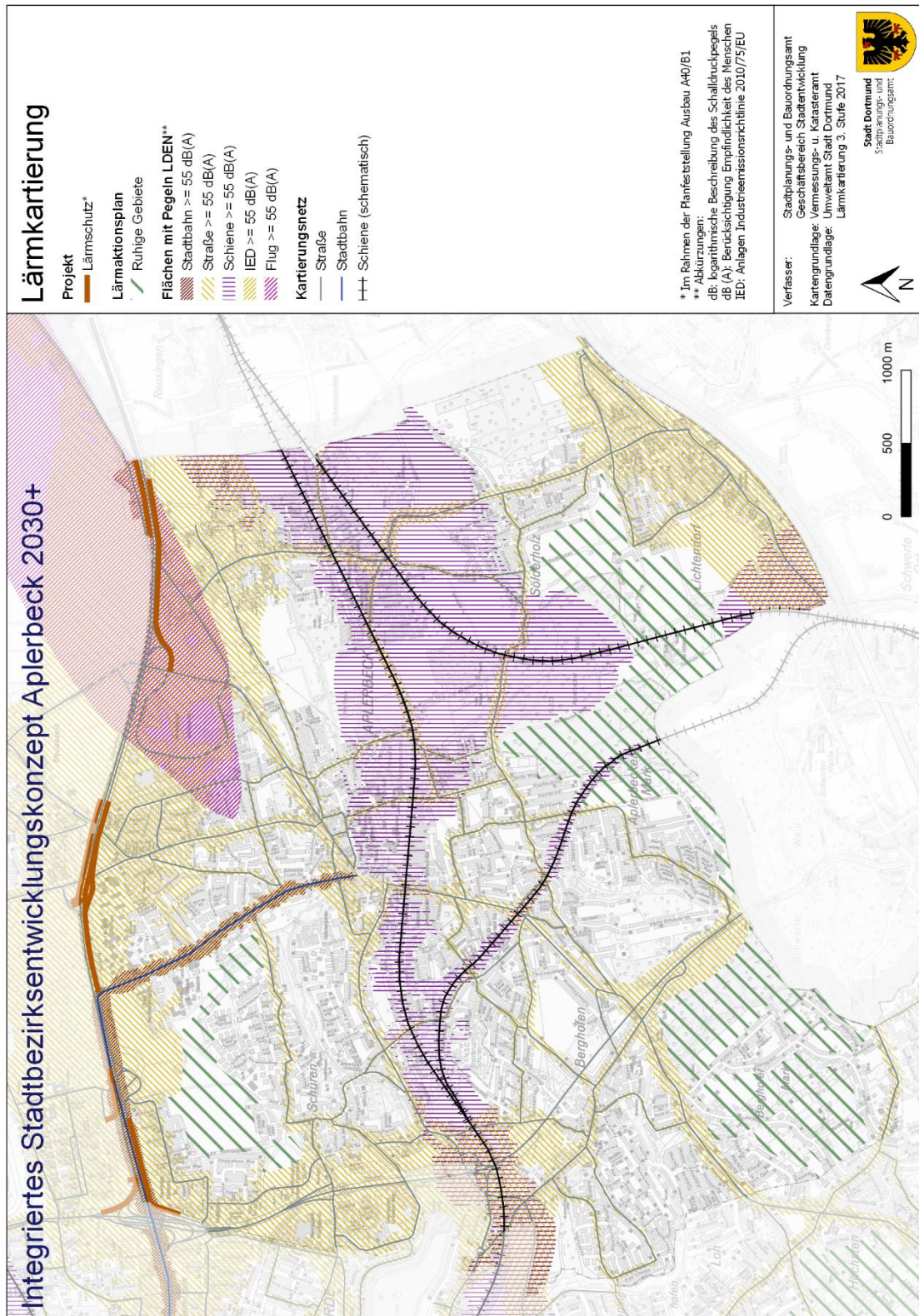


Abbildung 21: Lärm in Aplerbeck
 Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

5 Analyse der Fachplanungen

Mit Blick auf die flächenbezogene Stadtbezirksentwicklung rücken in diesem Kapitel vor allem die planenden und bauenden Fachressorts Einzelhandel, Wohnen, Wirtschaft, Mobilität, Freiraum sowie soziale und technische Infrastruktur in den Fokus.

Einleitend wird in jedem Kapitel die Bedeutung der jeweiligen Fachplanung für die Stadtentwicklung in Dortmund aufgezeigt. Darunter fällt insbesondere die Nennung maßgeblicher, fachspezifischer Konzepte und Masterpläne.

Daraufhin erfolgen eine Analyse des Bestandes im Stadtbezirk Aplerbeck, eine ortsspezifische Einordnung der übergeordneten Ziele aus Konzepten und Masterplänen sowie die Identifizierung der lokalen Entwicklungsmöglichkeiten.

Um die aktuellen Entwicklungen im Stadtbezirk herauszustellen, werden „laufende Projekte“ erläutert, die für das jeweilige Fachressort von Bedeutung sind. Je nach Fachplanung ergibt sich die Bedeutsamkeit entweder über den Flächenbedarf, über die Versorgungsfunktion und insbesondere im infrastrukturellen Bereich über bedeutsame Lückenschlüsse.

Die fachspezifische Bewertung des Bestandes sowie der Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Ressorts ergibt sich abschließend durch die Benennung von Handlungsempfehlungen und Projektvorschlägen für eine Planungsperspektive von 10-15 Jahren.

Die Anregungen und Abwägungen der Stadtwerkbezirksstatt und Dialogveranstaltung (s. Kapitel 1.3) wurden dokumentiert und sind ebenfalls in die Handlungsempfehlungen eingeflossen (s. Anhang 7; Anhang 8).

5.1 Einzelhandel

Der Einzelhandel hat für die Stadtentwicklung eine besondere Bedeutung. Die Anzahl der Läden, die Verkaufsflächen und das angebotene Sortiment haben großen Einfluss auf die Zentralität und damit auf die Bedeutung und Funktion eines Zentrums (s. Kapitel 4.1). Die anhaltenden Konzentrationsprozesse und der Trend zu immer größeren Verkaufsflächen stellen dabei eine besondere Herausforderung für die Nahversorgungsstruktur dar. Bildlich beschrieben werden die Knoten des Nahversorgungsnetzes zwar dicker, die Maschen und damit die Wege jedoch weiter – dies widerspricht dem Ziel der wohnungsnahen Grundversorgung.

Um allen Bevölkerungsgruppen eine wohnungsnaher Grundversorgung zu gewährleisten und Verkehr zu vermeiden, ist das Hauptziel der Einzelhandelssteuerung daher der Erhalt und die Entwicklung von sog. zentralen Versorgungsbereichen. Ergänzend tritt ein Netz an integrierten Einzelstandorten hinzu, um eine möglichst flächendeckende Grundversorgung zu erreichen.

Vorhaben aus dem Bereich Einzelhandel erzeugen im Vergleich zur Wohnbauflächen-, Wirtschaftsflächen- und Freiraumentwicklung meist keinen größeren zusammenhängenden Flächenbedarf. Sie entfalten ihre „Raumbedeutsamkeit“ über die Versorgungsfunktion für ein bestimmtes Einzugsgebiet. Dabei zählen Vorhaben des Einzelhandels unter „laufende Projekte“, bei denen die planungsrechtlichen Absichten bzw. Voraussetzungen bereits über einen Aufstellungsbeschluss oder Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan formuliert sind oder eine Baugenehmigung vorliegt.

Einzelhandel in Dortmund

Die Prüfung und Bewertung von Ansiedlungen, Verlagerungen sowie Erweiterungen von Einzelhandelsvorhaben unterliegt in Dortmund aufwändigen Kriterien und Verfahren. Neben zahlreichen baurechtlichen Vorschriften und dem Landesentwicklungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)²⁸ sind insbesondere der Masterplan Einzelhandel als vom Rat beschlossenes, städtebauliches Entwicklungskonzept, der Konsultationskreis Einzelhandel sowie das Regionale Einzelhandelskonzept (REHK) zu nennen²⁹.

Masterplan Einzelhandel

Der Masterplan Einzelhandel aus dem Jahr 2013 ist das zentrale städtebauliche Entwicklungskonzept zur Steuerung und Genehmigung von Einzelhandelsansiedlungen. Darin werden die zentralen Versorgungsbereiche nach ihren unterschiedlichen Versorgungsfunktionen in die schützenswerten „Zentrentypen“ City, Stadtbezirkszentrum und Nahversorgungszentrum eingeteilt und deren Merkmale definiert. In einer Sortimentsliste ist festgelegt, welche Warengruppen für die Funktion dieser Zentren relevant sind.

Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten sollen vorrangig innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche angesiedelt werden, um diese in ihrer Funktion zu stärken. Andererseits gibt es autogerechte Sonderstandorte und Sondergebietsstandorte des großflächigen Einzelhandels. Hier sollen sich Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten ansiedeln. Wenn dort aufgrund von Fehlentwicklungen der Vergangenheit zentrenrelevante Sortimente wie Lebensmittel verkauft werden, stehen diese in direkter Konkurrenz zu den zentralen Versorgungsbereichen – der Gesetzgeber spricht hier von schädlichen Auswirkungen auf Versorgungsbereiche (u. a. § 34 Abs. 3 BauGB)³⁰. Diese sollen daher auf ihren Ist-Zustand begrenzt und wo es möglich ist, mittel- bis langfristig zugunsten nicht-zentrenrelevanter Sortimente reduziert werden.

Kaufkraft und Zentralität

Die Kaufkraft ist ein Indikator, die anhand des verfügbaren Einkommens privater Haushalte die potenzielle Möglichkeit zum Konsum abbildet. Wird die Kaufkraft ins Verhältnis zum örtlichen Einzelhandelsumsatz gesetzt, können rechnerische Aussagen über die Zentralität des Stadtbezirkes getroffen werden. Ein Wert von 1 bedeutet, dass der Einzelhandelsumsatz genauso groß ist wie das lokal vorhandene Kaufkraftpotenzial, während Abweichungen über den Basiswert auf eine Leistungsstärke bzw. Abweichungen unterhalb des Basiswertes auf Strukturschwächen des Einzelhandels hinweisen können. Um zwischen verschiedenen Sortimenten zu differenzieren, erfolgt eine Einteilung in sog. Bedarfsstufen von kurz- (z. B. Lebensmittel, Drogerieartikel) über mittel- (z. B. Bekleidung, Spielwaren) bis langfristig (z. B. Möbel, Haushaltsgeräte).

Die Zentralität der Gesamtstadt lag bei der Fortschreibung des zurzeit geltenden Masterplanes Einzelhandel (Erhebungszeitpunkt Februar - März 2011) über alle Bedarfsstufen hinweg bei 1 und weist auf ein ausgeglichenes Umsatz-Kaufkraft-Verhältnis hin. Die Zentralität von 1,7 im Segment des überwiegend mittelfristigen Bedarfs spiegelt hingegen die oberzentrale Funktion Dortmunds wider (s. Abbildung 22).

²⁸ vgl. Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 15. Dezember 2016

²⁹ vgl. Masterplan Einzelhandel (2013)

³⁰ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

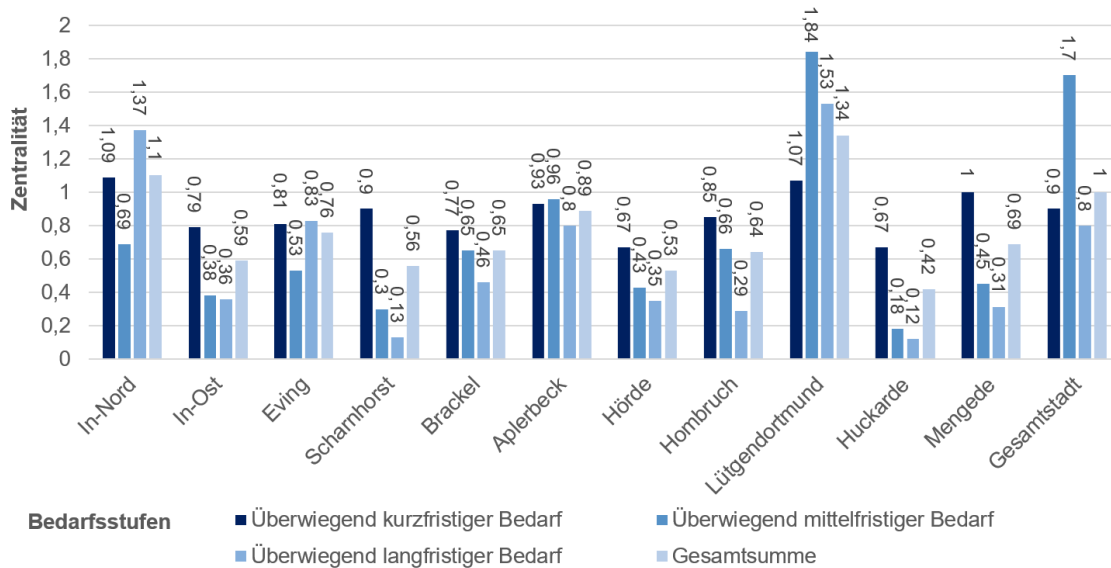


Abbildung 22: Zentralität nach Stadtbezirken ohne Innenstadt-West³¹
Quelle: eigene Darstellung nach Masterplan Einzelhandel (2013)

Einzelhandel in Aplerbeck

Der Stadtbezirk Aplerbeck verfügt über ein Stadtbezirkszentrum und die Nahversorgungszentren Berghofen, Sölde und Sölderholz / Lichtendorf. Ergänzt werden diese Zentren durch kleinere Nahversorgungsstandorte, die keinen Status als Zentrum haben. Neben dem Stadtbezirkszentrum Aplerbeck haben der Sondergebietsstandort Aplerbeck-Ost und das Rodenberg-Center über die Grenzen des Stadtbezirkes hinaus eine hohe Ausstrahlungskraft.

Einzelhandelsrelevante Kaufkraft

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer für den Stadtbezirk Aplerbeck liegt mit einem Wert von 101,3 sowohl über dem gesamtstädtischen Wert von 96,6 als auch über dem bundesdeutschen Indexwert von 100.

Die gegenwärtige Einzelhandelszentralität von 0,89 zeigt, dass der Aplerbecker Einzelhandel imstande ist, nahezu die gesamte lokale Kaufkraft zu binden. Dies ist im Vergleich zu den meisten übrigen Außenbezirken ein hoher Wert und insbesondere auf die Ausstrahlungskraft des Sondergebietsstandortes Aplerbeck-Ost sowie des Stadtbezirkszentrums Aplerbeck und des sich dort anschließenden Rodenberg-Centers zurückzuführen. Auch in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel ist eine überdurchschnittliche quantitative Verkaufsflächenausstattung im Stadtbezirk Aplerbeck gegeben.

Stadtbezirkszentrum Aplerbeck

Das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck ist ein gewachsenes Zentrum mit sowohl großflächigem als auch kleinteiligem Einzelhandelsbesatz. Neben der Bezirksverwaltungsstelle und der Stadtebibliothek tragen unterschiedliche Dienstleister und gastronomische Angebote zu einer attraktiven Nutzungsmischung bei. Durch die verkehrsberuhigten Bereiche ist ein attraktives und individuelles Gesamtbild gegeben. Mit dem nahegelegenen Rodenberg-Center mit insgesamt rd. 10.000 m² Verkaufsfläche – insbesondere in den Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel sowie Beklei-

³¹ Da der Stadtbezirk Innenstadt-West aufgrund des zentralen Versorgungsbereiches City nicht mit den anderen Bezirken vergleichbar ist.

– besteht ein funktionaler Zusammenhang, aber auch eine Wettbewerbssituation zum Stadtbezirkszentrum Aplerbeck. Daher ist die Zentralität des Stadtbezirkszentrums sowohl im Bereich der Grundversorgung als auch insgesamt im Hinblick auf die zugewiesene Versorgungsaufgabe als schwach einzustufen. Im Zusammenwirken mit dem Rodenberg-Center stellen diese beiden Pole jedoch einen stabilen Einzelhandelsbaustein dar. Zuletzt wurden im August 2019 sechs Leerstände im Stadtbezirkszentrum Aplerbeck gezählt. Damit ist die Anzahl der Leerstände im Stadtbezirk Aplerbeck in den letzten Jahren weitestgehend konstant. Positiv hervorzuheben ist die qualitative Aufwertung des Bereichs Köln-Berliner Straße 36-38 durch den Abriss und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses.

Nahversorgungszentrum Berghofen

Das Nahversorgungszentrum Berghofen erstreckt sich in einer bandartigen Struktur entlang der Berghofer Straße. Durch einen Rewe-Markt und einen Rewe-Getränkemarkt wird die Grundversorgung sichergestellt. Ergänzt wird das Einzelhandelsangebot durch einen Kik und einen Tedi sowie weitere kleine Einzelhandelsbetriebe. Die Betriebsgrößen sind überwiegend kleinteilig. Bestehende Lücken im Einzelhandelsbesatz werden durch Dienstleistungs- und gastronomische Angebote ergänzt, so dass der Zentrencharakter gewahrt ist (s. Kapitel 4.1). Vier von 19 Ladenlokalen stehen leer. Damit ist die Zahl der Leerstände bei der Erhebung im August 2019 etwas höher als in den Vorjahren, in denen maximal drei Leerstände gezählt wurden.

Nahversorgungszentrum Sölde

Das Nahversorgungszentrum Sölde erstreckt sich entlang der Sölde Straße ebenfalls in einer bandartigen Struktur. Das Zentrum besteht aus den gewachsenen Geschäftslagen beidseitig der Sölde Straße sowie einem Einzelhandelsschwerpunkt südlich der Bahnlinie mit den Lebensmittelanbietern Edeka und Lidl. Dienstleister und Gastronomie runden das Angebot ab. Insgesamt ist jedoch die Nutzungsdichte des Zentrums aufgrund der gewachsenen Struktur und der umliegenden aufgelockerten Siedlungsstruktur eher gering. Im August 2019 standen zwei von 17 Einzelhandelslokalen leer. Im Vergleich zu den letzten Jahren, in denen eher drei bis vier Leerstände zu verzeichnen waren, ist dies ein geringerer Wert. Die beiden Leerstände befinden sich im mittleren Bereich des zentralen Versorgungsbereichs.

Aktuell bestehen Überlegungen, den Edeka- und Lidl-Markt zu erweitern und in Ergänzung zu diesen zwei Märkten einen Drogeriemarkt anzusiedeln. Dafür sind die Änderung des Bebauungsplanes und eine Arrondierung der Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Sölde notwendig.

Nahversorgungszentrum Söldeholz / Lichtendorf

Das Nahversorgungszentrum Söldeholz / Lichtendorf befindet sich innerhalb des Kreuzungsbereichs der Lichtendorfer Straße mit der Eichholz- bzw. Nelkenstraße. Mit der Errichtung des Edeka-Marktes in der Nelkenstraße konnte nach Schließung des Rewe-Marktes im Jahr 2013 die Nahversorgung wieder gewährleistet werden. Weitere Einzelhandelsbetriebe und ergänzende Nutzungen sind nur in sehr geringer Zahl vorhanden. Aktuell besteht ein Leerstand. Trotz der vergleichsweise geringen Ausstattung, die aber durch den nur rd. 6.000 Einwohner*innen umfassenden Einzugsbereich zu erklären ist, kommt dem Nahversorgungszentrum Söldeholz / Lichtendorf aufgrund der abgesetzten Lage des Ortsteils die wesentliche Rolle in der Versorgung dieses Bereichs zu.

Nahversorgungsstandorte

Um eine wohnungsnah Grundversorgung zu gewährleisten (Erreichbarkeit eines Lebensmittelmarktes > 400 m² Verkaufsfläche innerhalb von 500 m Luftlinie), sind ergänzend zu den zentralen Versorgungsbereichen wohnsiedlungsräumlich integrierte Nahversorgungsstandorte unabdingbar.

Mit der Eröffnung eines Edeka-Marktes auf der Stadtkrone Ost im Jahr 2017 konnte eine dort vorhandene, räumliche Lücke geschlossen werden. Eine Verbesserung der Versorgung mit Drogeriewaren trat zudem durch die Eröffnung eines Drogeriemarktes ein.

Weitere räumliche Lücken der Nahversorgungsstruktur im Stadtbezirk sind in Randbereichen, wie z. B. in der Aplerbecker Mark und in Sölderholz / Lichtendorf zu verzeichnen. Aufgrund des dort eher geringen Bevölkerungspotenzials scheint eine Marktansiedlung eher unwahrscheinlich. Auch in Schüren-Neu ist nach Leerzug der Ladenzeile keine fußläufige Erreichbarkeit der Nahversorgung gewährleistet. Nach Abriss und Neubau wird jedoch voraussichtlich im Jahr 2021 ein Lebensmittel-discounter eröffnen, so dass die Nahversorgung dann wieder gewährleistet sein wird.

Schüren (SCHÜ 1) – Wohn- und Geschäftszentrum Schüren (Discounter > 800 m²)

Ziel der Planung	Ziel ist die Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung in Verträglichkeit mit umliegenden Nahversorgungsstandorten und zentralen Versorgungsbereichen durch den Bau eines Wohn- und Geschäftszentrums bestehend aus drei Gebäudekomplexen: ein Geschäftshaus an der Bergpartee, ein Wohn- und Geschäftskomplex auf der Fläche der heutigen Ladenzeilen und eine Pavillonbebauung. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,2 ha.
Anforderung	Wohnen und Einzelhandel an einem zentralen Standort verträglich miteinander realisieren.
Umsetzung	Satzungsbeschluss Bebauungsplan VEP Ap 232 vom 12.12.2019; 72. Änderung des FNP (laufend, s. Kapitel 3.4); das Vorhaben befindet sich im Bau.

In allen anderen Bereichen von Aplerbeck ist die Nahversorgung im Sinne des Masterplanes Einzelhandel (500 m-Radius) gewährleistet.

Auf Regionalplanungs- und Landesplanungsebene wird als Anhaltspunkt für die Nahversorgung ein Radius von 700 bis 1.000 m (zehnminütige Fußläufigkeit) angewandt. Wird ein 700 m-Radius zu Grunde gelegt, vergrößern sich die als versorgt zu bezeichnende Bereiche in Dortmund entsprechend.

Sonderstandort (mit Teilfunktion) Nahversorgung Rodenberg-Center

Das Rodenberg-Center befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtbezirkszentrum Aplerbeck und bildet mit seinen überwiegend großmaßstäblichen Anbietern sowie einer starken Orientierung auf nahversorgungsrelevante Angebote eine funktionale Ergänzung zum Stadtbezirkszentrum. Die einheitlich geplante Agglomeration verschiedener Fachmärkte spricht – nicht zuletzt aufgrund der den einzelnen Märkten zugeordneten Stellplätze – besonders Kunden an, die diesen Standort gezielt mit dem PKW anfahren. Somit entfaltet das Rodenberg-Center eine hohe Ausstrahlungskraft in den Stadtbezirk und teilweise auch darüber hinaus.

Sondergebietsstandort Aplerbeck-Ost

Der Sondergebietsstandort Aplerbeck-Ost dient in erster Linie der Unterbringung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten. Er verfügt über umfassende Angebotsstrukturen in allen Bedarfsstufen mit einem Schwerpunkt auf überwiegend langfristigem Bedarf. Als einer von insgesamt drei Sondergebietsstandorten in Dortmund erstreckt sich sein Einzugsgebiet insbesondere auf das gesamte östliche Stadtgebiet und die umliegenden Gemeinden. Aktuell bestehen Modernisierungs- / Erweiterungsabsichten von einem Großteil der Eigentümer, wozu eine Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen ist.

Aplerbeck (APL 1) – Sondergebiet Aplerbeck-Ost	
Ziel der Planung	<p>Ziel der Planung ist die städtebauliche Aufwertung und nachhaltige Entwicklung des Gewerbe- und Einzelhandelsstandortes Aplerbeck-Ost. Alle Änderungsbe- reiche werden in einem Bebauungsplanverfahren zusammengefasst. Mögliche Auswirkungen können gebündelt betrachtet und evtl. erforderliche Maßnahmen (z. B. verkehrliche Anpassungen) festgelegt werden. Synergieeffekte bestehen auch im Hinblick auf die Erstellung der einzelnen Fachgutachten. Die insge- samt sechs Entwicklungsbereiche (Flächen A – F) umfassen eine Fläche von ca. 38 ha.</p> <p>Im laufenden Bebauungsplanverfahren wird die Fläche B (Baumarkt) als Teil- bereich zunächst gesondert weitergeführt. Angedacht ist die Herbeiführung der frühzeitigen Planreife im Rahmen des Offenlagebeschlusses für die Realisie- rung dieser konkreten Baumaßnahme. Im Hinblick auf den Satzungsbeschluss soll das Planverfahren mit allen Entwicklungsbereichen als gemeinsamer Be- bauungsplan fortgeführt werden.</p>
Anforderung	Anpassung Masterplan Einzelhandel (2013); Eigentumsverhältnisse; Verdacht auf Kampfmittel; leistungsfähige Abwicklung der Verkehre.
Umsetzung	Änderung des Bebauungsplanes Ap 161 im nördlichen Bereich des Gewerbe- gebietes Aplerbeck-Ost; Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Ap 161 Änderung Nr. 1 und 76. Änderung des FNP vom 14.12.2017; Auswei- sung Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) und Bereich für gewerbliche und in- dustrielle Nutzung (GIB) im Regionalplan Ruhr erforderlich.

Handlungsempfehlungen

Insbesondere das Stadtbezirkszentrum von Aplerbeck ist weiter zu entwickeln und zu sichern, um der seiner Zentralität entsprechenden Versorgungsfunktion gerecht zu werden. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten zur Stärkung der Nahversorgungszentren in Aplerbeck ist grundsätzlich wünschenswert. Aufgrund der hohen Kaufkraftbindung in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel im Stadtbezirk sind Neuansiedlungen zur Schließung von peripheren Versorgungslücken im Sinne der Sicherung der dezentralen Versorgungsstruktur kritisch zu prüfen.

Stadtbezirkszentrum sichern und entwickeln

Ziel sollte es sein, vor allem nahversorgungs- und zentrenrelevante Einzelhandelsentwicklungen in das Zentrum zu lenken und außerhalb des Zentrums wirksam auszuschließen. Insbesondere im Rodenberg-Center, das eine funktionale Ergänzung des Stadtbezirkszentrums Aplerbeck darstellt, sollte zum Schutz des Stadtbezirkszentrums eine weitere Ausweitung der Verkaufsflächen vornehmlich im Bereich der nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente vermieden werden. Eine Überprüfung bzw. Anpassung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen für das Rodenberg-Center ist gemäß Masterplan Einzelhandel 2013 zu empfehlen.

Die bestehenden Leerstände sollten nachgenutzt werden. Als Nutzungen ist neben Ladenlokalen auch die Ansiedlung von Dienstleistern oder Gastronomen denkbar. Die Arbeit des Netzwerkes bestehend aus Wirtschaftsförderung, Aplerbecker Werbegemeinschaft und dem Stadtbezirksmarketing, das sich u. a. die Belebung des Ortskerns als Ziel gesetzt hat, bildet dazu einen wichtigen Beitrag (s. Kapitel 2.5).

Nahversorgungszentrum Berghofen bewahren

Zur Stärkung des Zentrums in Berghofen wäre die Ansiedlung weiterer bzw. die Modernisierung bestehender Einzelhandelsbetriebe denkbar (z. B. Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes). Dabei müssten die Veränderungen im Bestand erfolgen, um den bereits heute sehr weitläufigen zentralen Versorgungsbereich nicht weiter „ausfransen“ zu lassen und den Zentrencharakter zu bewahren.

Nahversorgungszentrum Sölde entwickeln

Die Planungen zur Erweiterung der bestehenden Lebensmittelmärkte Edeka und Lidl sowie die geplante Drogeriemarktsiedlung im südlichen Zentrenbereich von Sölde werden begrüßt, da insbesondere mit der Ansiedlung eines Drogeriemarktes das Zentrum weiter an Attraktivität gewinnt und eine umfängliche Versorgung mit Drogeriewaren in diesem Bereich gewährleistet wird.

Sölde (SÖL 100) – Drogeriemarkt Sölde Süd

Ziel der Planung	Steigerung der Attraktivität des Nahversorgungszentrums durch die Ansiedlung eines Drogeriemarktes und die ggf. Neusortierung des Einzelhandelsstandortes im südlichen Zentrumsbereichs.
Anforderung	Leistungsfähige Abwicklung der Verkehre; Lärmverträglichkeit.
Umsetzung	Änderung des Bebauungsplanes Ap 210 Änd. Nr.1.

Nahversorgungszentrum Sölderholz / Lichtendorf erhalten

In Sölderholz / Lichtendorf wäre die Ansiedlung weiterer kleinflächiger Einzelhandelsbetriebe (z. B. Bekleidung, Schuhe, Haushaltswaren, Schreibwaren) und ergänzender Dienstleistungen wünschenswert.

Sondergebietsstandort Aplerbeck-Ost steuern

Der Sondergebietsstandort Aplerbeck-Ost soll als attraktiver Standort für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel auf Grundlage des vom Rat beschlossenen Masterplanes Einzelhandel sowie den Zielen und Grundsätzen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) weiterentwickelt werden. Das „Gefährdungspotenzial“ für die zentralen Versorgungsbereiche – insbesondere durch das Angebot zentrenrelevanter und nahversorgungsrelevanter Sortimente – soll reduziert und planungsrechtlich gesteuert werden.

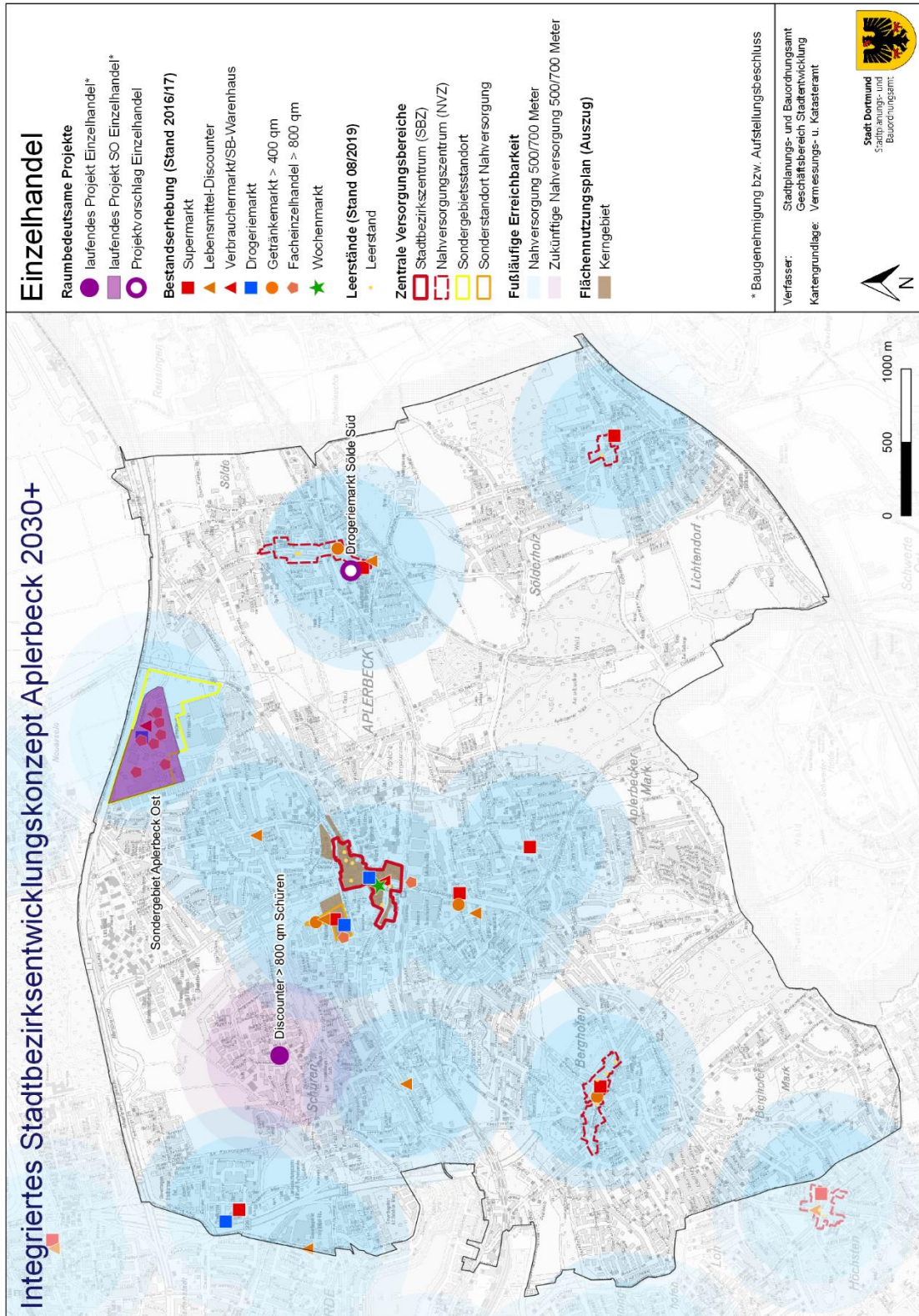


Abbildung 23: Einzelhandel in Aplerbeck
Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

5.2 Wohnbauflächen

Wohngebiete prägen in entscheidender Weise die Struktur und Gestalt der Stadt. Dichte und Ausdehnung der Wohnsiedlungen bestimmen die Verteilung der Einwohner*innen in der Stadt und damit die örtliche Nachfrage nach Infrastruktur. Dies weist auf die notwendige enge Verzahnung der Wohnungspolitik mit der Mobilitätsplanung sowie die Planung von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), Grün-, Sport- und Spielanlagen etc. hin.

Perspektivisch sind insbesondere folgende Trends und Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zu beachten: Anhaltende (hohe) Nachfrage, insbesondere nach Wohneigentum, die Nachfragegruppe der Älteren nimmt zu (barrierefreies Wohnen), weitere Ausdifferenzierung der Nachfrage nach Qualität, Größe und Preis. Neben der Wohnbauflächenentwicklung sind als zentrale Handlungsfelder der Wohnraumversorgung die Bereiche „Quartiers- und Bestandsentwicklung“ sowie die „Soziale Stadtentwicklung“ zu nennen³².

Mit einem Orientierungsmaßstab zwischen dem Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen wird für Wohnbauflächen der Fokus auf raumbedeutsame Projekte und Maßnahmen ab einem Flächenbedarf von 0,5 ha gelegt, bei denen die planungsrechtlichen Absichten bzw. Voraussetzungen bereits über einen Aufstellungsbeschluss oder Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan formuliert sind.

Wohnbauflächenentwicklung in Dortmund

Der Masterplan Wohnen aus dem Jahr 2004 diente als Orientierungsrahmen für die Dortmunder Wohnungspolitik und wurde im Jahr 2009 durch das „Kommunale Wohnkonzept Dortmund“³³ weiter entwickelt. Die hier formulierten Zieleetzungen, für eine qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Baulandentwicklung in allen Marktsegmenten haben weiterhin Gültigkeit. Die kontinuierliche „Wohnungsmarktbeobachtung“ der Stadt Dortmund weist seit einiger Zeit auf einen zunehmenden Bedarf an Wohnraum im niedrigen und teilweise auch im mittleren Preissegment hin.

Handlungsstrategien zur zukünftigen Wohnbauflächenentwicklung

Zentrales Ziel ist es, ein Wohnungsangebot zu gewährleisten, das allen Haushalten ermöglicht, eine nach Lage, Größe, Ausstattung und Preis angemessene Wohnung in einem qualitativ möglichst hochwertigen Umfeld zu finden.

Vor dem Hintergrund einer stetigen Bevölkerungszunahme seit 2010 und der damit verbundenen steigenden Nachfrage zeigt sich der Dortmunder Wohnungsmarkt derzeit angespannt. In dieser Situation gewinnt die Ausweisung von Wohnbauland wieder zunehmend an Bedeutung. Die Stadt Dortmund startete daher 2016 die Mobilisierungsoffensive „Wohnungsbau“. Der Rat verständigte sich in diesem Zusammenhang auf nachfolgende Handlungsstrategien³⁴:

- Sicherung eines bedarfsgerechten Baulandangebots
- Erhöhung der Bautätigkeit und der Baudichten
- Innenentwicklung und Stadtumbau
- Fokussierung auf Entwicklungsschwerpunkte
- Flächensicherung für den geförderten Wohnungsbau
- Entwicklungs- und Realisierungsmanagement für Baugebiete
- Flächenaktivierung durch Überwindung von Investitions- und Entwicklungshemmnissen

³² vgl. Nachfrageanalyse zur Situation auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt (2018)

³³ vgl. Kommunales Wohnkonzept Dortmund (2009)

³⁴ vgl. Zukünftige Wohnbauflächenentwicklung in Dortmund – Handlungsstrategie (2016)

Angestrebt wird ein Baulandangebot mit hoher Standortvielfalt von urbanen Stadtquartieren in Nähe der City bis hin zu suburbanen Lagen am Ortsrand mit guter Naherholungsqualität, um der differenzierten Nachfrage gerecht zu werden. Dies soll den Vorrang der Innenentwicklung, wie es das Baugesetzbuch (BauGB)³⁵ seit seiner letzten Novellierung ausdrücklich vorsieht, nicht infrage stellen. Die Entwicklung neuer Gebiete auf der „grünen Wiese“ ist nicht zuletzt auch aus stadtwirtschaftlichen Gründen äußerst zurückhaltend zu betreiben, um bestehende öffentliche Einrichtungen und Nahversorgungsstandorte zu erhalten bzw. zu stärken (s. Kapitel 5.1). Zudem reduziert das Prinzip der „kurzen Wege“ das individuelle Verkehrsaufkommen. Eine zentrale Bedeutung kommt in der aktuellen Lage der besseren Ausnutzung von Wohnbauflächen zu. Dies betrifft sowohl eine behutsame Nachverdichtung im Bestand als auch die mittlerweile vollzogene Umkehr des Mengenverhältnisses zwischen den Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und Geschosswohnungen bei Neubauvorhaben.

Wohnbauflächenmonitoring

Die Stadt Dortmund verfügt mit rd. 450 ha Wohnbauflächen über eine umfangreiche Baulandreserve (Stand 31.12.2018). Mit Blick auf die planerischen Realisierungsperspektiven werden alle Flächenpotenziale in rechtskräftigen Bebauungsplänen, Baulücken und in fortgeschrittenen Bauleitplanverfahren unterschieden. Darüber hinaus sind weitere Wohnbauflächen in der Größenordnung von ca. 210 ha über den Flächennutzungsplan im Stadtgebiet langfristig gesichert. Hierunter fallen jedoch auch einige Flächen mit noch zu klärenden Restriktionen wie Bodengrundhemmnisse (u. a. Altlasten), wirtschaftliche Erschließung oder die eigentumsrechtliche Verfügbarkeit.

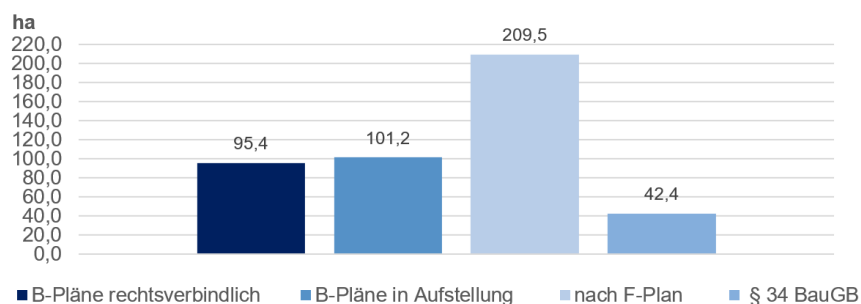


Abbildung 24: Bilanz der Wohnbauflächenreserven nach Planungsstatus

Quelle: eigene Auswertung nach Wohnbauflächenmonitoring, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand 31.12.2018)

Das kontinuierliche Wohnbauflächenmonitoring dient vor allem der bedarfsgerechten Steuerung der Baulandausweisung. Dabei geht es sowohl um die Vermeidung von Flächenengpässen bei hoher Nachfrage als auch um die Verhinderung von großen Flächenüberhängen. Die Wohnbauflächenreserven verteilen sich unterschiedlich auf die einzelnen Stadtbezirke.

³⁵ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

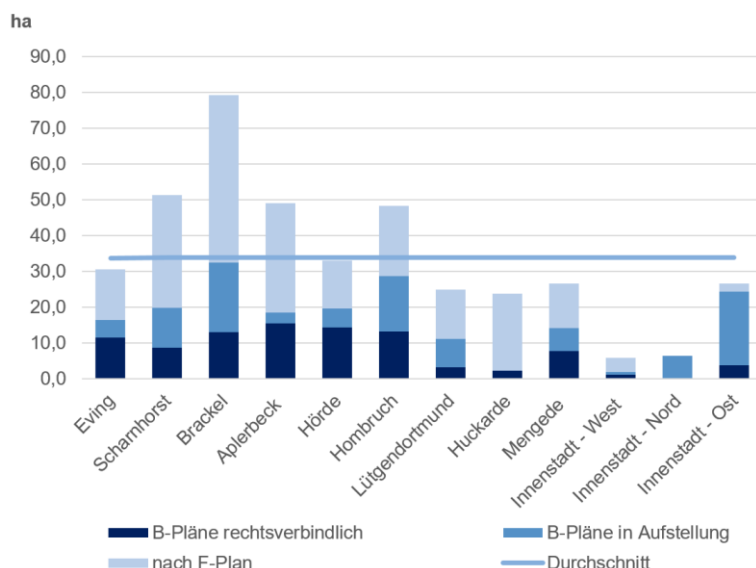


Abbildung 25: Verteilung der Größenordnung der Wohnbauflächenreserven in den Stadtbezirken (ohne Baulücken); Quelle: eigene Auswertung nach Wohnbauflächenmonitoring, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand 31.12.2018)

Geförderter Mietwohnungsbau

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.04.2014 wurde eine Quote für den geförderten Mietwohnungsbau eingeführt³⁶. Bei aktuellen und zukünftigen Wohnbauflächenentwicklungen – sowohl auf städtischen als auch privaten Grundstücken – sollen i. d. R. 25 % der geplanten Wohneinheiten für den geförderten Mietwohnungsneubau vorgesehen werden.

Wohnbauflächenentwicklung in Aplerbeck

Das Wohnen im Stadtbezirk Aplerbeck ist hauptsächlich durch das individuelle Wohnen im Einfamilienhaus geprägt. Lediglich im Stadtteil Schüren und im Stadtbezirkszentrum selbst ist eine höhere Baudichte zu finden. Gefördert wurde die von Einfamilienhäusern geprägte Bauweise durch eine offensive Bauleitplanung in den 1990iger und 2000er Jahren. Dies führte zum Ausbau der suburbanen Lagen im Stadtbezirk. Die Konversionsfläche der ehemaligen englischen Kaserne an der B1 ermöglichte über den Bebauungsplan Ap 192 „Stadtkrone Ost“ auch einen Zuwachs im Geschosswohnungsbau. Die Neuorganisation des Stadtbezirkszentrums mit dem Bebauungsplan Ap 201 „Ortskern Aplerbeck“ in den 1990er Jahren leistete ebenfalls einen erheblichen Beitrag in diesem Segment. Jüngste, kleinräumige Entwicklungen im Stadtteil Schüren mit den Bebauungsplänen Ap 216n „Bergpartei“ und Ap 203 „Adelenstraße“ zeigen die ungebrochene Wohnzufriedenheit und die differenzierte Nachfrage sowohl nach Wohnungen im Mehrfamilienhaus als auch den Wunsch nach individuellem Wohnen im Einfamilienhaus.

Der Stadtbezirk Aplerbeck verfügt über ein Wohnbauflächenpotenzial von knapp 58 ha (einschließlich Baulücken, Stand 31.12.2018) und gehört damit zu den vier Stadtbezirken, die gesamtstädtisch ein überdurchschnittliches (> 33,8 ha) Wohnbauflächenpotenzial ausweisen.

³⁶ vgl. Sicherung von bezahlbarem Wohnen (2014)

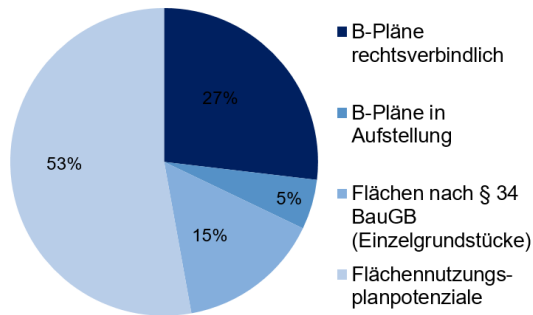


Abbildung 26: Prozentuale Größenordnung der Wohnbauflächenreserven in Aplerbeck
 Quelle: eigene Auswertung nach Wohnbauflächenmonitoring, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand 31.12.2018)

Davon sind rd. ein Viertel (15,5 ha) in rechtskräftigen Bebauungsplänen planungsrechtlich gesichert. Gesamtstädtisch weist der Stadtbezirk somit das größte Baulandpotenzial in dieser Kategorie aus. Die aktive Planrechtschaffung der 1990er und 2000er Jahre, überwiegend für den Einfamilienhausbau, trägt immer noch zu einem großen Potenzial an Flächen überwiegend für dieses Segment bei. Räumlich konzentrieren sich die freien Baugrundstücke – in diesem Zusammenhang sind vor allem die entstandenen Einfamilienhausgebiete in der Aplerbecker Mark zu nennen.

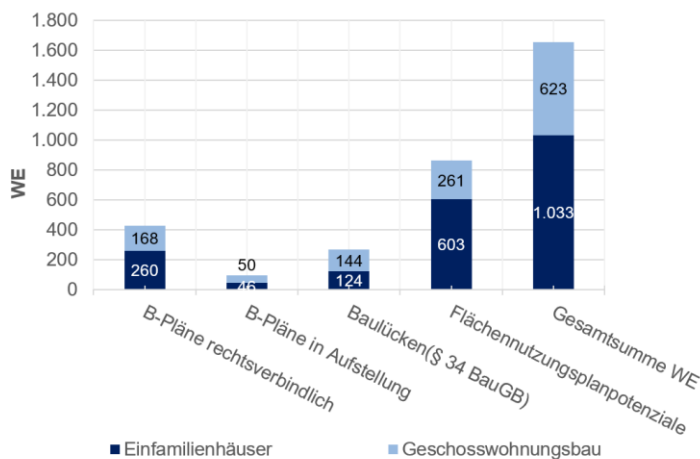


Abbildung 27: Wohneinheiten nach Segment und Planrecht in Aplerbeck
 Quelle: eigene Auswertung nach Wohnbauflächenmonitoring, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand 31.12.2018)

Zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung sind Planverfahren in der Größenordnung von rd. 3,6 ha Wohnbaufläche eingeleitet. Darüber hinaus stellen die 30,5 ha Flächenreserven des Flächennutzungsplanes sicher, dass auch langfristig Bauland für den Wohnungsneubau im Stadtbezirk zur Verfügung steht.

Die zusätzlichen Baulücken im Bestand ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB; soweit erhoben) belaufen sich auf eine Summe von 8,5 ha. Ein vergleichsweise großes Potenzial, welches zusätzlich für eine Innenentwicklung zur Verfügung steht.

Aufgrund der o. g. Verpflichtung zur Errichtung des geförderten Mietwohnungsbaus wird im Rahmen der nachfolgenden Projekte mit Bebauungsplänen die Errichtung von öffentlich geförderten Wohnungen geprüft und demnach der Wohnungsmarkt durch preiswerten und barrierefreien Wohnraum für Haushalte mit Marktzugangsproblemen ergänzt.

Wohnbauflächen der Innenentwicklung

Gemäß der Zielvorgabe „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sollen vorhandene Potenziale im Bestand mobilisiert oder eine bauliche Verdichtung möglichst ausgeschöpft werden. Aktuell laufende Projekte der Innenentwicklung sind das Wohn- und Geschäftszentrum in Schüren sowie die Entwicklung der ehemaligen Hofstelle östlich der Marsbruchstraße in zentraler Lage am Stadtbezirkszentrum. Die Wohnbauflächenentwicklungen in Schüren am Teigelbrand, an der Adelenstraße (Ap 203) sowie an der Bergpartie (Ap 116n) sind weitestgehend abgeschlossen.

Schüren (SCHÜ 10) – Wohn- und Geschäftszentrum Schüren (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Im Ortsteil Schüren ist der Bau eines Wohn- und Geschäftszentrums aus drei Gebäudekomplexen, bestehend aus Geschäftshaus an der Bergpartie, Wohn- und Geschäftskomplex auf der Fläche der heutigen Ladenzeilen und eine Pavillonbebauung, beabsichtigt. In dem Wohnkomplex entstehen 14 öffentlich geförderte Wohnungen vorwiegend für Ein- und Zweipersonenhaushalte.
Anforderung	Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,2 ha. Ziel ist die Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung in Verträglichkeit mit umliegenden Nahversorgungsstandorten und zentralen Versorgungsbereichen. Wohnen und Einzelhandel an einem zentralen Standort verträglich miteinander realisieren.
Umsetzung	Satzungsbeschluss Bebauungsplan VEP Ap 232 vom 12.12.2019; 72. Änderung des FNP (laufend, s. Kapitel 3.4); das Vorhaben befindet sich im Bau.

Aplerbeck (APL 10) – Östlich Marsbruchstraße (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Auf der Fläche einer ehemaligen Hofstelle unweit des Ortskernes Aplerbeck sind drei Mehrfamilienhäuser mit einer gemeinsamen Tiefgarage geplant; ca. 90 Wohneinheiten; Grundstücksgröße ca. 0,65 ha.
Anforderung	Qualitätsvolle Nachverdichtung in zentraler Lage am Stadtbezirkszentrum Aplerbeck.
Umsetzung	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Ap 201 vom 13.09.1996; Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Wohnbauflächenentwicklung im Außenbereich

Um dem o. g. Grundsatz der Innenentwicklung Vorrang einzuräumen, sind Entwicklungen im Außenbereich zurückhaltend zu betreiben. Dennoch wurden in Sölderholz im Bereich der Tulpenstraße durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Weichen für eine Außenentwicklung gestellt. Die Planungsabsicht mit dem Bebauungsplan Tulpenstraße neues Bauland zu schaffen verfolgt das Ziel, der ungebrochenen Nachfrage nach Wohneigentum gerecht zu werden.

Durch den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Ap 211 im Jahr 2005 wurde zudem nördlich der Wohnbauflächenentwicklung Tulpenstraße an der Sölder Waldstraße die Voraussetzung für eine weitere Wohnbauflächenentwicklung im Außenbereich geschaffen. Trotz des Aufstellungsbeschlusses – der den Status als laufendes Projekt begründet – ist die Entwicklungsperspektive gegenwärtig ungewiss. Um keinen Flächenüberhang zu erzeugen wird empfohlen, erst nach erfolgreicher Entwicklung des Wohnbaupotenzials Tulpenstraße die nahegelegene Fläche zu entwickeln.

Sölderholz (SÖH 10) – Tulpenstraße (Außenentwicklung)

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist die Wohnbaulandentwicklung westl. und südl. der Tulpenstraße. Es sind vorrangig Einzel- und Doppelhäuser nördlich der Eichholzstraße mit insgesamt rd. 64 Wohneinheiten vorgesehen.
Anforderung	Entwässerung; Grünflächenentwicklung; Erschließung und Anbindung an den Freiraum.
Umsetzung	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Ap 162n vom 07.07.2016; Die Umsetzung wird derzeit durch ein laufendes Klageverfahren ausgesetzt.

Sölderholz (SÖH 11) – Sölder Waldstraße (Außenentwicklung)

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist eine bedarfsgerechte Wohnbaulandentwicklung.
Anforderung	Evaluation Vermarktung Tulpenstraße; Berücksichtigung der Bestandsentwicklung Sölderholz / Lichtendorf (Generationenwechsel).
Umsetzung	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Ap 211 vom 09.03.2005.

Ein weiteres aktuelles Projekt der Außenentwicklung befindet sich am Sichterweg. Vorgesehen ist eine wohnbauliche Arrondierung westlich der Emschertal-Grundschule, um ein Angebot für Tinyhäuser zu schaffen.

Sölde (SÖL 10) – Westlich Emschertal-Grundschule (Außenentwicklung)

Ziel der Planung	Auf der insgesamt ca. 2,9 ha großen Fläche in dem Bereich nördlich und westlich der Emschertal-Grundschule soll eine bauliche Ergänzung erfolgen. Vorgesehen ist eine wohnbauliche Arrondierung im Bereich des ehemaligen Sportplatzes (je nach Wohnform zwischen 15 und 25 Wohneinheiten). Ziel ist, ein erstmaliges Angebot für Tinyhäuser zu schaffen.
Anforderung	Abstimmung mit dem angrenzenden Ausbau der sozialen Infrastrukturen (s. Kapitel 4.4); oberflächennaher Bergbau; Altlastenverdacht; Überschwemmungsgebiet Emscher.
Umsetzung	Städtebauliches Konzept erforderlich; Aufstellung eines Bebauungsplanes Ap 235 nach § 13b BauGB.

Handlungsempfehlungen

Für die zukünftige Wohnbauflächenentwicklung verfügt der Stadtbezirk über eine vergleichsweise hohe Baulandreserve im Flächennutzungsplan. Es handelt sich häufig um Flächen, die in ihrer Entwicklung unklar sind, da sie Mobilisierungshemmnisse beinhalten, die keine planbaren Entwicklungsperspektiven zulassen. Überwiegend handelt es sich dabei um Restriktionen wie konkurrierende Realnutzungen, der Umgebungslärm vor allem durch den Schienenverkehr, Abstände zu Hochspannungstrassen, die Unklarheit über die Flächenverfügbarkeit bei vielen Einzeleigentümern und fehlende Erschließungsvoraussetzungen. Die Überwindung von Mobilisierungshemmnissen sollte jedoch kein Hinderungsgrund für die Flächenentwicklung sein, sondern eher als Chance gesehen werden, mit entsprechendem Planungsvorlauf die strategisch guten Lagen einer Nutzung zuzuführen und flächensparend mit dem Freiraum umzugehen. Um der eingangs aufgeführten strategischen Steuerung der Baulandentwicklung gerecht zu werden, gilt es auch für Aplerbeck dem Grundsatz der Innenentwicklung Vorrang einzuräumen und einen Flächenüberhang (z. B. Tulpenstraße / Sölder Waldstraße) durch Parallelentwicklungen in räumlicher Nähe zu vermeiden.

Vorrang für qualitative Innenentwicklung von Wohnbauflächen einräumen

Eine größere Konzentration von Flächennutzungsplanpotenzialen zur Innenentwicklung ist im Bezirk Schüren zu finden. Die Flächenpotenziale sind eng mit dem Siedlungsraum verzahnt. Die Nähe zum Phoenixsee und der renaturierten Emscher können für die Investitionsbereitschaft trotz der z. T. schwierigen Voraussetzungen für die Projektentwicklung begünstigend sein. Das im Neubau befindliche Wohn- und Geschäftszentrum Schüren trägt zukünftig zu einer guten Versorgungslage bei.

Schüren (SCHÜ 110) – Westlich Schürener Straße (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Ziel ist eine Wohnbauflächenentwicklung der 1,2 ha großen Fläche mit einer der zentralen Lage angemessenen städtebaulichen Dichte.
Anforderung	Topografie; Erschließung; Eigentumsverhältnisse.
Umsetzung	Machbarkeitsstudie erforderlich; Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Schüren (SCHÜ 111) – Nördlich Nagelpötchen (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Ziel ist eine Entwicklung mit Einfamilien- und Reihenhäusern in zwei Bauabschnitten mit ca. 25 Wohneinheiten auf einer ca. 0,8 ha großen Fläche westlich der Straße Nagelpötchen und nördlich des Schürener Wegs.
Anforderung	Erschließung; Eigentumsverhältnisse; Artenschutz.
Umsetzung	Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Schüren (SCHÜ 112) – Untere Pekingstraße (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Ergänzend zum Neubau der Gerhard-Hauptmann-Grundschule mit zugehöriger Turnhalle und einer Kindertageseinrichtung für Kinder (TEK) soll südlich der Gemeinbedarfsflächen eine Wohnbauflächenentwicklung geprüft werden.
Anforderung	Abstimmung mit Abriss und Neubau der sozialen Infrastrukturen; Lärmimmissionen; oberflächennaher Bergbau; Erschließung; Schutz der westlich verlaufenden Grünverbindung.
Umsetzung	Machbarkeitsstudie erforderlich; Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Schüren (SCHÜ 113) – Westlich Luninkhofstraße (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Ziel ist die Nutzung der Innenentwicklungspotenziale in Form einer Mischnutzung mit Wohnen und Gewerbe.
Anforderung	Verträgliches Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe.
Umsetzung	Änderung des Flächennutzungsplanes; Beurteilung nach § 34 BauGB.

Im Bezirk Aplerbeck und der Aplerbecker Mark sind zahlreiche Potenziale der Innenentwicklung in Form von unbebauten Flächen mit Baurecht für Ein- und Zweifamilienhäuser vorhanden. Deren Entwicklung soll begünstigt und vorangetrieben werden. Zudem zeigen sich weitere Flächennutzungsplanpotenziale zur Innenentwicklung, welche sich sowohl im Norden des Bezirkes als auch im Süden bzw. der Aplerbecker Mark befinden.

Aplerbeck (APL 110) – Östlich Weiße-Ewald-Straße (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Ziel ist eine „doppelte Innenentwicklung“ (Wohnbaufläche und Grünfläche) im Einklang mit Nutzungsvorstellungen des angrenzenden Altenzentrums St. Ewaldi.
Anforderung	Eigentumsverhältnisse, Erschließung, Baumbestand.
Umsetzung	Überprüfung und ggf. Änderung des Bebauungsplanes Ap 164.

Aplerbeck (APL 111) – Distelkamp (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Zwischen den Straßen Distelkamp und Schlagbaumstraße soll auf der Fläche einer ehemaligen Gärtnerei eine Innenentwicklung für Wohnen entstehen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,7 ha.
Anforderung	Überschwemmungsgebiet Appelbecke.
Umsetzung	Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Aplerbeck (APL 112) – Aplerbecker Schulstraße (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	An der Aplerbecker Schulstraße ist eine behutsame Nachverdichtung im hinteren Bereich der bestehenden Bebauung vorgesehen.
Anforderung	Qualitätsvolle Nachverdichtung unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung; Abstimmung mit den Eigentümern; Entwässerung; Erschließung.
Umsetzung	Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Aplerbeck (APL 113) – Verseweg (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Geplant sind ca. 22 Wohneinheiten im Einfamilien- und Doppelhaussegment auf einer Plangebietsgröße von ca. 0,7 ha.
Anforderung	Topografie; Entwässerung; Erschließung.
Umsetzung	Aufstellung eines Bebauungsplanes in Vorbereitung.

Aplerbeck (APL 114) – Südlich Aplerbecker Bahnhofstraße (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Aufgrund der zentralen Lage wird die Entwicklung des Mischgebietes mit einem hohem Wohnanteil angestrebt. Der private Vorhabenträger beabsichtigt auf dem 1,4 ha großen Gelände die Realisierung von ca. 80 Wohneinheiten vorwiegend im Geschosswohnungsbau.
Anforderung	Wohnentwicklung in Verträglichkeit mit den Lärmimmissionen; Altlastenverdacht.
Umsetzung	Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Sölde (SÖL 110) – Nördlich Begonienstraße (Innenentwicklung)

Ziel der Planung	Ziel ist die qualitative Innenentwicklung einer Wohnbaufläche in Ergänzung zur Gestaltung einer Grünfläche unter Beachtung der naturräumlichen Qualität der Emscher.
Anforderung	„Doppelte Innenwicklung“ (Wohnbaufläche und Grünfläche) im Einklang mit dem Umfeld. Die Fläche ist gemäß Bebauungsplan Ap 138 als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Kinderspielplatz / Jugendspielplatz festgesetzt, im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Ggf. besonderes Abstimmungserfordernis des Hochwasserschutzes, des Spielflächenbedarfs und vorhandener Nutzungsinteressen.
Umsetzung	Anpassung der Bauleitplanung und Landschaftsplanung.

Wohnbauflächenpotenziale mit ungewisser Entwicklungsperspektive zurückstellen

Baulandreserven im Flächennutzungsplan sind häufig in ihrer Entwicklung unklar, da sie Mobilisierungshemmnisse beinhalten, die keine planbaren Entwicklungsperspektiven zulassen (z. B. Lärmimmissionen, Eigentumsverhältnisse, Erschließung, Entwässerung etc.). Die folgenden Flächenutzungspotenziale haben aufgrund ihrer Mobilisierungshemmnisse eine unklare Entwicklungsperspektive. Dennoch weisen sie aus Sicht der strategischen Wohnbauflächenentwicklung verschiedene Qualitäten (z. B. Innenentwicklungspotenzial, Zentralität etc.) auf, so dass die Flächen als Wohnbaupotenziale im Flächennutzungsplan weiterzuführen und bei einem Ausschluss der vorhandenen Restriktionen einer Nutzung zuzuführen sind.

- Berghofen – Östlich Berghofer Straße: Das ehemalige Gelände einer Gärtnerei ist als Wohnbauflächenpotenzial ausgewiesen und verfügt aufgrund seiner Zentralität zum Nahversorgungszentrum Berghofen über eine gute Wohnlage. Dennoch bestehen derzeit keine konkreten Planungsabsichten zur Entwicklung der Fläche.
- Berghofen – Dachsweg: Derzeit bestehen keine Planungsabsichten zur Entwicklung der Fläche. Die Entwicklungsperspektive ist ungewiss.
- Berghofen – Westlich Ostkirchstraße: Nördlich des Nahversorgungszentrums und westlich der Ostkirchstraße befinden sich Grabeländer sowie eine Ackerfläche, die im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächenpotenzial dargestellt sind. Bei einer Entwicklung der Flächen ist die Realisierung einer TEK zu prüfen. Die wesentlichen Entwicklungshemmnisse bestehen in der Inanspruchnahme von Flächenpotenzialen im Außenbereich, der Einhaltung von Abständen zur Freileitung und vorhandenem Grabeland.
- Aplerbeck – Allerstraße: Nördlich der Allerstraße befindet sich ein im FNP dargestelltes Wohnbauflächenpotenzial. Auf der Fläche befindet sich die alte Gärtnerei der LWL-Klinik. Langfristig ist eine städtebauliche Nachnutzung der aufgegebenen Gärtnerei vorgesehen. Derzeit bestehen jedoch keine konkreten Planungsabsichten zur Entwicklung der Fläche.
- Aplerbeck – Bedastraße: Westlich des Stadtbezirkszentrums befindet sich an der Bedastraße ein Innenentwicklungspotenzial mit ungewisser Entwicklungsperspektive. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (Ap 180) mit dem Ziel der Wohnbauflächenentwicklung wurde im Jahr 2016 aufgehoben. Dennoch verfügt die Fläche durch ihre zentrale Lage angrenzend an das Stadtbezirkszentrum über eine hohe Eignung zur Wohnnutzung. Das wesentliche Entwicklungshemmnis besteht in der mangelnden Verkaufs- bzw. Entwicklungsbereitschaft privater Grundstückseigentümer.

- Aplerbeck – Heimstättenweg: Im Norden des Bezirkes Aplerbeck ist das Innenentwicklungspotenzial „Heimstättenweg“ aufgrund von eigentumsrechtlichen Restriktionen sowie einer fehlenden Erschließungsmöglichkeit in seiner Entwicklungsperspektive unklar.
- Aplerbecker Mark – Herrenstraße: Für das Wohnbauflächenpotenzial „Herrenstraße“ wurde der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (Ap 191) mit dem Ziel der Wohnbauflächenentwicklung im Jahr 2016 aufgehoben. Die Entwicklungsperspektive ist u. a. aufgrund der schwierigen Entwässerungssituation unklar. Zudem ist die Fläche bei der Neuaufstellung des Landschaftsplanes als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.
- Sölderholz – Sölder Waldstraße: Trotz des Aufstellungsbeschlusses (Ap 211) aus dem Jahr 2005 ist die Entwicklungsperspektive der Wohnbaufläche zeitlich unklar, wodurch das oben bereits genannte Projekt sowohl als „Wohnbaufläche mit ungewisser Entwicklungsperspektive“, als auch als „laufendes Projekt“ benannt wird. Erst nach erfolgreicher Entwicklung des Wohnbaupotenzials Tulpenstraße wird empfohlen, die nahegelegene Fläche zu entwickeln, um kein Überangebot zu erzeugen.
- Sölderholz / Lichtendorf – Buchsbaumweg: Entwicklungshemmnisse für das Wohnbauflächenpotenzial „Buchsbaumweg“ in Lichtendorf bestehen vor allem durch die Verlärmung der südlich in Hochlage verlaufenden A1 (s. Kapitel 4.3). Zudem wird von der Innenentwicklung aus stadtklimatischer Sicht abgeraten (s. Kapitel 4.2). Hinzu kommen eigentumsrechtliche Restriktionen (private Gärten) und eine schwierige Erschließungssituation. Die Entwicklungsperspektive ist demnach unklar.

Wohnbauflächenpotenziale alternativen Nutzungen zuführen

Neben den Flächennutzungsplanpotenzialen mit unklarer Entwicklungsperspektive lassen sich vereinzelt Flächen aufzeigen, die für eine Wohnbauflächenentwicklung entfallen und einer anderen Nutzung zuzuführen sind.

Aplerbeck – Nördlich Bickefeldstraße: Nördlich der Bickefeldstraße und liegt gewerblich genutztes Gebiet, welches im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist. Aus Sicht der Wirtschaftsflächenentwicklung ist das bestehende Gewerbe zu sichern und eine alternative Nutzung nicht zu befürworten (s. Kapitel 5.3). Aufgrund der Lärmimmissionen durch die nördlich angrenzenden Bahngleise und des Altlastenverdachts sind zudem erhebliche Restriktionen für eine Wohnbauflächenentwicklung zu erwarten.

Lichtendorf – Römerstraße: Für die im Flächennutzungsplan dargestellte Mischbaufläche Römerstraße wurde der Aufstellungsbeschluss zur Wohnbauflächenentwicklung am 02.11.2012 aufgehoben. Die Fläche ist durch die angrenzende A1 stark verlärmert (s. Kapitel 4.3). Aus Perspektive der Wirtschaftsflächenentwicklung ist eine Entwicklung des Flächenpotenzials zu begrüßen (s. Kapitel 5.3).

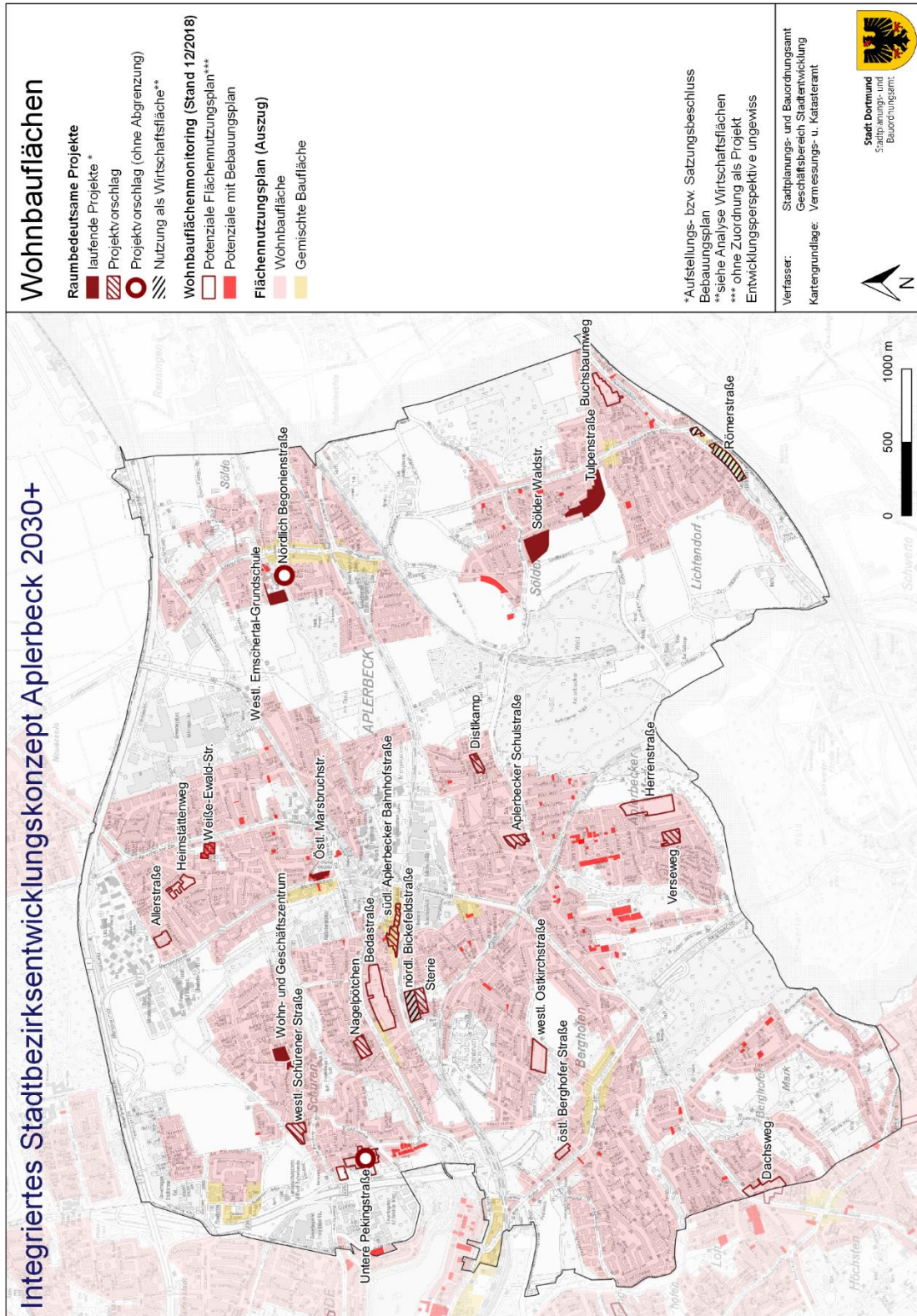


Abbildung 28: Wohnbauflächen in Aplerbeck
Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

5.3 Wirtschaftsflächen

Als Wirtschaftsflächen werden die Flächen bezeichnet, die planungsrechtlich als Industrie- bzw. Gewerbegebiete eingestuft sind. Darüber hinaus werden Sondergebietsflächen berücksichtigt, für die eine wirtschaftsbezogene Nutzung vorgesehen ist. Hierzu zählen insbesondere Flächen für Technologieunternehmen, für wissenschaftliche Einrichtungen sowie für Büro- und Verwaltungsstandorte.

Maßgebliches Ziel der Dortmunder Wirtschaftspolitik ist es, ansiedlungswilligen bzw. ansässigen Unternehmen, die Erweiterungs- oder Verlagerungsflächen benötigen, ein quantitativ und qualitativ attraktives Flächenangebot unterbreiten zu können, um in Dortmund vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Mit einem Orientierungsmaßstab zwischen dem Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen wird für Wirtschaftsflächen der Fokus auf raumbedeutsame Projekte und Maßnahmen ab einem Flächenbedarf von 0,5 ha gelegt, bei denen die planungsrechtlichen Absichten bzw. Voraussetzungen bereits über einen Aufstellungsbeschluss oder Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan formuliert sind.

Wirtschaftsflächenentwicklung in Dortmund

Der Masterplan Wirtschaftsflächen der Wirtschaftsförderung Dortmund aus dem Jahr 2015 liefert eine Beschreibung und Analyse der Dortmunder Wirtschaftsflächen. Darüber hinaus bildet eine regelmäßig gepflegte Wirtschaftsflächendatenbank einen Überblick über verfügbare Reserveflächen und die Flächeninanspruchnahme der vergangenen Jahre. Als strategische Grundlage für die zukünftige Wirtschaftsflächenentwicklung wurde Ende 2017 eine gleichnamige Vorlage durch den Rat der Stadt beschlossen. Einen Baustein zur Sicherung eines ausreichenden Angebots an Wirtschaftsflächenreserven stellt die im Jahr 2019 beauftragte und in Bearbeitung befindliche „Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum“ dar.

Masterplan Wirtschaftsflächen

Der Masterplan Wirtschaftsflächen beschreibt den Vermarktungsstand von unbebauten gewerblichen Grundstücken, das verbleibende kurzfristige Flächenangebot sowie die künftigen mittel- bis langfristigen Flächenpotenziale in Dortmund. Darüber hinaus wird der Sachstand begonnener Flächenentwicklungsprojekte sowie neu hinzugekommener Projekte dargestellt. In seinem Schwerpunkt liefert der Bericht eine Analyse und Beschreibung der Wirtschaftsflächenreserven im Jahr 2015³⁷.

Wirtschaftsflächendatenbank

Die Wirtschaftsflächenreserven, für die entweder bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht oder für die im Flächennutzungsplan entsprechende Flächenkategorien dargestellt sind, werden systematisch und kontinuierlich in einer Datenbank erfasst. Die Datenbank ermöglicht eine verbesserte Prognose und Planung und somit eine bedarfsgerechte Wirtschaftsflächenentwicklung.

Zu den in der Wirtschaftsflächendatenbank erfassten Wirtschaftsflächenreserven zählen:

- Vermarktbare Flächen: Kurzfristig vermarktbare Flächen weisen i. d. R. bereits Baurecht auf und sind erschlossen. Für mittel- und langfristig vermarktbare Flächen sind hingegen noch erhebliche Vorarbeiten (Planungsrecht, Erschließung, ggf. Altlastenaufbereitung) zu leisten.

³⁷ vgl. Masterplan Wirtschaftsflächen – Zwischenbericht 2015 (2015)

- Reservierte Flächen: Diese Flächen werden für ernsthafte Kaufinteressenten zurückgehalten und nicht mehr am Markt angeboten.
- Betriebsreserven: Diese Flächen werden für ernsthafte Kaufinteressenten zurückgehalten oder befinden sich z. T. bereits in Unternehmensbesitz und werden nicht mehr am Markt angeboten.
- Nicht mobilisierte Wirtschaftsflächen: Diese Flächen können aufgrund massiver Mobilisierungshemmnisse (z. B. Eigentumsverhältnisse, unklarer baurechtlicher Gegebenheiten) in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht vermarktet werden.

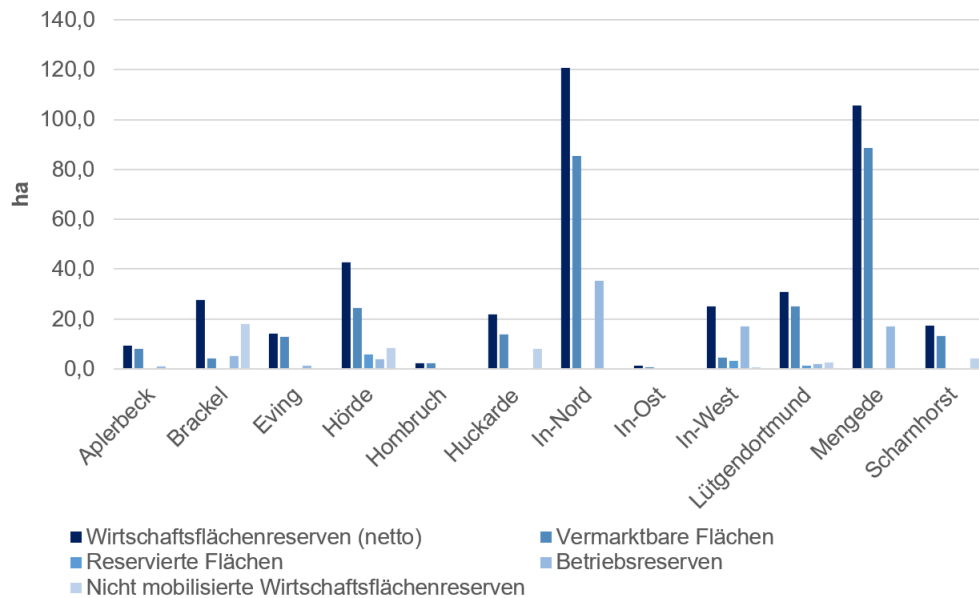


Abbildung 29: Wirtschaftsflächenreserven nach Stadtbezirken

Quelle: eigene Auswertung nach Wirtschaftsflächendatenbank, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand 01.01.2017)

Statistisch verfügte die Stadt Dortmund zum Stichtag 01.01.2017 mit rd. 283,5 ha über ein auf den ersten Blick komfortables Angebot an vermarktbareren Wirtschaftsflächenreserven. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass aufgrund von vorhandenen Altlasten, integrierten Lagen und bzw. oder schutzwürdigen Qualitäten (z. B. wertvolle Böden; Habitate für seltene Tier- und Pflanzenarten) nicht alle planerisch gesicherten Flächen sukzessive entwickelt und vermarktet werden können.

Zukünftige Wirtschaftsflächenentwicklung

Gemäß der Ende 2017 vom Rat der Stadt beschlossenen Strategie zur zukünftigen Wirtschaftsflächenentwicklung in Dortmund soll zukünftig zwischen verschiedenen Standortkategorien unterschieden werden, um differenzierten Standortanforderungen gerecht werden und Wirtschaftsflächen bedarfsgerecht entwickeln zu können. Die Standortkategorien werden konzeptionell wie folgt ausgeführt³⁸:

Neuansiedlungen von größeren, produzierenden Betrieben sind in Dortmund eher selten. Die Standorttreue der ansässigen Betriebe ist jedoch als hoch einzuschätzen. Daher ist für diese häufig emittierenden Betriebe ein besonderer Wert auf eine Sicherung der Bestandsflächen durch entsprechende Abstände zu empfindlichen Nutzungen sowie mögliche Erweiterungsflächen zu legen. Gleichwohl ist das Vorhalten von mittleren und größeren Flächen für produzierendes Gewerbe vonnöten.

³⁸ vgl. Zukünftige Wirtschaftsflächenentwicklung in Dortmund (2017)

Bei den Standorten für Logistikbetriebe handelt es sich in erster Linie um große, zusammenhängende Flächen mit guter verkehrlicher Anbindung. Verortet werden sollen diese auf Alt- bzw. Revitalisierungsflächen. Eine Neuausweisung von Flächen im Freiraum ist nicht vorgesehen, so dass perspektivisch nur noch ein qualitatives Wachstum im Logistik-Sektor möglich sein wird.

Kleine (< 2 ha) bis mittlere (< 5 ha) Flächen der Kategorie „stadtteilbezogenes Gewerbe“ werden sowohl von lokal tätigen Handwerkern als auch von kleinen bis mittleren nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben nachgefragt. Die stadtteilbezogene Ausweitung des Angebotes dieser Flächen stellt einen wichtigen Baustein der zukünftigen Wirtschaftsflächenentwicklung dar.

Im Flächensegment der Technologiegebiete hält Dortmund ein gutes Angebot an kleinen bis mittleren Flächen vor, welches durch weiteres Nachverdichten und ggf. das „Stapeln“ von Nutzungen noch besser genutzt werden kann. Wichtig für diese Gebiete ist die Stärkung des eigenständigen Profils („Branding“).

Bei den Standorten für dienstleistungsorientierte Arbeitsplätze handelt es sich oftmals um sehr hochwertige und bzw. oder technologieaffine oder „kreative“ Arbeitsplätze, die über eine hohe Wertschöpfung verfügen und bei denen derzeit eine hohe Dynamik zu verzeichnen ist. Diese Betriebe suchen Standorte mit hoher Aufenthaltsqualität, attraktivem urbanen Umfeld mit ergänzenden Angeboten und städtebaulich verdichteten Strukturen.

Das Segment der klassischen Büroimmobilien zielt überwiegend auf repräsentative Standorte in verkehrsgünstiger Lage und mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ab. Bei entsprechender Nachfrage und Flächenverfügbarkeit sollen zukünftig auch Standorte in Stadtbezirkszentren zur Entwicklung von Büroimmobilien einbezogen werden.

Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen

Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Wirtschaftsflächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sicherung vorhandener Wirtschaftsflächen sind Grundlage für die positive ökonomische Entwicklung der Stadt Dortmund. Da nicht alle derzeit planerisch gesicherten Wirtschaftsflächenreserven entwickelt und vermarktet werden können, zeichnet sich mittel- bis langfristig eine Verknappung des lokalen Flächenangebots ab. Im Zuge der Abwägung sämtlicher zu berücksichtigender Aspekte wird deshalb angestrebt nach möglichst umweltverträglich entwickelbaren sowie konfliktarmen Alternativflächen im Freiraum zu suchen, die eine grundsätzliche Eignung als Wirtschaftsfläche aufweisen.

In diesem Zuge wurde die Erarbeitung einer Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen in Dortmund beauftragt. Die Untersuchung forciert die Suche nach solchen Alternativflächen, die sich aufgrund einer Auswahl zu untersuchender Kriterien zur Ansiedlung größerer Industrie-, Gewerbe- und Technologiebetriebe (ausgenommen Logistikunternehmen) eignen³⁹.

Wirtschaftsflächenentwicklung in Aplerbeck

In Aplerbeck werden rd. 113,9 ha Fläche betrieblich genutzt. Dies entspricht etwa 4,6 % der Gesamtfläche des Stadtbezirkes und rd. 5,9 % aller Dortmunder Wirtschaftsflächen⁴⁰. Zumeist sind diese bereits im Bestand vorhanden und konzentrieren sich im Wesentlichen auf die nördliche Hälfte des Stadtbezirkes. Großflächige Wirtschaftsflächen sind die Stadtkrone Ost, das Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost sowie das Gewerbegebiet Aplerbeck-Süd. Die Wirtschaftsflächenreserven für Aplerbeck werden im weiteren Verlauf aufgezeigt.

³⁹ vgl. Beschluss zur Beauftragung einer Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum (2018)

⁴⁰ ruhrAGIS Business Metropole Ruhr GmbH (BMR); Abfrage der Wirtschaftsförderung Dortmund vom 12.03.2020

Büro- und Dienstleistungsstandort Stadtkrone Ost

Die Stadtkrone Ost bietet mit ihren je 10 ha Sondergebiets- und Gewerbegebietsflächen sowie der verkehrsgünstigen Lage unmittelbar südlich der B1 optimale Bedingungen für die Ansiedlung hochwertiger Dienstleistungsunternehmen und konnte sich zu einem erfolgreichen Standort für IT- und technologieaffine Betriebe entwickeln. Zur Entwicklung wurde der rechtskräftige Bebauungsplan Ap 192 aufgestellt. Für das letzte freie Baufeld an der Freie-Vogel-Straße setzt der Bebauungsplan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Dienstleistungs- und Büropark fest, in dem dienstleistungsorientierte Betriebsansiedlungen zulässig sind.

Schüren (SCHÜ 20) – Büro- und Dienstleistungsstandort Stadtkrone Ost

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist die Entwicklung eines attraktiven Büro- und Dienstleistungsstandortes am östlichen Stadteingang.
Anforderung	Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zum Ausbau der B1 und A40.
Umsetzung	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Ap 192 Teil I und Teil II vom 26.06.1997; Satzungsbeschluss Bebauungsplan Ap 192 – Teil I vom 07.07.2006; der Bauungsplan Ap 192 – Teil II ist noch nicht rechtskräftig.

Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost

Das Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost ist teilweise ein Sondergebietsstandort, auf dem großflächiger Einzelhandel zulässig ist. Hier haben sich vielfältige Einzelhandelsbetriebe der unterschiedlichen Bedarfsstufen, mittlere und große Unternehmen sowie kleinere Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe angesiedelt. Aktuell bestehen Modernisierungs- bzw. Erweiterungsabsichten eines Großteils der Eigentümer, wozu eine Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen ist (s. Kapitel 5.1).

Aplerbeck (APL 20) – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist die städtebauliche Aufwertung und nachhaltige (Weiter-) Entwicklung des Gewerbe- und Einzelhandelsstandortes Aplerbeck-Ost. Der Großteil der Änderungsbereiche wird in einem Bebauungsplanverfahren zusammengefasst. Mögliche Auswirkungen können gebündelt betrachtet und eventuell erforderliche Maßnahmen (z. B. verkehrliche Anpassungen) festgelegt werden. Synergieeffekte bestehen auch im Hinblick auf die Erstellung der einzelnen Fachgutachten. Insgesamt sechs Entwicklungsbereiche (Flächen A-F) umfassen eine Fläche von ca. 38 ha. Für ein Wirtschaftsfächenpotenzial im östlichen Bereich ist derzeit die Prüfung von verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten erforderlich. Dieser Teilbereich befindet sich teilweise im Eigentum der Stadt und ist grundsätzlich für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Im laufenden Bebauungsplanverfahren wird die Fläche B (Baumarkt) als Teilbereich zunächst gesondert weitergeführt. Angedacht ist die Herbeiführung der frühzeitigen Planreife im Rahmen des Offenlagebeschlusses für die Realisierung dieser konkreten Baumaßnahme. Im Hinblick auf den Satzungsbeschluss soll das Planverfahren mit allen Entwicklungsbereichen als gemeinsamer Bebauungsplan fortgeführt werden.
Anforderung	Eigentumsverhältnisse; Verdacht auf Kampfmittel; leistungsfähige Abwicklung der Verkehre.

Umsetzung	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Ap 161 Änderung Nr. 1 und 76. Änderung des FNP vom 14.12.2017; Ausweisung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) und Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) im Regionalplan Ruhr erforderlich.
-----------	---

Gewerbegebiet Aplerbeck-Süd

Das Gewerbegebiet Aplerbeck-Süd ist im Wesentlichen von Betrieben des produzierenden Gewerbes geprägt und stellt sich als funktionierender Gewerbe- / Industriestandort dar. Insbesondere entlang der Wittbräucker Straße sowie südlich der Riesestraße haben sich jedoch vermehrt Einzelhandelsbetriebe und gebietsfremde Nutzungen angesiedelt.

Weitere Wirtschaftsflächen befinden sich in den Gewerbegebieten Alt Schüren-West, Freie-Vogel-Straße, Rodenberg-Center sowie Zeche Margarete in Sölde. Diese sind insbesondere für das stadtteilbezogene Gewerbe von Bedeutung.

Ein großer und im Vergleich mit anderen Bezirken besonders hoher Anteil der rd. 119,9 ha der betrieblich genutzten Flächen entfällt in Aplerbeck mit etwa 43,8 ha (38,5%) auf den Wirtschaftszweig (WZ) „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“⁴¹. Hier zeigt sich flächenmäßig das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsflächen und großflächigem Einzelhandel. Erkennbar wird dies vor allem im Bereich des Rodenberg-Centers, im Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost sowie im Gewerbegebiet Freie-Vogel-Straße in dem sich vielfach Einzelhandelsbetriebe angesiedelt haben. Weiterhin ist der WZ „Information und Kommunikation“ am zweitstärksten vertreten, was sich vor allem auf die erfolgreiche Ansiedlungspolitik im Bereich Stadtkrone Ost in den vergangenen Jahren zurückführen lässt.

Gewerbegebiet Freie-Vogel-Straße

Neben gewerblichen Nutzungsformen und Großgaragen befinden sich im Gewerbegebiet Freie-Vogel-Straße verschiedene Großhändler, Einzelhandel und Dienstleistungen. Der seit 2008 rechtskräftige Bebauungsplan Ap 221 sieht langfristig die Entwicklung eines attraktiven Standorts für stadtteilbezogene Gewerbebetriebe vor.

Gewerbegebiet Alt Schüren-West

Das Areal Alt Schüren-West bildet ein zusammenhängendes Gewerbegebiet mit dem nördlich der Straße Am Remberg befindlichen Gebiet Freie-Vogel-Straße. Bei dem Standort Alt Schüren-West zwischen den Straßen Am Remberg im Norden, Kohlensiepenstraße im Westen, Meinbergstraße im Süden und der B236 im Osten, handelt es sich um ein bestehendes Gewerbegebiet, in dem sich zahlreiche gewerblich genutzte Betriebe sowie ein Zementwerk befinden. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Gewerbefläche dargestellt. Der Bereich liegt in dem seit 2009 rechtskräftigen Bebauungsplan Ap 118n – Alt Schüren-West –, mit dem die Zielsetzung verfolgt wurde, das maßgebliche Gebiet bereits im Vorfeld zu den Entwicklungen am Phoenixsee planungsrechtlich als Gewerbegebiet zu sichern.

Aus städtebaulicher Sicht ist es erforderlich, bestehende Wirtschafts- und Gewerbeflächen im Sinne einer Nutzungsdurchmischten Stadt langfristig zu sichern. Dies gilt gerade für den Stadtbezirk Aplerbeck, der im Vergleich mit anderen Stadtbezirken einen eher geringen Gewerbeflächenanteil aufweist. Der Gewerbebestandort grenzt sich räumlich und funktional vom westlich angrenzenden Stadtbezirk Hörde ab⁴². Von der östlich angrenzenden B236 gehen Lärmmissionen aus

⁴¹ ruhrAGIS Business Metropole Ruhr GmbH (BMR); Abfrage der Wirtschaftsförderung Dortmund vom 12.03.2020

⁴² vgl. Stadterneuerung Hörde – Sozialstudie (2018)

(s. Kapitel 4.3). Zudem genießen sowohl die gewerblichen Nutzungen im Gewerbegebiet Alt Schüren-West als auch das dort gelegene Zementwerk Bestandsschutz. Vor diesem Hintergrund ist eine Überplanung des Gewerbegebietes mit Zielrichtung Wohnungsbau städtebaulich nicht sinnvoll.

Wirtschaftsflächenreserven in Aplerbeck

Im Stadtbezirk Aplerbeck sind mit 9,3 ha lediglich rd. 2,2 % aller in der Gesamtstadt vorhandenen Wirtschaftsflächenreserven vorhanden (s. Abbildung 29). Ein Großteil der Aplerbecker Reserven wird als kurzfristig zu vermarkten eingestuft (rd. 8,1 ha). Mit der Bebauung des Standorts Stadtkrone Ost ist zuletzt ein großer Teil der vormalig vorhandenen Reserven im Stadtbezirk entwickelt worden. Am derzeit letzten freien Bauveld im Technologiegebiet an der Stadtkrone haben bereits Investoren Interesse gezeigt. Das Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost ist mit rd. 5,4 ha die wichtigste Entwicklungsfläche im Stadtbezirk. Weitere Reserven verteilen sich auf mehrere kleinräumige Teilflächen.

Handlungsempfehlungen

Im Stadtbezirk Aplerbeck soll die Sicherung und Qualifizierung von bestehenden Wirtschaftsflächen im Fokus stehen. In Schüren sind auf den verbliebenen Flächen an der Stadtkrone Ost im Sinne der zukünftigen Wirtschaftsflächenstrategie technologieorientierte Unternehmen anzusiedeln, um das Profil des Gebietes beizubehalten und Synergieeffekte zu erzielen. Die Zielsetzung zur Ansiedlung von stadtteilbezogenem Gewerbe im Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost sollte weiter verfolgt werden. Eine Sicherung der Wirtschaftsflächen gegenüber dem konkurrierenden großflächigen Einzelhandel ist anzustreben.

Gewerblichen Bestand Bickefeldstraße sichern

Östlich der Bickefeldstraße und südlich der Bahntrasse befindet sich ein durch mittelständische Produktionsbetriebe genutztes Areal, das im Flächennutzungsplan als Wohnbau- bzw. Grünfläche ausgewiesen ist (s. Kapitel 5.2). Aus Sicht der Wirtschaftsflächenentwicklung ist eine Sicherung des Stadtteilgewerbes anzustreben und zu prüfen.

Schüren (SCHÜ 120) – Stadtteilgewerbe Bickefeldstraße

Ziel der Planung	Ziel ist die Sicherung des gewerblichen Bestandes und die Überprüfung von städtebaulichen Handlungsmöglichkeiten im Umfeld.
Anforderung	Sicherung und Qualifizierung des Gewerbebestandes in Verträglichkeit mit der angrenzenden Wohnbebauung; Erschließung; Lärmimmissionen; Altlastenverdacht; Methanaustritt.
Umsetzung	Anpassung Flächennutzungsplan; städtebauliche Rahmenplanung; ggf. Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Wirtschaftsfläche Aplerbeck-Süd qualifizieren und entwickeln

Aufgrund der guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und der unmittelbaren Nähe zum Stadtbezirkszentrum bietet der Standort optimale Voraussetzungen zur Ansiedlung verträglicher Produktions- und Dienstleistungsbetriebe mit höherer Arbeitsplatzdichte. Insbesondere entlang der Wittbräucker Straße sowie südlich der Riesestraße ist eine Neuordnung und Aufwertung der vorhandenen Nutzungen anzustreben.

Aplerbeck (APL 120) – Wirtschaftsfläche Aplerbeck-Süd

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist eine Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftsfläche. Dazu sollen eine angestrebte Standorttypik ermittelt und städtebauliche Entwicklungsszenarien erarbeitet werden sowie eine Überprüfung der Möglichkeiten zur städtebaulichen Neuordnung und Entwicklung von Brachflächen erfolgen.
Anforderung	Qualifizierung und Sicherung des Gewerbebestandes in Verträglichkeit mit der angrenzenden Wohnbebauung, Sicherung bedeutsamer Baum- und Grünflächenbestände als klimatische Ausgleichsflächen; Konkretisierung zukünftiger Nutzungsvorstellungen.
Umsetzung	Städtebauliche Rahmenplanung; ggf. Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Büro- und Dienstleistungsstandort südlich Selkamp entwickeln

Die Fläche südlich der Straße Selkamp ist derzeit mindergenutzt, bietet sich aber u. a. aufgrund von bestehendem Planrecht für eine Arrondierung des vorhandenen Gewerbeflächenbestandes des Gewerbegebietes Aplerbeck-Ost an.

Aplerbeck (APL 121) – Büro- und Dienstleistungsstandort südlich Selkamp

Ziel der Planung	Ziel ist die Arrondierung des vorhandenen Gewerbeflächenbestands durch zusätzliche Nutzungen als Büro- und Dienstleistungsstandort. Daneben werden vor Ort Optionen für den Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) geprüft (s. Kapitel 5.4).
Anforderung	Abstimmung Büro- und Dienstleistungsstandort mit Neubau der TEK; Erhalt und Erweiterung der Grünfuge zur angrenzenden Wohnnutzungen (entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan Ap 161).
Umsetzung	Baugenehmigungsverfahren.

Stadtteilgewerbe Zeche Margarete erhalten

Das Gewerbegebiet Zeche Margarete befindet sich im Spannungsfeld von Einzelhandel im östlichen und Wohnnutzung im westlichen Bereich. Eine Sicherung der verbliebenen Flächen für Stadtteilgewerbe ist anzustreben.

Sölde (SÖL 120) – Stadtteilgewerbe Zeche Margarete

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist die Sicherung der verbliebenen Flächen für Stadtteilgewerbe sowie die Qualifizierung über die Schärfung von Entwicklungsvorstellungen.
Anforderung	Sicherung und Qualifizierung des Gewerbebestandes in Verträglichkeit mit dem angrenzenden Einzelhandel und der Wohnbebauung; Erschließung; Lärmmissionen; Abstimmung Neubau Drogeriemarkt.
Umsetzung	Städtebauliche Rahmenplanung; Eigentümeransprachen.

Römerstraße für Stadtteilgewerbe entwickeln

Aufgrund der erhöhten Verlärmung durch die angrenzende A1 ist eine Entwicklung des Flächenpotenzials ausschließlich als Wirtschaftsfläche mit nicht wesentlich störendem Gewerbe vorgesehen. Die Fläche wird derzeit als Mischbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Ein Aufstellungsbeschluss zur Wohnbauflächenentwicklung wurde am 02.11.2012 aufgehoben.

Sölderholz (SÖH 120) – Stadtteilgewerbe Römerstraße

Ziel der Planung	Ziel ist die Entwicklung einer Wirtschaftsfläche mit stadtteilbezogenem, nicht wesentlich störendem Gewerbe.
Anforderung	Wirtschaftsflächenentwicklung in Verträglichkeit mit der angrenzenden Bebauung; Lärmimmissionen; Festsetzung von Maßnahmen zum stadtklimatischem Ausgleich.
Umsetzung	Ggf. Anpassung Flächennutzungsplan; Aufstellung eines Bebauungsplanes.

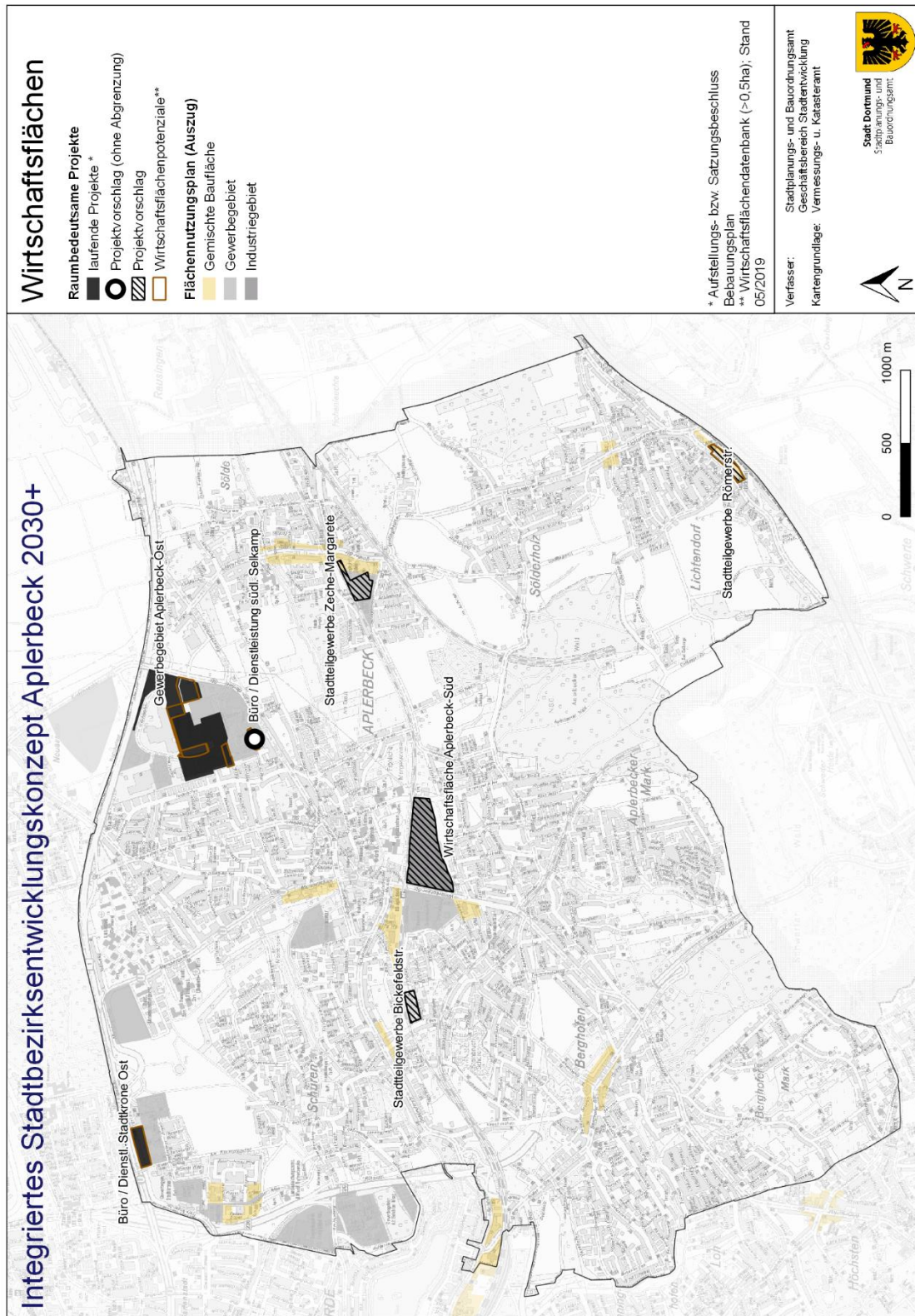


Abbildung 30: Wirtschaftsflächen in Aplerbeck

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

5.4 Soziale Infrastruktur

Die Bezeichnung „soziale Infrastruktur“ fasst Einrichtungen zusammen, die im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge aber auch durch private Träger für Bildung, Fürsorge und Kultur bereitgestellt werden. Man unterscheidet zwischen übergeordneten Gemeinbedarfseinrichtungen (z. B. Hochschulen und Krankenhäusern), Einrichtungen des wohnungsbezogenen Gemeinbedarfs (Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), Grundschulen, Spielplätze, Jugendfreizeiteinrichtungen) sowie Einrichtungen mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Messegelände).

Die absehbare Zusammensetzung der Bevölkerung ist der maßgebliche Ausgangspunkt für die Planung sozialer Infrastrukturen. Demografische Veränderungen fordern in vielen Bereichen der infrastrukturellen Angebote eine Anpassung der vorgehaltenen Kapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die steigende Anzahl der älteren Menschen und dem damit verbundenen Bedarf an Pflegeheimen etc. Aufgrund steigender Erwerbsbeteiligungen von Frauen zeigt sich ein erhöhter Bedarf an Betreuungsangeboten (TEK, Ganztagschulen), um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Stetig steigende Schüler*innenzahlen fordern die Anpassung der Bildungsinfrastruktur über alle Schulformen hinweg. Neben diesen Entwicklungen besteht zudem aufgrund von zusätzlichen Einwohner*innen durch Wohnbaulandentwicklungen Handlungsbedarf, der frühzeitig mit den Bedarfsplanungen der TEK, Schulen und Spielplätzen abgestimmt wird.

Vorhaben der sozialen Infrastruktur erzeugen im Vergleich zur Wohnbauflächen-, Wirtschaftsflächen- und Freiraumentwicklung meist keinen größeren zusammenhängenden Flächenbedarf. Sie entfalten ihre „Raumbedeutsamkeit“ über die bedarfsgerechte Bereitstellung von Infrastrukturen im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge für ein bestimmtes Einzugsgebiet. Dabei zählen jene Vorhaben unter „laufende Projekte“, bei denen die planungsrechtlichen Absichten bzw. Voraussetzungen bereits über einen Aufstellungsbeschluss oder Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan formuliert worden sind oder eine Baugenehmigung vorliegt. Zudem gelten Projekte als laufend, die aufgrund aktueller Bedarfsberechnungen für die nächsten Jahre festgeschrieben und projektiert sind.

Soziale Infrastruktur in Dortmund

Seit den letzten Jahren nimmt die Anzahl der Einwohner*innen in Dortmund wieder zu. Insbesondere die Zahl der Kinder im Alter von null bis unter sechs Jahren ist in den letzten fünf Jahren deutlich gestiegen. Auch die Personengruppe der über 80-Jährigen verzeichnet seit 2013 einen starken Zuwachs (s. Kapitel 2.3). Zum einen ist dies vor dem Hintergrund der Bereitstellung von Angeboten für ältere Menschen ein wichtiger Indikator – vor allem die Anpassung der Angebote für Hochbetagte (z. B. Pflegeheime, Seniorenwohnen). Zum anderen sind ein voraussichtlicher Generationenwechsel sowie ein steigender Anteil von Kindern und Jugendlichen wichtige Indikatoren für die Planung neuer Infrastrukturen wie z. B. TEK, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen. Ein Planungshorizont von mehr als fünf Jahren ist aufgrund der zahlreichen zu berücksichtigenden Faktoren meist nicht darstellbar.

Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)

In Dortmund steht ein enges, wohnortnahes Netz von TEK zur Verfügung. Die Angebotsstrukturen werden im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung von den Fachämtern geplant und jährlich weiterentwickelt. Die Kindertagespflege ergänzt dieses Angebot. Sie ist eine familienähnliche Betreuungsform, die vor allem für Kinder unter drei Jahren angeboten wird.

Ein Ausbau des bestehenden Angebotes ist aufgrund der Nachfragesituation im Bereich U3 sowie des gesetzlichen Auftrages der Vollversorgung für die über dreijährigen Kinder alternativlos. Ge-

mäß § 24 Absatz 2 im Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe) haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Anrecht auf Betreuung und Förderung in einer Tagesstätte oder in der Tagespflege. Kinder über drei Jahren haben bis zum Schuleintritt einen uneingeschränkten Anspruch.

Die Stadt Dortmund verfügt zum Kindergartenjahr 2019/20 über 328 TEK. Die gesamtstädtische Versorgungsquote an Ü3-Plätzen inklusive der heilpädagogischen Betreuungsplätze liegt bei 99,2 % bei einem Planungsziel von 100,0 %. Die U3-Versorgung liegt bei 37,0 % bei einem Planungsziel von 41,0 %⁴³.

Schulen

Mit steigenden Einwohnerzahlen wird aktuell die Erweiterung bzw. Neuplanung von Schulstandorten auch für die Stadtentwicklung wieder ein Thema, welches in den vergangenen Jahrzehnten nicht im Fokus stand. Dies liegt vor allem an einer Zunahme der Geburten, an der Zuwanderung sowie der Ausweisung städtischer Baugebiete.

Für die Schulentwicklungsplanung ist die Entwicklung der Schüler*innenzahlen das zentrale Kriterium. Demgegenüber steht die aktuelle Raumsituation an den Schulen – also zunächst die Bestandsimmobilie. Betrachtet werden alle öffentlichen Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie berufsbildende Schulen und Förderschulen. Als Basiswerk für die Schulentwicklungsplanung wurde 2014 der „Zweite kommunale Bildungsbericht für die Schulstadt Dortmund“ vorgelegt. Der Bildungsbericht wurde in der Folgezeit regelmäßig um anlassbezogene Einzelberichte zur Schulentwicklungsplanung ergänzt.

Aktuell liegt der vierte Zwischenbericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2018-2023 vor⁴⁴. Um die Entwicklung der Anzahl von Schüler*innen in Zukunft gut im Blick zu haben, wird die Schulentwicklungsplanung künftig jährlich fortgeschrieben.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind auf Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche in ihrem Wohnumfeld bzw. ihrem Stadtteil angewiesen. Darunter zählen qualitätsvolle Spielflächen mit hohem Aufforderungscharakter, welche eine Grundbedingung für eine kindgemäße und gesunde Entwicklung sind.

Dortmund verfügt über einen Bestand von 355 öffentlichen Spielplätzen inkl. der Fun- und Trendsportarten. Mit einer Fläche von 766.706 m² entspricht dies einer Versorgung von 1,27 m² Spielfläche pro Einwohner*in⁴⁵. Die Spielplätze sind individuell geplant und gestaltet und decken die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Zielgruppe ab. Je nach Lage und Nutzungszweck weisen sie unterschiedliche Größen auf.

Der Spielflächenbedarf hängt von der Lage und Größe der Gemeinde, der Einwohnerstruktur und der Bebauungsstruktur ab. Als Richtwerte gelten 2,4 m² bis 4 m² Spielfläche pro Einwohner*in im jeweiligen Versorgungsbereich. Der ermittelte Spielflächenbedarf wird abschließend auf Spielplatzstandorte der Kategorien A und B (jeweils 40 %) und C (20 %) aufgeteilt. Spielflächen des Typ A sollen Angebote für alle Altersgruppen bieten. Der Einzugsbereich erstreckt sich auf einen ganzen Orts- oder Stadtteil (Radius ca. 1 km). Spielflächen des Typ B für schulpflichtige Kinder versorgen

⁴³ vgl. Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Plätze in der Kindertagespflege (KT) zum 01.08.2019 (2019)

⁴⁴ vgl. Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 - 4. Zwischenbericht für Grundschulen, insbesondere in den Stadtbezirken Hörde, Innenstadt-Nord und Innenstadt-Ost, Gymnasien und Gesamtschulen (2019)

⁴⁵ vgl. Spielplatzdatenbank, Stadt Dortmund (Stand 31.12.2019)

ein Wohnquartier (Radius ca. 500 m). Spielangebote des Typ C für Kleinkinder sind baublock- oder projektbezogen ausgerichtet.

Die letzte flächendeckende Spielflächenversorgungsplanung auf gesamtstädtischer Ebene wurde parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes 1985 erstellt und bedarf einer Aktualisierung. Derzeit werden Anforderungen zur Bedarfsdeckung z. B. bei der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen und Realisierung von Großbauprojekten einzelfallbezogen berechnet.

Zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche bietet die offene Kinder- und Jugendförderung in allen zwölf Stadtbezirken der Stadt Dortmund. Zu den Einrichtungen und Diensten zählen u. a. die in städtischer Hand oder durch freie Träger betriebenen Jugendfreizeiteinrichtungen. Ziel ist es, Orte zu schaffen, an denen Kinder und Jugendliche sich treffen, ihre Freizeit gestalten und sich weiterbilden können. Insgesamt verfügte die Stadt Dortmund zum 31.12.2018 über 75 Jugendfreizeiteinrichtungen. Davon sind 31 Einrichtungen in städtischer Hand, 44 Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben⁴⁶.

Im Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 ist die Bedeutung von Spielplätzen und Jugendfreizeiteinrichtungen für Kinder- und Jugendliche aufgeführt. Wichtig ist die regelmäßige Aktualisierung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen.

Der Jugend- und Kinderförderplan wird aktuell zur nächsten Wahlperiode 2020-2025 fortgeschrieben. Aus der Analyse, die vom Jugendamt der Stadt Dortmund gemeinsam mit den anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendförderung vorgenommen wird, werden Anforderungen, Handlungsbedarfe und zukünftige Schwerpunkte an und für die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund abgeleitet⁴⁷.

Angebote für ältere Menschen

Der Anteil an älteren Menschen nimmt zu. Diese Entwicklung wird auch die Stadtgesellschaft in Dortmund weiter verändern (s. Kapitel 2.3). Insbesondere die Anpassung und Schaffung seniorengerechter Infrastrukturen im Wohnumfeld stellt eine Herausforderung dar.

Zu den vorhandenen Angeboten für ältere Menschen zählen in der Stadt Dortmund u. a. Seniorenbüros, Begegnungszentren und Pflegeeinrichtungen. Die Stadt Dortmund hat vor etwa zwölf Jahren mit den Seniorenbüros spezifische Anlaufstellen in Wohnortnähe für alle Belange älterer Menschen und ihrer Angehörigen, für Fachkräfte und Interessierte geschaffen. In jedem der zwölf Dortmunder Stadtbezirke wurde ein hauptamtlich geführtes Seniorenbüro in gemeinsamer Trägerschaft mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der SHDO (Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH) eingerichtet.

Zudem gibt es sieben überörtlich bedeutsame Begegnungsstätten als öffentliche und soziale Einrichtungen für Menschen ab 50 Jahren, die ein abwechslungsreiches Programm anbieten. Zudem betreiben die Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden – insbesondere die Arbeiterwohlfahrt (AWO) – flächendeckend in allen Stadtteilen ca. 150 Begegnungseinrichtungen für Senior*innen.

Kommunale Pflegeplanung

Die Sozialverwaltung hat einen Pflegebedarfsplan erarbeitet, in dem ein ausreichendes Angebot an Pflegeplätzen festgestellt wurde. Der Rat der Stadt Dortmund hat daraufhin eine verbindliche Bedarfsdeckung bis einschließlich 2018 beschlossen. Insgesamt ist jedoch zu beobachten, dass sich die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Diensten verändert hat, was auf ein vielfältigeres Wohn- und Pflegeangebot für pflegebedürftige Menschen zurückzuführen ist. Der Rat der Stadt

⁴⁶ vgl. Geschäftsbericht des Jugendamtes 2018 (2019)

⁴⁷ vgl. Jugend- und Kinderförderplan der Stadt Dortmund 2015-2020 (2017)

Dortmund hat am 4.9.2019 beschlossen, die kommunale Pflegeplanung unter Berücksichtigung aller Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifischen Angebote bezirksorientiert zu erarbeiten⁴⁸. Die Ergebnisse sowie ein Bericht über die auf dieser Grundlage umgesetzten Maßnahmen werden jedes zweite Jahr vorgelegt. Die skizzierte verbindliche Planung ist damit eingestellt. Zudem kann das kleinräumige Monitoring zur Investorenberatung genutzt werden, um gezielt zusätzlichen Bedarf vor Ort decken zu können und Fehlsteuerungen zu vermeiden.

Das Angebot in der stationären Pflege beläuft sich zum 01.07.2016 auf 56 Einrichtungen mit 5.866 Pflegeplätzen in Dortmund. Bei dem voraussichtlichen Angebot von 5.970 Pflegeplätzen (inkl. Neubauvorhaben) ist der Bedarf bis zum Jahr 2020 gedeckt. Eine Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung auf Stadtbezirksebene erfolgt zum Jahr 2020⁴⁹.

Sportliche Einrichtungen und Flächen für den Gemeinbedarf

Zu den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zählen ebenfalls sportliche Einrichtungen und Flächen wie Turnhallen, Schwimmbäder, Sportanlagen und Sportplätze. Das Ziel ist es, für alle Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Männer, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Senior*innen, Familien und Menschen mit einem Handicap) ein bedarfsgerechtes Sportangebot und Sporträume zu sichern und zu entwickeln.

Am 13.12.2018 hat der Rat der Stadt Dortmund die Erarbeitung des Masterplanes Sport für die Stadt Dortmund beschlossen⁵⁰. Er soll zukünftig die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Sportpolitik in Dortmund liefern, und somit ein zielgerichtetes, problem- und lösungsorientiertes Vorgehen beschreiben, um örtliche Rahmenbedingungen für Sportangebote und Sporträume zu schaffen und in einem Gesamtkonzept festzulegen. Der Masterplan soll sowohl eine Bestandsaufnahme zum derzeitigen Stand der Sportinfrastruktur liefern (Sportplätze, Bolzplätze, Turn-, Sport- und Gymnastikhallen, Hallen- und Freibäder, Sonstige), als auch Handlungsempfehlungen und Visionen aufzeigen, wohin sich der Sport in unserer Stadt in den nächsten 15-20 Jahren weiter entwickeln soll. Der Masterplan Sport befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Aussagen und Ergebnisse zum Stadtbezirk Aplerbeck können in Rahmen des INSEKT nicht dargestellt werden.

Rettungswesen

Grundlage für die Standortplanung des Rettungswesens ist der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Dortmund aus dem Jahr 2018⁵¹. Hinsichtlich der Einrichtungen des Rettungswesens werden anlassbezogene Standortsuchen durchgeführt.

Soziale Infrastruktur in Aplerbeck

Seit 2013 ist Aplerbeck (noch) älter geworden. Das Durchschnittsalter ist um 0,4 Jahre auf nun 46,7 Jahre gestiegen. Vor allem der Anteil der 80-Jährigen und älteren Menschen ist in den letzten fünf Jahren stark gestiegen. Dies ist vor dem Hintergrund der Bereitstellung von Angeboten für ältere Menschen sowie der Anpassung von Angeboten für Hochbetagte ein wichtiger Indikator. Zudem bringt ein absehbarer Generationenwechsel im Süd-Osten von Aplerbeck Potenzial zur Durchmischung der Bevölkerungsstruktur mit sich, vor allem in Bezug auf den Zuzug von jungen Familien und den damit einhergehenden Anstieg an Kindern und Jugendlichen (s. Kapitel 2.3).

⁴⁸ vgl. Kommunale Pflegeplanung (2018)

⁴⁹ vgl. Pflegebericht 2016 der Stadt Dortmund und Fortschreibung der Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen bis 2018 (2016)

⁵⁰ vgl. Beschluss zur Erarbeitung des Masterplanes Sport (Sportentwicklung) für die Stadt Dortmund (2018)

⁵¹ vgl. Fortschreibung des Rettungsdienstplanes (2018)

Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)

Der Stadtbezirk Aplerbeck verfügt über ein Angebot von 26 TEK, welche sich auf die vier Sozialräume Schüren, Berghofen, Aplerbeck, Sölde / Sölderholz verteilen. Die Versorgungsquote im Bereich der U3-Plätze erreicht für das Kindergartenjahr 2019/20 einen Wert von 42,6 %. Im Bereich der Ü3 Planung wird eine Quote von 99,4 % erfüllt⁵².

Bei der Bedarfsermittlung und Planung neuer Einrichtungen wird neben den Kinderzahlen auch die dezentrale Verteilung der Einrichtungen berücksichtigt. Bei dem Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ sollte ein Orientierungswert von rd. 800 m fußläufige Erreichbarkeit bis zur nächsten TEK eingehalten werden. Nach der Eröffnung eines Neubaus Ende 2019 im südlichen Sölde ist lediglich das nördliche Sölderholz unter dieser Maßgabe weniger günstig zu erreichen. In Bereichen mit höherer Einwohnerdichte überschneiden sich die Einzugsbereiche.

Bei der Betrachtung der zu erwartenden Kinderzahlen ergibt sich im Sozialraum Berghofen ein Bedarf für zwei TEK (vier bis sechs Gruppen). Die Versorgung mit Ü3-Plätzen liegt in Berghofen bei 75,0 %, die U3-Versorgung bei 43,0 %. Bei einem Planungsziel von 100,0 % zeigt sich ein deutliches Defizit an Ü3-Plätzen. Aufgrund der geographischen Struktur des Ortsteils werden ein Standort im Süden von Berghofen (Bereich Ostkirchstraße / Berghofer Straße) und ein Standort im Bereich der Haselhoff-Siedlung bevorzugt. Weitere Planungen bestehen jedoch noch nicht⁵³.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich im Aplerbecker Norden und in Schüren bis zum Jahr 2023 drei neue Einrichtungen in der Planung:

Aplerbeck (APL 30) – TEK Weiße-Ewald-Straße

Ziel der Planung	Die TEK Weiße-Ewald-Straße soll mit einer Größe von sechs Gruppen insgesamt 105 Betreuungsplätze bereitstellen. Insgesamt sind 75 Ü3-Plätze und 30 U3-Plätze geplant.
Anforderung	Verträgliche Abwicklung der Verkehre.
Umsetzung	Geltungsbereich Ap 164; Baugenehmigungsverfahren.

Aplerbeck (APL 31) – TEK Selkamp

Ziel der Planung	Die TEK Selkamp soll mit einer Größe von sechs Gruppen insgesamt 105 Betreuungsplätze bereitstellen. Insgesamt sind 75 Ü3-Plätze und 30 U3-Plätze geplant.
Anforderung	Abstimmung mit der beabsichtigten Wirtschaftsflächenentwicklung; verträgliche Abwicklung der Verkehre; Anbindung an den öffentlichen Straßenraum; Erhalt bzw. Erweiterung der Grünfuge zur angrenzenden Wohnnutzung
Umsetzung	Geltungsbereich Ap 161; Baugenehmigungsverfahren.

⁵² Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Plätze in der Kindertagespflege (KT) zum 01.08.2019 (2019)

⁵³ s.o.

Schüren (SCHÜ 30) – TEK Untere Pekingstraße

Ziel der Planung	Die TEK soll 4 Gruppen mit insgesamt 73 Betreuungsplätzen umfassen. Dabei sind 70 Ü3-Plätze und 16 U3-Plätze vorgesehen.
Anforderung	Abstimmung mit potenzieller Wohnbauflächenentwicklung Untere Pekingstraße und Neubau Gerhart-Hauptmann-Grundschule mit Turnhalle; Lärmimmissionen.
Umsetzung	Machbarkeitsstudie; Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Schulen

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 werden konkrete Schulstandorte in Aplerbeck benannt, an denen schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich sind, um die zukünftigen Bedarfe an Schulplätzen decken zu können.

Insgesamt verfügt der Stadtbezirk Aplerbeck mit elf öffentlichen Schulen über eine gute schulische Infrastruktur. Im Bereich der Primarstufe finden sich sieben Grundschulen, die auf neun Standorte verteilt sind. Die schulische Versorgung der Schüler*innen ist derzeit sichergestellt⁵⁴. Die Schulentwicklungsplanung hat im Bereich der Primarstufe in Aplerbeck keinen Erweiterungsbedarf festgestellt. Jedoch zeigt sich der Bedarf eines Neubaus an dem bestehenden Standort der Gerhart-Hauptmann-Grundschule. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurden ein Neubau der Schule sowie die Errichtung einer neuen Turnhalle auf den z. T. vorhandenen Gemeinbedarfsflächen an der Unteren Pekingstraße geprüft. In räumlicher Nähe soll ebenfalls der Neubau einer TEK berücksichtigt werden.

Schüren (SCHÜ 31) – Neubau Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Ziel der Planung	Die Gerhart-Hauptmann-Schule ist eine zweizügige Grundschule im Bezirk Schüren, in der ca. 200 Kinder in acht Klassen im Rahmen eines inklusiven Schulbetriebes unterrichtet werden. Aufgrund hoher Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfe ist ein Neubau erforderlich.
Anforderung	Abstimmung mit potenzieller Wohnbauflächenentwicklung Untere Pekingstraße und der Errichtung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder; oberflächennaher Bergbau; Lärmimmissionen.
Umsetzung	Machbarkeitsstudie; Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Schüren (SCHÜ 32) – Neubau Turnhalle Untere Pekingstraße

Ziel der Planung	Angrenzend an den Neubau der Gerhart-Hauptmann-Grundschule soll eine neue Turnhalle errichtet werden. Aufgrund hoher Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfe ist ein Neubau erforderlich.
Anforderung	Abstimmung mit potenzieller Wohnbauflächenentwicklung Untere Pekingstraße und Errichtung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder; oberflächennaher Bergbau; Lärmimmissionen.
Umsetzung	Machbarkeitsstudie; Aufstellung eines Bebauungsplanes.

⁵⁴ vgl. Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 - 2. Zwischenbericht für den Primarbereich und Sekundarstufe I (2019)

In Sölde soll im Bereich der Emschertal-Grundschule am Sichterweg eine neue Turnhalle errichtet werden.

Sölde (SÖL 30) – Neubau Turnhalle Sichterweg

Ziel der Planung	Im Bereich der Emschertal-Grundschule am Sichterweg ist die Errichtung einer neuen Zweifachturnhalle geplant. Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Neubau der Turnhalle setzt einen engen zeitlichen Rahmen.
Anforderung	Abstimmung mit der angrenzenden Wohnbauflächenentwicklung nördlich und westlich der Emschertal-Grundschule (s. Kap. 4.2); oberflächennaher Bergbau; Altlastenverdacht; Überschwemmungsgebiet Emscher.
Umsetzung	Aufstellungsbeschluss Ap 234 vom 20.03.2019.

In Aplerbeck sind in der Sekundarstufe I und II eine Realschule und ein Gymnasium, sowie eine Hauptschule eingerichtet. Nach der vorliegenden Prognose der Schulentwicklungsplanung zeigt sich ein Erweiterungsbedarf für das Gymnasium an der Schweizer Allee zum Schuljahr 2020/21. An dem Schulstandort ist eine Erweiterung der Zügigkeit von fünf auf sechs Züge vorgesehen⁵⁵. Zur Deckung des Bedarfes sind bereits mobile Raumeinheiten am Standort im Einsatz. Für die Real- und Hauptschule besteht kein Handlungsbedarf⁵⁶.

Neben den Stadtbezirken Eving und Hörde verfügt Aplerbeck über keinen Gesamtschulstandort. Der Bedarf wird durch die Gesamtschule Gartenstadt, die Europa-Gesamtschule und Geschwister-Scholl-Gesamtschule in den angrenzenden Stadtbezirken Innenstadt-Ost und Brackel gedeckt. Am Standort der Geschwister-Scholl-Gesamtschule ist eine Kapazitätserhöhung von vier auf sechs Züge bis zum Schuljahr 2020/21 vorgesehen⁵⁷.

Zudem steht mit der Adolf-Schulte-Schule eine Förderschule Lernen (LE) zur Verfügung, wo die Schüler*innen in der Primarstufe wie auch in der Sekundarstufe I unterrichtet werden. Für den Standort ist nach vorliegender Prognose keine Kapazitätserhöhung notwendig⁵⁸.

In Bezug auf die räumliche Verteilung der Grundschulen und der Anwendung des Grundsatzes „Kurze Beine – kurze Wege“ sind der Norden von Aplerbeck, die südliche Aplerbecker Mark, die südliche Berghofer Mark sowie die Bereiche westlich des Stadtbezirkszentrums weniger günstig fußläufig zu erreichen. In Bereichen mit höherer Einwohnerdichte überschneiden sich die Einzugsbereiche.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Der Stadtbezirk Aplerbeck verfügt über einen Bestand von 33 öffentlichen Spielplätzen (Stand 31.12.2019) mit einer Fläche von 76.558 m². Dies entspricht im Vergleich zur Gesamtstadt (1,27 m²) einer überdurchschnittlichen Versorgung von 1,38 m² Spielfläche pro Einwohner*in. Zu den 33 Spielplätzen zählt ebenfalls die Sonderspielfläche an der Benediktiner Straße in Form einer Mountainbike-Strecke, welche ein Spiel- und Sportangebot für ältere Kinder und Jugendliche darstellt⁵⁹.

⁵⁵ vgl. Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 - 4. Zwischenbericht für Grundschulen, insbesondere in den Stadtbezirken Hörde, Innenstadt-Nord und Innenstadt-Ost, Gymnasien und Gesamtschulen

⁵⁶ vgl. Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 - 3. Zwischenbericht für die Weiterführenden Schulen (2019)

⁵⁷ vgl. Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 - 5. Zwischenbericht für den Bereich der Förderschulen (2019)

⁵⁸ vgl. Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 - 5. Zwischenbericht für den Bereich der Förderschulen (2019)

⁵⁹ vgl. Spielplatzdatenbank, Stadt Dortmund (Stand 31.12.2019)

Zudem verfügt der Stadtbezirk über insgesamt vier Jugendfreizeiteinrichtungen⁶⁰. Davon sind drei in städtischer Hand, eine Einrichtung wird von einem freien Träger betrieben. Bei der Betrachtung der räumlichen Verteilung der Jugendfreizeiteinrichtungen lassen sich weniger Angebote in Sölderholz und Lichtendorf finden. Der Wunsch nach weiteren Angeboten für Kinder- und Jugendliche ist während der Stadtbezirkswerkstatt deutlich gemacht worden (s. Anhang 7).

Bei der Fortschreibung des Jugend- und Kinderförderplanes für die Jahre 2020-2025 ist daher zu prüfen, ob sich ein Bedarf zur Erweiterung der Angebote für Kinder und Jugendliche vor allem im Hinblick auf einen zu erwartenden Generationenwechsel im Aplerbecker Süd-Osten ergibt. In Bezug auf zukünftige Wohnbauprojekte ist vor allem der Bedarf an zusätzlichen Spielflächen einzel-fallbezogen zu berechnen und die Versorgung sicherzustellen.

Angebote für ältere Menschen

Neben dem Seniorenbüro Aplerbeck gibt es als Anlaufstelle für ältere Menschen diverse Begegnungsstätten und Seniorenkreise. Dazu zählen u. a. die städtische Begegnungsstätte in Berghofen sowie zahlreiche Seniorentreffs der Verbände und Kirchengemeinden über den Stadtbezirk verteilt.

Zudem wird derzeit der Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses mit dem Steigerturm zu einem Bürgerzentrum in Berghofen von dem gemeinnützigen Verein „Unsere Mittel Steigerturm e. V.“ verfolgt.

Berghofen (BER 30) – Bürgerzentrum Steigerturm

Ziel der Planung	Die historische Mitte Berghofens soll durch den Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses mit dem Steigerturm wiederbelebt werden. Ziel ist es, einen weiteren Treffpunkt für die Förderung des sozialen und kulturellen Zusammenlebens zu schaffen.
Anforderung	Förderbedingungen der NRW-Stiftung.
Umsetzung	Baugenehmigungsverfahren.

Die aktuellen Daten der pflegerischen Versorgungsangebote (Stand Juli 2016) verzeichnen einen Bestand an acht stationären Pflegeeinrichtungen mit 698 Pflegeplätzen, wonach der Bedarf bis zum Jahr 2020 gedeckt ist⁶¹.

Gemessen an dem hohen Anteil älterer Menschen im Stadtbezirk Aplerbeck nimmt die bedarfsgerechte Anpassung der Infrastrukturen eine hohe Bedeutung ein. Aufgrund der räumlichen Verteilung entsprechender Angebote und Einrichtungen in Aplerbeck sind weniger Angebote in Sölderholz und Lichtendorf zu finden. Eine Überprüfung der Bedarfsdeckung an stationären Pflegeangeboten über das Jahr 2018 hinaus erfolgt bis 2020 im Zuge der Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung.

Bedeutsame Gemeinbedarfsflächen

Die Klinik des LWL (Landesverband Westfalen Lippe) ist im Stadtbezirk Aplerbeck ein Alleinstellungsmerkmal und stellt eine der größten Gemeinbedarfsflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) in Aplerbeck dar. Der LWL-Wohnverbund Dortmund und das LWL-Pflegezentrum bieten ihre Leistungen regional und gemeindenah an. Menschen aus Dortmund und aus dem Kreis Unna werden psy-

⁶⁰ vgl. Geschäftsbericht des Jugendamtes 2018 (2019)

⁶¹ vgl. Pflegebericht 2016 der Stadt Dortmund und Fortschreibung der Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen bis 2018 (2016)

chiatrisch, psychotherapeutisch und psychosomatisch betreut. Zu den Einrichtungen gehört ebenfalls die seit 2019 von der LWL übernommene Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Marsbruchstraße. Eine neue Tagesklinik ist derzeit im Bau und wird voraussichtlich Anfang 2021 bezugsfertig sein.

Schüren (SCHÜ 33) – Neubau Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie (LWL)

Ziel der Planung	Neubau einer Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LWL. Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2021.
Anforderung	Geltendes Planungsrecht.
Umsetzung	Geltungsbereich Bebauungsplan Ap 154; Baugenehmigungsverfahren.

Das Schul- und Sportzentrum Schweizer Allee stellt ebenfalls eine Gemeinbedarfsfläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) mit hoher Bedeutung für den Stadtbezirk dar. Im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Sekundarstufe I und II) befinden sich an dem Standort eine Hauptschule, eine Realschule und ein Gymnasium. Für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf steht eine städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zur Verfügung, an die das Hallenbad Aplerbeck grenzt. Zudem ist auf dem Gelände eine städtische Jugendfreizeitstätte angesiedelt. Der angrenzende Jugend- und Freizeitpark verfügt über eine Skateranlage, einen Soccer-Court, einen Multifunktionssportplatz und einer Beachfeldanlage. Eine weitere Kunstrasensportplatzanlage steht den Schulen sowie dem ASC Aplerbeck 09 als moderne Sportanlage zur Verfügung. Die zu den Schulen gehörigen Turnhallen werden neben dem Schulsport auch von verschiedenen Sportvereinen genutzt.

Rettungswesen

Im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ap 112 soll im Bereich Primelstraße perspektivisch eine Rettungswache errichtet und an dem Standort ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung der freiwilligen Feuerwehren Sölde und Lichtendorf entwickelt werden. Zunächst wird durch die Feuerwehr ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Die Wache der Freiwilligen Feuerwehr an der Riesestraße südlich des Aplerbecker Stadtbezirkszentrums benötigt zudem eine Erweiterung.

Handlungsempfehlungen

Fachplanungen der sozialen Infrastruktur haben aufgrund einer höheren Entwicklungsdynamik der Bevölkerung kürzere Planungshorizonte als die konzeptionelle Entwicklungsperspektive von 10-15 Jahren, die im INSEKT für eine mittel- bis langfristige Planung maßgeblich ist. Es zeichnet sich für diesen Zeitraum jedoch ab, dass im Süd-Osten des Stadtbezirkes ein Generationenwechsel zu erwarten ist. Dies ist in den regelmäßigen Fortschreibungen der Fachplanungen zu berücksichtigen. So sollten auch veränderte klimatischen Bedingungen und deren Auswirkung auf die Pflegebedarfsplanung sowie die Anpassung an die Gebäudeausstattung einbezogen werden (s. Kapitel 4.2).

Neben der demografischen Entwicklung besteht ebenfalls aufgrund von zusätzlichen Einwohner*innen durch Wohnbaulandentwicklungen Handlungsbedarf, der frühzeitig mit den Bedarfsplanungen der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Spielplätzen abgestimmt werden muss.

Tageseinrichtungen für Kinder in Berghofen entwickeln

Ein Bedarf an zusätzlichen TEK wurde bereits für den Bezirk Berghofen benannt. Die Standortanforderungen von TEK machen den integrierten Handlungsbedarf deutlich, der bei jeder Standortsuche zu berücksichtigen ist. Die Standorte sollten möglichst nicht in Gewerbegebieten liegen, mindestens 100 m Abstand zu Hochspannungsleitungen und Mobilfunkanlagen haben sowie

Gewässer im Umkreis von 100 m und Senken meiden. Der Bau einer TEK einschließlich der Außenanlagen wird nach den aktuellen Empfehlungen zum Raumprogramm des LWL-Landesjugendamtes sowie nach den Vorschriften und Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung geplant und gebaut.

Berghofen (BER 130) – Suchraum Standorte TEK

Ziel der Planung	Standortsuche zur Errichtung bzw. Neubau von zwei TEK (insgesamt vier bis sechs Gruppen).
Anforderung	Generell gelten die Anforderungen des Raumprogramms des LWL-Landesjugendamtes sowie die Vorschriften und Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
Umsetzung	Standortsuche; Baugenehmigungsverfahren / Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Generationenübergreifendes Raumangebot in Sölderholz schaffen

Vor allem in Sölderholz und Lichtendorf zeichnet sich im Fall der Wohnbauflächenentwicklung an der Tulpenstraße ein zusätzlicher Bedarf an sozialen Infrastrukturen u. a. in Form von generationenübergreifenden Raumangeboten ab. Bei der Analyse der sozialen Infrastruktur wurde deutlich, dass in Sölderholz kaum Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorhanden sind. Zudem wurde sowohl aus der Politik als auch aus der Öffentlichkeit heraus der Wunsch nach zusätzlichen generationengreifenden Angeboten deutlich gemacht (s. Anhang 7; Anhang 8). Demnach ist zu empfehlen, sich mit den Anforderungen der Bewohnerschaft auseinanderzusetzen und diese zu prüfen.

Sölderholz (SÖH 130) – Suchraum generationenübergreifendes Angebot

Ziel der Planung	Schaffung eines generationenübergreifenden Raumangebotes.
Anforderung	Nutzungskonzept; Konkretisierung der Anforderungen.
Umsetzung	Standortsuche; Baugenehmigungsverfahren / Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Schul- und Sportzentrum Schweizer Allee als bedeutsame Gemeinbedarfseinrichtung im Stadtbezirk sichern

Das Schul- und Sportzentrum Schweizer Allee ist eine Gemeinbedarfsfläche mit hoher Bedeutung für den Stadtbezirk. Der Standort ist als Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt und soll auch zukünftig für diese Art der Nutzungen zur Verfügung stehen und gesichert werden. Aktuelle Anforderungen an den Standort zeigen sich in den Vorhaben zum Abriss und Neubau der Jugendfreizeitstätte, zur Erweiterung des Gymnasiums Schweizer Allee und dem Neubau einer Dreifachturnhalle. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Erarbeitung des Masterplanes Sport und der kurz- bis mittelfristigen Bedarfsplanungen der sozialen Infrastruktur sollen Erweiterungen und Neubauvorhaben im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

Aplerbeck (APL 130) – Suchraum Erweiterung / Neubau soziale Infrastruktur

Ziel der Planung	Ziel ist die Gesamtbetrachtung aktueller Erweiterungs- und Neubauvorhaben zur langfristigen Qualifizierung des Standortes für den Gemeinbedarf.
Anforderung	Konkretisierung der Anforderungen nach Angebot.
Umsetzung	Machbarkeitsstudie; Baugenehmigungsverfahren.

Einbeziehung des Rettungswesens

Die Anforderungen des Rettungswesens sollen im Rahmen der integrierten Stadtbezirkentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Insbesondere im Bereich Riesestraße gibt es Schnittstellen zur Wirtschaftsflächenentwicklung und Mobilitätsplanung. Im südlichen Sölde sind vor allem Umweltbelange zu berücksichtigen.

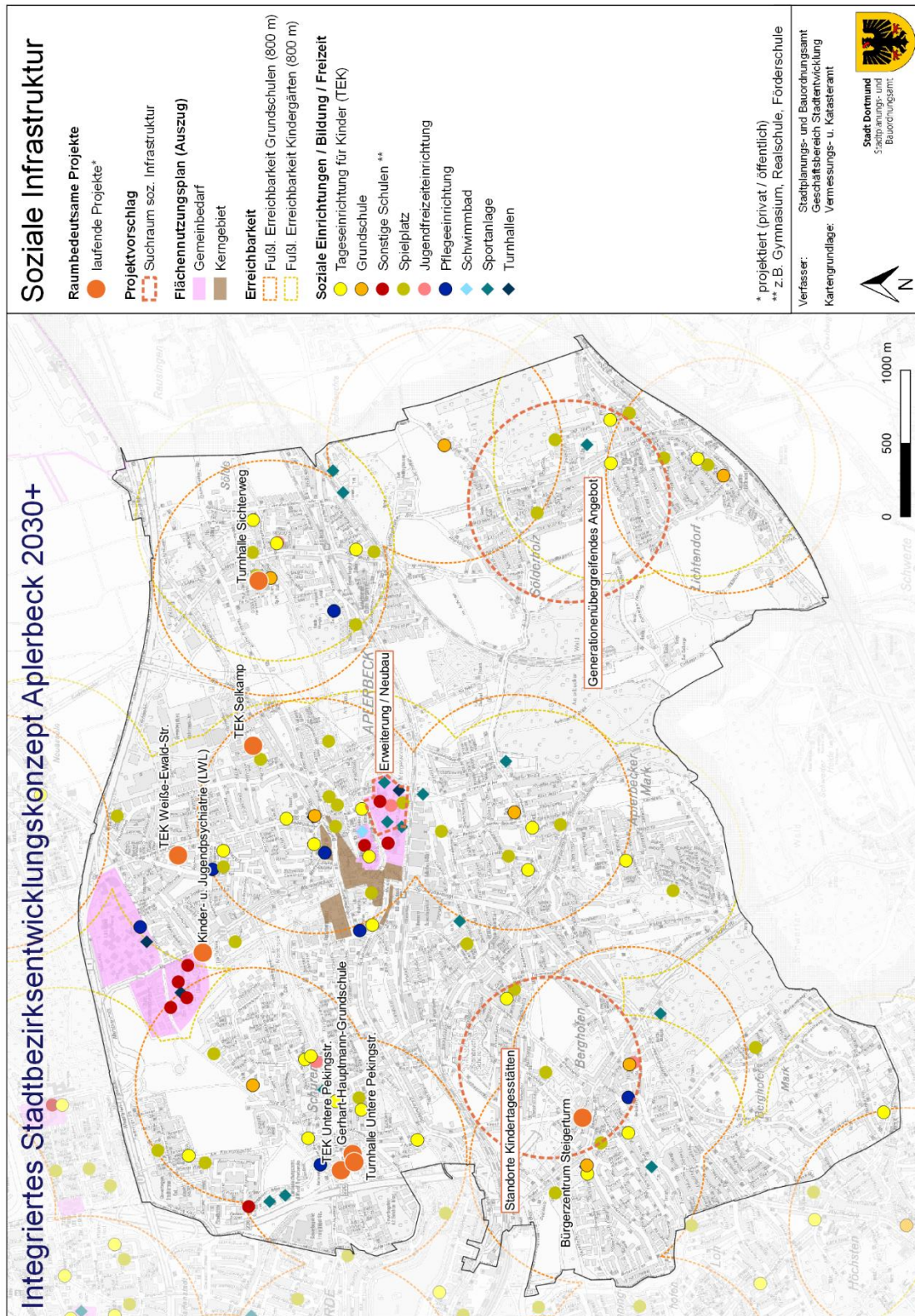


Abbildung 31: Soziale Infrastruktur in Aplerbeck

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

5.5 Freiraum

Die Vernetzung von innerstädtischen Freiflächen (Innenbereich) und landschaftsbezogenem Freiraum (Außenbereich) ist ein bedeutender Baustein in der Stadtentwicklung. Das Radial-Konzentrische Freiraummodell als Leitbild der Dortmunder Freiraumentwicklung zeigt abstrahiert, was der StadtgrünPlan und der Landschaftsplan konkretisieren (s. Kapitel 3.2).

Während der StadtgrünPlan als Planungsinstrument des Grünflächenamtes der Stadt Dortmund den Schwerpunkt auf die Grünversorgung der Bürger*innen legt, dient der Landschaftsplan dem Schutz von Natur und Landschaft und wird vom Umweltamt der Stadt Dortmund erstellt. Gleichwohl dienen die Flächen des Außenbereichs den Bürgerinnen und Bürgern zur landschaftsbezogenen Freizeitnutzung und Erholung, während die Grünflächen und Grünverbindungen im Innenbereich ökologische Funktionen erfüllen (Biotopverbund, Klimaschutz).

Mit einem Orientierungsmaßstab zwischen dem Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen wird in der Freiraumentwicklung der Fokus auf raumbedeutsame Projekte und Maßnahmen ab einem Flächenbedarf von 0,5 ha gelegt, bei denen die planungsrechtlichen Absichten bzw. Voraussetzungen bereits über einen Aufstellungsbeschluss oder Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan formuliert sind.

Freiraum in Dortmund

Um eine bedarfsorientierte Versorgung aller Bürger*innen und Gäste Dortmunds mit Freizeit und Erholungsangeboten gewährleisten zu können, werden öffentliche Grün- und Parkanlagen der Stadt Dortmund erhalten und entwickelt. Die Nutzungsansprüche des Menschen stehen dabei im Vordergrund. Diese Fachaufgabe wird im Grünflächenamt wahrgenommen.

Der für die Bevölkerung zur Freizeit- und Erholungsnutzung verfügbare Freiraum besteht nicht nur aus den klassischen Grün- und Parkanlagen, sondern auch Kleingärten und Friedhöfe, Spielplätze und Schulhöfe, Wälder und Feldwege, Betriebswege an Flüssen und Kanälen und weiteren Flächen, die für die Öffentlichkeit zugänglich oder nutzbar sind. Aus verschiedenen Indikatoren, wie das Verhältnis von gesamtstädtischer Flächengröße und Bevölkerungszahl sowie dem Anteil der Siedlungs- und Infrastrukturfläche im Verhältnis zum Freiraum, lässt sich der Bestand und Bedarf eines Stadtbezirke, bezogen auf das Verhältnis zur Gesamtstadt analysieren.

Dem gegenüber steht die Landschaftsplanung als das Planungsinstrumentarium des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie soll dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten oder wiederherzustellen. Hierzu sind auf der kommunalen Ebene Landschaftspläne aufzustellen (§ 11 BNatSchG)⁶² und vom Rat der Stadt als Satzung zu beschließen.

Schnittstellen zwischen der städtischen Planung zur Freiraumversorgung und der Landschaftsplanung, die ihren Ursprung in den Fachplanungen haben und Nutzungsgewährungen oder aber auch Restriktionen bzw. Nutzungsversagungen auf den Flächen bewirken, ergeben sich beispielsweise durch Wander- und Radewegeverbindungen im Außenbereich, durch die Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aber auch durch Festlegungen von regionalen Grünzügen und des Biotopverbundsystems.

⁶² Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009

Zahlreiche Grundlagen, wie z. B. die Umweltqualitätsziele⁶³, der Umweltplan⁶⁴ sowie der Masterplan Emscher Landschaftspark⁶⁵, sind für die Freiraumentwicklung der Stadt Dortmund relevant. Im Folgenden findet eine Konzentration auf die Inhalte des StadtgrünPlanes und des Landschaftsplanes der Stadt Dortmund statt.

StadtgrünPlan

Im Jahr 2004 wurde der StadtgrünPlan mit Teilplänen für jeden der zwölf Stadtbezirke erstellt. Darin wurde das Angebot an Grünflächen und Freiräumen differenziert nach Qualität, Zustand und Entwicklungsperspektiven ermittelt und der jeweiligen Nachfrage gegenübergestellt.

Ziel war und ist es, die aktuelle Versorgung der zwölf Stadtbezirke mit öffentlichen Grünanlagen sowie die Versorgungssituation unter Einbeziehung des landschaftsbezogenen Freiraums zu erfassen und Leitlinien zur künftigen Bedarfsdeckung in den Stadtbezirken zu definieren.

Der StadtgrünPlan wurde bei seiner Erarbeitung unter das Leitbild „MENSCH – STADT – GRÜN“ gestellt. Das Leitbild macht deutlich, dass – anders als in der Landschaftsplanung – die Nutzungsansprüche des Menschen im Vordergrund stehen. Da der Mensch jedoch auch den Außenbereich für Freizeit- und Erholung nutzt, ist eine klare Abgrenzung kaum möglich.

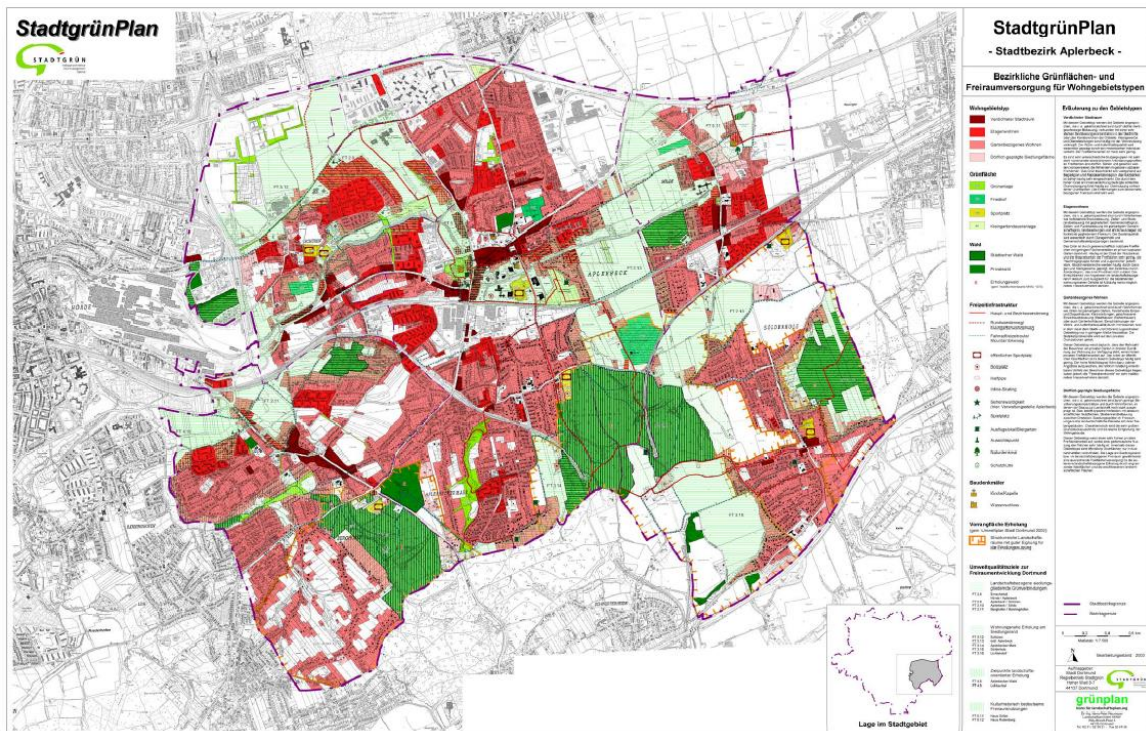


Abbildung 32: StadtgrünPlan Aplerbeck
Quelle: StadtgrünPlan (2004) – Stadtbezirk Aplerbeck, Stadt Dortmund, Grünflächenamt

⁶³ vgl. Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung in Dortmund (1998)

⁶⁴ vgl. Umweltplan Dortmund (2002)

⁶⁵ vgl. Masterplan Emscher Landschaftspark (2010)

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan erstreckt sich mit seinem Geltungsbereich im Wesentlichen auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechtes (§ 35 BauGB)⁶⁶. Er übernimmt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem er den Freiraum vor ungeordneten Eingriffen schützt und durch ökologisch wirksame Maßnahmen verbessern soll. Dies geschieht durch ein Netzwerk von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Der Landschaftsplan besteht aus einer Entwicklungskarte zur Darstellung von landschaftsplanerischen Entwicklungszielen und einer Festsetzungskarte zur Konkretisierung dieser Ziele, indem Teile von Natur und Landschaft unter Schutz (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale) gestellt und Einzelmaßnahmen zur Pflege und Entwicklung sowie zur Wegeinfrastruktur festgesetzt werden. Die Festsetzungskarte sowie die textlichen Festsetzungen des Landschaftsplanes sind für jedermann verbindlich.

Der Landschaftsplan der Stadt Dortmund befindet sich derzeit in Neuaufstellung. Nach einer zweiten öffentlichen Auslegung wird der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Dortmund im Sommer 2020 und die Rechtskraft nach erfolgtem Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg für Ende 2020 erwartet.

Biotopverbundsystem

Das Biotopverbundsystem umfasst die schutzwürdigen Biotop des Biotopkatasters und geht darüber hinaus, indem wichtige Verbindungskorridore und Biotopvernetzungen berücksichtigt werden. Der § 20 des BNatSchG⁶⁷ fordert, dass ein Netz verbundener Biotop (Biotopverbund) geschaffen wird, welches mindestens zehn Prozent der Fläche eines jeden Bundeslandes umfassen soll. Dabei sind die Ziele des Biotopverbundes gemäß § 21 Abs. 1 BNatSchG, die dauerhafte Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen einzuhalten. Die Kernflächen sollen nach Möglichkeit den Status eines Naturschutzgebietes und die Verbindungsflächen eines Landschaftsschutzgebietes erhalten. Dortmund hat die landesweite Vorgabe mit 28,7 % des Stadtgebietes klar überschritten.

Ausgleichs- und Ersatzflächen

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, die in den §§ 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und §§ 30 ff. Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW)⁶⁸ definiert ist, werden Flächen ausgewiesen, die der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft dienen. Die Stadt Dortmund hat alle in Bebauungsplänen und Planfeststellungen festgesetzten Kompensationsflächen in einem Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster (A+E-Kataster) zusammengeführt, um eine von den Plänen vorgegebene Entwicklung und Pflege der Flächen sicherzustellen und um Doppelbelegungen zu vermeiden. Fast alle Flächen befinden sich im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes und stehen überwiegend unter Landschaftsschutz.

⁶⁶ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

⁶⁷ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009

⁶⁸ Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000

Freiraum in Aplerbeck

Nach den Aussagen des StadtgrünPlanes aus dem Jahr 2004 ist der Stadtbezirk Aplerbeck als ein grüner Stadtbezirk zu bezeichnen. Die Siedlungs- und Infrastrukturf lächen im Verhältnis zum Freiraum übersteigen selbst in den beiden verdichteten statistischen Bezirken Aplerbeck und Schüren kaum den Anteil von 50 % – in Sölderholz liegt der Wert bei nur rund 25 %⁶⁹.

Nach Wohngebietstypen in Kategorien des StadtgrünPlanes ist Schüren mit über 40 % der dichteste und durch Etagenwohnen geprägte statistische Bezirk in Aplerbeck. Das gartenbezogene Wohnen und die dörflich geprägten Siedlungsflächen liegen aber immerhin noch bei über 50 %. In Sölderholz liegt der Wert des Etagenwohnens bei unter zwei Prozent⁷⁰.

Die Versorgung mit öffentlich nutzbarem Grün stellt sich jedoch sehr unterschiedlich dar. So stehen den Bewohnern in Sölderholz laut StadtgrünPlan gar keine und in Sölde nur sehr wenige öffentliche Grünanlagen zur Verfügung. Das Grünflächenangebot ist auf Sportplätze, einen Friedhof und ein Ehrenmal beschränkt. In Sölderholz kann das Grünflächenangebot jedoch durch ein ausge dehntes Angebot im erholungsbedeutsamen Freiraum kompensiert werden, das sich in einem hohen Angebot an landwirtschaftlichen Flächen und Wald niederschlägt. In Sölde hingegen ist der Handlungsbedarf aufgrund des höheren Nutzungsdrucks und des nur bedingt für die Erholung nutzbaren Landschaftsraums als deutlich höher einzustufen.

Einen höheren Grünflächenanteil weisen die nordwestlichen statistischen Bezirke Schüren und Aplerbeck sowie der Süden von Berghofen auf. Als großflächige und z. T. naturnahe Anlagen sind hier das Lohbachtal und das Nathebachtal zu nennen. Darüber hinaus befindet sich im Zentrum des statistischen Bezirkes Aplerbeck mit der Grünanlage um das Wasserschloss Haus Rodenberg ein attraktiver und kulturhistorisch bedeutsamer Zielpunkt. Von hier aus schließt sich in Richtung Norden mit dem emscherbegleitenden Freiraum die Verbindung über den „Marsbruch“ in das „Schürener Feld“ bis zur Stadtkrone Ost an. Mit dem Aplerbecker und dem Berghofer Wald im Süden bestehen gut erschlossene und reizvolle Waldbereiche, die über die Stadtgrenze hinaus in den Schwerter Wald übergehen. Quartiersbezogene Grünanlagen mit breitem Nutzungsspektrum fehlen jedoch hier zumeist.

Bei der auf den Stadtbezirk bezogenen Freiraumversorgung sollten die Randbereiche außerhalb der Stadtbezirksgrenzen nicht außer Acht gelassen werden. Gerade im Umfeld von Aplerbeck schließen gut erreichbare Bereiche an⁷¹.

Insgesamt ist die Grünflächenausstattung im Stadtbezirk seit Anfang der 2000er Jahre z. B. durch die Gestaltung der Tunneldecke der B236 und die Anlage neuer Grünanlagen wie am Apolloweg und dem Ewaldipark verbessert worden. Eine weitere öffentliche Grünfläche wird in Verbindung mit der zu entwickelnden Wohnbaufläche westlich und südlich der Tulpenstraße in Sölderholz entstehen. Zur Erschließung der im und am Bebauungsplangebiet liegenden Freiräume werden Wegeverbindungen angelegt (s. Kapitel 5.2). Insbesondere durch die Renaturierung der Emscher seit dem Jahr 2010 hat sich für die angrenzenden Gebiete das Angebot der Freiflächen zur Erholung deutlich verbessert.

⁶⁹ vgl. StadtgrünPlan (2004) – Stadtbezirk Aplerbeck

⁷⁰ s. o.

⁷¹ s. o.

Sölderholz (SÖH 40) – Entwicklung Grünfläche Tulpenstraße

Ziel der Planung	Im Zuge der Wohnbaulandentwicklung westl. und südl. der Tulpenstraße wird die durchschnittlich 10-15 m breite geplante Grünfuge zwischen Stallbaumstraße und dem Baugebiet als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Zudem sind die Freiräume im und am Bebauungsplangebiet durch Wegeverbindungen zu erschließen und zu verbinden.
Anforderung	Entwässerung; Erschließung und Anbindung an den Freiraum.
Umsetzung	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Ap 162n vom 07.07.2016; die Umsetzung wird derzeit durch ein laufendes Klageverfahren ausgesetzt.

Landschaftsplan

Der landschaftsbezogene Freiraum in Aplerbeck wird im Süden durch die beiden großen Waldflächen in Berghofer- und Aplerbecker Wald geprägt. Der Aplerbecker Wald ist als Naturschutzgebiet festgesetzt. Ein weiteres Naturschutzgebiet in Aplerbeck ist der Steinbruch Schüren. Im Osten des Stadtbezirkes ist der Freiraum vor allem durch landwirtschaftliche Flächen charakterisiert, die als großflächige Landschaftsschutzgebiete festgesetzt sind. Die insgesamt hohen Flächenanteile zeigen, dass der landschaftsbezogene, erholungsbedeutsame Freiraum, der auch die landwirtschaftlichen Flächen mit einschließt, für den Stadtbezirk Aplerbeck eine hohe Bedeutung besitzt.

Der Landschaftsplan weist in Aplerbeck folgende Natur- (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) und geschützte Landschaftsbestandteile (LB) aus⁷² (s. Abbildung 33):

- Naturschutzgebiet Nr. 25: Steinbruch Schüren (8,7 ha)
- Naturschutzgebiet Nr. 26: Aplerbecker Wald (111,5 ha)
- Landschaftsschutzgebiet Nr. 33: Aplerbeck-Ost - Sölde (252,5 ha)
- Landschaftsschutzgebiet Nr. 41: Lichtendorf - Sölderholz (192,7 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 52: Archenbecke / Büter (6,0 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 53: Friedhof Sölde (61,2 m²)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 56: Nördl. von Gut Vellinghausen (9,3 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 61: Lohbachtal, südl. Wittbräucker Str. (1,36 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 62: Dornbuschsiepen, westl. Stallbaumstr. (0,86 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 90: Nördl. Schwerter Str. (0,27 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 91: Am Sölder Holz, südöstlich. Bodieckstr. (0,51 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 94: Nathebachtal in der Aplerbecker Mark (2,61 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 95: Oberes Lohbachtal im Berghofer Wald (0,78 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 117: Friedhof Schüren (0,42 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 119: Syburger Str. zw. A 45 und Wannebach (1,44 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 121: Emscher zwischen „Am Kapellenufer“ und Stadtgrenze (2,48 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 125: Wittbräucker Str. (6,76 ha)
- Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 126: Östlich Abteistr. (0,31 ha)

Biotopverbundsystem

Für den Stadtbezirk Aplerbeck sind sowohl Kernflächen von herausragender Bedeutung (Stufe 1) als auch Verbindungsflächen von besonderer Bedeutung (Stufe 2) im Biotopverbundsystem ausgewiesen (s. Abbildung 33). Die Kernflächen von herausragender Bedeutung gleichen sich dabei mit

⁷² vgl. Landschaftsplan Dortmund – Süd, 1. Änderung (2005)

den vorhandenen Naturschutzgebieten in Aplerbeck mit ggf. veränderten Abgrenzungen als Naturschutzgebietsvorschläge des Biotopkatasters. Die ausgewiesenen Verbindungsflächen über den Stadtbezirk hinaus werden neben weiteren Parametern im Wesentlichen mit hoher Konzentration an schutzwürdigen Biotopen (Anteil > 50 %), hoher Korridorfunktion für bedeutsame Tier- und Pflanzenarten und Räumen mit besonderem ökologischen Entwicklungspotenzial charakterisiert.

Ausgleichs- und Ersatzflächen

Im Stadtbezirk Aplerbeck lässt sich eine Vielzahl an Ausgleichs- und Ersatzflächen aufzeigen (s. Abbildung 33). Sie stellen eine wesentliche ökologische Bereicherung der Landschaft dar. Hierbei ist aber zu beachten, dass Natur und Landschaft dafür an anderer Stelle eine Verschlechterung erfahren haben, die dann im Rahmen der Eingriffsregelung kompensiert werden musste. Somit lassen sich Kompensationsflächen nicht als zusätzliche Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie des Landschaftsbildes sehen, da für sie andernorts bereits naturnahe Freiraumbereiche zugunsten von umweltbelastenden Nutzungen aufgegeben wurden. Gleichwohl entwickeln sich die Flächen oft zu schutzwürdigen Biotopen und werden zu Bestandteilen des städtischen Biotopverbundes.

Handlungsempfehlungen

Für Aplerbeck liegen die Handlungserfordernisse vor allem in der Schnittstelle des StadtgrünPlanes zum Landschaftsplan und den Schnittstellen zwischen Siedlungsraum und freier Landschaft, da ein erheblicher Nutzungsdruck hinsichtlich landschaftsbezogener Aktivitäten und Erholung auf dem Außenbereich besteht. Während für den Landschaftsplan eine aktuelle Fassung vorliegt, sind die Datengrundlagen des StadtgrünPlanes aus dem Jahr 2004 für konzeptionelle Empfehlungen nicht belastbar. Aus diesem Grund wird der Fokus auf Grünverbindungen gelegt, die sowohl im Sinne des Biotopverbunds als auch mit Blick auf das Freizeitwegenetz eine bedeutsame Funktion haben.

Grünverbindung Schüren-West erhalten

Parallel zur B236 verläuft in nord-südlicher Richtung eine Grünverbindung, die sich Richtung Berghofen fortsetzt und als Wegeverbindung fungiert. Im Bereich Schüren ist diese Verbindung aufgrund einer aufgelockerten Bebauungsstruktur nicht Bestandteil der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes. Ein Erhalt der Grünflächen ist anzustreben.

Schüren (SCHÜ 140) – Grünverbindung östlich B236

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist die Durchgängigkeit der Grünverbindung von der Straße „Am Remberg“ bis zur Emscher zu erhalten.
Anforderung	Abstimmung mit Abriss / Neubau der sozialen Infrastrukturen Untere Pekingstraße; Teilkonzept „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ Masterplan Mobilität 2030; Berücksichtigung vorhandener Ausgleich- und Ersatzflächen.
Umsetzung	Kritische Überprüfung bei Erweiterungen des Siedlungsbereiches.

Grünfläche östlich Reginaweg entwickeln

Zwischen dem Reginaweg im Westen und der Sterie / Wichburgstraße im Osten liegt eine städtische Grünfläche brach, die im Flächennutzungsplan als Parkanlage dargestellt ist und deren Entwicklung mit der beabsichtigten Neuordnung im Umfeld geprüft werden sollte. Die Fläche ist im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet mit dem Ziel der Erhaltung des Freiraums inmitten des dicht besiedelten Umfelds sowie der Beibehaltung einer natürlichen Sukzession auf der östlichen Teilfläche ausgewiesen.

Schüren (SCHÜ 141) – Grünfläche östlich Reginaweg

Ziel der Planung	Ziel ist der Schutz des Freiraums inmitten des dicht besiedelten Umfelds sowie eine partielle Gestaltung der Grünfläche im Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes.
Anforderung	Schutz des Freiraums mit einer verträglichen Durchquerung in Form einer Geh- und Radwegeverbindung (s. Kapitel 5.6); Abstimmung mit der Innentwicklung westlich Luninkhofstraße (s. Kapitel 5.2).
Umsetzung	Rahmenplanung.

Grünverbindung nördlich der Straße Bischofstor sichern

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünverbindung nördlich der Straße Bischofstor wurde gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes (Ap 154) mit dem Neubau der Tagesklinik der LWL Kinder- und Jugendpsychiatrie deutlich eingeschränkt. Die Fläche ist im Landschaftsplan als Biotopverbund mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) ausgewiesen und verfügt als Bestandteil einer ausgeprägten Grünvernetzung im Nord-Westen von Aplerbeck über besondere stadtklimatische Ausgleichsfunktionen (s. Kapitel 4.2). Demnach gilt es, den Restbestand der Grünverbindung zu sichern und der im FNP dargestellten beabsichtigten Nutzung zu folgen. Eine Anpassung des Bebauungsplanes ist zu prüfen.

Grünflächenangebot im Norden von Aplerbeck erweitern

Westlich des Altenzentrums St. Ewaldi befinden sich auf Grundlage des Bebauungsplanes Ap 164 (Blatt 2) Wohnbauflächenpotenziale mit Baurecht sowie eine festgesetzte Grünfläche, die trotz einem ausgeprägten Grünbestand nur z. T. öffentlich zugänglich ist. Eine Gestaltung und Erweiterung der öffentlichen Grünfläche im Bereich der Festsetzung wird begrüßt und kann ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung mit Stadtgrün im Norden von Aplerbeck beitragen. Der StadtgrünPlan aus dem Jahr 2004 weist auf eine Unterversorgung mit öffentlichen Grünflächen im Bereich Aplerbeck Nord hin.

Aplerbeck (APL 140) – Grünfläche östlich Weiße-Ewald-Straße

Ziel der Planung	Ziel ist die Gestaltung und Erweiterung der öffentlichen Grünfläche, um zu einer verbesserten Versorgung mit Stadtgrün im Norden von Aplerbeck beizutragen.
Anforderung	„Doppelte Innenwicklung“ (Grünfläche und Wohnbaufläche) im Einklang mit Nutzungsvorstellungen des angrenzenden Altenzentrums St. Ewaldi; Baumbestand
Umsetzung	Gemäß Bebauungsplan Ap 164; ggf. Überprüfung und Änderung.

Grünverbindung nördlich Rodenbergstraße sichern

Nördlich der Rodenbergstraße befindet sich ein bedeutsamer Zugang zum Emschertal entlang von Grün- und Waldflächen, welche gesichert werden sollen. Die derzeit beabsichtigte Entwicklung ist im Flächennutzungsplan als „Kerngebiet“ bzw. „Gewerbegebiet“ dargestellt. Mit der Sicherung wird über das Emschertal und das Tal der Archenbecke bis in den Norden zur B1 an eine durchgängige Grünverbindung angeknüpft.

Aplerbeck (APL 141) – Grünverbindung nördlich Rodenbergstraße

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist die Durchgängigkeit der Grün- und Freizeitwegeverbindung vom Stadtbezirkszentrum über das Emschertal bis in den Norden zur B1.
Anforderung	Eigentumsverhältnisse; Prüfung der Flächeninanspruchnahme durch Wirtschaft, Gewässer und Freiraum.
Umsetzung	Änderung des Flächennutzungsplanes.

Grünverbindung nördlich Benediktinerstraße stärken und erhalten

Nördlich der Benediktinerstraße sind aufgrund z. T. brachgefallener Grundstücke unterschiedlichste Ausprägungen von Vegetation vorhanden, welche bereits schon jetzt einen wesentlichen Beitrag zum klimatischen Ausgleich leisten. Die Darstellung dieser Flächen erfolgt im Flächennutzungsplan als Grünfläche. Es gilt der im Flächennutzungsplan dargestellten städtebaulichen Absicht zu folgen, indem die von Osten ausgehende Grünverbindung von der Schlagbaumstraße aus bis zur Wittbräucker Straße fortgeführt und gestärkt wird.

Aplerbeck (APL 142) – Grünverbindung nördlich Benediktinerstraße

Ziel der Planung	Ziel ist die Fortführung der von Osten ausgehenden Grünverbindung (Schlagbaumstraße bis Benediktinerstraße) bis zur Wittbräucker Straße.
Anforderung	Abstimmung mit der Entwicklung und Qualifizierung des Gewerbegebietes Aplerbeck Süd.
Umsetzung	Städtebauliche Rahmenplanung unter Einbeziehung des Umfeldes.

Grünfläche nördlich Begonienstraße entwickeln

Zwischen der Begonienstraße und der Emscher in Sölde befindet sich eine öffentliche Grünfläche, die ein Gestaltungspotenzial aufweist. Im Sinne einer qualitativen Innenentwicklung wird optional eine ergänzende Wohnbebauung vorgeschlagen.

Sölde (SÖL 140) – Grünfläche nördlich Begonienstraße

Ziel der Planung	Ziel ist die Gestaltung einer Grünfläche zur verbesserten Nutzbarkeit in Verbindung mit einem Vorhaben der Wohnbauflächenentwicklung unter Beachtung der naturräumlichen Qualität der Emscher.
Anforderung	„Doppelte Innenwicklung“ (Grünfläche und Wohnbaufläche) im Einklang mit dem Umfeld. Die Fläche ist gemäß Bebauungsplan Ap 138 als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Kinderspielplatz / Jugendspielplatz festgesetzt, im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Ggf. besonderes Abstimmungserfordernis des Hochwasserschutzes, Spielflächenbedarfs etc.
Umsetzung	Ggf. Anpassung der Bauleitplanung und Landschaftsplanung.

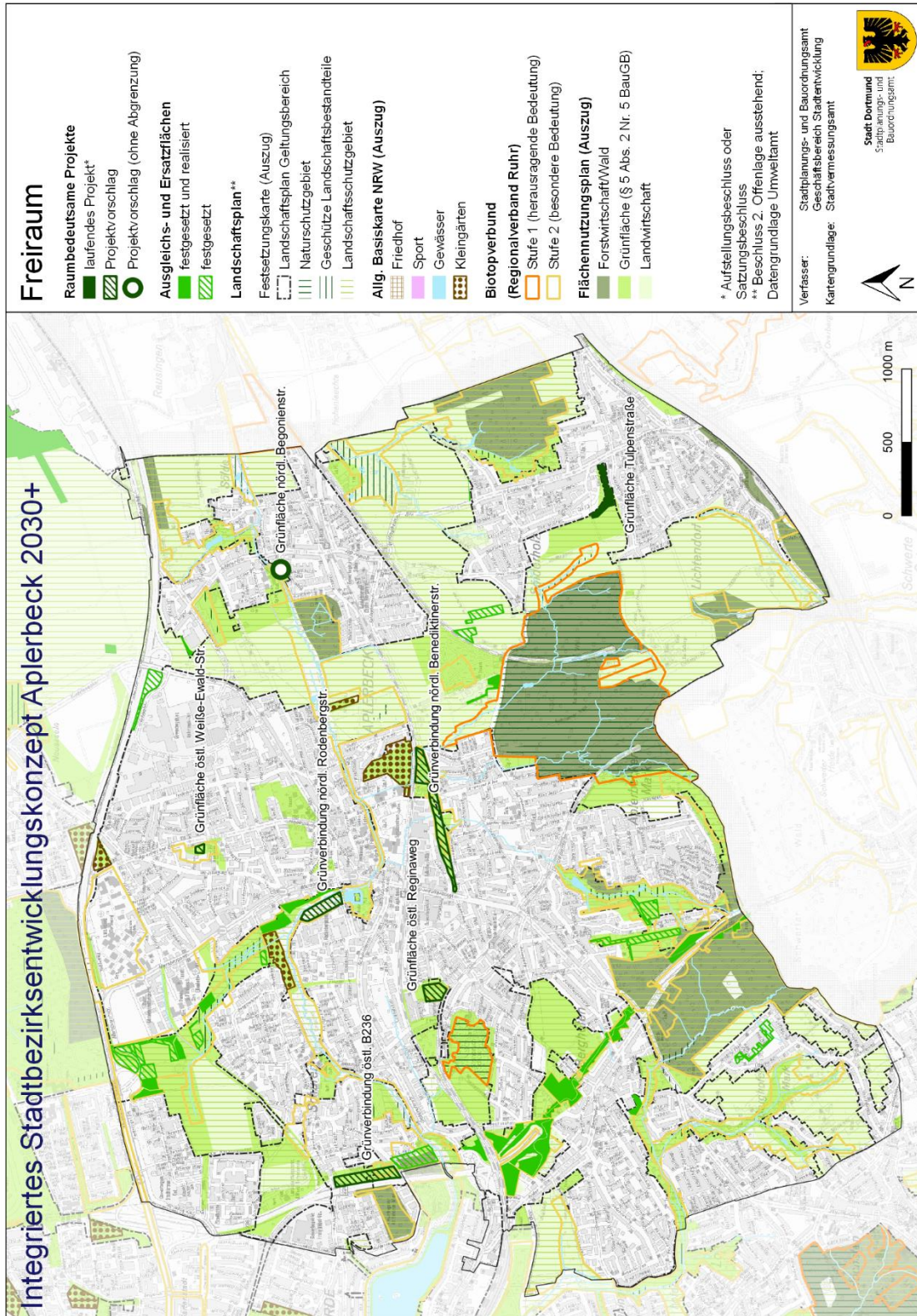


Abbildung 33: Freiraum in Aplerbeck
 Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

5.6 Mobilität

Der Verkehrssektor steht vor starken Umbrüchen. Die Digitalisierung, Elektromobilität, OnDemand-Verkehre⁷³, autonomes Fahren sowie zusätzliche Mobilitätsangebote wie Elektroroller und Carsharing werden das Verkehrsgeschehen in den kommenden Jahren gravierend verändern. Das Potenzial für die Umsteuerung des Verkehrs in Richtung eines stadtverträglichen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Systems ist groß, es auszuschöpfen ist aber nicht selbstverständlich. Die direkte und zuverlässige Information über Staus und das Anbieten von Alternativrouten ist nur zielführend, wenn die Ersatzstrecken nicht andere über Gebühren belasten. Elektroautos sind nur dann ein Beitrag zur CO₂-Reduzierung, wenn der Strom bei der Fahrzeugherstellung und für den Betrieb des Autos vollständig regenerativ erzeugt wird. Der Austausch aller fossil betriebenen Kraftfahrzeuge (Kfz) durch Elektroautos löst zudem in keiner Weise das Flächenproblem in der Stadt. OnDemand-Verkehre führen zu einem direkten und nachfragegerechteren Angebot, reduzieren aber auch die Präsenz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und führen zu einer Verteuerung. Autonomes Fahren kann Staus und Unfälle reduzieren und zu einer weniger flächenintensiven Verkehrsinfrastruktur, aber auch zu mehr Individualverkehr und zu einer Kannibalisierung des ÖPNV beitragen. Steuerung und Rahmensetzung durch die öffentliche Hand sind demnach notwendig.

Im Bereich der Mobilität liegt der Fokus sowohl auf linearen Projekten wie z. B. dem Lückenschluss im Straßen- und Radwegenetzes sowie auf punktuellen Vorhaben wie z. B. dem barrierefreien Ausbau von Haltestellen und deren Einbindung in das Umfeld. Dabei zählen all diese Vorhaben unter „laufende Projekte“, bei denen die planungsrechtlichen Absichten bzw. Voraussetzungen bereits über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes oder eine abgeschlossene Planfeststellung (s. Kapitel 3.5) formuliert sind.

Mobilität in Dortmund

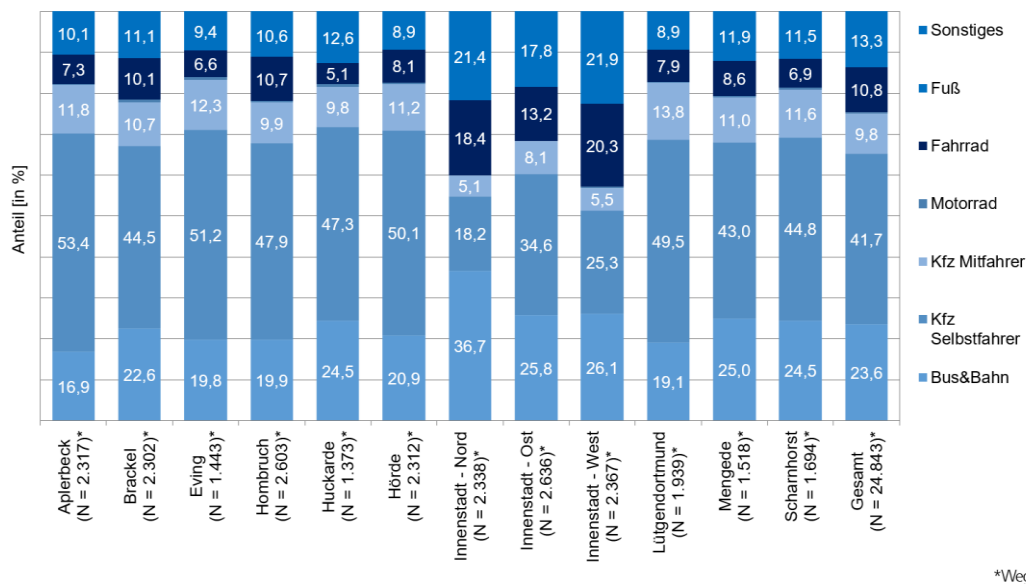


Abbildung 34: Verkehrsmittelwahl nach Stadtbezirken (Gesamtverkehr)

Quelle: eigene Darstellung nach Modal-Split-Erhebung – Mobilitätsbefragung 2019 zum werktäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung in Dortmund (2019)

⁷³ OnDemand-Verkehr ist ein individuell abrufbares Fahrzeug (Kleinbus oder Taxi), das per APP oder telefonisch geordert werden kann. Der Fahrgast nennt seinen Standort und sein gewünschtes Ziel. Unterwegs können durch Routenänderung weitere Fahrgäste ein- und auch aussteigen. Für OnDemand-Verkehre sind Zuschläge zu zahlen.

Trotz steigender Motorisierung ist der Anteil des Kfz-Verkehrs an allen Wegen in Dortmund seit Ende der 80er Jahre von 53,0 % (1988) auf 48,7 % im Jahr 2019 zurückgegangen. In den letzten drei Jahren ist im Hauptstraßennetz partiell wieder eine Zunahme zu beobachten. Dies ist insbesondere der guten Konjunktur zuzuschreiben, die die Motorisierung antreibt und mehr Pendlerverkehre erzeugt. Dennoch sind auch andere Entwicklungen spürbar: Die Fahrgastzahlen im ÖPNV sind über zwei Jahrzehnte kontinuierlich gestiegen und halten sich im Jahr 2019 auf hohem Niveau von 21,7 % an allen Wegen in Dortmund, der Radverkehr hat vor allem in den Innenstadtbezirken in den letzten Jahren sichtlich zugenommen mit einem Anteil von 10,1 %⁷⁴.

Masterplan Mobilität

Der Masterplan Mobilität 2030 legt die strategischen Grundsätze und Leitlinien der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030 fest. Er behandelt alle Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, motorisierten Individualverkehr, Wirtschaftsverkehr) und Querschnittsthemen (Verkehrssicherheit, Mobilitätsmanagement, Elektromobilität, Umweltauswirkungen, neue Mobilitätsformen). Mit Ratsbeschluss vom 22.03.2018 hat die Stadt Dortmund die erste Stufe des Masterplanes Mobilität 2030 das Leitbild und das Zielkonzept beschlossen⁷⁵. Die erste Stufe beschreibt acht Zielfelder, die in den nächsten Jahren in Form von Teilkonzepten konkretisiert und bis zur Maßnahmenebene ausgearbeitet werden sollen.



Abbildung 35: Acht gleichwertige Zielfelder des Masterplanes Mobilität 2030
Quelle: Abschluss 1. Stufe Masterplan Mobilität 2030, Planersocietät

Fertiggestellt sind bereits die Teilkonzepte „Luftreinhaltung“ und „Elektromobilität“, die Teilkonzepte „Fußverkehr & Barrierefreiheit“, „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ und „Ruhender Verkehr & öffentlicher Raum“ sind beauftragt. Die verbleibenden Zielfelder werden sukzessiv danach bearbeitet.

Mobilitätsverhalten in Dortmund

Das Mobilitätsverhalten in Dortmund wird durch repräsentative Haushaltsbefragungen ermittelt. Für Dortmund liegen Erhebungen aus den Jahren 1988, 1998, 2005, 2013 und 2019 vor. Im Durchschnitt legte 2019 jede Dortmunder*in täglich knapp drei Wege zurück, rd. 16,2 % der Bürger*innen verließen das Haus nicht. Etwas weniger als die Hälfte der täglichen Wege (48,7 %) wurden mit

⁷⁴ vgl. Modal-Split-Erhebung – Mobilitätsbefragung 2019 zum werktäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung in Dortmund (2019)

⁷⁵ vgl. Masterplan Mobilität 2030, Abschluss 1. Stufe, Zielkonzept (2018)

dem Auto zurückgelegt, in den Außenbezirken mehr als in den zentralen Bereichen. Gesamtstädtisch hat der ÖPNV einen Anteil von 21,7 %, der Fußverkehr hat 19,2 % und der Radverkehr 10,1 % (Stand 2019)⁷⁶.

Das weitaus größte Verlagerungspotenzial hin zu einem nachhaltigen Verkehrssystem liegt im Radverkehr. Vor allem in Bezug auf die Einhaltung der Grenzwerte des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet – Teilplan Ost zum Stickstoffdioxidausstoß (NO₂) kann die Förderung des Radverkehrs einen wichtigen Beitrag leisten. So ist es das Ziel, den gesamtstädtischen Anteil des Radverkehrs bis 2030 auf 20 % zu steigern⁷⁷.

Öffentlicher Raum / Fußwege

Die Verkehrswege sind ebenso wie Plätze und Parks als Teil des öffentlichen Raumes, als Wohnumfeld und Lebensraum der Bevölkerung zu verstehen. Eine hohe Qualität im öffentlichen Raum schafft Belebung, Kommunikation, Aktivitäten und Urbanität. Monofunktional auf den Kfz-Verkehr ausgerichtete Straßen mit hoher Trennwirkung haben niedrige Aufenthalts- und städtebauliche Qualitäten zur Folge.

Ziel ist es, lebendige und multifunktionale Straßen- und Platzräume zu schaffen bzw. wiederherzustellen. Die Bedeutung der Straßen und Plätze für die Stadtgestalt und als Lebensraum muss mit ihren verkehrlichen Funktionen in Einklang gebracht werden.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der aktuelle Nahverkehrsplan (NVP) wurde am 15. Mai 2014 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen⁷⁸. Er definiert und sichert das Leistungsangebot im ÖPNV. Er liefert die planerische Grundlage für den Erhalt und die Finanzierung des ÖPNV, ist Voraussetzung für die Konzessionierung von Linienverkehren und schafft die Grundlage für die Beauftragung der Verkehrsunternehmen. Zudem gibt er Perspektiven für die Weiterentwicklung des ÖPNV in Dortmund und stärkt damit die Potenziale nachhaltiger Mobilität.

Der NVP wird alle fünf Jahre bzw. bei Bedarf fortgeschrieben. Unterhalb dieser Ebene ist es Aufgabe der Stadt als Aufgabenträger des ÖPNV sowie der DSW21 als Betreiber, das Angebot ständig an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Aktuell wird das Busliniennetz auf Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten untersucht. So sollen z. B. erste Erfahrungen mit sog. OnDemand-Verkehren gesammelt werden.

Im Infrastrukturbereich ist die große Aufgabe der nächsten Jahre den ÖPNV barrierefrei auszubauen, um allen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den möglichst eigenständigen Zugang zu ermöglichen. Stadtweit sind 104 der 125 Stadtbahnhaltestellen (83,0 %) bereits barrierefrei. Von den 1.879 Haltepositionen des Busnetzes sind bislang 494 (26 %) barrierefrei. Die verbleibenden werden in den nächsten Jahren sukzessiv umgebaut. Ein erstes Bushaltestellenprogramm ist in der Umsetzung, weitere sind in Vorbereitung⁷⁹. Die Verwaltung und DSW21 haben sämtliche Haltestellen kategorisiert und erarbeiten zurzeit Prioritätenlisten als Grundlage für entsprechende Förderanträge.

⁷⁶ vgl. Modal-Split-Erhebung – Mobilitätsbefragung 2019 zum werktäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung in Dortmund (2019)

⁷⁷ vgl. Klage der Deutschen Umwelthilfe zum Luftreinhalteplan Ruhrgebiet -Teilplan Ost (2020)

⁷⁸ vgl. Nahverkehrsplan Dortmund 2013 (2014)

⁷⁹ vgl. Bushaltestellenprogramm 2016-2017 (2015)

Radverkehr

Dortmund hat in den letzten 20 Jahren erhebliche Anstrengungen in die Entwicklung des Radverkehrs gesteckt. Mit zurzeit 670 km ist eine beachtliche Kilometerleistung erreicht. Während im Freizeitverkehr mittlerweile bis zu 15,0 % der Wege mit dem Rad zurückgelegt werden, liegt der Anteil des Rades bei den Alltagswegen bei 10,1 % (Stand 2019). In vielen Bereichen entspricht die Radinfrastruktur nicht den Qualitätsansprüchen der umstiegsbereiten Autofahrer. Viele Radwege werden als unsicher angesehen. Aufgabe der nächsten Dekade ist daher, die Qualität der Radwege zu steigern: Sie müssen breiter und baulich zum Kfz-Verkehr gesichert werden.

Im Rahmen des Teilkonzeptes „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ wird das bestehende Netz einer umfassenden Prüfung unterzogen und hierarchisch gegliedert. Jeder Stadtbezirk wird künftig mit je einer Hauptroute mit dem Stadtzentrum und den benachbarten Stadtbezirken verbunden. Die Hauptrouten werden künftig andere Ausbaustandards als Neben- und Freizeitrouten erhalten. Der Radschnellweg Ruhr (RS1) ist Beispiel für die künftig höchste Kategorie von Radwegen: 4 m breit, weitgehend bevorrechtigt, asphaltiert, steigungsarm. Mit dem Regionalen Radwegenetz (Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.06.2019) leistet der RVR einen wichtigen Beitrag zur Ausweitung des Netzes und sorgt für die Verknüpfung mit den Nachbarstädten.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr trägt die Hauptlast des Verkehrs und beansprucht einen überproportional großen Anteil des öffentlichen Raumes. Das öffentliche Straßennetz ist nach Leistungsfähigkeit und Funktion gegliedert. Für Bundesautobahnen und die freien Strecken der Bundes- und Landesstraßen sind der Bund und das Land NRW zuständig, für die Ortsdurchfahrten und alle nachgeordneten Straßen liegt die Zuständigkeit bei der Stadt Dortmund. Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit Verbindungsfunktion bilden das sog. „Vorbehaltsnetz“ – i. d. R. sind dies die Tempo-50-Straßen. Hier werden die Kfz-Verkehre gebündelt. Dieses Netz ist die Grundlage für die gute Erreichbarkeit in der Stadt. Ziel ist der Abbau verbleibender Schwachstellen des Netzes und die bessere städtebauliche Integration in den bebauten Bereichen.

Ruhender Verkehr/ Park and Ride (P+R) / Bike and Ride (B+R)

Der ruhende Verkehr stellt eine der größten Herausforderungen der Stadtentwicklung dar. Jedes Kfz beansprucht ein Mehrfaches seiner Abmessung für das Abstellen: einen Stellplatz am Wohnort, am Arbeitsplatz, an Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen. Ein Großteil des Flächenanspruches realisiert sich im öffentlichen Raum. Der weiter zunehmende Kfz-Besitz verschärft die Flächenprobleme insbesondere in den Innenstadtbezirken. Park and Ride (P+R) und Bike and Ride (B+R) dienen dazu, den knappen Parkraum in den zentralen Bereichen zu schonen und Kfz-Verkehre zu vermeiden. Das derzeit gültige P+R und B+R Konzept stammt aus 2006⁸⁰. Es ist noch nicht vollständig umgesetzt und bedarf in den nächsten Jahren einer Fortschreibung. Aufgrund der Flächenknappheit im Dortmunder Stadtgebiet, lag und liegt der Fokus stärker bei der Schaffung von B+R-Anlagen: Auf der Fläche eines Pkw können sieben bzw. 14 (bei Doppelstockparken) Räder abgestellt werden. Die Kosten von B+R-Anlagen sind zudem erheblich geringer. Das B+R-Angebot wird ergänzt durch das Fahrradverleihsystem metropolradruhr. Zurzeit gibt es 87 Stationen in Dortmund. Es soll sukzessiv ausgebaut und auch auf die Außenstadtbezirke ausgedehnt werden.

⁸⁰ vgl. Konzept für Abstellmöglichkeiten für Pkw und Fahrräder an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Parken und Reisen: Park and Ride – (P+R) und Bike and Ride (B+R) – Konzept (2006)

Wirtschaftsverkehr

Dortmund ist ein bedeutender Logistik-, Hafen- und Wirtschaftsstandort für die Region. Bundesweit nimmt die Transportleistung im Güterverkehr bis zum Jahr 2030 noch weiter zu (+39 % im Straßen-güterverkehr). Die Zunahmen des Lkw-Verkehrs finden zwar in erster Linie auf den Autobahnen statt, aber auch die Stadt Dortmund als Quelle und Ziel der Lkw-Fahrten muss die Auswirkungen bewältigen. Durch den elektronischen Handel und den Internethandel sind weitere erhebliche Zunahmen bei den Kurier-, Express- und Paket-Dienst-Verkehren (KEP-Dienste) zu erwarten, die auch die innerstädtischen Quartiere tangieren.

Der Lkw-Stadtplan⁸¹ stellt Routen zur Bündelung von Schwerlastverkehren dar, berücksichtigt Einschränkungen an Hauptverkehrsstraßen (z. B. Durchfahrthöhen), sichert die Andienung von Wirtschaftsflächen (z. B. Logistikverkehre) und berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung (z. B. Entlastungszonen).

Mobilität im Stadtbezirk Aplerbeck

Aplerbeck ist der Stadtbezirk mit dem geringsten ÖV- und dem höchsten Kfz-Anteil an den täglich zurückgelegten Wegen im Jahr 2019: 16,9 % werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, fast 65,2 % mit dem Kfz zurückgelegt. Der Anteil des Fußverkehrs ist mit 10,1 % unterdurchschnittlich, mit 7,3 % liegt der Anteil des Radverkehrs ebenfalls unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 10,1 %. Der Motorisierungsgrad ist mit 1,2 Pkw je Haushalt der höchste in Dortmund⁸².

Die ÖV-Erreichbarkeit des Stadtbezirkes ist im Jahr 2019 aber insgesamt gut. Die Gehzeit zur nächsten Bushaltestelle beträgt wie in allen Stadtbezirken im Schnitt vier bis fünf Minuten. Mit 20 Minuten ist die Erreichbarkeit der S-Bahn und des Nahverkehrs nur geringfügig länger als in der Gesamtstadt mit knapp 17 Minuten. Schlechter schneidet die Erreichbarkeit der Stadtbahnhaltepunkte ab: gesamtstädtisch liegt der Wert bei knapp 15 Minuten, in Aplerbeck bei rd. 21 Minuten⁸³.

Öffentlicher Raum / Fußwege

Bezüglich der öffentlichen Räume und der Fußgängerfreundlichkeit weist der Stadtbezirk keine besonders negativen Bedingungen auf. Mit der Umgestaltung des Stadtbezirkszentrums und des Zentrums Berghofen konnten wichtige Beiträge zur Aufwertung des öffentlichen Raumes geleistet werden (s. Kapitel 2.2, 3.9). Aplerbeck verfügt aber nur über wenige städtebaulich bedeutsame Platzsituationen. Vorherrschend sind die linearen Strukturen der Straßenräume.

Künftige Aufgabe ist hier, diese Räume städtebaulich aufzuwerten – z. B. durch den Aufbau von Alleen die Aufenthaltsqualität zu erhöhen (s. Kapitel 4.2) und die Querbarkeit von Hauptverkehrsstraßen zu verbessern.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Vom Hauptbahnhof (HBF) Dortmund kommend binden zwei halbstündlich verkehrende Regionalbahnlinien die Haltestellen Dortmund-Aplerbeck und Dortmund-Aplerbeck Süd mit einer Fahrzeit von zwölf bzw. dreizehn Minuten an. Die Stadtbahnlinie U47 hält vom HBF mehrfach im innerstädtischen Bereich, folgt der B1 und erreicht das nördliche Stadtbezirkszentrum in rd. 20 Minuten. Durch ergänzende Buslinien ist das Stadtbezirkszentrum sehr gut durch den ÖPNV erschlossen. Im Gegensatz dazu sind der Süden und der Osten durch Buslinien zwar hinreichend angebunden, das Angebot liegt jedoch in Teilen unter dem städtischen Standard. Im Stadtbezirk Aplerbeck sind

⁸¹ vgl. Lkw-Stadtplan (2014)

⁸² vgl. Modal-Split-Erhebung – Mobilitätsbefragung 2019 zum werktäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung in Dortmund (2019)

⁸³ s. o.

97 von 196 Bushaltestellen nicht barrierefrei. Zunächst sollen 18 Bushaltestellen umgebaut werden. Der barrierefreie Umbau der Stationen des Regionalverkehrs Dortmund-Sölde und Dortmund-Aplerbeck Süd wurde am 12.12.2019 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen⁸⁴.

Sölde (SÖL 50) – Umbau DB-Haltestelle Sölde

Ziel der Planung	Ziel ist der Rückgang der Kfz-Verkehre und die Zunahme klimaschonender Verkehre durch die Minimierung von Umstiegszwängen mit gleichzeitiger Barrierefreiheit sowie die Erweiterung des Angebotes P+R und B+R (Oberziel 1 b des Dortmunder Nahverkehrsplanes).
Anforderung	Anforderungen des Zukunftsinvestitionsprogramms ZIP2 des Bundes zum barrierefreien Ausbau.
Umsetzung	Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Da der Haltestelle Aplerbeck Süd nur mit erheblichen Einschränkungen barrierefrei erreichbar ist, wurde die Möglichkeit erörtert, die Station an die Wittbräucker- / Fuldastraße zu verlagern. Diese Option wurde im Dezember 2019 vom Rat der Stadt Dortmund verworfen.

Aplerbeck (APL 50) – Umbau DB-Haltestelle Aplerbeck Süd

Ziel der Planung	Ziel ist der Rückgang der Kfz-Verkehre und die Zunahme klimaschonender Verkehre durch die Minimierung von Umstiegszwängen mit gleichzeitiger Barrierefreiheit sowie die Erweiterung des Angebotes P+R und B+R (Oberziel 1 b des Dortmunder Nahverkehrsplanes).
Anforderung	Anforderungen des Zukunftsinvestitionsprogramms ZIP2 des Bundes zum barrierefreien Ausbau.
Umsetzung	Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Der barrierefreie Ausbau der Stadtbahnhaltestellen an der B1 wurde ebenfalls in verschiedenen Varianten untersucht und im „B1-Haltestellenkonzept“ dargestellt. Für die Haltestelle „Stadtkrone Ost“ erfolgt der barrierefreie Umbau mit einem hohen Mittelbahnsteig und der Ausstattung der Haltestelle mit einem Aufzug (Variante 3). Ein Neubau der bestehenden Fußgängerbrücke ist noch zu prüfen⁸⁵.

Schüren (SCHÜ 51) – Umbau Stadtbahnhaltestelle Stadtkrone Ost

Ziel der Planung	Ziel ist der barrierefreie Ausbau der Stadtbahnhaltestelle mit einem hohen Mittelbahnsteig und der Ausstattung mit einem Aufzug (B1-Haltestellenkonzept – Variante 3). Ein Brückenneubau oder -anbau muss geprüft werden.
Anforderung	Abstimmung Ausbau B1 / A40; schutzwürdiger Baumbestand (Allee); Anforderung zur Förderung gem. § 13 ÖPNVG.
Umsetzung	Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Radverkehr

Das Radwegenetz in Aplerbeck ist engmaschig und weitgehend geschlossen. Netzlücken im Hauptstraßennetz gibt es in Teilabschnitten der Wittbräucker Straße, der Marsbruchstraße, der Köln-Berliner Straße und Emschertalstraße sowie der Sölde Straße, der Vellinghauser Straße und

⁸⁴ vgl. Barrierefreier Ausbau DB-Haltestelle Dortmund-Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (2019)

⁸⁵ vgl. Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen – Konzept und Planungsbeschluss (2016)

der Lichtendorfer Straße. Insgesamt ist aber feststellbar, dass trotz des großen Netzzuwachses in den letzten zehn Jahren der Radverkehr nicht nennenswert zugenommen hat. Ein wesentlicher Grund ist, dass mit dem Markieren von Schutzstreifen das Sicherheitsbedürfnis von potentiellen Radfahrern nicht ausreichend bedient wird – der am häufigsten von Dortmundern genannte Grund, warum sie nicht auf das Fahrrad umsteigen. Zentrale Aufgabe in der nächsten Dekade ist daher, verbliebene Netzlücken zu schließen, insbesondere aber die Qualität des Bestandes zu verbessern. Hierzu wird im Rahmen des zurzeit in Arbeit befindlichen Teilkonzeptes „Fahrradverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplanes Mobilität 2030 das vorhandene Netz grundlegend überarbeitet und künftig hierarchisiert. Es werden Haupt-, Neben- und Freizeitrouten mit jeweils spezifischen Ausbaustandards definiert. Hauptrouten werden direkt geführt und erhalten größere Breiten. Ein erster Schritt zur Festlegung von Vorrangrouten ist mit dem Regionalen Radverkehrsnetz des RVR bereits getan. Die regionale Route des Stadtbezirkes Aplerbeck verläuft entlang des Phoenixsee über Schüren zum Stadtbezirkszentrum und weiter entlang der Emscher nach Sölde und Holzwickede. Das o. g. Teilkonzept „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ des Masterplan Mobilität 2030 wird weitere Routen definieren.

Ganz oben auf der Agenda steht zudem der Ausbau des Gartenstadtradwegs, welcher den Stadtbezirk zukünftig auch an den RS1 anbindet. Er steht für die ehemalige Hoesch-Verbindungsbahn zwischen der Westfalenhütte und Phoenix-Ost, dem heutigen Phoenixsee quer durch die Gartenstadt. Mit Einstellung der Stahlproduktion ist die Bahnverbindung funktionslos geworden und soll nun zu einem Rad- / Fußweg umgebaut werden. Dieser führt kreuzungsfrei durch dicht bebaute Gebiete und hat einen hohen Wert sowohl für den Freizeit- als auch für den Alltagsradverkehr.

Schüren (SCHÜ 50) – Gartenstadtradweg

Ziel der Planung	Ausbau der ehemaligen Verbindungstrasse (Hoesch-Verbindungsbahn) zwischen Hörde und der Westfalenhütte zu einem Geh- und Radweg.
Anforderung	Neubau und Sanierung bestehender Brückenbauwerke; Berücksichtigung Teilkonzept „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ Masterplan Mobilität 2030.
Umsetzung	Planung und Bau durch den Regionalverband Ruhr.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Hauptstraßennetz im Stadtbezirk Aplerbeck ist engmaschig und insgesamt ausreichend leistungsfähig. Das klassifizierte Straßennetz trägt die Hauptlast des Kfz-Verkehrs und bündelt die Durchgangsverkehre. Mit der Realisierung der Nordumgehung und dem Bau der B236 konnten das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck und die Berghofer Straße mit den umliegenden Wohngebieten deutlich vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Der Vollanschluss der verlegten Marsbruchstraße an die A40 an der Stadtkrone Ost und der zurzeit in der Umsetzung befindliche Ausbau der A40 zwischen der Anschlussstelle Dortmund-Ost und dem Autobahnkreuz Dortmund / Unna verbessern auch die Erreichbarkeit des Stadtbezirkes⁸⁶.

⁸⁶ vgl. Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A40 / B1 von AS Dortmund-Ost (B236) bis AK A1 / A44 Dortmund-Unna (2016)

Aplerbeck (APL 51) – Ausbau B1 / A40

Ziel der Planung	Durch den sechsstreifigen Ausbau der heute vorhandenen vierspurigen Straße soll der Streckenabschnitt entlastet und der Verkehrsfluss optimiert werden.
Anforderung	Lärmimmissionen; schutzwürdiger Baumbestand; denkmalschutzwürdige Elemente am Hauptfriedhof; Anpassung vorhandener Anschlussstellen an den Ausbauquerschnitt; Verlegung vorhandener Fuß- und Radwege.
Umsetzung	Ratsbeschluss zur Planfeststellung vom 10.11.2016

Mit dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss hat die Projektrealisierung mit den ersten vorbereitenden Bauarbeiten Ende 2017 begonnen. Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt haben im August 2018 mit dem Neubau der Brücke an der Anschlussstelle „Sölde“ begonnen.

Sölde (SÖL 51) – Brückenneubau A40 Anschlussstelle „Sölde“

Ziel der Planung	Als vorbereitende Bauarbeiten für den Ausbau der B1 / A40 wird das alte Brückenbauwerk an der Anschlussstelle „Sölde“ durch ein neues, breiteres Brückenbauwerk ersetzt.
Anforderung	Abstimmung Ausbau B1 / A40; Verlegung vorhandener Fuß- und Radwege
Umsetzung	Ratsbeschluss zur Planfeststellung vom 10.11.2016

Handlungsempfehlungen

Die Netzentwicklung für den MIV ist im Stadtbezirk Aplerbeck weitestgehend abgeschlossen. Kapazitätsprobleme gibt es im Bereich der Schürferstraße und der südlichen Anschlussstelle Gottesacker. Den Handlungsmöglichkeiten sind hier enge Grenzen gesetzt. Die Stauprobleme lassen sich eher langfristig durch eine Änderung des Modal Split, also durch Verlagerung von Wegen auf den ÖPNV und durch Steigerung des Radverkehrsanteils lösen. Dafür sollen die Haltestellen umgebaut, Optionen für den weiteren Ausbau der U47 gesichert und Lücken im Radwegenetz geschlossen werden.

Nördliche Wittbräucker Straße neuordnen und eine potenzielle Verlängerung der U47 mitdenken

Mit der Neuordnung des Straßenraumes sollen die Anordnung von Bushaltestellen, der Ausbau von Radwegen sowie Kreuzungssituationen optimiert werden. Die Option einer Verlängerung der U47 soll dabei für die zukünftige Stadtentwicklung mitgedacht werden. Aufgrund des geringen Nutzen-Kosten-Faktors ist eine Verlängerung der Stadtbahn U47 nach Aplerbeck Süd gegenwärtig nicht möglich. Zurzeit gibt es aber zahlreiche Aktivitäten das System der standardisierten Bewertung zu ändern, um z. B. Verlängerungen von Stadtbahnstrecken wieder zu ermöglichen. Die Verlängerung der Stadtbahnlinie U47 ist unter dem "Maßnahmenkorb 3" im Stadtbahnentwicklungskonzept der Stadt Dortmund weiterhin als Optionen enthalten und gesichert, um die Idee für die weitere Stadtentwicklung vorsorglich zu berücksichtigen⁸⁷.

Aplerbeck (APL 151) – Neuordnung nördliche Wittbräucker Straße

Ziel der Planung	Mit der Neuordnung des Straßenraumes sollen die Anordnung von Bushaltestellen, der Ausbau von Radwegen sowie Kreuzungssituationen optimiert werden. Die Option einer Verlängerung der U47 soll dabei für die zukünftige Stadtentwicklung mitgedacht werden.
------------------	---

⁸⁷ vgl. Stadtbahnentwicklungskonzept Dortmund (2007)

Anforderung	Optionale Verlängerung der Stadtbahnlinie U47 mitdenken; Berücksichtigung Masterplan Mobilität 2030.
Umsetzung	Verkehrstechnischer Entwurf; ggf. Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Lückenschluss und Ausbau des Radwegenetzes fokussieren

Zentrale Aufgabe ist es, zukünftig verbliebene Netzlücken zu schließen und die Aufwertung des Bestandes zu fokussieren. Hierzu wird im Rahmen des zurzeit in Arbeit befindlichen Teilkonzeptes „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ des Masterplanes Mobilität 2030 das vorhandene Netz grundlegend überarbeitet und künftig hierarchisiert. Es werden Haupt-, Neben- und Freizeitroutes mit jeweils spezifischen Ausbaustandards definiert. Hauptrouten werden direkt geführt und erhalten größere Breiten.

Berghofen / Aplerbeck / Sölde / Sölderholz (BER / APL / SÖL / SÖH 150) – Lückenschluss Radwegenetz

Ziel der Planung	Mit dem Ausbau der Radwegeverbindungen sollen die Lücken im Radwegenetz geschlossen werden. <ul style="list-style-type: none"> • Südliche / nördliche Wittbräuckerstraße • Nördliche Marsbruchstraße • Köln-Berliner Straße • Emschertalstraße • Sölder Straße • Vellinghauser Straße / Lichtendorfer Straße
Anforderung	Ausbaustandards; Berücksichtigung Teilkonzept „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ Masterplan Mobilität 2030; Schutz Gehölzbestände / geschützte Alleen.
Umsetzung	Verkehrstechnischer Entwurf; Ausbauplanung.

Um eine neue Qualität für die Erreichbarkeit der Innenstadt aus dem Norden des Stadtbezirkes zu erhalten, soll durch die Reaktivierung des Tunnels unter der B236 eine Verknüpfung des bestehenden Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse am Schürener Feld und dem geplanten Gartenstadtradweg entstehen. Kreuzungssituationen mit den Auf- und Abfahrten der B236 „Am Remberg“ werden durch den Tunnel vermieden.

Schüren (SCHÜ 151) – Ausbau Tunnel Radwegeverbindung B236

Ziel der Planung	Ziel ist die Verknüpfung des zukünftigen Gartenstadtradwegs mit der Hauptroute auf der ehemaligen Bahntrasse am Schürener Feld durch die Reaktivierung des Tunnels unter der B236.
Anforderung	Eigentumsverhältnisse; Ausbaustandards; Berücksichtigung Teilkonzept „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ Masterplan Mobilität 2030.
Umsetzung	Das Netzelement soll als Folgemaßnahme des Gartenstadtradweges dem Regionalverband Ruhr (RVR) angedient werden.

Nördlich der Rodenbergstraße befindet sich ein bedeutsamer Zugang zum Emschertal, der wie die angrenzenden Grün- und Waldflächen gesichert werden soll (s. Kapitel 5.5). Entlang des Verlaufes der Emscher schließt sich in westliche Richtung der Emschertalradweg an, während in nördliche Richtung eine nahezu durchgängige Freizeitwegeverbindung bis zur B1 besteht, die entlang geschützter Landschaftsbestandteile verläuft.

Aplerbeck (APL 152) – Ausbau Zugang Emschertal

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist die Sicherung und der Ausbau des Zugangs zum Emschertal nördlich des Stadtbezirkszentrums als Hauptroute im Radwegenetz.
Anforderung	Eigentumsverhältnisse; Ausbaustandards; Berücksichtigung Teilkonzept „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ Masterplan Mobilität 2030.
Umsetzung	Ausbauplanung.

Zur besseren Anbindung von Sölderholz an das Schul- und Sportzentrum sowie das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck soll ebenfalls eine Radwegeverbindung entlang der Sölder Waldstraße / Schwerter-Straße ausgebaut werden.

Sölderholz (SÖH 151) – Ausbau Radwegenetz Sölder Waldstraße / Schwerter Straße

Ziel der Planung	Mit dem Ausbau der Radwegeverbindung soll die Anbindung von Sölderholz an das Sport- und Schulzentrum sowie das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck ausgebaut werden.
Anforderung	Ausbaustandards; Berücksichtigung Teilkonzept „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ Masterplan Mobilität 2030
Umsetzung	Verkehrstechnischer Entwurf; Ausbauplanung.

Darüber hinaus zeigen sich an unterschiedlichen Stellen Potenziale zum Ausbau neuer Radwegeverbindungen außerhalb des zusammenhängenden Radwegenetzes für eine bessere Durchlässigkeit und Anbindung von Siedlungsbereichen. Demnach soll neben der Aufwertung und Entwicklung der Grünfläche am Reginaweg (s. Kapitel 5.5), der Ausbau einer Geh- und Radwegeverbindung von Osten (Sterie / Wichburgstraße) nach Westen (Reginaweg) zu einer besseren Anbindung und Durchlässigkeit der Siedlungsbereiche führen.

Schüren (SCHÜ 152) – Ausbau Verbindung Reginaweg / Sterie

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist die Schaffung einer neuen Geh- und Radwegeverbindung (Nebenroute) als Ost-West-Verbindung zwischen der Sterie / Wichburgstraße und dem Reginaweg zur besseren Anbindung der Siedlungsbereiche.
Anforderung	Eigentumsverhältnisse; Ausbaustandards; Landschaftsschutzgebiet
Umsetzung	Ausbauplanung.

Zudem soll ein zusätzlicher Zugang vom Siedlungsbereich an der Marsbruchstraße in dem Freiraum im Tal Archenbecke durch den Ausbau einer Geh- und Radwegeverbindung über die Straße „Bischofstor“ geschaffen werden. Diese verlief innerhalb von festgesetzten Landschaftsschutzgebieten im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (s. Kapitel 5.5). Außerdem liegen hier realisierte Ausgleichsflächen.

Schüren (SCHÜ 153) – Ausbau Zugang Tal Archenbecke

Ziel der Planung	Ziel der Planung ist die Schaffung eines Zugangs vom Siedlungsbereich an der Marsbruchstraße in den Freiraum im Tal Archenbecke durch den Ausbau einer Geh- und Radwegeverbindung über die Straße „Bischofstor“.
Anforderung	Verlauf der Archenbecke – wasserrechtliches Genehmigungsverfahren; Eigentumsverhältnisse; Ausbaustandards, besondere Berücksichtigung der Festsetzungen des Landschaftsplanes, realisierte Ausgleichsflächen.
Umsetzung	Prüfung einer Ausbauplanung.

Öffentlichen Nahverkehr im Süden und Osten des Stadtbezirkes gewährleisten

Der Süden und der Osten des Stadtbezirkes sind durch Buslinien zwar hinreichend angebunden, das Angebot liegt jedoch in Teilen unter dem städtischen Standard. Bei der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes sollte insbesondere dort das Busliniennetz auf Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten untersucht werden.

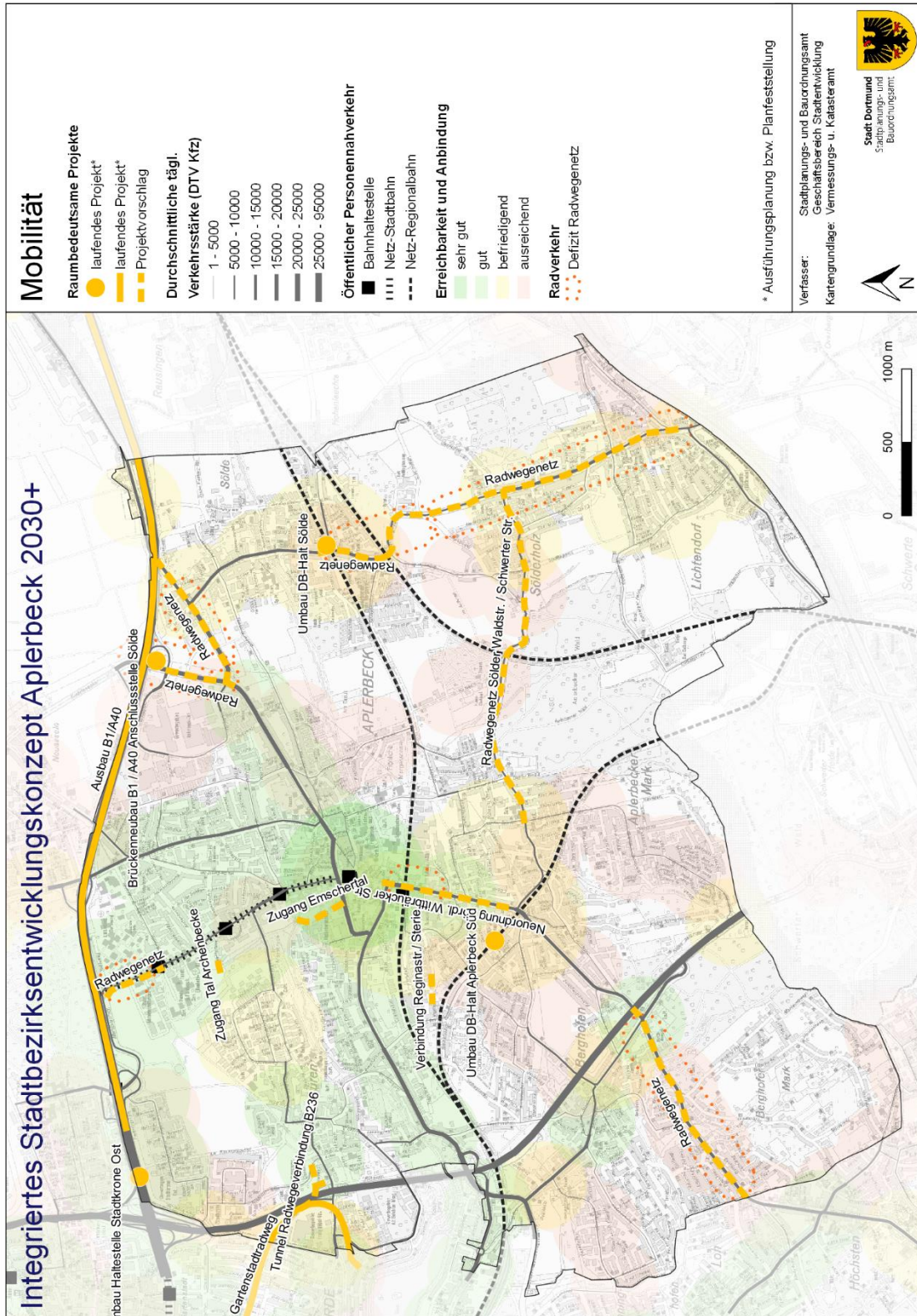


Abbildung 36: Mobilität in Aplerbeck

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

5.7 Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur unterliegt in Zeiten der Digitalisierung und der Erderwärmung einem starken Anpassungs- und Erneuerungsdruck. In diesem Zusammenhang wird auch die „Resilienz“ – kurz Krisenfestigkeit – der Städte diskutiert, die ein hohes Maß an Flexibilität und intelligenter Steuerung verlangt. Hinsichtlich der Energieversorgung findet ein tiefgreifender Wandel hin zur dezentralen, regenerativen Erzeugung von Energie und deren effizienter Nutzung statt. Daneben besitzt der Ausbau einer modernen Kommunikationsinfrastruktur eine zentrale Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Städte. Auch die Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen für Wasser sind nicht zuletzt aufgrund zunehmender Starkregenereignisse seit Jahren im Umbau. Im Bereich der Entsorgungsinfrastruktur vollzieht sich ein Wandel in Richtung Stoffkreislaufwirtschaft. Oberstes Ziel ist die Bereitstellung einer zeitgemäßen und leistungsfähigen technischen Infrastruktur.

Im Bereich der technischen Infrastruktur liegt der Fokus sowohl auf linearen Projekten wie z. B. der Offenlegung von Gewässern sowie auf punktuellen Vorhaben wie z. B. Vorhaben der Regenrückhaltung größer als 0,5 ha. Dabei zählen Vorhaben unter „laufende Projekte“, bei denen die planungsrechtlichen Absichten bzw. Voraussetzungen bereits über einen Aufstellungsbeschluss oder eine abgeschlossene Planfeststellung formuliert sind.

Technische Infrastruktur in Dortmund

Die nachfolgenden Ausführungen zur technischen Infrastruktur beziehen sich auf die Inhalte des „Teilplanes technische Ver- und Entsorgung“ zum Flächennutzungsplan 2004. Dort sind die Grundstrukturen der Hauptleitungen und Flächen / Standorte für die Bereiche Energie, Kommunikation, und Wasser dargestellt.

Energie

Im Kontext der Energiewende wurden in den letzten Jahren in Dortmund bereits mehrere konventionelle Kraftwerke stillgelegt. Zum Ausbau der Windenergie sind seit 1998 drei Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan dargestellt, auf denen mittlerweile zahlreiche Windräder Strom erzeugen. Zuletzt wurde geprüft, ob in Dortmund weitere Flächen für eine Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden könnten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund eines geringen Flächenangebotes der Ausbau der Windenergie nur noch sehr eingeschränkt möglich wäre. Aus diesem Grund fasste der Rat der Stadt am 23.05.2019 den Beschluss, die Einleitung eines Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes zu unterlassen⁸⁸.

Zum Ausbau der Solarenergie steht die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf und an vorhandenen baulichen Anlagen im Vordergrund. Die Stadt Dortmund hat als Kooperationspartner des Regionalverbandes Ruhr (RVR) dazu ein Solardachkataster aufgestellt, welches online zugänglich ist. Ergänzend hierzu steht derzeit eine stadtweite Erhebung von Potenzialflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen an. Auch die Geothermie stellt eine potenzielle, regenerative Energiequelle dar.

Die Stromverteilung erfolgt über ein hierarchisch aufgebautes Leitungsnetz in Verbindung mit Umspannanlagen. Für den überregionalen Transport dienen Höchstspannungsfreileitungen (380 / 220 kV). Die regionale Vernetzung übernehmen 110 kV-Hochspannungsleitungen. Die örtliche Versorgung erfolgt dann über unterirdische Leitungstrassen. Der Ausbau von neuen Höchstspannungsfreileitungstrassen auf dem Dortmunder Stadtgebiet ist in der bundesweiten Netzentwicklungsplanung nicht vorgesehen.

⁸⁸ vgl. Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund (2019)

In Fernwärmenetzen wird zentral und effizient erzeugte Energie über isolierte Leitungsnetze zu Verbrauchern geleitet, die Wärme benötigen. Diese sind vor allem in der Dortmunder Innenstadt vorzufinden. Ein immer deutlich werdender Sanierungsbedarf der größtenteils in den 1950er Jahren entstandenen Leitungen gab Anstoß dazu, dass bestehende Dampfnetz durch ein modernes Heißwassernetz mit geringeren Wärmeverlusten zu ersetzen. Das so in der Innenstadt entstehende neue Versorgungsnetz soll im Anschluss mit dem bestehenden Heißwassernetz in der Dortmunder Nordstadt und einer neu entstehenden Leitungsanbindung nach Lindenhurst verbunden werden.

Kommunikation

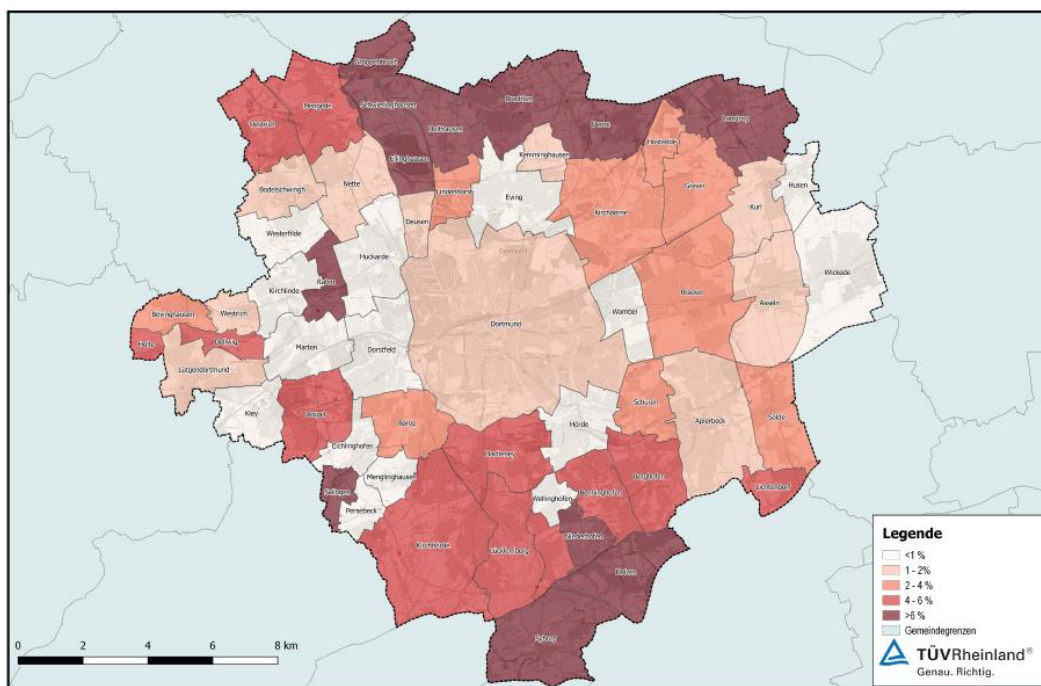


Abbildung 37: prozentualer Anteil unterversorgter Adresspunkte (Breitband)

Quelle: TÜV Rheinland

Mit der bundesweiten Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes vor rd. 20 Jahren wurde die Versorgung mit zugehörigen Dienstleistungen weitestgehend in die Hände des Marktes gelegt. Damit hat die Kommunen nur indirekten Einfluss auf diese Infrastruktur. Unstreitig ist das Ziel, alle Dortmunder Haushalte, Unternehmen und Bildungseinrichtungen an ein schnelles Internet anzubinden.

In Dortmund konzentrieren sich derzeit stark unterversorgte Bereiche (maximale Internetanbindung unter 30 M / Bits Downloadgeschwindigkeit) insbesondere im äußersten Norden und Süden des Stadtgebietes. Im Rahmen der Breitbandstrategie des Bundes hat die Wirtschaftsförderung Dortmund auf Grundlage eines Markterkundungsverfahrens des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) Rheinland einen vorläufigen Förderbescheid für den weiteren Breitbandausbau in Höhe von 19,7 Millionen Euro erhalten. Ziel ist es, hierdurch rd. 7.650 Haushalte, über 950 Unternehmen sowie rd. 200 Institutionen (Schulen und außerschulische Bildungsstandorte) mit schnellerem Internet zu versorgen.

Neben der kabelgebundenen Infrastruktur hat sich die Mobilfunkinfrastruktur in den letzten 20 Jahren rasant entwickelt. Aktuell steht die nächste technologische Ausbaustufe der fünften Generation (5G) an. Obwohl die Ausbauplanungen der Netzbetreiber noch nicht abgeschlossen sind, ist dennoch davon auszugehen, dass der Bau von zahlreichen zusätzlichen Basisstationen erforderlich

wird. Dabei unterliegt der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur sowohl gesetzlichen als auch untergesetzlichen Bestimmungen: So kommen einerseits immissionsschutz- und bauplanungs- bzw. -ordnungsrechtliche Vorgaben zum Tragen, andererseits haben sich die Netzbetreiber im Sinne der Konfliktminimierung und Akzeptanzsteigerung beim Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur zu Transparenz- und Dialogmaßnahmen verpflichtet.

Wasser

Die im Juli 2019 beschlossene Starkregengefahrenkarte gibt für das Stadtgebiet Dortmund Auskunft über maximale Wasserstände bei Starkregenereignissen⁸⁹. Erkenntnisse aus der Starkregengefahrenkarte finden in Planungs- und Genehmigungsprozessen Berücksichtigung. Besonders gefährdete Bereiche im Stadtgebiet können unter Berücksichtigung der Schadenspotenziale strukturiert geprüft und bauliche Maßnahmen zur Vorsorge vor Überflutungen gezielt geplant und umgesetzt werden. Einen vollumfänglichen Schutz vor Überflutung kann die Stadtverwaltung technisch und wirtschaftlich alleine nicht gewährleisten. Daher steht immer die Risikominimierung im Fokus. Gemeinsam jedoch können Stadtverwaltung, Grundstückseigentümer, Bürger, Gewerbetreibende und Unternehmen entsprechend ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, den Schutz vor den Folgen von Starkregen wesentlich zu erhöhen. Ein stadtweites Abwasserpotenzialkataster befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Bauliche Maßnahmen zur Entwässerung eines Erschließungsgebietes in ausgewiesenen, kritischen Bereichen sollen über einen längeren mehrjährigen Zeitraum geplant und umgesetzt werden – z. B. der Bau von Notwasserwegen, die Schaffung von multifunktionalen Flächen zur Zwischenspeicherung während Starkregenereignissen und Rückhalteanlagen. Zudem kann der Rückbau, Umbau und Offenlegung von Gewässern einen Beitrag zum Hochwasser-, Gewässer- und Naturschutz leisten. Neben diesen Aspekten wirkt sich die Renaturierung positiv auf den stadtklimatischen Ausgleich im direkten Umfeld aus (s. Kapitel 4.2).

Technische Infrastruktur in Aplerbeck

Im Folgenden wird auf die verschiedenen Aspekte der technischen Infrastruktur in Aplerbeck eingegangen.

Energie

Im Stadtbezirk Aplerbeck verläuft eine oberirdische Hochspannungsleitung (110 kV), die vom Umspannwerk Wambel zum Umspannwerk Hörde führt. Aktuelle Absichten zur Erneuerung der Stromtrasse durch den Betreiber sind nicht bekannt. Eine zukünftige Verlegung als Erdkabel wäre städtebaulich grundsätzlich zu begrüßen.

Das Solardachkataster zeigt für den Stadtbezirk Aplerbeck ein hohes Potenzial zur Nutzung der Solarenergie auf und an vorhandenen baulichen Anlagen auf. Eine Vielzahl potenziell geeigneter Flächen zeigt sich vor allem auf den Bestandsgebäuden der Gewerbegebiete Aplerbeck-Ost und Aplerbeck-Süd sowie des Rodenberg-Centers. Ein flächendenkendes Potenzial zur Errichtung von Solaranlagen zeigt sich ebenfalls im Wohnungsbaubestand.

In Aplerbeck liegt keine der im FNP dargestellten Konzentrationszonen zur Errichtung von Windenergieanlagen. Aufgrund erheblicher Einschränkung durch die Einhaltung von Abständen zu schutzbedürftigen Flächen und Siedlungsbereichen lassen sich keine Flächen zur Windenergienutzung aufzeigen.

⁸⁹ Starkregengefahrenkarte für Dortmund (2019)

Das Dortmunder Fernwärmenetz konzentriert sich neben der Innenstadt nur auf wenige Stadträume. Laut technischem Beiplan des FNP 2004 befindet sich im Stadtbezirk Aplerbeck kein Fernwärmeangebot.

Kommunikation

Der Stadtbezirk Aplerbeck weist insgesamt eine relativ gute Versorgung mit kabelgebundenem, schnellem Internet auf. Durch den vorgesehenen Ausbau wird die Versorgungslage verbessert. Insbesondere Schulen und außerschulische Bildungsstandorte sowie stark unterversorgten Bereiche sollen von dem geplanten Breitbandausbau profitieren und sind im Ausbauplan des Förderprogramms enthalten. In Aplerbeck wurden gemäß der Angaben im Markterkundungsverfahren und den Vorgaben des Förderprogrammes ca. drei Prozent der bestehenden Adresspunkte als sog. „weiße Flecken“ identifiziert. Diese Adresspunkte werden im Rahmen des geförderten Ausbaues mit Glasfaser erschlossen. Vier Prozent der ansässigen Unternehmen fallen ebenfalls unter die Förderung. Von 18 Schulen können 15 über das Förderprogramm einen Glasfaseranschluss bekommen.

Die bestehenden Mobilfunkbasisstationen im Stadtbezirk sind in dem öffentlich zugänglichen Mobilfunkkataster der Stadt Dortmund erfasst. Darüber hinaus hat die Stadt derzeit keine detaillierte Kenntnis über die zukünftigen Ausbauvorhaben der Telekommunikationsbetreiber zum G5-Netz. Weiterhin geht die Stadt Dortmund davon aus, dass eine Beteiligung bei der Ausbauplanung gemäß der vereinbarten Selbstverpflichtung der Betreiber erfolgt. Ob der nun anstehende Ausbau der G5-Netzes Auswirkungen auf den "Dortmunder Weg" hat, der bislang einen Abstand von Mobilfunkstationen von 100 m zu sensiblen Einrichtungen (Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) und Schulen) vorsieht, kann zum heutigen Planungsstand nicht beurteilt werden. Die Stadt Dortmund sieht sich grundsätzlich weiterhin dem Vorsorgeprinzip verpflichtet.

Wasser

Die Infrastruktur zur Versorgung mit Frischwasser und Entwässerung ist sehr umfangreich. Sie wird laufend ausgebaut und instandgehalten. Die dafür erforderlichen einzelnen, größtenteils im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Maßnahmen werden im INSEKT nicht gesondert dargestellt, da sie nicht den Kriterien einer raumbedeutsamen Maßnahme (Flächenbedarf größer 0,5 ha außerhalb vorhandener Verkehrsflächen) entsprechen. Aktuell befindet sich eine raumbedeutsame bauliche Maßnahme zur Steigerung des Überflutungsschutzes im Bereich der Tulpenstraße in der Planung. Dabei soll der überwiegende Teil des anfallenden Niederschlagswasser gesammelt und in ein neu entstehendes Regenrückhaltebecken (RRB) östlich des Dornbuschsiepens eingeleitet werden. Als Ausgleich zur Wohnbebauung im Außenbereich werden neben der Umwandlung von Ackerfläche in Grünfläche (s. Kapitel 5.5) im Umfeld des RRB Biotoperweiterungsmaßnahmen umgesetzt.

Sölderholz (SÖH 60) – Regenrückhaltebecken Tulpenstraße

Ziel der Planung	Ziel ist die überwiegende Entwässerung des entstehenden Baugebietes durch die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in ein Regenrückhaltebecken mit einer biotopnahen Aufwertung im Umfeld.
Anforderung	Biotoperweiterungsmaßnahmen im Umfeld.
Umsetzung	Planfeststellungsverfahren.

Die bereits abgeschlossene Renaturierung der Emscher hatte zum Ziel, die Durchgängigkeit des Gewässers bis zur Quelle wiederherzustellen. Die Offenlegung hat durch die Vernetzung von Grünzügen und Biotopen bereits einen großen Beitrag zum Naturschutz und zur Standortaufwertung in Aplerbeck geleistet (s. Kapitel 2.2, 5.5). Derzeit erfolgt die Offenlegung der Archenbecke südlich der Gevelsbergstraße bis ins Emschertal. Sie soll ebenfalls zum Hochwasser-, Gewässer- und Naturschutz sowie zur ökologischen Verbesserung des Umfelds beitragen.

Schüren (SCHÜ 60) – Offenlegung Archenbecke Gevelsbergstraße

Ziel der Planung	Offenlegung der Archenbecke als Beitrag zum Hochwasser-, Gewässer- und Naturschutz sowie zur ökologischen Verbesserung des Umfeldes.
Anforderung	Ökologische Aufwertung im Umfeld.
Umsetzung	Planfeststellungsverfahren.

Handlungsempfehlungen

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen erscheint aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und seiner Folgen alternativlos. Demnach ist es aus kommunaler Sicht notwendig, den Einsatz der erneuerbaren Energieträger zu fördern und zu begleiten. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bedeutet dies konkret, dass zunächst eine Überprüfung des Stadtgebietes im Hinblick auf Ausschluss- und Restriktionsflächen erfolgen sollte, um das vorhandene Potenzial ermitteln zu können.

Vergangene Starkregenereignisse und die sich abzeichnende weitere Zunahme deren Häufigkeit und Intensität zeigen, dass Aktivitäten zum Hochwasserschutz fortgeführt und intensiviert werden müssen. Hierzu zählen u. a. die Schaffung von Rückhalteräumen und Notwasserwegen.

Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz vorantreiben

Durch eine Offenlegung der Appelbecke östlich der Schweizer Allee und nördlich der Canarisstraße kann möglichen Überschwemmungen durch Starkregenereignisse vorgebeugt werden.

Aplerbeck (APL 160) – Offenlegung der Appelbecke östlich Schweizer Allee

Ziel der Planung	Offenlegung der Appelbecke östlich der Schweizer Allee als Beitrag zum Hochwasser-, Gewässer- und Naturschutz sowie ökologischen Verbesserung des Umfeldes.
Anforderung	Ökologische Aufwertung im Umfeld.
Umsetzung	Planfeststellungsverfahren.

Aplerbeck (APL 161) – Offenlegung der Appelbecke nördlich Canarisstraße

Ziel der Planung	Offenlegung der Appelbecke nördlich der Canarisstraße als Beitrag zum Hochwasser-, Gewässer- und Naturschutz sowie ökologischen Verbesserung des Umfeldes.
Anforderung	Ökologische Aufwertung im Umfeld.
Umsetzung	Planfeststellungsverfahren.

Nördlich der Canarisstraße ist ebenfalls die Errichtung einer Retentionsfläche vorgesehen. An dieser Stelle weist die Starkregengefahrenkarte aufgrund zwei zusammenfließender Gewässer (Appelbecke und Böckensiepen) ein besonders hohes Überschwemmungsrisiko bei Starkregen und Sturzfluten auf.

Aplerbeck (APL 162) – Retentionsfläche nördlich Canarisstraße

Ziel der Planung	Ziel ist die Erstellung einer Retentionsfläche zur Minderung des Risikos von Überschwemmungen bei Starkregenereignissen aufgrund der zusammenfließenden Gewässer Appelbecke und Böckensiepen.
Anforderung	Ökologische Aufwertung im Umfeld.
Umsetzung	Planfeststellungsverfahren.

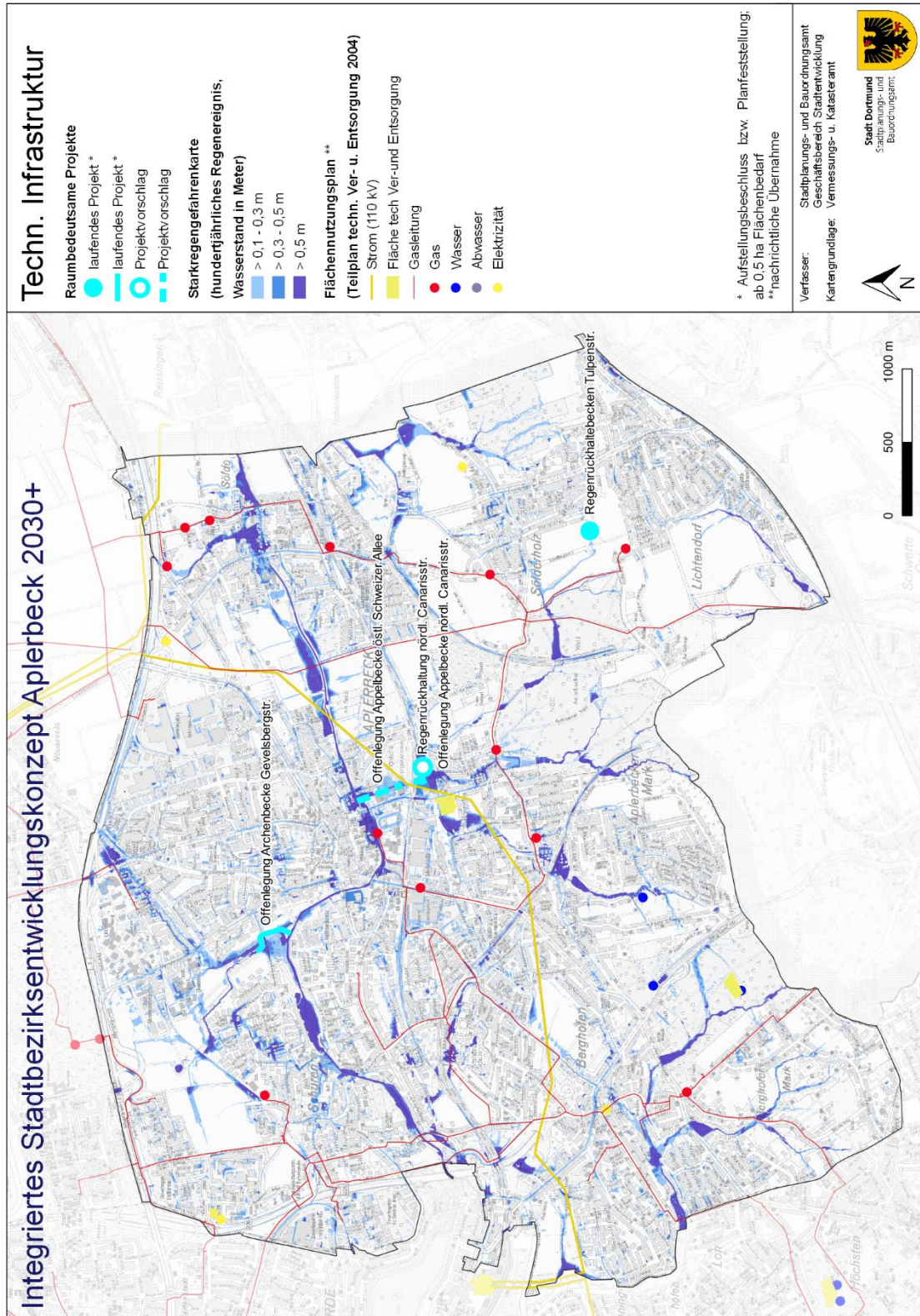


Abbildung 38: Technische Infrastruktur in Aplerbeck
 Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

KONZEPTION

Das Integrierte Stadtbezirkentwicklungskonzept Aplerbeck 2030+ beschreibt die Planungsperspektive des Stadtbezirkes für die nächsten 10-15 Jahre. Die Konzeption besteht aus drei Bausteinen, die insbesondere auf der Analyse der integrierten Themenschwerpunkte und den Fachplanungen aufbauen. Zugleich werden immer wieder Bezüge zu den Grundlagenkapiteln hergestellt.

Die drei Bausteine „Raummodell“, „Stadtbezirkentwicklungsplan“ und „Stadtteilsteckbriefe“ sind eng miteinander verzahnt. Das Raummodell Aplerbeck bildet in Grundzügen die Entwicklungsvorstellungen für die Siedlungs-, Freiraum und Infrastruktur ab. Diese werden im Stadtbezirkentwicklungsplan konkretisiert. Die laufenden Projekte und Projektvorschläge der unterschiedlichen Fachressorts und Querschnittsthemen werden auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen zusammengeführt und in Schwerpunkträumen konkretisiert, die auf Grundlage des Arbeitsansatzes integrierter Stadtentwicklungsplanung als „Integrierte Handlungsräume“ bezeichnet und verstanden werden. Die Stadtteilsteckbriefe geben einen zusammenfassenden Überblick für die zukünftigen Entwicklungen in den Bezirken Schüren, Berghofen, Aplerbeck, Sölde und Sölderholz / Lichtendorf.

Die Ziele des INSEKT werden mit der Konzeption eingelöst. Die Abstimmung der Fachplanungen erfolgt auf verschiedenen räumlichen Ebenen. Vor allem mit der Erarbeitung der integrierten Handlungsräume werden räumliche Entwicklungsvorstellungen konkretisiert. Zudem erfolgt auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Analyse sowie der Konzeption eine überschlägige Überprüfung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

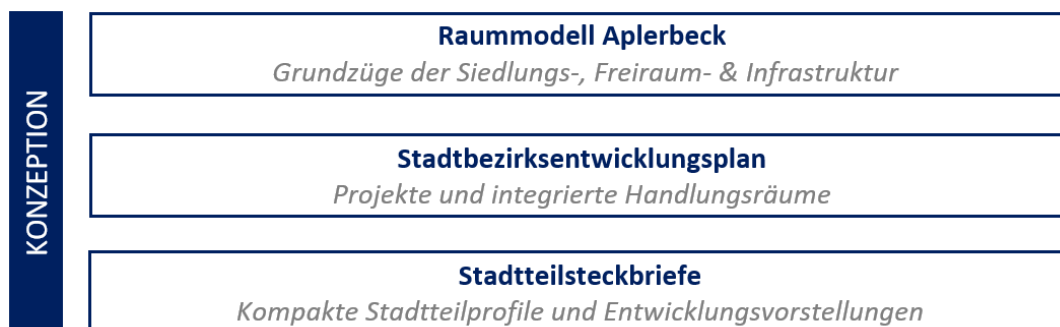


Abbildung 39: Aufbau der Konzeption

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

6 Raummodell Aplerbeck

Mit den Siedlungsstruktur- und Freiraummodellen (s. Kapitel 3.2) wurden für die Gesamtstadt die Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung in den Grundzügen dargestellt.

Das Raummodell des INSEKT Aplerbeck 2030+ greift diesen Ansatz auf und bildet angestrebte Zentralitäten und Siedlungsstrukturen für den Stadtbezirk auf. Ergänzend werden bedeutsame Freiraumstrukturen und deren Vernetzung sowie ihre Anknüpfungspunkte an benachbarte Stadtbezirke bzw. Gemeinden dargestellt. Um den wichtigen Aspekt der Mobilität aufzugreifen sind in abstrakter Form Erreichbarkeiten symbolisiert, die optimiert werden sollen.

Das Raummodell Aplerbeck wird als abstraktes, räumliches Leitbild verstanden und hat keinen bindenden Charakter. Es dient als Ideengeber und übergeordnete Orientierung für den Stadtbezirkentwicklungsplan (s. Kapitel 7) sowie den darin dargestellten Projektvorschlägen und integrierten Handlungsräumen.

6.1 Zentren

Die Zentren in Aplerbeck definieren sich im INSEKT durch drei Abstufungen (s. Kapitel 4.1). Diese werden in abstrakter Form in das Raummodell übernommen:

- Stadtbezirkszentrum Aplerbeck
- Nebenzentren Berghofen und Sölde
- Kleine Zentren Schüren, Schwerter Straße, Sölderholz / Lichtendorf

Der Fokus liegt auf dem Stadtbezirkszentrum, das als Mittelpunkt des Stadtbezirkes geschützt und gestärkt werden soll. Die Nebenzentren Berghofen und Sölde im Südwesten und Nordosten des Stadtbezirkes sollen gesichert werden und das Stadtbezirkszentrum in seiner Funktion ergänzen. Sie fungieren wie die kleinen Zentren zudem als Ort der Begegnung und Identifikation. Diese sollen geschützt und unterstützt werden. Ergänzend wird das kleine Zentrum Höchsten im Stadtbezirk Hörde aufgenommen, da dieses unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze liegt und Wechselbeziehungen zum Bezirk Berghofen bestehen.

6.2 Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur wird im INSEKT einerseits anhand der städtebaulichen Dichte, andererseits durch die Anteile und Mischung der verschiedenen Nutzungen definiert. Eine hohe städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung liegt z. B. in der Dortmunder Innenstadt vor (Stufe 1), die durch mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser in geschlossener Bauweise vorwiegend urban geprägt ist. Dies ist im Stadtbezirk Aplerbeck nur in vereinzelt Straßenabschnitten der Fall. Insbesondere der Süden – wie z. B. die Aplerbecker Mark – ist stattdessen durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt, in denen überwiegend gewohnt wird. Dort ist eine sehr niedrige städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung vorhanden. In Bezug auf den Stadtbezirk werden drei Abstufungen der Siedlungsstruktur unterschieden und im Folgenden erläutert.

- Erhöhte städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 2)
- Mittlere städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 3)
- Niedrige städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 4)

Erhöhte städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 2)

Bereiche mit erhöhter städtebaulicher Dichte und Nutzungsmischung sind im Vergleich zur urbanen Innenstadt nur teilweise urban geprägt. Sie zeichnen sich einerseits durch mehrgeschossige

Wohn- und Geschäftshäuser in offener Bauweise aus. In diesen Bereichen wird auch zukünftig eine erhöhte städtebauliche Dichte angestrebt. In Bereichen mit geringerer Dichte soll wenn möglich eine „doppelte Innenentwicklung“ im Sinne einer verträglichen Wohnbau- und Grünflächenentwicklung erfolgen. Der funktionale Zusammenhang mit dem Stadtbezirkszentrum ist gegeben und soll weiter gestärkt werden. Durch die Qualifizierung der zentral gelegenen Wirtschaftsflächen mit Entwicklungspotenzialen sollte eine erhöhte Arbeitsplatzdichte einhergehen. Bei Gemeinbedarfsflächen sollen perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten für Neubau bzw. Erweiterungen bedacht werden, um flexibel auf Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur reagieren zu können. Die bereits gute Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel ist durch intermodale Schnittstellen zu optimieren. Vor allem entlang der Hauptverkehrsstraßen sollen durchgängige und angemessene Fuß- und Radwege vorhanden sein.

Mittlere städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 3)

Bereiche mit mittlerer, städtebaulicher Dichte sind heterogen in ihrer Ausprägung. Durch mehrgeschossige Wohnsiedlungen und historische Siedlungsbereiche mit kleinteiliger Bebauung ergibt sich nur in Teilen eine erhöhte städtebauliche Dichte. Der Anteil an Siedlungsbereichen mit geringerer städtebaulicher Dichte resultiert aus Teilbereichen mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Wo möglich soll eine der Umgebung angemessene, behutsame Innenentwicklung erfolgen. Der funktionale Bezug zum Stadtbezirkszentrum bzw. den Nebenzentren soll erhalten und gestärkt werden. Es ist die Entwicklung verschiedener Wohnformen z. B. im Kontext mit kleinteiligen Wirtschaftsflächen oder sozialen Einrichtungen anzustreben. Trotz der höheren Siedlungs- und Einwohnerdichte ist eine Erschließung durch den Schienenpersonennahverkehr i. d. R. nicht möglich. Deshalb sollen neben den Busanbindungen vor allem Fuß- und Radwegeverbindungen gestärkt werden.

Niedrige städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 4)

Bereiche mit niedriger städtebaulicher Dichte und Nutzungsmischung sind überwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. Nach Möglichkeit sollen vorhandene Baulücken geschlossen werden. Die Nutzungsstruktur wird überwiegend durch Wohnen geprägt. Wirtschaftsflächen sind nur vereinzelt vorhanden. Das Angebot mit sozialer Infrastruktur ist vergleichsweise gering und soll wenn möglich auf die kleinen Zentren oder deren Umfeld gelenkt werden. Die Anbindung durch den ÖPNV erfolgt hauptsächlich durch Busverbindungen, die erhalten und in ihrer Angebotsqualität verbessert werden sollen.

6.3 Freiraumstruktur

Diverse Fachplanungen setzen sich mit der Freiraumstruktur auseinander (s. Kapitel 5.5). Eine wichtige konzeptionelle Grundlage für die gesamtstädtische Freiraumentwicklung ist das Radial-Konzentrische Freiraummodell. Damit wird eine vernetzte Freiraumentwicklung angestrebt, die sowohl den Anforderungen an gesunde und sozialverträgliche Lebensverhältnisse entsprechen als auch die nachhaltige Entwicklung ökologischer Potenziale und Ressourcen sicherstellen soll (s. Kapitel 3.2). Grünverbindungen können wichtige Freizeitwegeverbindungen aufnehmen. Hier bestehen insbesondere für das Radwegenetz Potenziale, die z. B. durch den Emschertalradweg bereits genutzt werden (s. Kapitel 5.6).

In dem aktuellen Landschaftsplan sind weitgehende Regelungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft getroffen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes erstreckt sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts (§ 7 Abs.1 Satz 3 LNatSchG

NRW)⁹⁰. Durch großräumige Grünverbindungen wird das Biotopverbundsystem gestärkt (s. Kapitel 5.5). Die ebenfalls aktuell erarbeitete Klimaanalyse⁹¹ gibt vor dem Hintergrund der prognostizierten klimatischen Veränderungen Planungshinweise, die eine klimawandelgerechte Stadtentwicklung gewährleisten sollen (s. Kapitel 4.2). Auch hier dienen Grünverbindungen als wichtige Korridore für Ausgleichsräume und Windfelder.

Im INSEKT werden folglich als Schnittstelle dieser Fachplanungen die für Aplerbeck bedeutsamen Grünverbindungen im Raummodell dargestellt. Als idealisierte Darstellung überdecken sie räumliche Barrieren wie Schienen und Straßen und verlaufen z. T. durch den Siedlungsraum. Hier können durch Grünflächen, die Begrünung des Straßenraumes und durchgängige Wegeverbindungen Grünstrukturen erhalten bzw. entwickelt werden.

Im Westen des Stadtbezirkes besteht eine bedeutsame Nord-Süd-Verbindung durch die Bezirke Schüren und Berghofen. Sie verläuft vom Hauptfriedhof im Stadtbezirk Brackel über das Schürener Feld entlang der B236, durch das Emschertal über die von Ausgleichs- und Ersatzflächen gestaltete Tunneldecke in Berghofen, bis hin in den Waldbestand der Berghofer Mark, der an den Schwerter Wald anknüpft. Das Tal der Archenbecke verläuft vom Schürener Feld bis zum Stadtbezirkszentrum.

Eine weitere Nord-Süd-Verbindung ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. Sie verläuft an den Stadtbezirk Brackel anknüpfend zwischen dem Bezirk Aplerbeck und den Bezirken Sölde und Sölderholz / Lichtendorf und setzt sich im Stadtgebiet Schwerte fort. Im Gegensatz zur erstgenannten Grünverbindung bestehen hier kaum durchgängige Freizeitwegeverbindungen.

Das Emschertal bildet eine bedeutsame durchgängige Ost-West-Verbindung. Es durchläuft dabei den Siedlungsraum in Schüren, das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck sowie den Siedlungsraum im Bezirk Sölde. Der regional bedeutsame Emschertalradweg verläuft entlang dieser Grünverbindung vom Phoenixsee im Stadtbezirk Hörde kommend und setzt sich in der östlich angrenzenden Gemeinde Holzwickede fort. Südlich davon besteht zwischen den Bezirken Sölde und Sölderholz / Lichtendorf ein Freiraum, der im Westen an die o. g. landwirtschaftlich geprägte Nord-Süd-Verbindung und im Osten an das Gemeindegebiet Holzwickede anknüpft.

Weitere Verbindungen zum westlich gelegenen Stadtbezirk Hörde bestehen im Siedlungsraum über die Stadtrat-Cremer-Allee und den Europaplatz zum Schürener Feld, die Trasse des zukünftigen Gartenstadtrads sowie in Berghofen über das Lohbachtal nach Hörde.

In Räumen mit erhöhter städtebaulicher Dichte und Nutzung sollte im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ (s. Kapitel 4.2) und im Zuge der Erhöhung der städtebaulichen Dichte auch eine qualitative Entwicklung von Grünflächen erfolgen. Dies führt zugleich zu einer stadtklimatischen Entlastung der betroffenen Räume. Es wird empfohlen, im Norden des Bezirkes Aplerbeck durch Projekte bzw. Maßnahmen der Grünflächenentwicklung und Begrünung, perspektivisch eine Ost-West-Verbindung zu erhalten bzw. herzustellen. Auch südlich des Stadtbezirkszentrums wird angestrebt, mit einer Ost-West-Verbindung Räume mit erhöhter städtebaulicher Dichte durch Projekte und Maßnahmen der Grünflächenentwicklung und Begrünung zu entlasten.

6.4 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit definiert sich hauptsächlich durch Angebote der Mobilitätsplanung und vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Neben dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem Öffentlichen

⁹⁰ Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000

⁹¹ vgl. Klimaanalyse Dortmund (2019)

Personennahverkehr (ÖPNV) ist auf der maßstäblichen Ebene des Raummodells auch das Angebot für den Radverkehr für die Erreichbarkeit des Stadtbezirkszentrums als Mittelpunkt des Stadtbezirkes entscheidend.

Im Raummodell wird durch eine abstrakte Richtungsgebung die gewünschte Optimierung der Erreichbarkeit innerhalb des Stadtbezirkes symbolisiert. Dabei liegt der Fokus auf der Erreichbarkeit des Stadtbezirkszentrums als wichtiges Zentrum mit zahlreichen Funktionen. Zwar bestehen z. B. durch Pendlerverkehre umfängliche Bezüge zu benachbarten Stadtbezirken bzw. Gemeinden. Es soll jedoch bewusst das Leitbild der Stadt der kurzen Wege betont und durch Maßnahmen der siedlungs- und infrastrukturellen Entwicklung unterstützt werden, um zusätzliche Verkehrsentwicklung zu vermeiden und die Zentren zu stärken.

In Bezug auf die Gesamtstadt ist die Erreichbarkeit der Dortmunder Innenstadt ebenfalls von hoher Bedeutung. Diese Bezüge werden gegenwärtig im Masterplan Mobilität erarbeitet und werden durch einen symbolischen Richtungspfeil im Nord-Westen des Stadtbezirkes abgebildet.

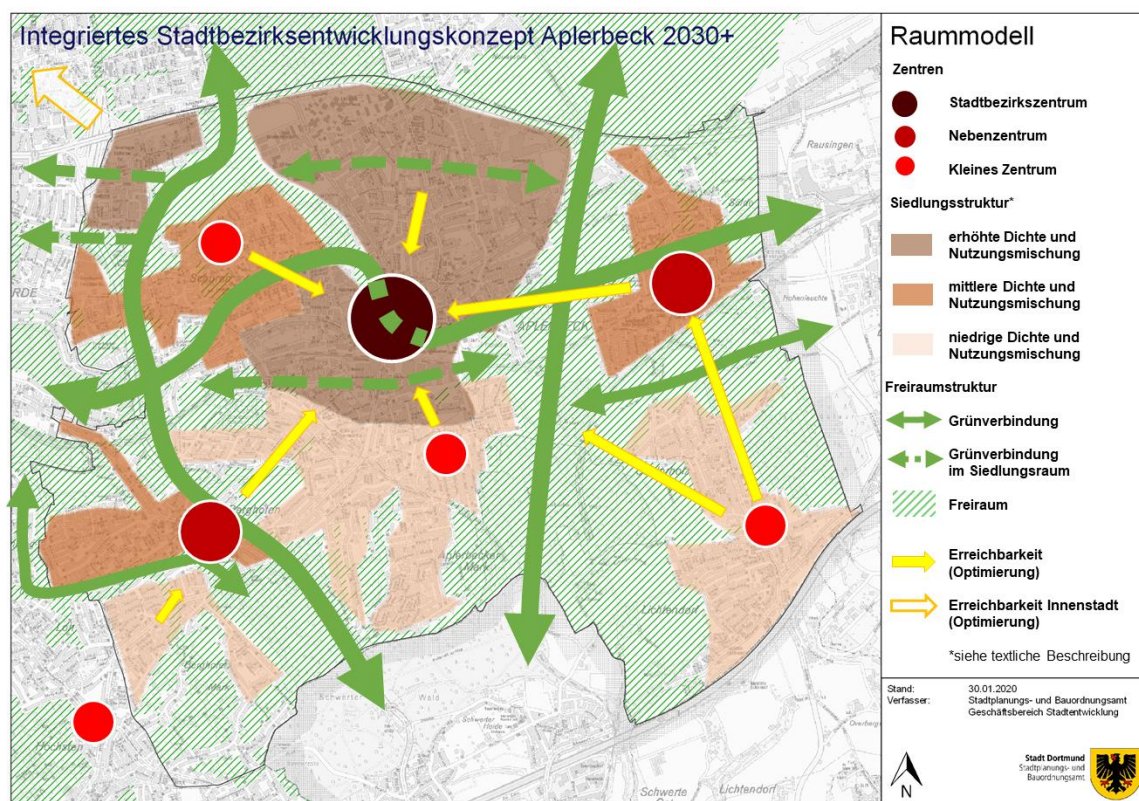


Abbildung 40: Raummodell Aplerbeck
 Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanung- und Bauordnungsamt

7 Stadtbezirksentwicklungsplan

Der Stadtbezirksentwicklungsplan bildet die Entwicklungsperspektiven der nächsten 10-15 Jahre für den Stadtbezirk Aplerbeck ab.

Die aktuell „laufenden Projekte“ der Fachplanungen Einzelhandel, Wohnbauflächen, Wirtschaftsflächen, soziale Infrastruktur, Freiraum, Mobilität und technische Infrastruktur werden in Ihrer Gesamtheit dargestellt.

Darüber hinaus werden die aus den Handlungsempfehlungen der Fachplanungen resultierenden „Projektvorschläge“ aufgezeigt, so dass sich ein Gesamtbild aller laufenden und vorgeschlagenen Projekte ergibt.

Räume mit erhöhter Entwicklungsdynamik, städtebaulichem Handlungsbedarf oder besonderen Potenzialen werden als „Integrierte Handlungsräume“ gekennzeichnet und in Kapitel 7.3 beschrieben. Die Handlungsempfehlungen der Fachkapitel werden aufgegriffen und zielorientierte Umsetzungsvorschläge aufgezeigt.

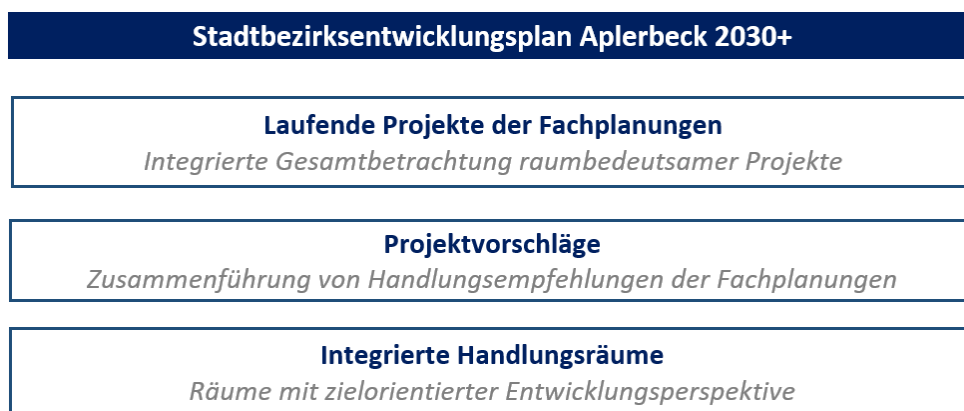


Abbildung 41: Aufbau des Stadtbezirksentwicklungsplanes Aplerbeck 2030+
Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

7.1 Abstimmung der Fachplanungen

Ein Ziel des INSEKT 2030+ ist die Abstimmung der Fachplanungen (s. Kapitel 1.1). I. d. R. findet eine Abstimmung der Fachplanungen anlassbezogen im Rahmen einer formellen Prüfung bzw. Beteiligung statt. Anlässe sind z. B. die Erteilung einer Baugenehmigung, die Aufstellung eines Bebauungsplanes oder ein Anliegen eines städtischen Amtes.

Im Unterschied dazu findet die Abstimmung der Fachplanungen im INSEKT Aplerbeck 2030+ auf einer Maßstäblichkeit zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan statt. Anstatt einzelne Vorhaben anlassbezogen zu prüfen, werden Entwicklungsmöglichkeiten der kommenden 10-15 Jahre in den Blick genommen.

Für den Stadtbezirk Aplerbeck haben sich bei der Abstimmung der Fachplanungen Herausforderungen ergeben, die exemplarisch für die aktuellen Debatten der Stadtentwicklung sind.

„Doppelte Innenentwicklung“

Die Schließung von Baulücken und eine Erhöhung der städtebaulichen Dichte tragen einerseits zu kurzen Wegen und dem Schutz des Außenbereiches bei. Andererseits werden innerstädtische Grünflächenanteile reduziert und die stadtklimatischen Einflussfaktoren hinsichtlich der Hitzeentwicklung und Belüftung verschlechtert. Der Begriff der „doppelten Innenentwicklung“ bezeichnet

eine Abwägung der Fachplanungen, bei der sowohl Nachverdichtungs- als auch Grünflächenpotenziale aufeinander abgestimmt und eine qualitative Innenentwicklung ermöglicht wird. Dabei liegt die Herausforderung häufig darin, die rentable, bauliche Entwicklung ins Gleichgewicht mit der kostenintensiven Anlage und Unterhaltung einer Grünfläche zu bringen. Diese Herausforderung zeigt sich exemplarisch an folgenden Standorten:

- Wohnbau- und Grünflächenentwicklung östlich Weiße-Ewald-Straße
- Wirtschafts- und Grünflächenentwicklung nördlich Benediktinerstraße
- Wirtschafts-, Wohnbau- und Grünflächenentwicklung Bickefeldstraße / Sterie
- Grün- und Wohnbauflächenentwicklung nördlich Begonienstraße

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel, Änderungen der Gesetzgebung und die Ausweisung von Wohnbauflächen sorgen für veränderte Bedarfe bei der sozialen Infrastruktur. Neubauten für Schulen und Kindertagesstätten benötigen Flächen in zentralen Lagen, die im Flächennutzungsplan nicht explizit dargestellt werden, sondern i. d. R. als Wohnbauflächenpotenzial geführt werden. Eine Reduzierung bzw. Aufgabe von Flächenpotenzialen erfolgt im Rahmen der fachlichen Abstimmung, z. B.:

- Untere Pekingstraße – Reduzierung des Wohnbauflächenpotenzials zu Gunsten des Neubaus einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK), einer Grundschule und einer Turnhalle
- Selkamp – Abstimmung des Wirtschaftsflächenpotenzials mit dem Neubau einer Kindertagesstätte

Bei der Entwicklung von neuen Wohnbauflächenpotenzialen werden u. a. zusätzliche Bedarfe an Schulen und Kindertagesstätten grundsätzlich geprüft und mit der jeweiligen Fachplanung abgestimmt. Weiterhin sind bei der Standortsuche für TEK in Berghofen und generationengerechte Angebote in Sölderholz / Lichtendorf fachübergreifende Abstimmungen erforderlich.

Qualifizierung des Bestandes

Nicht zuletzt geht es bei der Innenentwicklung auch um die Qualifizierung bestehender Nutzungen, die nicht mehr zeitgemäß sind oder aufgrund ihrer Lagegunst eine besondere Bedeutung für die Stadtbezirkentwicklung haben. Dies umfasst z. B. Abriss und Neubau, die Entwicklung von Brachflächen oder die Neugestaltung von Flächen, z. B. an den Standorten:

- Wohn- und Geschäftszentrum Schüren – Neugestaltung eines kleinen Zentrums mit ergänzender Wohnbebauung
- Marsbruchstraße – Errichtung einer Wohnbebauung mit hoher, städtebaulicher Dichte in zentraler Lage auf dem Grundstück einer ehemaligen Hofanlage
- Gewerbegebiet Riesestraße – Überprüfung der Möglichkeiten zur städtebaulichen Neuordnung und Entwicklung von Brachflächen

Abwägung von Nutzungsanteilen

Mischgebiete dienen sowohl der Unterbringung von Wohnen als auch von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Deshalb werden sie anteilig in der Bilanz der Wohnbauflächen und in der Bilanz der Wirtschaftsflächen zu jeweils 50 % des Flächenanteils geführt. Dennoch kann das „Mischungsverhältnis“ in der Realität stark variieren, z. B. an den folgenden Standorten:

- Aplerbecker Bahnhofstraße – Entwicklung der gemischten Baufläche überwiegend als Wohnbauflächenpotenzial
- Römerstraße: Entwicklung der gemischten Baufläche als Wirtschaftsfläche mit nicht wesentlich störendem Gewerbe

- Bickefeldstraße – Vorschlag zur Entwicklung einer gemischten Baufläche zwischen gewerblichem Bestand im Norden und angrenzender Wohnbebauung im Süden und Westen

Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich

Bei der Inanspruchnahme von Freiflächen im baulichen Außenbereich handelt es sich im INSEKT Aplerbeck vorwiegend um Bauflächen, die im Flächennutzungsplan bereits dargestellt sind. Die Abwägung der vorbereitenden Bauleitplanung zur Überplanung des Freiraumes hat also bereits stattgefunden. Einhergehend mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Wohnbauflächenentwicklung erfolgen die detailliertere Planung und eine Festsetzung der Ausgleichs- und Ersatzflächen (s. Kapitel 5.5). Zudem werden im sog. Umweltbericht alle Auswirkungen auf die Schutzgüter geprüft. Zahlreiche Wohnbauflächenpotenziale im Außenbereich werden mit ungewisser Entwicklungsperspektive nicht zur Entwicklung vorgeschlagen. Gemäß dem Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung werden ausschließlich zwei laufende Projekte benannt:

- Aplerbeck-Ost: Die Entwicklung von verbleibenden Flächenreserven für die Wirtschaft und den nicht zentrenrelevanten Einzelhandel wird durch das aktuelle Bauleitplanverfahren Aplerbeck-Ost neu geordnet.
- Tulpenstraße: Entwicklung einer Wohnbaufläche, einer naturbelassenen Grünfläche sowie eines Regenrückhaltebeckens.

Infrastrukturelle Anforderungen

Einige strategische Planungsebenen werden aktuell erarbeitet, darunter sind z. B. der Masterplan Mobilität, die Klimaanpassungsstrategie, eine Studie zur Breitbandversorgung und die Generalentwässerungsplanung zu nennen. Die Inhalte können demnach nicht vollumfänglich in das INSEKT Aplerbeck 2030+ übernommen werden.

Die infrastrukturellen Anforderungen umfassen im Westlichen Straßen und Wege sowie die technische Infrastruktur. Konkrete Anforderungen an die Erschließung werden grundsätzlich auch an diesen Standorten vorhabenbezogen geklärt oder in diese eingebunden:

- Tulpenstraße: Erstellung eines Regenrückhaltebeckens im Zuge der Wohnbaulandentwicklung.
- Aplerbeck-Ost: Verkehrsgutachten zur Leistungsfähigkeit der Kreuzungen Schleefstraße / Köln-Berliner Straße im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zur Neuordnung von Einzelhandels- und Wirtschaftsflächen.
- Heimstättenweg: Ungewisse Entwicklungsperspektive des Wohnbauflächenpotenzials wegen fehlender Erschließungsmöglichkeit.

7.2 Laufende Projekte und Projektvorschläge

In der folgenden Tabelle sind alle laufenden Projekte und Projektvorschläge nach den statistischen Bezirken in Aplerbeck zusammengefasst. Die Projekt Nummerierung ergibt sich aus der Zugehörigkeit der Maßnahme zu den jeweiligen Fachplanungen im INSEKT:

Fachplanung	Nr. Laufendes Projekt	Nr. Projektvorschlag
Einzelhandel	1	100
Wohnbauflächen	10	110
Wirtschaftsflächen	20	120
Soziale Infrastruktur	30	130
Freiraum	40	140
Mobilität	50	150
Technische Infrastruktur	60	160

Den Nummern wird das Kürzel des jeweiligen Bezirkes vorangestellt. Falls es mehrere Projekte in einem Bezirk gibt, wird die Zahl fortgeschrieben (+1).

Schüren (SCHÜ)	Nr.	Bezeichnung	Seite
SCHÜ	1	Errichtung Discounter > 800 m ²	48
SCHÜ	10	Wohn- und Geschäftszentrum Schüren (Innenentwicklung)	56
SCHÜ	20	Entwicklung Büro / Dienstleistung Stadtkrone Ost	66
SCHÜ	30	Neubau TEK Untere Pekingstraße	77
SCHÜ	31	Neubau Gerhart-Hauptmann-Grundschule	77
SCHÜ	32	Neubau Turnhalle Untere Pekingstraße	77
SCHÜ	33	Neubau Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie (LWL)	80
SCHÜ	50	Ausbau Gartenstadtradbweg	99
SCHÜ	51	Umbau Stadtbahnhaltestelle Stadtkrone Ost	98
SCHÜ	60	Offenlegung Archenbecke Gevelsbergstraße	109
SCHÜ	110	Westl. Schürener Straße (Innenentwicklung)	58
SCHÜ	111	Nagelpötchen (Innenentwicklung)	58
SCHÜ	112	Untere Pekingstraße (Innenentwicklung)	58
SCHÜ	113	Westl. Luninkhofstraße (Innenentwicklung)	58
SCHÜ	120	Sicherung Stadtteilgewerbe Bickefeldstraße	68
SCHÜ	140	Sicherung Grünverbindung östl. B236	89
SCHÜ	141	Entwicklung Grünfläche östl. Reginaweg	90
SCHÜ	151	Ausbau Tunnel Radwegeverbindung B236	101
SCHÜ	152	Ausbau Verbindung Reginaweg / Sterie	102
SCHÜ	153	Ausbau Zugang Tal Archenbecke	103
Berghofen (BER)	Nr.	Bezeichnung	Seite
BER	30	Bürgerzentrum Steigerturm	79
BER	130	Suchraum Standorte TEK	81
BER	150	Lückenschluss Radwegenetz	101
Aplerbeck (APL)	Nr.	Bezeichnung	Seite
APL	1	Neuordnung Sondergebiet Aplerbeck-Ost	49
APL	10	Östl. Marsbruchstraße (Innenentwicklung)	56
APL	20	Neuordnung Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost	66
APL	30	Neubau TEK Weiße-Ewald-Straße	76
APL	31	Neubau TEK Selkamp	76
APL	50	Umbau DB-Haltepunkt Aplerbeck Süd	98
APL	51	Ausbau B1 / A40	100
APL	110	Östlich Weiße-Ewald-Straße (Innenentwicklung)	59
APL	111	Distelkamp (Innenentwicklung)	59
APL	112	Aplerbecker Schulstraße (Innenentwicklung)	59
APL	113	Verseweg (Innenentwicklung)	59

APL	114	Südl. Aplerbecker Bahnhofstraße (Innenentwicklung)	59
APL	120	Qualifizierung Wirtschaftsfläche Aplerbeck-Süd	69
APL	121	Entwicklung Büro / Dienstleistungsstandort südl. Selkamp	69
APL	130	Suchraum Erweiterung / Neubau soziale Infrastruktur	81
APL	140	Erweiterung Grünfläche östl. Weiße-Ewald-Straße	90
APL	141	Sicherung Grünverbindung nördl. Rodenbergstraße	91
APL	142	Entwicklung Grünverbindung Benediktinerstraße	91
APL	150	Lückenschluss Radwegenetz	101
APL	151	Neuordnung nördl. Wittbräucker Straße	100
APL	152	Sicherung Zugang Emschertal	102
APL	160	Offenlegung Appelbecke östl. Schweizer Allee	109
APL	161	Offenlegung Appelbecke nördl. Canarisstraße	109
APL	162	Regenrückhaltung nördl. Canarisstraße	110
Sölde (SÖL)	Nr.	Bezeichnung	Seite
SÖL	10	Westl. Emschertal-Grundschule (Außenentwicklung)	57
SÖL	30	Neubau Turnhalle Sichterweg	78
SÖL	50	Umbau DB-Haltepunkt Sölde	98
SÖL	51	Brückenneubau B1 / A40 Anschlussstelle "Sölde"	100
SÖL	100	Errichtung Drogeriemarkt Sölde Süd	50
SÖL	110	Nördl. Begonienstraße (Innenentwicklung)	60
SÖL	120	Erhalt Stadtteilgewerbe Zeche Margarete	69
SÖL	140	Grünfläche nördlich Begonienstraße	91
SÖL	150	Lückenschluss Radwegenetz	101
Sölder- holz (SÖH)	Nr.	Bezeichnung	Seite
SÖH	10	Tulpenstraße (Außenentwicklung)	57
SÖH	40	Entwicklung Grünfläche Tulpenstraße	88
SÖH	60	Errichtung Regenrückhaltebecken Tulpenstraße	108
SÖH	120	Entwicklung Stadtteilgewerbe Römerstraße	70
SÖH	130	Suchraum generationenübergreifendes Angebot	81
SÖH	150	Lückenschluss Radwegenetz	101
SÖH	151	Ausbau Radwegenetz Sölder Waldstraße / Schwerter Straße	102

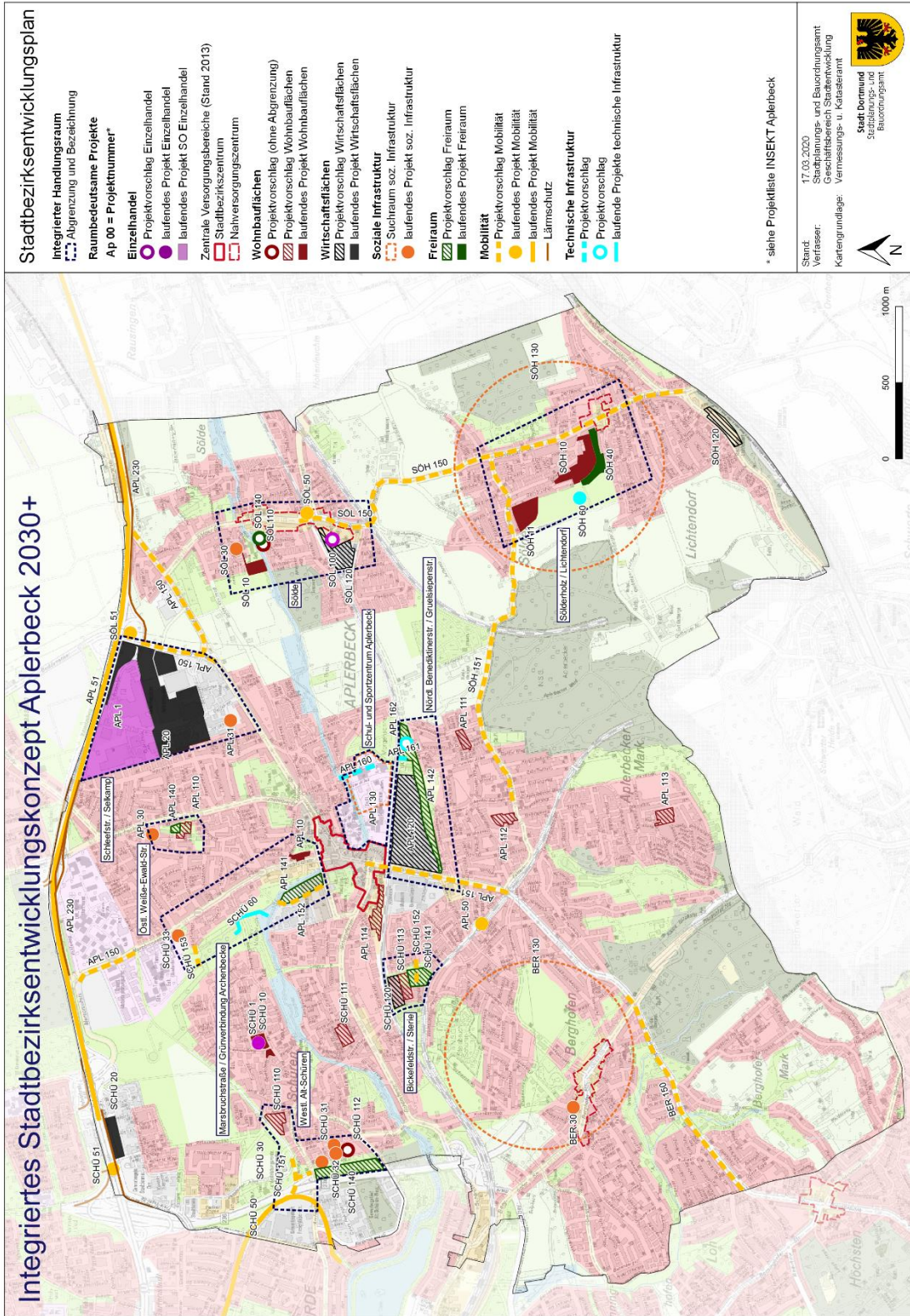


Abbildung 42: Stadtbezirksentwicklungskonzept Aplerbeck 2030+
 Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

7.3 Integrierte Handlungsräume

Basierend auf den Handlungsempfehlungen sowie den Projekten und Projektvorschlägen ergeben sich räumliche Schwerpunkte, die im Stadtbezirksentwicklungsplan abgebildet sind (s. Abbildung 42). Es handelt sich um Bereiche mit erhöhter Entwicklungsdynamik, städtebaulichem Handlungsbedarf oder besonderen Potenzialen. Diese werden als „Integrierte Handlungsräume“ bezeichnet.

Insgesamt sind neun integrierte Handlungsräume identifiziert worden:

- Westlich Alt-Schüren
- Bickefeldstraße / Sterie
- Schleefstraße / Selkamp
- Östlich Weiße-Ewald-Straße
- Marsbruchstraße / Grünverbindung Archenbecke
- Nördlich Benediktinerstraße / Gruelsiepenstraße
- Schul- und Sportzentrum Aplerbeck
- Sölde
- Solderholz / Lichtendorf

Die Handlungsräume ergänzen das Prinzip der integrierten Stadtentwicklungsplanung, dass grundsätzlich Gegenstand aller Planungen und Projekte ist. Alle Bebauungspläne und alle Vorhaben der Fachplanungen werden laufend miteinander und aufeinander abgestimmt. Dies gilt für die Stadt Dortmund und den gesamten Stadtbezirk Aplerbeck gleichermaßen. Dabei werden bewusst keine Handlungsprioritäten benannt, da die Gleichwertigkeit aller Stadtteile außer Frage steht. Beim integrierten, ganzheitlichen Vorgehen bei Planungsaufgaben handelt es sich um eine gelebte Praxis der Dortmunder Stadtentwicklung. Zudem haben sich durch die Analyse der Fachplanungen und die Beteiligungsveranstaltungen mit Politik und Öffentlichkeit Hinweise ergeben, wo sich Anforderungen bzw. Chancen für die räumliche Entwicklung im Stadtbezirk verdichten. Diese werden durch die integrierten Handlungsräume aufgenommen und näher beschrieben.

Räume, in denen keine erhöhte Entwicklungsdynamik, kein städtebaulicher Handlungsbedarf oder besondere Potenziale zu erkennen waren, geraten nicht aus dem Blickfeld. Vor diesem Hintergrund ist auch der Erhalt des Status Quo in Bereichen, die nicht als Integrierte Handlungsräume benannt werden positiv zu verstehen.

Nachdem die übergeordneten Entwicklungsziele der Themenschwerpunkte und Fachplanungen für den Stadtbezirk Aplerbeck in Form von Handlungsempfehlungen ausformuliert worden sind, werden diese anhand der Integrierten Handlungsräume räumlich weiter konkretisiert. Die sehr unterschiedlichen Anforderungen der Räume werden dabei deutlich. Deshalb wird für jeden Handlungsraum ein Entwicklungsziel formuliert, an dem sich zukünftige Projekte und Entwicklungen orientieren sollen. Im Sinne der integrierten Stadtentwicklungsplanung werden Ideen formuliert, wie die Entwicklungsvorstellungen der unterschiedlichen Fachplanungen zielorientiert zusammengeführt werden können. Auch Projekte und zukünftige Entwicklungen, die gegenwärtig nicht absehbar sind, sollen sich an einem für den Handlungsraum formulierten Entwicklungsziel orientieren. Es handelt sich dabei nicht um feste Vorgaben, sondern um eine erste Orientierung die im weiteren Prozess aufgenommen, weiterentwickelt oder auch verworfen werden kann.

Die Entwicklungsperspektive für das INSEKT beträgt 10-15 Jahre. Nicht alle Vorschläge werden zeitnah umgesetzt werden können. Es ist außerdem möglich, dass nach konkreter Überprüfung vor Ort Entwicklungshemmnisse auftreten die dazu führen, dass ein Handlungsraum nicht weiterverfolgt wird. Auch die Vorschläge zur Verortung bzw. Abgrenzung der Projekte in den Grafiken der folgenden Handlungsräume sind ausdrücklich nicht als verbindlich bzw. abschließend zu verstehen.

Trotzdem werden durch die Betrachtung von Handlungsräumen Wege aufgezeigt, wie eine Umsetzung der vorgeschlagenen Zielvorstellungen und Projekte des INSEKT erfolgen könnte. Dabei können formelle und informelle Instrumente der Stadtplanung, wie z. B. ein Ideenwettbewerb, ein Rahmenplan, die Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen oder eine Planfeststellung, zum Einsatz kommen.

Integrierter Handlungsraum „Westlich Alt-Schüren“

Der Integrierte Handlungsraum weist in den kommenden Jahren eine hohe Entwicklungsdynamik auf. Mit einer Machbarkeitsstudie sollen Handlungsoptionen für den Abriss und Neubau der Gerhard-Hauptmann-Grundschule ermittelt werden. Ausgehend davon ist die südlich angrenzende Wohnbauflächenentwicklung zu prüfen. Zugleich besteht ein großes Potenzial zur Verknüpfung von Radwege- und Freizeitwegeverbindungen.

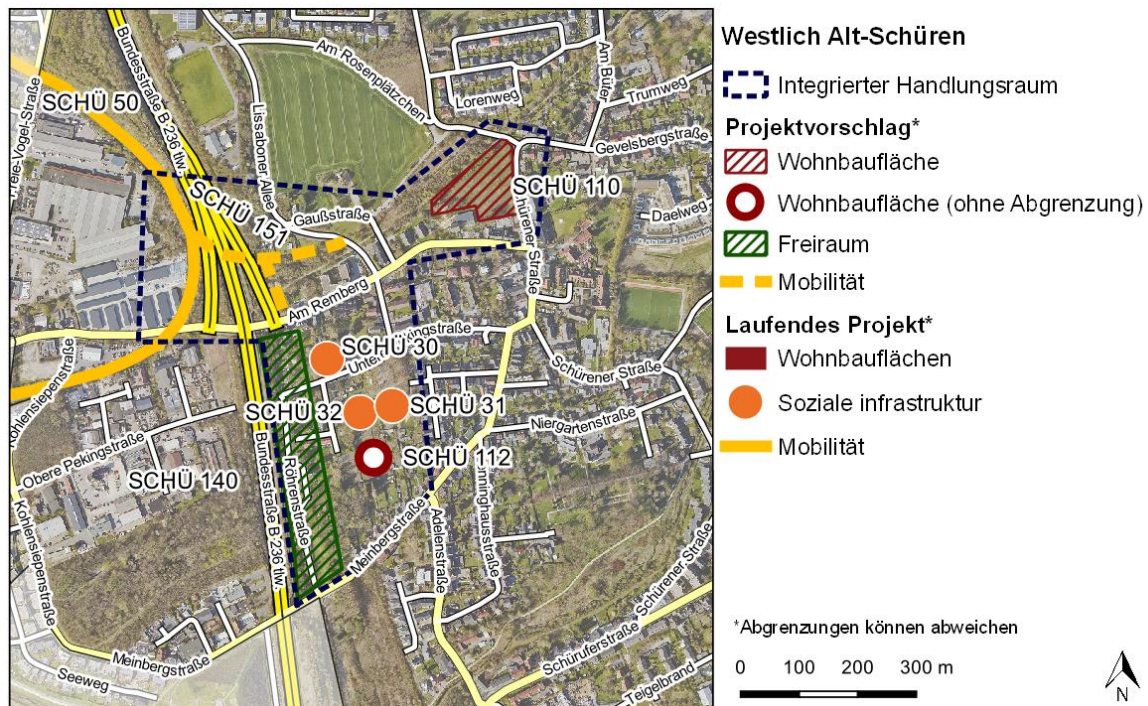


Abbildung 43: Integrierter Handlungsraum „Westlich Alt-Schüren“

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Integrierter Handlungsraum „Westlich Alt-Schüren“

Ziel der Planung	Ziel ist die Sicherung von Flächen für Gemeinbedarf und besondere Wohnformen sowie die Optimierung von Freizeitwegeverbindungen.
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau TEK Untere Pekingstraße (SCHÜ 30) • Neubau Gerhard-Hauptmann-Grundschule (SCHÜ 31) • Neubau Turnhalle Untere Pekingstraße (SCHÜ 32) • Ausbau Gartenstadtradbweg (SCHÜ 50) • Innenentwicklung Westlich Schürener Straße (SCHÜ 110) • Innenentwicklung Untere Pekingstraße (SCHÜ 112) • Erhalt Grünverbindung östl. B236 (SCHÜ 140) • Ausbau Tunnel Radwegeverbindung B236 (SCHÜ 151)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudie und Bebauungsplan „Untere Pekingstraße“ • Städtebaulicher Entwurf und Bebauungsplan „Westl. Schürener Str.“ • Sicherung der Grünverbindung östlich B236

- Ggf. Änderung Planfeststellung B236; Ausbauplanung Fahrradtunnel
- Berücksichtigung der Freizeitwegeverbindungen im Masterplan Mobilität
- Optimierung der Infrastruktur für Kinder

Knotenpunkt für Radwegeverbindungen

Durch den geplanten Gartenstadtradbeweg und den Projektvorschlag, diesen durch einen Fahrradtunnel mit dem Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse am Schürener Feld zu verknüpfen, entsteht eine neue Qualität für die Erreichbarkeit der Innenstadt aus dem Norden von Aplerbeck. Kreuzungssituationen mit den Auf- und Abfahrten der B236 „Am Remberg“ werden durch den Tunnel vermieden. Unter Nutzung der bestehenden Verbindung zum Emschertalradweg parallel zur B236 Richtung Süden entsteht eine Verknüpfung zukünftiger, übergeordneter Radwegeverbindungen, die mit dem Hinweis zum Erhalt der Grünverbindung im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbebauung „Untere Pekingstraße“ genannt ist. Die Errichtung einer Querungshilfe „Am Remberg“ ist zu prüfen. Die Grünverbindung mit Wegfunktion setzt sich südlich Richtung Berghofen fort (s. Kapitel 6).

Schwerpunkt Gemeinbedarf und besondere Wohnformen

Ziel ist die Sicherung von Flächen für den Gemeinbedarf und besondere Wohnformen sowie die Optimierung von Freizeitwegeverbindungen. Mit dem Neubau der Gerhard-Hauptmann-Grundschule, einer zugehörigen Turnhalle sowie einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) wird die soziale Infrastruktur den Anforderungen des „jungen“ Bezirkes Schüren angepasst. Die Chance für Erweiterungsflächen des Gemeinbedarfs wird genutzt. Diese sollten im Zusammenhang betrachtet und umliegende Wegeverbindungen für Kinder- und Jugendliche optimiert werden. Zugleich sollte geprüft werden, ob für mittelfristige Entwicklungen Erweiterungsflächen für soziale Infrastrukturen – z. B. Spielflächen – erforderlich sein könnten. Dies gilt auch mit Blick auf die Wohnbauflächenentwicklung westlich der Schürener Straße. Das verbleibende Wohnbauflächenpotenzial „Untere Pekingstraße“ könnte für besondere Wohnformen – z. B. generationenübergreifende Wohnprojekte – genutzt werden. Dabei soll die westlich verlaufende Grünverbindung an der Röhrenstraße erhalten bleiben. Eine nähere Betrachtung der Nutzungsverteilung und Bedarfe erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Planung.

Integrierter Handlungsraum „Bickefeldstraße / Sterie“

Der integrierte Handlungsraum Bickefeldstraße / Sterie weist einen mittel- bis langfristigen Handlungsbedarf auf. Der Erhalt des gewerblichen Bestandes und der Entfall des im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächenpotenzials macht eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Alle Erschließungsstraßen enden bisher in Sackgassen – eine Ost-West-Verbindung ist nicht gegeben. Es zeigt sich ein Innenentwicklungspotenzial zur Entwicklung einer Mischung mit Wohnen und Gewerbe. Zwischen dem Reginaweg im Westen und der Sterie / Wichburgstraße im Osten liegt eine städtische Grünfläche brach, die im Flächennutzungsplan als Parkanlage dargestellt ist und deren Entwicklung und Darstellung im FNP im Zusammenhang mit den beabsichtigten Entwicklungen im Umfeld geprüft werden sollte.

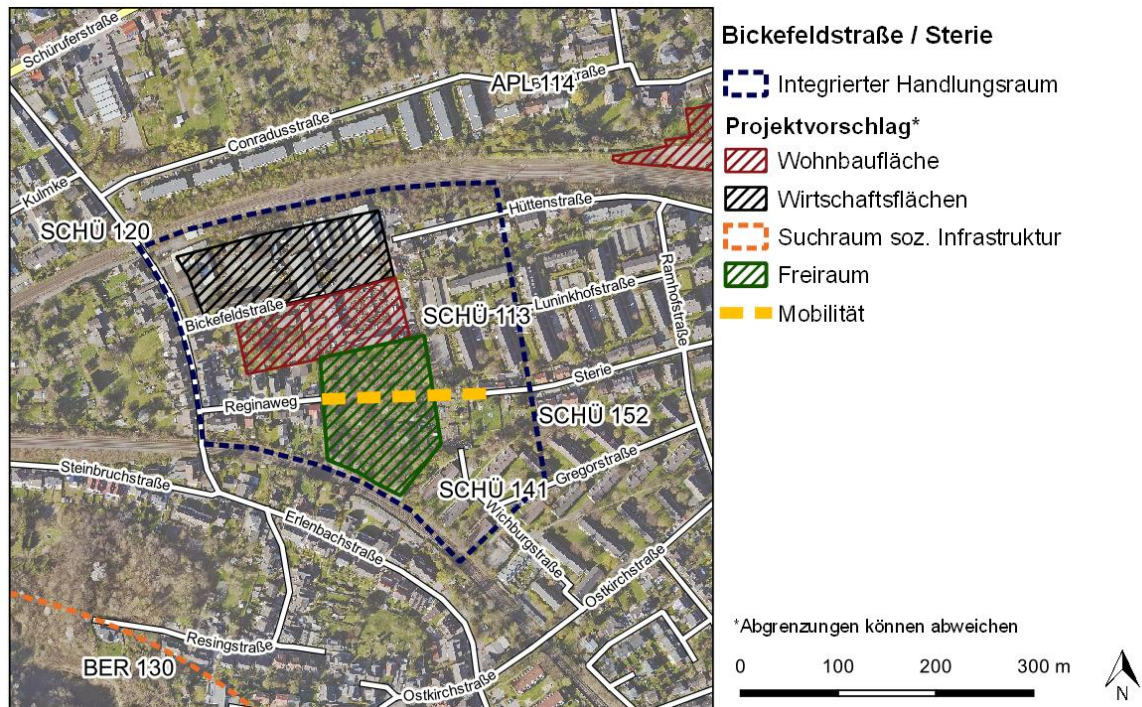


Abbildung 44: Integrierter Handlungsraum „Bickefeldstraße / Sterie“

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Integrierter Handlungsraum „Bickefeldstraße / Sterie“

Ziel der Planung	Ziel ist die Sicherung von gewerblichem Bestand in Abstimmung mit ergänzenden Innenentwicklungspotenzialen sowie die Entwicklung einer Grünfläche und die Verbesserung der Durchlässigkeit von Ost nach West.
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Innenentwicklung westl. Luninkhofstraße (SCHÜ 113) Sicherung Stadtteilgewerbe Bickefeldstraße (SCHÜ 120) Entwicklung Grünfläche östl. Reginaweg (SCHÜ 141) Ausbau Verbindung Reginaweg / Sterie (SCHÜ 152)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Rahmenplanung Änderung Flächennutzungsplan

Potenzial der qualitativen Innenentwicklung

Durch die Entwicklung von Wohnbauflächen im Innenbereich (Innenentwicklung) kann großräumig das Verkehrsaufkommen vermindert und eine zusätzliche Flächenversiegelung vermieden werden. In den letzten Jahren sind qualitative Komponenten der Innenentwicklung in den Fokus der Stadtentwicklung gerückt. Dies betrifft vor allem die Entwicklung von Grünflächen für die Öffentlichkeit im Zuge von Maßnahmen der Nachverdichtung sowie die Revitalisierung von Gewerbegebieten z. B. als Gewerbehof im Sinne einer durchmischten Stadt. In dem Handlungsraum besteht somit das Potenzial, den gewerblichen Bestand zu revitalisieren, Mischbauflächen im Bestand zu entwickeln und eine Grünfläche in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Modellraum vereint damit alle Potenziale für eine zeitgemäße Innenentwicklung.

Räumliche Barrieren und kurze Wege

Räumliche Barrieren sind z. B. Schienen, die nur wenige Wegeverbindungen zulassen. Die Schienen nördlich und südlich des Handlungsraumes (sowie der westlich und östlich angrenzenden Siedlungsbereiche) sind solche Barrieren, die vor allem die nord-südlich verlaufenden Wegeverbindungen einschränken. Querungsmöglichkeiten bestehen lediglich mit den Unterführungen an der Erlenbachstraße im Westen, an der Wittbräucker Straße im Westen sowie im Süden an der Ostkirchstraße.

Zusätzlich ist im Handlungsraum die Möglichkeit der Ost-West-Verbindung eingeschränkt bzw. nicht vorhanden, da Straßen im Handlungsraum als Sackgassen enden. In der östlich angrenzenden Wohnsiedlung betrifft dies die vier Erschließungsstraßen Hüttenstraße, Luninkhofstraße, Sterie und Wichburgstraße. Im Osten sind die Bickefeldstraße sowie der Reginaweg zu nennen. Mit der Entwicklung des gewerblichen Bestandes, der Mischbaufläche und Teilen der Grünfläche sollten Potenziale zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Raumes geprüft werden. Exemplarisch wird eine Freizeitwegeverbindung zwischen Reginaweg und Sterie vorgeschlagen, die zugleich einen Zugang zur Grünfläche ermöglichen würde. Darüber hinaus könnte ein Lückenschluss im Straßennetz – vor dem Hintergrund der möglichen Durchgangsverkehre – kritisch geprüft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Bereich ein Landschaftsschutzgebiet festgesetzt ist.

Integrierter Handlungsraum „Schleefstraße / Selkamp“

Der Integrierte Handlungsraum „Schleefstraße / Selkamp“ umfasst bedeutsame, laufende Projekte für den Stadtbezirk Aplerbeck. Dabei handelt es sich um das in Umsetzung befindliche Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B1 / A40 mit den Auf- und Abfahrten am Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost sowie das in Bearbeitung befindliche Plangebiet „Aplerbeck-Ost“ zur Neuordnung des gewerblichen Bestandes und des großflächigen Einzelhandels. Darüber hinaus weisen außerhalb des Plangebietes im direkten Umfeld zwei Flächenpotenziale einen integrierten Abstimmungsbedarf auf, der gegenwärtig nicht geklärt werden kann.

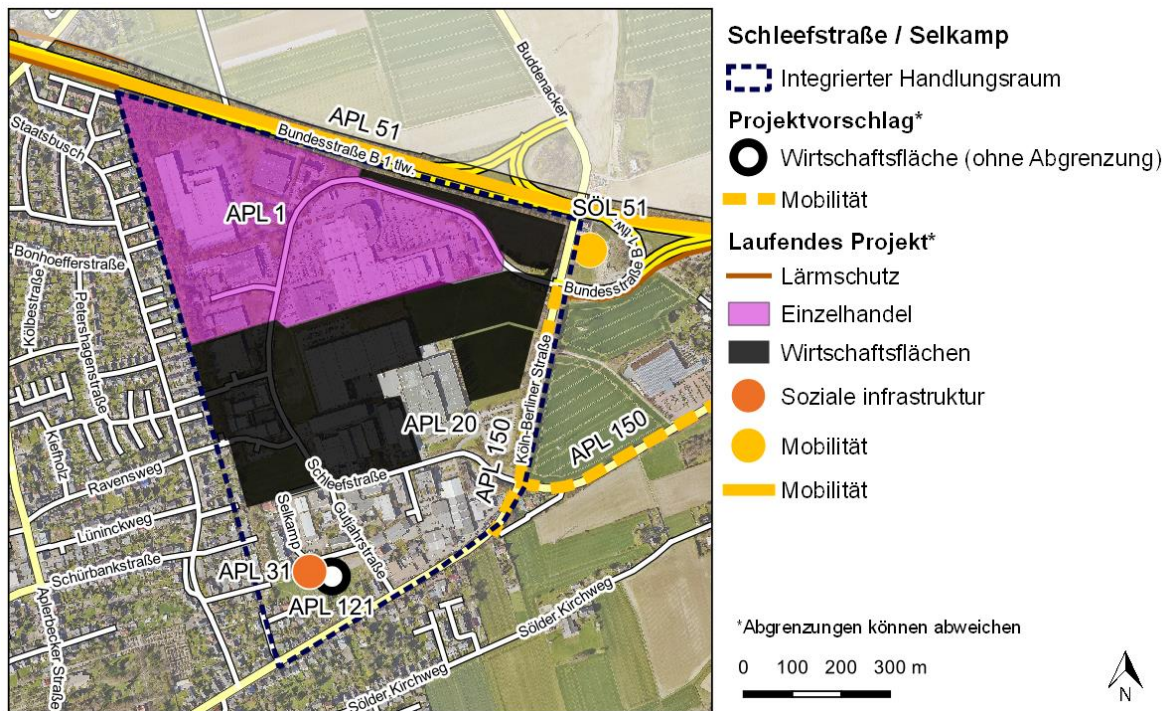


Abbildung 45: Integrierter Handlungsraum „Schleefstraße / Selkamp“
Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Integrierter Handlungsraum „Schleefstraße / Selkamp“

Ziel der Planung	Ziel ist die Neuordnung des Einzelhandels- und Wirtschaftsstandortes Aplerbeck-Ost sowie die integrierte Abstimmung der Entwicklungsvorstellungen von Flächenpotenzialen im direkten Umfeld.
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Sondergebiet Aplerbeck-Ost – Neuordnung Einzelhandel (APL 1) • Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost – Neuordnung Wirtschaftsflächen (APL 20) • Büro- und Dienstleistungsstandort südl. Selkamp (APL 121) • TEK Selkamp (APL 31) • Ausbau B1 / A40 (APL 51) • Brückenneubau A40 Anschlussstelle „Sölde“ (SÖL 51) • Lückenschluss Radwegenetz Köln-Berliner Straße, Emschertalstraße (APL 150)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Bebauungsplan APL 161

Neuordnung Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Neuordnung des großflächigen Einzelhandels und zur Sicherung des Gewerbestandortes ist ein bedeutsames Projekt mit hohem, integriertem Abstimmungsbedarf aus Sicht des Einzelhandels, der Wirtschaftsflächenentwicklung, des Freiraumes sowie der Mobilität. Weiterhin bestehen Schnittstellen zu angrenzenden Wohnbauflächen insbesondere aufgrund der Lärmemissionen.

Integrierter Abstimmungsbedarf der Flächenpotenziale

Der integrierte Abstimmungsbedarf außerhalb des o. g. Plangebietes umfasst die vorgesehene Entwicklung einer TEK südlich des Selkamps auf gewerblichen Flächenpotenzialen und Überlegungen zur Entwicklung einer Freifläche, die z. T. als Gewerbeflächenpotenzial bilanziert sowie als Sondergebiet im Flächennutzungsplan dargestellt wird. Aus stadtklimatischer Sicht sollte der stark versiegelte Bereich insgesamt entlastet werden.

Im nördlichen Abschnitt der Köln-Berliner Straße soll zudem eine Lücke im Radwegenetz geschlossen werden. Hier gilt es Gehölzbestände und eine geschützte Allee zu erhalten. Eine Abstimmung im Rahmen des Ausbauvorhabens der Bundesstraße wurde von Seiten der zuständigen Landesbehörde negativ beurteilt, so dass alternative Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Teilkonzeptes „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ geprüft werden müssen.

Integrierter Handlungsraum „Östlich Weiße-Ewald-Straße“

Der Handlungsraum ist zentral im Aplerbecker Norden gelegen. Dort soll die Versorgung mit öffentlichen Grünflächen verbessert werden, die bisher hauptsächlich als Wegeverbindung ausgeprägt sind. Das Baurecht für eine Innenentwicklung von Wohnbauflächen muss auch hinsichtlich des vorhandenen Baubestandes kritisch überprüft werden. Im nördlichen Bereich des Handlungsraumes soll eine Tageseinrichtung für Kinder (TEK) errichtet werden.



Abbildung 46: Integrierter Handlungsraum „Östlich Weiße-Ewald-Straße“
Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Integrierter Handlungsraum „Östlich Weiße-Ewald-Straße“

Ziel der Planung	Ziel ist die Sicherung von Flächen für Gemeinbedarf und besondere Wohnformen sowie die Optimierung von Freizeitwegeverbindungen.
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Neubau TEK Weiße-Ewald-Straße (APL 30) Innenentwicklung Weiße-Ewald-Straße (APL 110) Erweiterung Grünfläche östl. Weiße-Ewald-Straße (APL 140)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Festsetzungen APL 164

Doppelte Innenentwicklung

Östlich des Altenzentrums St. Ewaldi und nördlich des sich dort befindenden Kindergartens bestehen auf Grundlage des Bebauungsplanes Ap 164 (Blatt 2) Wohnbauflächenpotenziale mit Baurecht. Auf den Grundstücken ist zum Teil ein umfangreicher Baubestand vorhanden. Zudem ist eine Grünfläche festgesetzt, die durch den o. g. Baubestand geprägt, jedoch nur zu einem kleinen Teil öffentlich zugänglich bzw. gestaltet ist. Eine Wohnbauflächenentwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen. Dabei sollte die Entwicklung alternativer Wohnformen berücksichtigt werden. Die vorhandenen Grünflächen sollen mindestens im Bereich der Festsetzung des Bebauungsplanes erweitert werden.

Einbindung sozialer Infrastruktur

Im Handlungsraum befinden u. a. das Altenzentrum St. Ewaldi, ein Spielplatz, eine Tageseinrichtung für Kinder (TEK) sowie die Evangelische Georgs-Kirchengemeinde. Zudem ist der Bau der TEK St. Ewaldi geplant. Bei der Entwicklung der Wohnbauflächen sollten alternative Wohnformen besondere Berücksichtigung finden. Die Erweiterung der Grünfläche sollte zudem auf die Bedürfnisse der Anlieger, z. B. durch ein besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit bzw. Spielflächen, abgestimmt werden.

Integrierter Handlungsraum „Marsbruchstraße / Grünverbindung Archenbecke“

Durch die über die Marsbruchstraße verlaufende U47 besteht eine optimale Anbindung an den ÖPNV in Richtung Stadtbezirkszentrum sowie die Dortmunder Innenstadt. Entlang der Straße befindet sich eine Vielzahl an gewerblichen Betrieben auf überwiegend großen, zusammenhängenden Grundstücken, welche einer neuen städtebaulichen Ordnung bedürfen. Zudem zeigt sich ein Potenzial zur Sicherung einer Grün- und Waldfläche sowie zur Sicherung des Zugangs zum Emschertal. Auf der Höhe der Straße Bischofstor zeichnet sich ebenfalls ein Potenzial zur Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung als Zugang zum Tal Archenbecke ab.

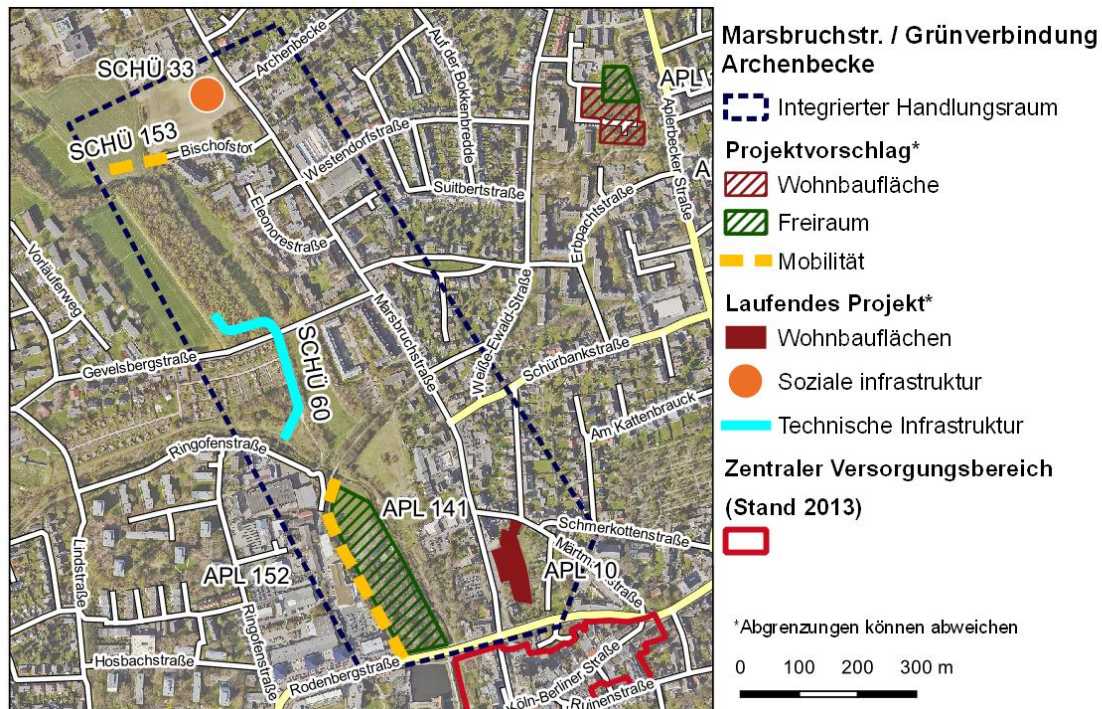


Abbildung 47: Integrierter Handlungsraum „Marsbruchstraße / Grünverbindung Archenbecke“
Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Integrierter Handlungsraum „Marsbruchstraße / Tal der Archenbecke“

Ziel der Planung	Ziel ist die Gesamtbetrachtung der Entwicklung von Einzelvorhaben der Wohnbauflächenentwicklung entlang der Marsbruchstraße bei Aufgabe gewerblicher Nutzungen sowie die Sicherstellung der Zugänglichkeit des Tals der Archenbecke als Erholungsraum unter Beachtung des Naturschutzes.
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Innenentwicklung östl. Marsbruchstraße (APL 10) Neubau Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie LWL (SCHÜ 33) Offenlegung Archenbecke Gevelsbergstraße (SCHÜ 60) Sicherung Grünverbindung nördl. Rodenbergstraße (APL 141) Sicherung Zugang Emschertal (APL 152) Ausbau Zugang Tal Archenbecke (SCHÜ 153)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> FNP Änderung Kerngebiet / Gewerbegebiet zu Grünfläche / Wald FNP Anpassung Grünfläche zu Sondergebiet (LWL) Überprüfung der Aktualität der Bebauungspläne Ap 154 / Ap 201

Gesamtbetrachtung Marsbruchstraße

Durch die U47 sind angrenzende Siedlungsbereiche optimal durch den ÖPNV erschlossen. Trotz der Darstellung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan befinden sich entlang der Straße eine Vielzahl gewerblicher Betriebe auf überwiegend großen, zusammenhängenden Grundstücken (z. B. Einmündung Westendorfstraße). Es ist absehbar, dass mittel- bis langfristig eine sukzessive Entwicklung von Wohnbauvorhaben stattfinden wird, die wegen der zentralen Lage grundsätzlich begrüßt wird. Mit der Innenentwicklung zwischen Marsbruch- und Pellinghofstraße wird aktuell bereits eine zentral gelegene Fläche entwickelt. Weiter nördlich entsteht gerade der Neubau einer Kinder- und Jugendpsychiatrie des LWL. Bei zukünftigen Genehmigungen bzw. Planerfordernissen sollte mittel- bis langfristig eine Gesamtbetrachtung des Handlungsraumes erfolgen, um eine Definition des westlichen Siedlungsrandes und eine geordnete, städtebauliche Entwicklung entlang der Marsbruchstraße zu gewährleisten.

Geordnete Zugänglichkeit der Grünverbindung

Nördlich des Stadtbezirkszentrums befindet sich östlich des Rodenberg-Centers ein bedeutsamer Zugang zum Emschertal, der wie die angrenzenden Grün- und Waldflächen gesichert werden soll. Entlang des Verlaufes der Emscher schließt sich in westlicher Richtung der Emschertalradweg an, während in nördlicher Richtung eine nahezu durchgängige Freizeitwegeverbindung bis zur B1 besteht, die entlang von geschützter Landschaftsbestandteile verläuft. Diese Verbindungen sollen im Teilkonzept Radverkehr des Masterplanes Mobilität berücksichtigt werden. Der hohe Nutzungsdruck durch die Bevölkerung zeichnet sich durch „Trampelpfade“ ab. Um ökologisch wertvolle Bereiche zu schützen und zugleich den Anforderungen der Erholung gerecht zu werden, sollte unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Landschaftsplanes eine geordnete Zugänglichkeit des Freiraums (z. B. über die Straße „Bischhofstor“) gewährleistet sowie der Restbestand der Grünverbindung nördlich der Straße Bischofstor gesichert werden. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünverbindung wurde gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes (Ap 154) mit dem Neubau der Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LWL deutlich eingeschränkt. Eine Anpassung des Bebauungsplanes ist zu prüfen.

Integrierter Handlungsraum „Nördlich Benediktinerstraße / Gruelsiepenstraße“

Der integrierte Handlungsraum weist Handlungsbedarfe hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftsfläche Aplerbeck-Süd auf. Südlich davon wurde das Potenzial einer Grünverbindung von der Schlagbaumstraße bis zur Wittbräucker Straße identifiziert, die im östlichen Teil für die Anforderungen der Stadtentwässerung genutzt werden kann. Die angrenzende Wohnbebauung soll in die Umfeldbetrachtung einbezogen werden. Zugleich sind moderate Erweiterungsmöglichkeiten zu prüfen, ohne die Wirtschaftsflächenentwicklung zu beeinträchtigen. Die westlich angrenzende Wittbräucker Straße bildet den südlichen Eingang zum Stadtbezirkszentrum und soll unter Berücksichtigung der Entwicklungsvorstellungen im Bereich Riesestraße und Benediktinerstraße neu geordnet werden.

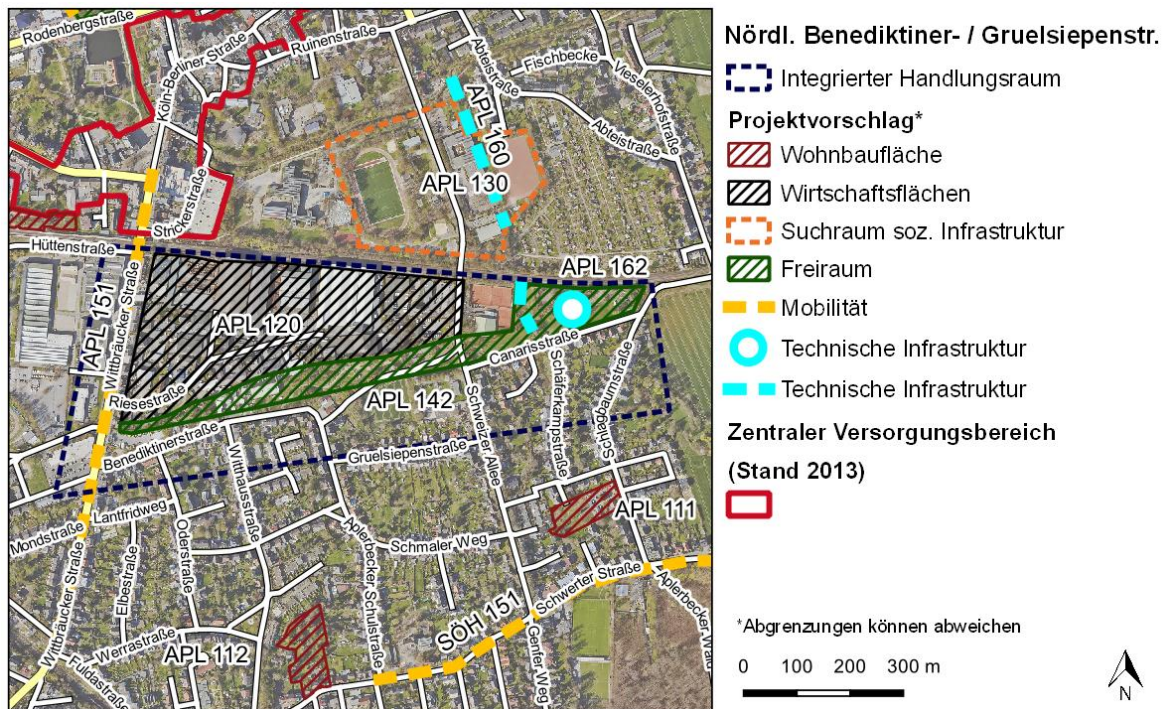


Abbildung 48: Integrierter Handlungsraum „Nördlich Benediktinerstraße / Gruelsiepenstraße“
Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Integrierter Handlungsraum „Nördlich Benediktinerstraße / Gruelsiepenstraße“

Ziel der Planung	Ziel des Handlungsraumes ist die Konkretisierung von zukünftigen Nutzungsvorstellungen zur Stärkung des Stadtbezirkszentrums zwischen Wittbräucker Straße und Schlagbaumstraße.
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung Wirtschaftsfläche Aplerbeck-Süd (APL 120) • Entwicklung Grünverbindung Benediktinerstraße (APL 142) • Neuordnung nördl. Wittbräucker Straße (APL 151) • Offenlegung Appelbecke nördl. Canarisstraße (APL 161) • Regenrückhaltung nördl. Canarisstraße (APL 162)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Studentischer Ideenwettbewerb • Rahmenplanung, Bbauungsplan • Unternehmensansprache • Planfeststellung (Appelbecke; Regenrückhaltung)

Entwicklungsszenarien für Standorttypiken

In Dortmund wurden Standorttypen für Wirtschaftsflächen mit unterschiedlicher Ausprägung definiert (s. Kapitel 5.3). Mit Blick auf die vorhandene Branchenstruktur, städtebauliche Ausgangsbedingungen und perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten sollten Entwicklungsszenarien für den Wirtschaftsstandort Aplerbeck-Süd formuliert werden, die auch mögliche Betriebsaufgaben berücksichtigen, die aufgrund von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen können. Auch die Auswirkungen des Schienenlärms sind nördlich der Riesestraße in die Überlegungen der angestrebten Standorttypik einzubeziehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Revitalisierung von mindergenutzten Flächen südlich der Riesestraße ist die potenzielle Emission des zukünftigen Gewerbes entscheidend für die Ausprägung der Grünverbindung als Abstandsfläche für die südlich anschließenden Wohnbebauung.

Südlicher Eingang Stadtbezirkszentrum

Entlang der Wittbräucker Straße weist das Gewerbegebiet Aplerbeck-Süd eine kleinteilige, heterogene Nutzungsmischung auf. Zudem ist eine Neuordnung der angrenzenden Wittbräucker Straße vorgesehen, die auch den Bereich der Eisenbahnbrücke sowie den Zugang des DB-Haltepunktes beinhaltet. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung können auch die Einmündungen der Riese- und Benediktinerstraße neu definiert werden. Dabei sind auch Optionen für die Erweiterung der Rettungswache zu prüfen. Am EDG-Betriebshof könnte zukünftig eine Grünverbindung enden, deren Umfang und Ausgestaltung noch durch eine städtebauliche Rahmenplanung definiert werden muss. In diesem Fall könnte auch eine durchgängige Freizeitwegeverbindung zwischen Wittbräucker Straße und Schlagbaumstraße in die Überlegungen einbezogen werden. Die Stärkung der Grünverbindung kann zur Attraktivität des Arbeits- und Wohnstandortes beitragen.

Stadtklimatische Anpassung

Die negativen Einflüsse des Gewerbe- und Industrieklimas haben nicht nur Auswirkungen auf die Unternehmen und Betriebe vor Ort, sondern tragen zu einer Überwärmung und eingeschränkter Durchlüftung des weiteren Umfeldes bei. Zum einen gilt es, durch Entsiegelung und Begrünung entsprechende Maßnahmen zur Minderung der Belastungen zu ergreifen. Zum anderen ist die vorgesehene Grünverbindung bereits ein wesentlicher Beitrag, um den Siedlungsraum stadtklimatisch zu entlasten. Im östlichen Bereich können zudem durch die vorgesehene Offenlegung der Appelbecke und die Retentionsfläche nördlich der Canarisstraße mögliche Überschwemmungen durch Starkregenereignisse verhindert werden.

Doppelte Innenentwicklung

Bei der Ausgestaltung der Grünverbindung zwischen Schlagbaumstraße und Wittbräucker Straße wird insbesondere deren Umfang und Verlauf die Fragestellung zwischen der wirtschaftlichen Verwertung von Bauflächen und Anforderungen der Freiraumentwicklung aufwerfen. Insbesondere westlich der Schweizer Allee könnte in einer Rahmenplanung die Option einer Wohnbauflächenentwicklung einbezogen werden, falls das Umspannwerk und die angrenzende Ackerfläche langfristig in Frage gestellt werden sollten. Der Bedarf einer Spielfläche sollte ebenfalls geprüft werden.

Integrierter Handlungsraum „Schul- und Sportzentrum Aplerbeck“

Der integrierte Handlungsraum „Schul- und Sportzentrum Aplerbeck“ weist insbesondere im Osten eine hohe Entwicklungsdynamik auf und ist zugleich ein Potenzialraum für Kinder- und Jugendliche, deren Bedürfnisse bei der Gestaltung einbezogen werden sollten. Konkrete Handlungsanlässe bestehen aufgrund des Neubauvorhabens einer Dreifachturnhalle, der erforderlichen Erweiterung des Gymnasiums an der Schweizer Allee sowie der Überlegungen zum Abriss und Neubau des Jugendzentrums. Hinzu kommen mittelfristige Überlegungen zur Offenlegung der Appelbecke.

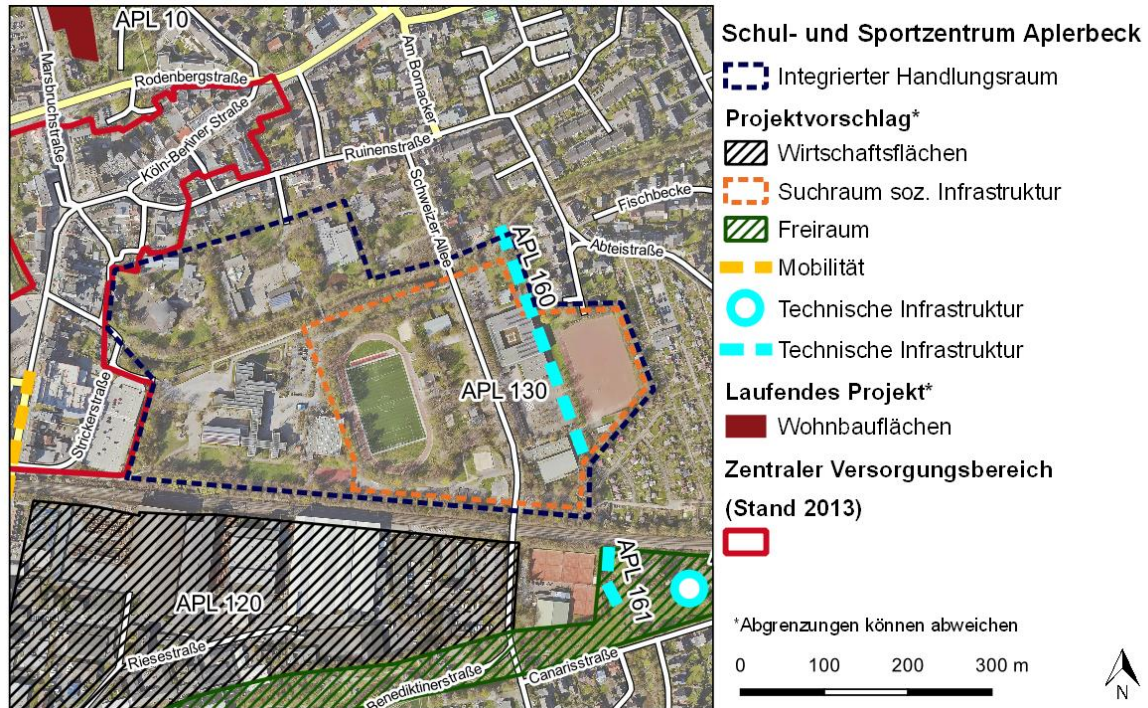


Abbildung 49: Integrierter Handlungsraum „Schul- und Sportzentrum Aplerbeck“
Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Integrierter Handlungsraum „Schul- und Sportzentrum Aplerbeck“

Ziel der Planung	Ziel ist die mittel- bis langfristige Gesamtbetrachtung des Standortes hinsichtlich Erweiterungen und Neubauvorhaben für Schul- und Sportzwecke.
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Suchraum Erweiterung / Neubau soziale Infrastruktur (Neubau Dreifachturnhalle, Abriss / Neubau Jugendzentrum, Schulerweiterung Gymnasium Schweizer Allee) (APL 130) • Offenlegung der Appelbecke östl. Schweizer Allee (APL 160)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudie • Ggf. Rahmenplanung • Berücksichtigung der Ergebnisse des Masterplanes Sport

Strategische Gesamtbetrachtung der Flächenbedarfe

Der Handlungsraum ist im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche dargestellt und soll auch zukünftig dementsprechend genutzt werden. Gegenwärtig sind folgende Schulen und Sporteinrichtungen am Standort vorhanden:

- Adolf-Schulte Förderschule
- Emserschule Aplerbeck, Hauptschule
- Albrecht-Dürer Realschule

- Gymnasium an der Schweizer Allee
- Jugend- und Freizeitzentrum Aplerbeck
- Hallenbad Aplerbeck
- Turnhalle Aplerbeck I
- Sportplatz Schweizer Allee (Sport-Club Aplerbeck 09 e. V.)
- Sportplatz östlich des Gymnasiums an der Schweizer Allee
- Sport- und Freizeitpark Aplerbeck

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Erarbeitung des Masterplanes Sport und der kurz- bis mittelfristigen Bedarfsplanungen der sozialen Infrastruktur sollen auch mittel- bis langfristige Anforderungen zu möglichen Erweiterungen und Neubauvorhaben im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Dabei könnten auch Überlegungen zu weiteren Sonderprojekten des Gemeinbedarfs wie z. B. ein Bürgerzentrum einbezogen werden (s. Anhang 7).

Erreichbarkeit für Kinder- und Jugendliche

Die zentrale Lage östlich des Stadtbezirkszentrums ermöglicht die fußläufige Erreichbarkeit der zahlreichen ÖPNV-Angebote (DB-Haltepunkt Aplerbeck Süd, Stadtbahnhaltestelle U47, diverse Bushaltestellen und -linien). Zahlreiche Fußwegeverbindungen binden innerhalb des Handlungsraumes die unterschiedlichen Einrichtungen an. Der Emscherradweg verläuft entlang des Flusses quer durch den Handlungsraum, und bindet insbesondere Sölde optimal an. Bei der strategischen Gesamtbetrachtung können Wegeverbindungen und Ihre Anbindung an das Umfeld auch hinsichtlich des Sicherheitsempfindens optimiert werden.

Experimentierfeld für Gesundheit in der Stadtplanung

Lärm- und Hitzebelastungen sind zwei von zahlreichen negativen Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Menschen. Positive Effekte gehen z. B. von sportlichen Aktivitäten und dem Themenfeld Wasser zur Klimaanpassung aus.

Insgesamt sind die stadtklimatischen Voraussetzungen in dem Gebiet günstig. Insbesondere die versiegelten Schulhöfe sind jedoch z. T. als Hitzeinsel gekennzeichnet. Eine prägende Raumstruktur in dem Handlungsraum ist das von Ost nach West verlaufende Emscher. Im Osten des Handlungsraumes entstehen mit der Offenlegung der Appelbecke zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für das Themenfeld zum Umgang mit Wasser in der Stadt vor dem Hintergrund der Klimaanpassung. Das Projekt könnte im Verbund mit den Schulen z. B. als Lern- und Erfahrungsraum genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der o. g. strategischen Gesamtbetrachtung besteht das Potenzial zur Konzentration von lärmintensiven Nutzungen vor allem im Süden des Handlungsraumes. Der Handlungsraum wird im Süden durch einen Schienendamm begrenzt, von dem Lärm ausgeht. Die Sport- und Spielflächen bieten einerseits Raum für Bewegung, zugleich kann der entstehende Lärm z. B. beim Sportplatz östlich des Gymnasiums an der Schweizer Allee zu Konflikten mit dem Umfeld führen. Auch die Anordnung von Parkmöglichkeiten für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sollte in diese Betrachtungen einbezogen werden.

Integrierter Handlungsraum „Sölde“

Der Integrierte Handlungsraum „Sölde“ weist eine hohe Handlungsdynamik hinsichtlich unterschiedlicher Nutzungen auf. Der nördliche Teil des Nahversorgungszentrums soll durch den Fokus des Stadtbezirksmarketings gestärkt werden. Mit der Wohnbauflächenentwicklung sowie dem Um- und Neubau der Schule und Turnhalle wird der gesamte Bereich zwischen Sichterweg und Emscher neugestaltet. Südlich an den Verlauf der Emscher anschließend befindet sich eine kaum genutzte Grünfläche nördlich der Begonienstraße.

Im südlichen Bereich von Sölde ist zwischen dem Bahnübergang und der Eisenbahnbrücke eine TEK fertiggestellt worden. Mit dem Umbau des DB-Haltes Sölde, der Anlage von Radwegen sowie dem beabsichtigten Neubau des Drogeriemarktes und der Sicherung des Stadtteilgewerbes an der Zeche Margarete sind auch im südlichen Bereich des Handlungsraumes ggf. Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen gegeben. Dabei gehen von den Schienenwegen im „Gleisdreieck Sölde“ sowohl Lärmemissionen als auch eine Barrierewirkung aus.

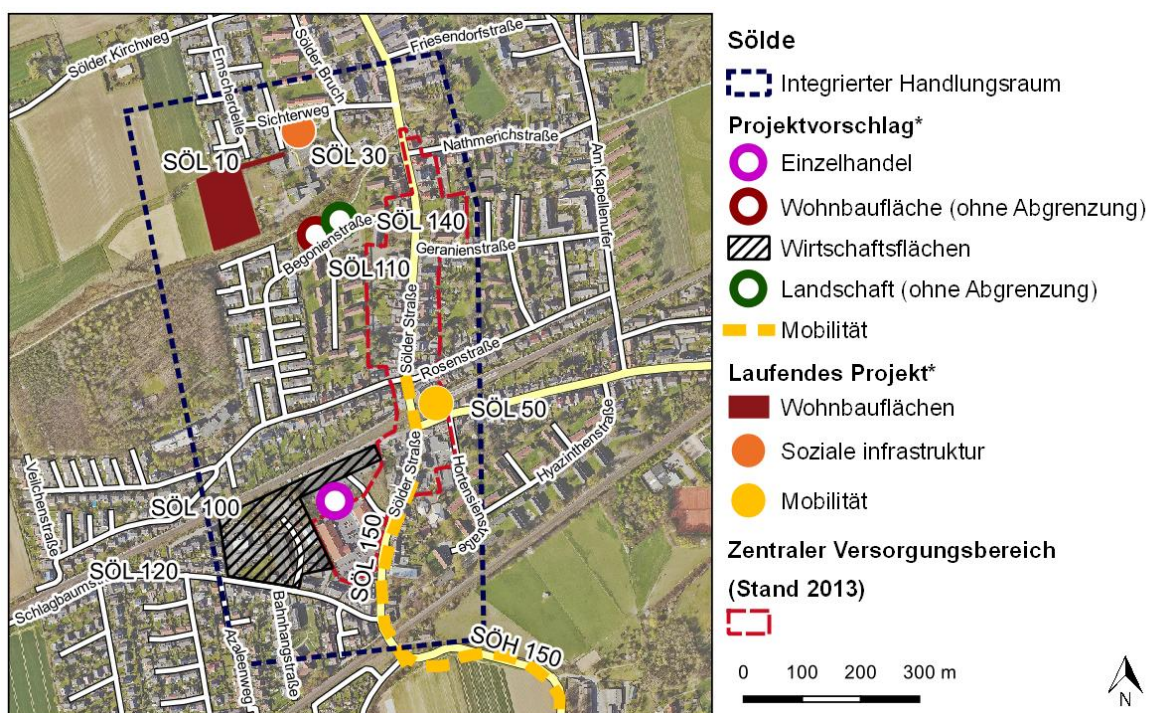


Abbildung 50: Integrierter Handlungsraum „Sölde“

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Integrierter Handlungsraum „Sölde“

Ziel der Planung	Ziel ist die Schärfung der städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen für das Zentrum Sölde und dessen direktes Umfeld.
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Außenentwicklung westl. Emschertal-Grundschule (SÖL 10) • Neubau Turnhalle Sichterweg (SÖL 30) • Umbau DB-Haltes Sölde (SÖL 50) • Drogeriemarkt Sölde Süd (SÖL 100) • Innenentwicklung nördl. Begonienstraße (SÖL 110) • Erhalt Stadtteilgewerbe Zeche Margarete (SÖL 120) • Grünfläche nördlich Begonienstraße (SÖL 140) • Lückenschluss Radwegenetz (SÖL 150)

Umsetzung

- Städtebauliches Konzept / Rahmenplan
- Bebauungsplan Emschertal-Grundschule (APL 235)
- Eigentümeransprache

Erholungsfunktion nördlich und südlich der Emscher stärken

Der Sportplatz westlich der Emschertal-Grundschule soll für die besondere Wohnform der Tinyhäuser entwickelt werden. Entlang der Emscher sollte auch nördlich des Ufers bei der Entwicklung der Schulen auf die Durchgängigkeit von Wegeverbindungen geachtet werden. Ein Brückenschlag über den planfestgestelltem Fluss könnte langfristig am westlichen Ortsrand erfolgen, um die beiden Ufern zu verbinden, Schulwege aus dem südlichen Bereich zu verkürzen und die Erholungsqualität für den nördlich angrenzenden Siedlungsbereich zu stärken. Diese Entwicklungsperspektive sollte bei der Entwicklung des Wohnbauflächenpotenzials berücksichtigt werden. Zudem könnte langfristig eine potenzielle, nord-südlich verlaufende Wegeverbindung im Freiraum geprüft werden. Die Grünflächenpotenziale nördlich der Begonienstraße sollten hinsichtlich ihrer Nutzung und Gestaltung überprüft werden. Ergänzend könnte im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ eine Wohnbauflächenentwicklung erfolgen.

Entwicklungsvorstellungen zwischen den Gleisen konkretisieren

Zwischen dem Bahnübergang am DB-Haltepunkt Sölde und der sich südlich im Umbau befindlichen Eisenbahnbrücke an der Sölde Straße befindet sich eine Gemengelage, die von Gleisstraßen begrenzt wird, von denen eine Barrierewirkung und Schienenlärm ausgeht. Auf dem Straßenabschnitt soll eine Lücke im Radwegenetz geschlossen werden. Mit dem Umbau des DB-Haltepunktes Sölde sollten Überlegungen zur Gestaltung des weiteren Bahnhofsumfeldes (z. B. ÖPNV-Schnittstelle, Park+Ride) einbezogen werden. An dem angrenzenden Einzelhandelsstandort ist die Entwicklung eines Drogeriemarktes beabsichtigt. Zwischen der westlich anschließenden Wohnbebauung und dem Einzelhandelsstandort befindet sich an der Zeche Margarete gewerblicher Bestand, dessen Sicherung auch aufgrund der verlärmten Lage angestrebt wird. Die Erschließungssituation kann im Rahmen der Gesamtbetrachtung überprüft werden. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen sollten für diesen Bereich ein städtebauliches Konzept bzw. ein Rahmenplan entwickelt werden. Südlich angrenzend soll zudem an der Primelstraße perspektivisch eine Rettungswache errichtet werden.

Integrierter Handlungsraum „Sölderholz / Lichtendorf“

Der integrierte Handlungsraum Sölderholz / Lichtendorf liegt im äußersten Südosten des Dortmunder Stadtgebietes und weist eine demografische Entwicklungsdynamik auf, die auf einen Generationenwechsel hindeutet (s. Kapitel 2.3).

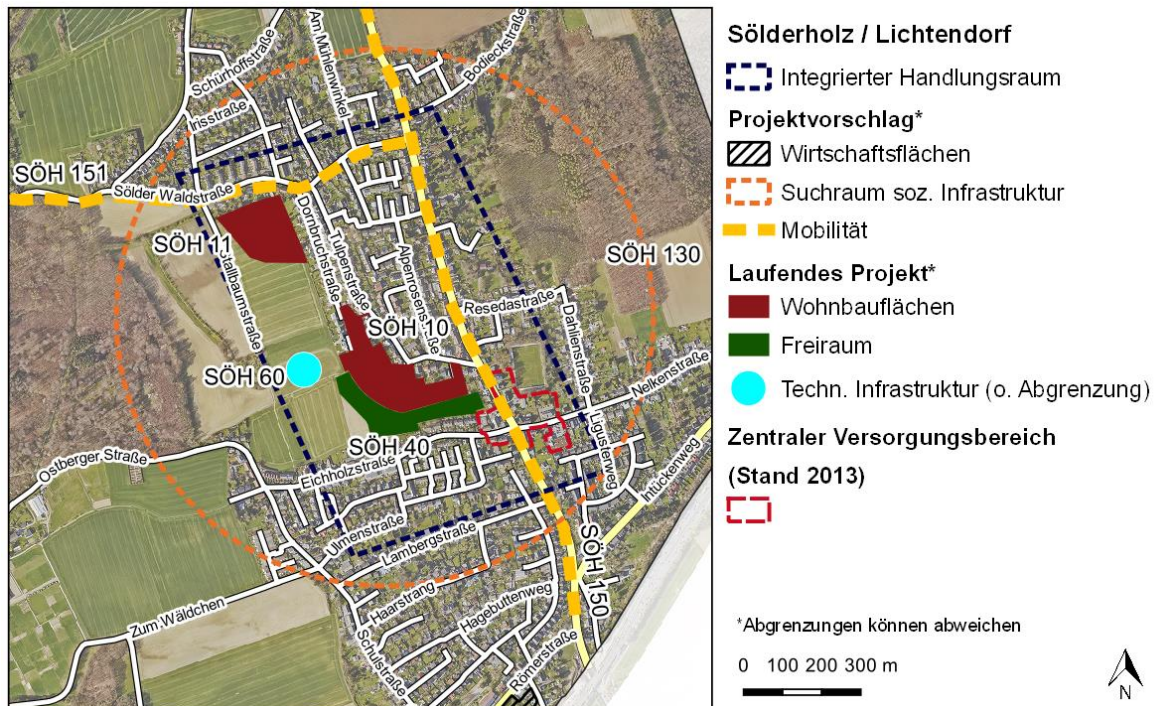


Abbildung 51: Integrierter Handlungsraum „Sölderholz / Lichtendorf“

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Integrierter Handlungsraum „Sölderholz / Lichtendorf“

Ziel der Planung	Ziel ist die Gesamtbetrachtung des Standortes hinsichtlich des Generationenwechsels mit Blick auf Erweiterungen und Neubauvorhaben für Schul- und Sportzwecke.
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Sölder Waldstraße (SÖH 11) (unklare Entwicklungsperspektive) Außenentwicklung Tulpenstraße (SÖH 10) Entwicklung Grünfläche Tulpenstraße (SÖH 40) Errichtung Regenrückhaltebecken Tulpenstraße (SÖH 60) Suchraum generationsübergreifendes Angebot (SÖH 130) Lückenschluss Radwegenetz (SÖH 150) Ausbau Radwegenetz Sölder Waldstraße / Schwerter Straße (SÖH 151)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Bebauungsplan Tulpenstraße Ap 162n Teilkonzept „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ Masterplan Mobilität

Generationenwechsel bedarfsgerecht bewältigen

Der Generationenwechsel führt zu einem Angebot an bestehenden Wohnimmobilien. Im Fall der Abwendung des Klageverfahrens gegen die Wohnbauflächenentwicklung Tulpenstraße wird in den kommenden Jahren der Zuzug junger Familien zusätzlich verstärkt werden. Dahingehend sollte der Bedarf an sozialer Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen überprüft werden. Im Rahmen der Stadtbezirkswerkstatt wurde zudem um generationenübergreifende Raumangebote gebeten (s. Anhang 7).

Eine Aufgabe von sozialen Infrastrukturen sollte – wenn überhaupt – erst nach kritischer Prüfung erfolgen. Die Entwicklung des Wohnbauflächenpotenzials Sölder Waldstraße wird erst nach Abschluss der Vermarktung der Wohnbauflächenentwicklung Tulpenstraße empfohlen. Auch von einer weiteren Nachverdichtung des Bestandes im Handlungsraum wird aus stadtklimatischer Sicht abgeraten. Wesentlicher Bestandteil des Bebauungsplanes Tulpenstraße ist die Entwicklung einer Grünfläche sowie eines Regenrückhaltebeckens zur Bewältigung von Starkregenereignissen als eine der Folgen des Klimawandels.

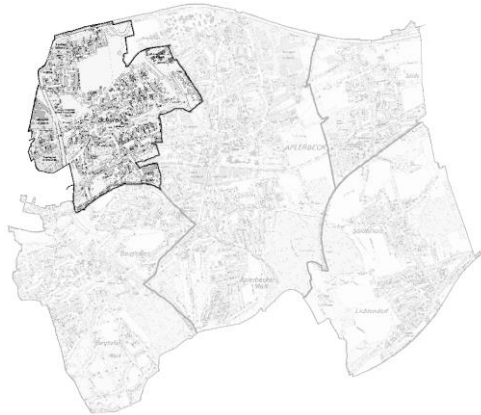
Kurze Wege und alternative Mobilität fördern

Durch die zusätzliche Bevölkerung kann das kleine Nahversorgungszentrum gestärkt und damit die fußläufige Erreichbarkeit gesichert werden. Es wird die Ansiedlung eines Arztes gewünscht. Ideal wäre auch die Ansiedlung eines generationenübergreifenden Treffpunktes im direkten Umfeld des Zentrums, um dieses zu stärken. Aufgrund des sehr hohen PKW-Besatzes und zur Sicherstellung der Mobilität junger Generationen soll neben dem Lückenschluss des Radwegenetzes Richtung Sölde eine Radwegeverbindung über die Schwerter Straße in Richtung Aplerbecker Schulzentrum und Stadtbezirkszentrum sichergestellt werden. Grundsätzlich sollte die Busanbindung erhalten bzw. verbessert werden.

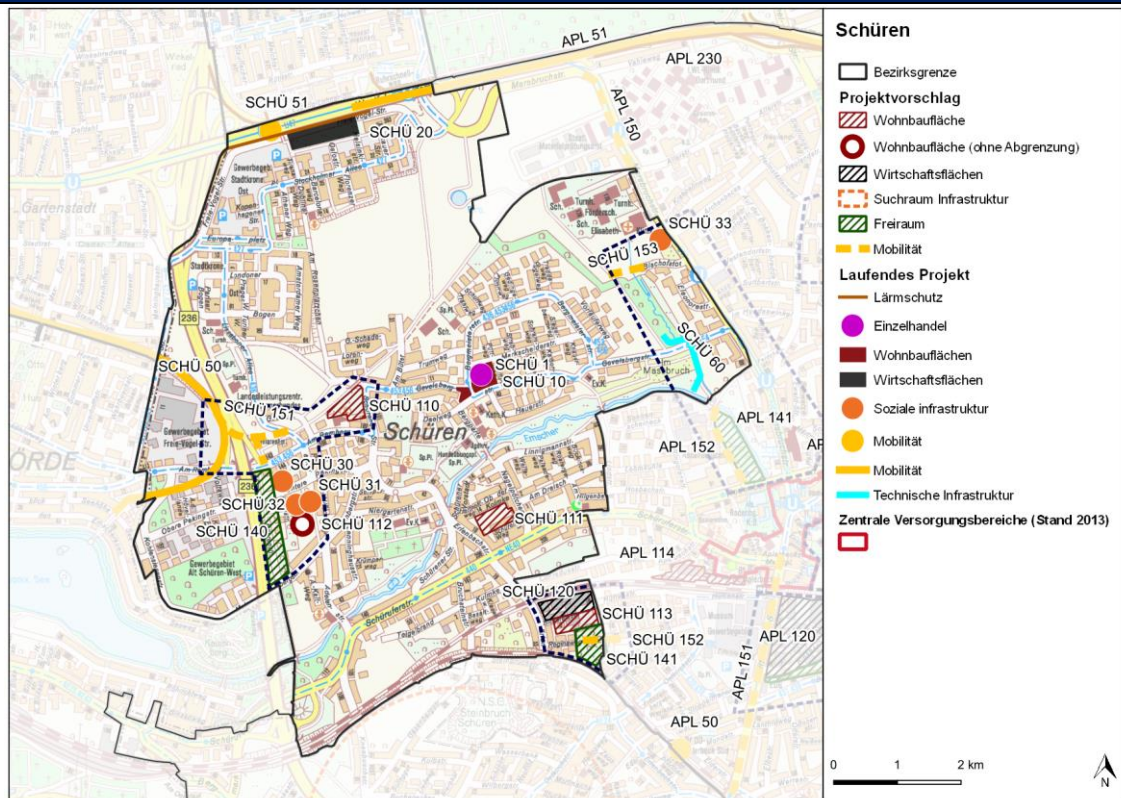
8 Stadtteilsteckbriefe

In Dortmund gibt es keine formelle, statistische Stadtteilebene. Angelehnt an die Abgrenzung der statistischen Bezirke leiten sich in Aplerbeck als nächste, kleinere räumliche Einheit die Stadtteile Schüren, Berghofen / Berghofer Mark, Aplerbeck / Aplerbecker Mark, Sölde und Sölderholz / Lichtendorf ab. Die folgenden Stadtteilsteckbriefe dienen der kompakten Übersichtlichkeit und zeigen zunächst die grobe Bevölkerungsentwicklung und -struktur auf der Ebene der Stadtteile auf. Zudem werden alle Entwicklungsschwerpunkte- und -vorstellungen für die nächsten 10-15 Jahre für jeden Stadtteil zusammengefasst aufgezeigt und abschließend ein Entwicklungsziel formuliert.

8.1 Schüren

Schüren																							
Einwohner 2013-2018	9.981 +3,2 %	Altersdurchschnitt 2013-2018	43,6 +1,9 %	Wohnfläche / EW 2011-2016	40 m ² +0,7 %																		
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  </div> <div style="width: 50%;"> <p style="text-align: center;">Altersstruktur Bezirk Schüren im Vergleich zur Gesamtstadt (31.12.2018)</p> <table border="1"> <caption>Altersstrukturvergleich Schüren vs. Dortmund</caption> <thead> <tr> <th>Altersgruppe</th> <th>Schüren (%)</th> <th>Dortmund (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0-u.6J.</td> <td>6%</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td>6-u.18J.</td> <td>12%</td> <td>11%</td> </tr> <tr> <td>18-u.65J.</td> <td>62%</td> <td>64%</td> </tr> <tr> <td>65-u.80J.</td> <td>13%</td> <td>14%</td> </tr> <tr> <td>80J.u.ä.</td> <td>6%</td> <td>6%</td> </tr> </tbody> </table> </div> </div>						Altersgruppe	Schüren (%)	Dortmund (%)	0-u.6J.	6%	6%	6-u.18J.	12%	11%	18-u.65J.	62%	64%	65-u.80J.	13%	14%	80J.u.ä.	6%	6%
Altersgruppe	Schüren (%)	Dortmund (%)																					
0-u.6J.	6%	6%																					
6-u.18J.	12%	11%																					
18-u.65J.	62%	64%																					
65-u.80J.	13%	14%																					
80J.u.ä.	6%	6%																					
Analyse der Fachplanungen																							
<p>Laufende Projekte</p> <p>SCHÜ 1 – Errichtung Discounter > 800 m² SCHÜ 10 – Wohn- und Geschäftszentrum Schüren (Innenentwicklung) SCHÜ 20 – Entwicklung Büro- und Dienstleistungsstandort Stadtkrone Ost SCHÜ 30 – Neubau TEK Untere Pekingstraße SCHÜ 31 – Neubau Gerhart-Hauptmann-Grundschule SCHÜ 32 – Neubau Turnhalle Untere Pekingstraße SCHÜ 33 – Neubau Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie (LWL) SCHÜ 50 – Ausbau Gartenstadtradweg SCHÜ 51 – Umbau Stadtbahnhaltestelle Stadtkrone Ost SCHÜ 60 – Offenlegung Archenbecke Gevelsbergstraße</p>																							
<p>Handlungsempfehlungen der integrierten Themenschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleines Zentrum Schüren unterstützen • „Doppelte Innenentwicklung“ Bickefeldstraße / Sterie • Schutz von Siedlungsrändern am Schürener Feld beachten • Straßenlärm B236 besonders beachten • Gewerbliche Nutzungen bei Schienenlärm erhalten • Ruhiges Gebiet Schürener Feld schützen 																							
<p>Handlungsempfehlungen der Fachplanungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrang für qualitative Innenentwicklung von Wohnbauflächen einräumen • Gewerblichen Bestand Bickefeldstraße sichern • Grünverbindung Schüren-West erhalten • Grünfläche östlich Reginaweg entwickeln • Grünverbindung nördlich der Straße Bischofstor sichern • Lückenschluss und Ausbau des Radwegenetzes fokussieren 																							

Konzept



Projektvorschläge

- SCHÜ 110 – Westl. Schürener Straße (Innenentwicklung)
- SCHÜ 111 – Nagelpötchen (Innenentwicklung)
- SCHÜ 112 – Untere Pekingstraße (Innenentwicklung)
- SCHÜ 113 – Westl. Luninkhofstraße (Innenentwicklung)
- SCHÜ 120 – Sicherung Stadtteilgewerbe Bickefeldstraße
- SCHÜ 140 – Erhalt Grünverbindung östl. B236
- SCHÜ 141 – Entwicklung Grünfläche östl. Reginaweg
- SCHÜ 151 – Ausbau Tunnel Radwegeverbindung B236
- SCHÜ 152 – Ausbau Verbindung Reginaweg / Sterie
- SCHÜ 153 – Zugang Tal Archenbecke

Integrierter Handlungsraum „Westlich Alt-Schüren“

- Ziel ist die Sicherung von Flächen für Gemeinbedarf und besondere Wohnformen sowie die Optimierung von Freizeitwegeverbindungen.

Integrierter Handlungsraum „Bickefeldstraße / Sterie“

- Ziel ist die Sicherung von gewerblichem Bestand in Abstimmung mit ergänzenden Innenentwicklungspotenzialen sowie die Entwicklung einer Grünfläche und die Verbesserung der Durchlässigkeit von Ost nach West.

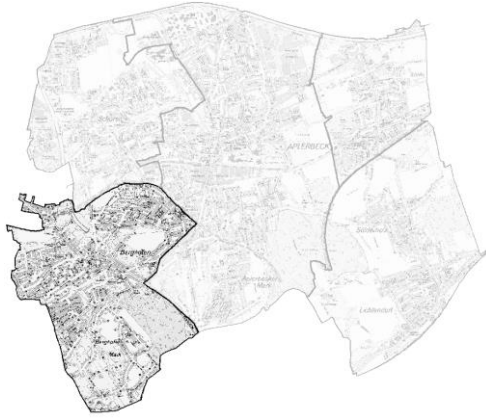
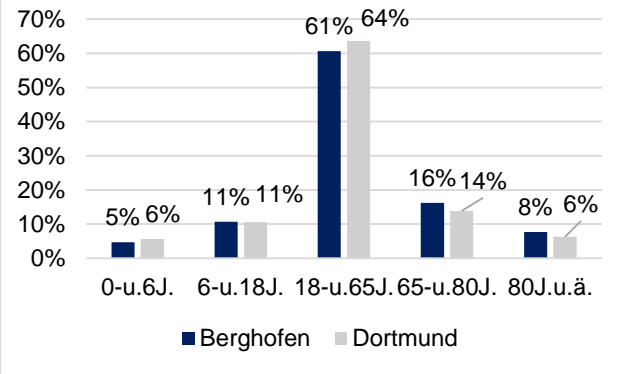
Integrierter Handlungsraum „Marsbruchstraße“

- Ziel ist die Gesamtbetrachtung der Entwicklung von Einzelvorhaben der Wohnbauflächenentwicklung entlang der Marsbruchstraße bei Aufgabe gewerblicher Nutzungen sowie die Sicherstellung der Zugänglichkeit des Tals der Archenbecke als Erholungsraum unter Beachtung des Naturschutzes.

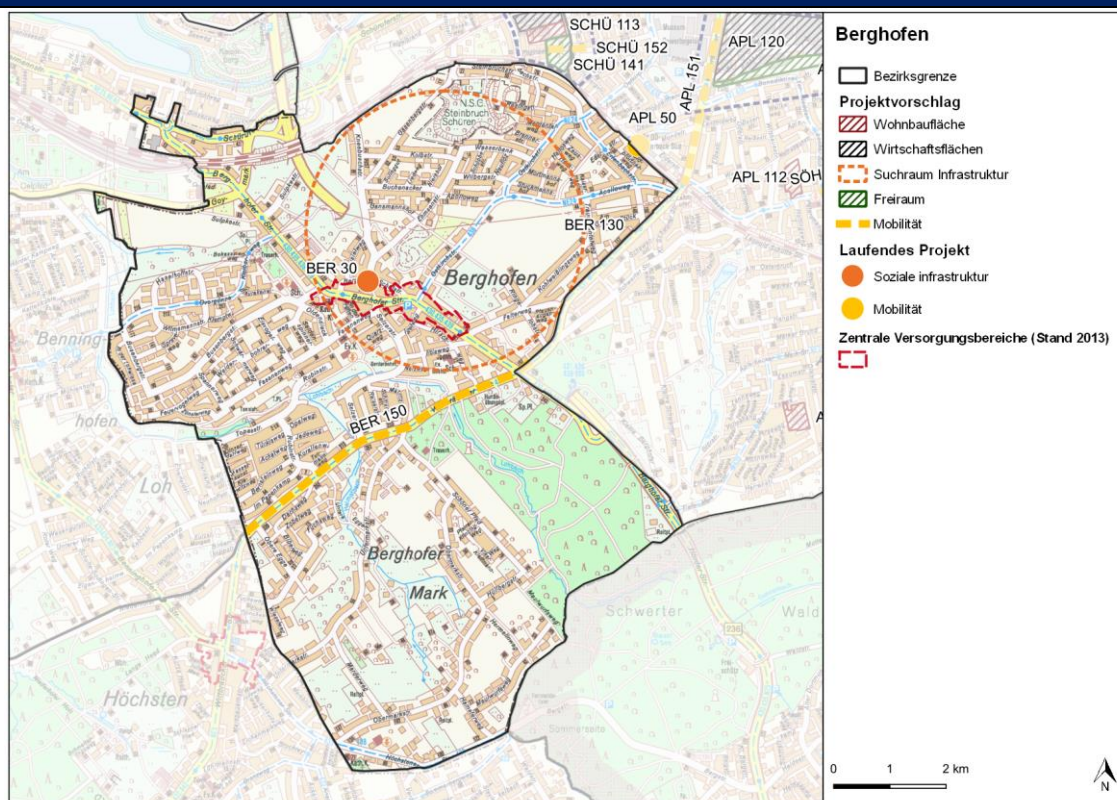
Ziel

Schüren soll sich als vielfältiger Stadtteil mit hoher Lebensqualität weiterentwickeln. Eine verbesserte Ausstattung mit sozialen Infrastrukturen und eine gute Erreichbarkeit des Phoenixsees sowie der Dortmunder Innenstadt durch Radwegeverbindungen tragen zur Attraktivität Schürens als Wohnstandort für Familien bei.

8.2 Berghofen / Berghofer Mark

Berghofen / Berghofer Mark																							
Einwohner 2013-2018	11.991 -0,1 %	Altersdurchschnitt 2013-2018	46,4 +1,1 %	Wohnfläche / EW 2011-2016	40 m ² +3,2 %																		
		<p>Altersstruktur Bezirk Berghofen im Vergleich zur Gesamtstadt (31.12.2018)</p>  <table border="1"> <caption>Altersstruktur Vergleich</caption> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Berghofen</th> <th>Dortmund</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0-u.6J.</td> <td>5%</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td>6-u.18J.</td> <td>11%</td> <td>11%</td> </tr> <tr> <td>18-u.65J.</td> <td>61%</td> <td>64%</td> </tr> <tr> <td>65-u.80J.</td> <td>16%</td> <td>14%</td> </tr> <tr> <td>80J.u.ä.</td> <td>8%</td> <td>6%</td> </tr> </tbody> </table>				Alter	Berghofen	Dortmund	0-u.6J.	5%	6%	6-u.18J.	11%	11%	18-u.65J.	61%	64%	65-u.80J.	16%	14%	80J.u.ä.	8%	6%
Alter	Berghofen	Dortmund																					
0-u.6J.	5%	6%																					
6-u.18J.	11%	11%																					
18-u.65J.	61%	64%																					
65-u.80J.	16%	14%																					
80J.u.ä.	8%	6%																					
Analyse der Fachplanungen																							
Laufende Projekte																							
BER 30 – Bürgerzentrum Steigerturm																							
Handlungsempfehlungen der integrierten Themenschwerpunkte																							
<ul style="list-style-type: none"> • Nebenzentrum Berghofen stärken • Ruhige Gebiete Berghofer Mark schützen 																							
Handlungsempfehlungen der Fachplanungen																							
<ul style="list-style-type: none"> • Nahversorgungszentrum Berghofen bewahren • Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in Berghofen entwickeln • Lückenschluss und Ausbau des Radwegenetzes fokussieren 																							

Konzept



Projektvorschläge

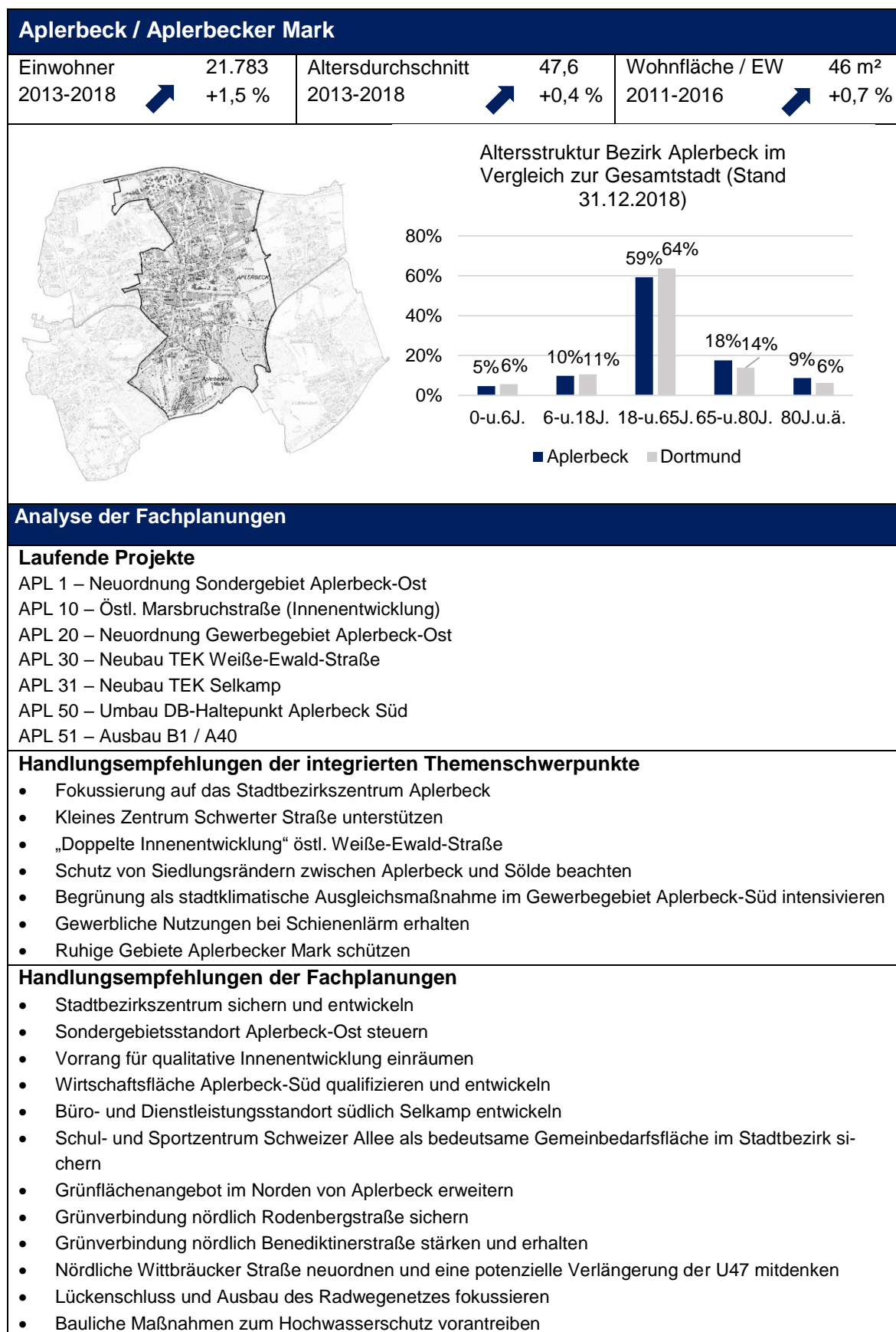
BER 130 – Suchraum Standorte TEK

BER 150 – Lückenschluss Radwegenetz

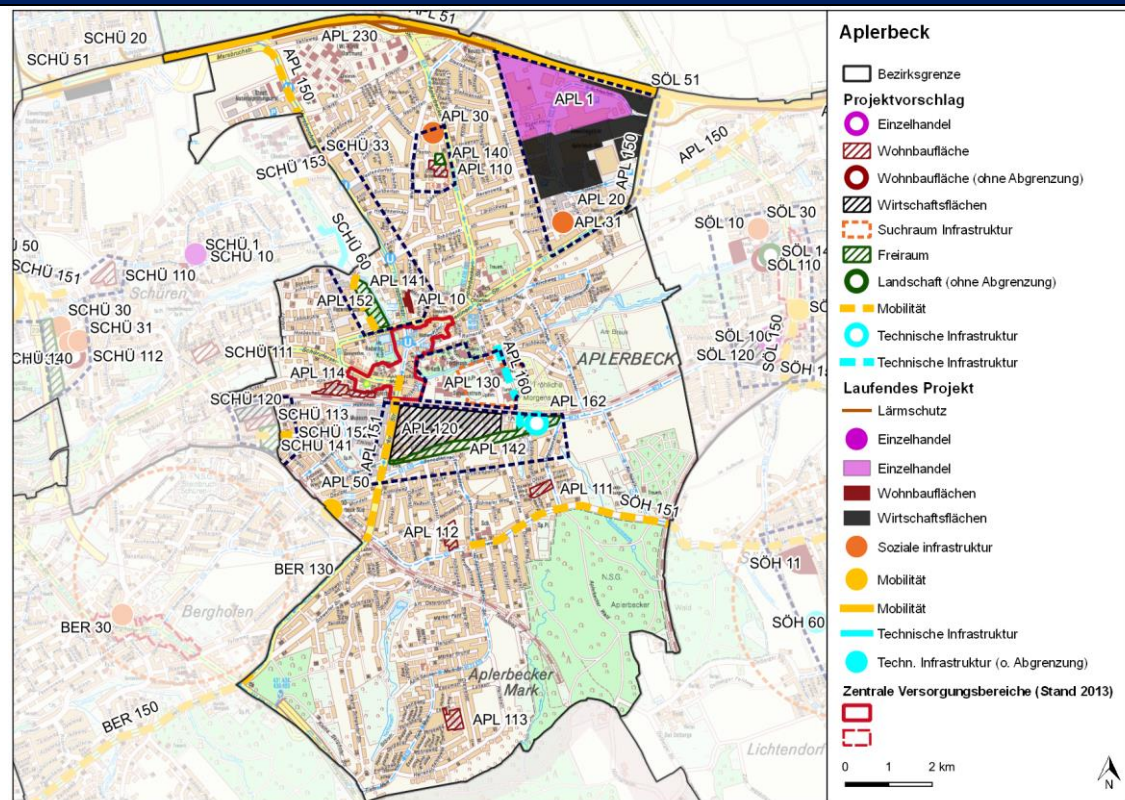
Ziel

Berghofen soll seine hohe Attraktivität als Wohnstandort bewahren. Das Nebenzentrum bildet den Lebensmittelpunkt und ist Ort der Identifikation. Die landschaftlich geprägte Berghofer Mark im Süden bleibt als wertvoller Naherholungs- und Naturraum erhalten.

8.3 Aplerbeck / Aplerbecker Mark



Konzept



Projektvorschläge

- APL 110 – Östlich Weiße-Ewald-Straße (Innenentwicklung)
- APL 111 – Distelkamp (Innenentwicklung)
- APL 112 – Aplerbecker Schulstraße (Innenentwicklung)
- APL 113 – Verseweg (Innenentwicklung)
- APL 114 – Südl. Aplerbecker Bahnhofstraße (Innenentwicklung)
- APL 120 – Qualifizierung Wirtschaftsfläche Aplerbeck-Süd
- APL 121 – Entwicklung Büro / Dienstleistung Südl. Selkamp
- APL 130 – Suchraum Erweiterung / Neubau soziale Infrastruktur
- APL 140 – Erweiterung Grünfläche östl. Weiße-Ewald-Straße
- APL 141 – Sicherung Grünverbindung nördl. Rodenbergstraße
- APL 150 – Lückenschluss Radwegenetz
- APL 151 – Neuordnung nördl. Wittbräucker Straße
- APL 152 – Sicherung Zugang Emschertal
- APL 160 – Offenlegung Appelbecke östl. Schweizer Allee
- APL 161 – Offenlegung Appelbecke nördl. Canarisstraße
- APL 162 – Regenrückhaltung nördl. Canarisstraße

Integrierter Handlungsraum „Schleefstraße / Selkamp“

- Ziel ist die Neuordnung des Einzelhandels- und Wirtschaftsstandortes Aplerbeck-Ost sowie die integrierte Abstimmung der Entwicklungsvorstellungen von Flächenpotenzialen im direkten Umfeld.

Integrierter Handlungsraum „Östlich Weiße-Ewald-Straße“

- Ziel ist die Sicherung von Flächen für Gemeinbedarf und besondere Wohnformen sowie die Optimierung von Freizeitwegeverbindungen.

Integrierter Handlungsraum „Marsbruchstraße / Grünverbindung Archenbecke“

- Ziel ist die Gesamtbetrachtung der Entwicklung von Einzelvorhaben der Wohnbauflächenentwicklung entlang der Marsbruchstraße bei Aufgabe gewerblicher Nutzungen sowie die Sicherstellung der Zugänglichkeit des Tals der Archenbecke als Erholungsraum unter Beachtung des Naturschutzes.

Integrierter Handlungsraum „Nördlich Benediktinerstraße / Gruelsiepenstraße“

- Ziel des Handlungsraumes ist die Konkretisierung von zukünftigen Nutzungsvorstellungen südlich des Stadtbezirkszentrums zwischen Wittbräucker Straße und Schlagbaumstraße.

Integrierter Handlungsraum „Schul- und Sportzentrum Aplerbeck“

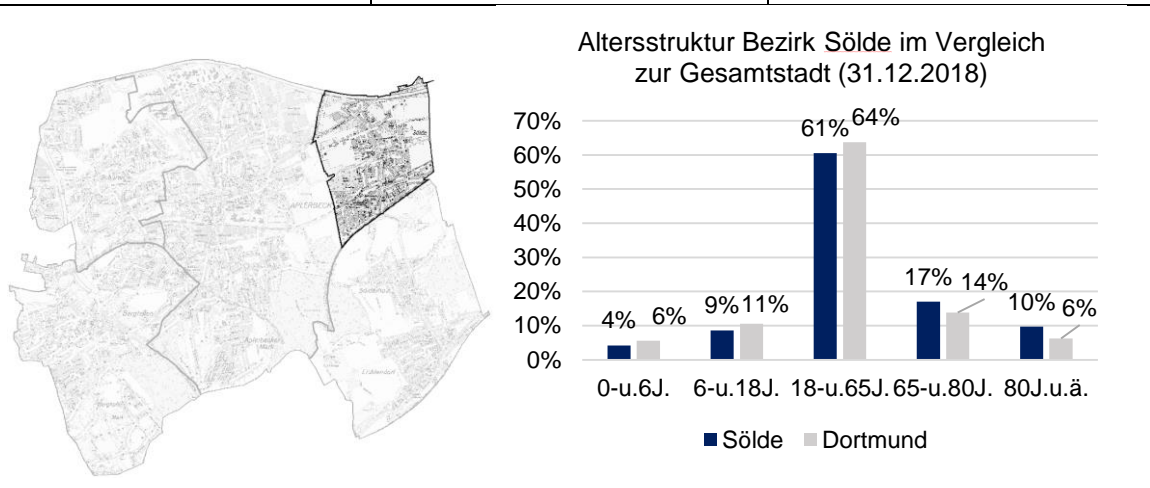
- Ziel ist die mittel- bis langfristige Gesamtbetrachtung des Standortes hinsichtlich Erweiterungen und Neubauvorhaben für Schul- und Sportzwecke.

Ziel

Das Stadtbezirkszentrum als Mittelpunkt von Aplerbeck soll mit seiner hohen Aufenthaltsqualität als Treffpunkt und Ort der Kommunikation dienen. Die positiven Entwicklungen im Umfeld tragen zu einer Verbesserung des Ortsbildes und zur Förderung der Erreichbarkeit durch alternative Verkehrsmittel für alle Generationen bei. Der Norden soll von der qualitativen Siedlungs- und Freiraumentwicklung profitieren. Der Wirtschaftsstandort Aplerbeck wird durch die Bestandsentwicklung gestärkt. Der anstehende Generationenwechsel in den südlichen Bereichen wird als Chance für den Erhalt und die Optimierung der infrastrukturellen Angebote genutzt.

8.4 Sölde

Sölde					
Einwohner	5.709	Altersdurchschnitt	48,0	Wohnfläche / EW	42,9 m ²
2013-2018	↘ -0,8 %	2013-2018	↗ +0,8 %	2011-2016	↗ +1,4 %



Analyse der Fachplanungen

Laufende Projekte

- SÖL 10 – Östlich Weiße-Ewald-Straße (Innenentwicklung)
- SÖL 30 – Neubau Turnhalle Sichterweg
- SÖL 50 – Umbau DB-Haltepunkt Sölde
- SÖL 51 – Brückenneubau A40 Anschlussstelle "Sölde"

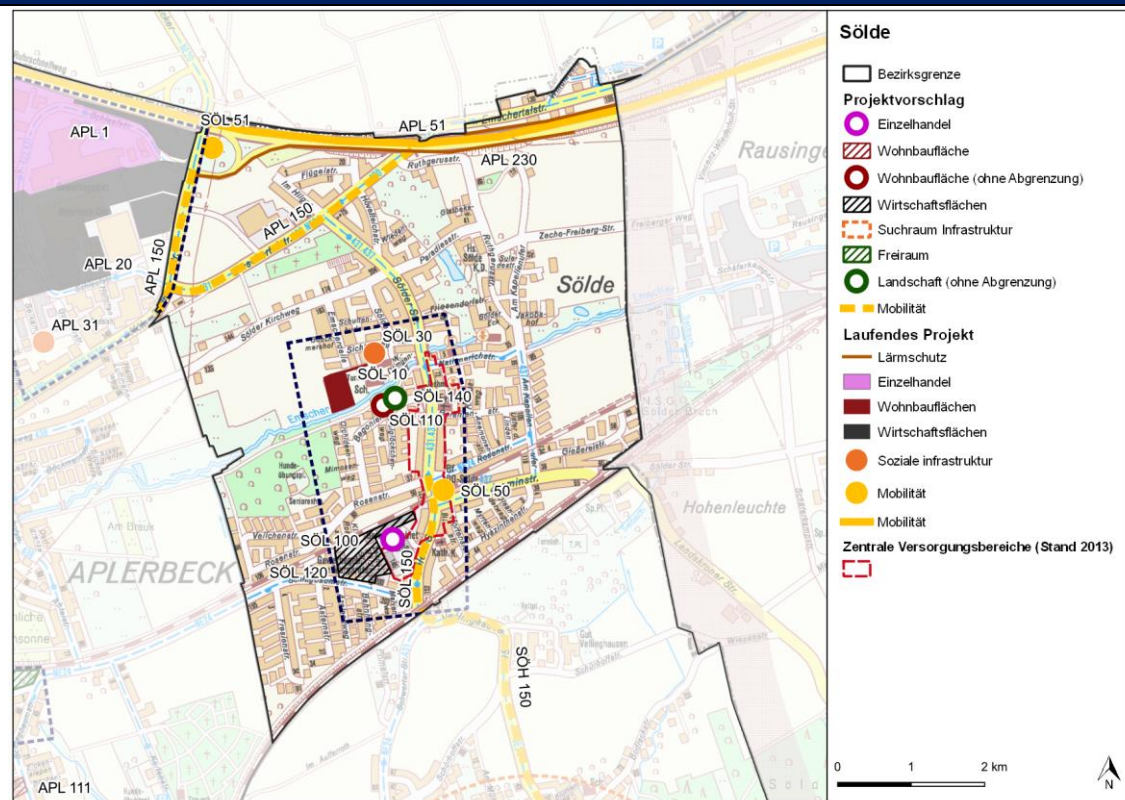
Handlungsempfehlungen der integrierten Themenschwerpunkte

- Nebenzentrum Sölde stärken
- Schutz von Siedlungsändern zwischen Sölde und Aplerbeck beachten
- Gewerbliche Nutzungen bei Schienenlärm erhalten

Handlungsempfehlungen der Fachplanungen

- Nahversorgungszentrum Sölde entwickeln
- Erhalt Stadtteilgewerbe Zeche Margarete
- Lückenschluss und Ausbau des Radwegenetzes fokussieren

Konzept

**Projektvorschläge**

- SÖL 100 – Errichtung Drogeriemarkt Sölde Süd
- SÖL 110 – Nördlich Begonienstraße (Innenentwicklung)
- SÖL 120 – Erhalt Stadtteilgewerbe Zeche-Margarete
- SÖL 140 – Grünfläche nördlich Begonienstraße
- SÖL 150 – Lückenschluss Radwegenetz

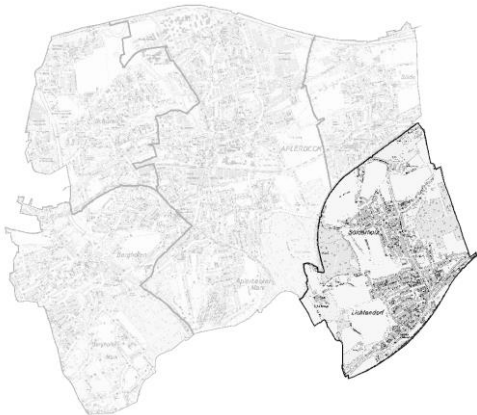
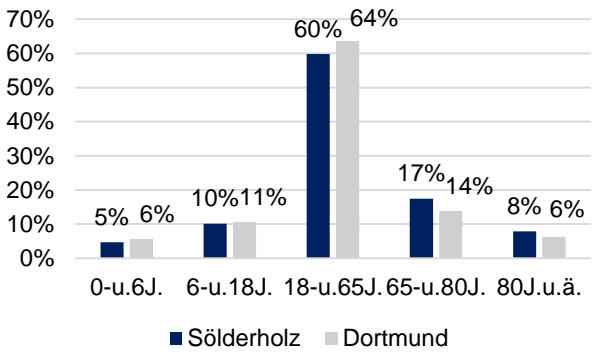
Integrierter Handlungsraum „Sölde“

- Ziel ist die Schärfung der städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen für das Zentrum Sölde und dessen direkten Umfeldes.

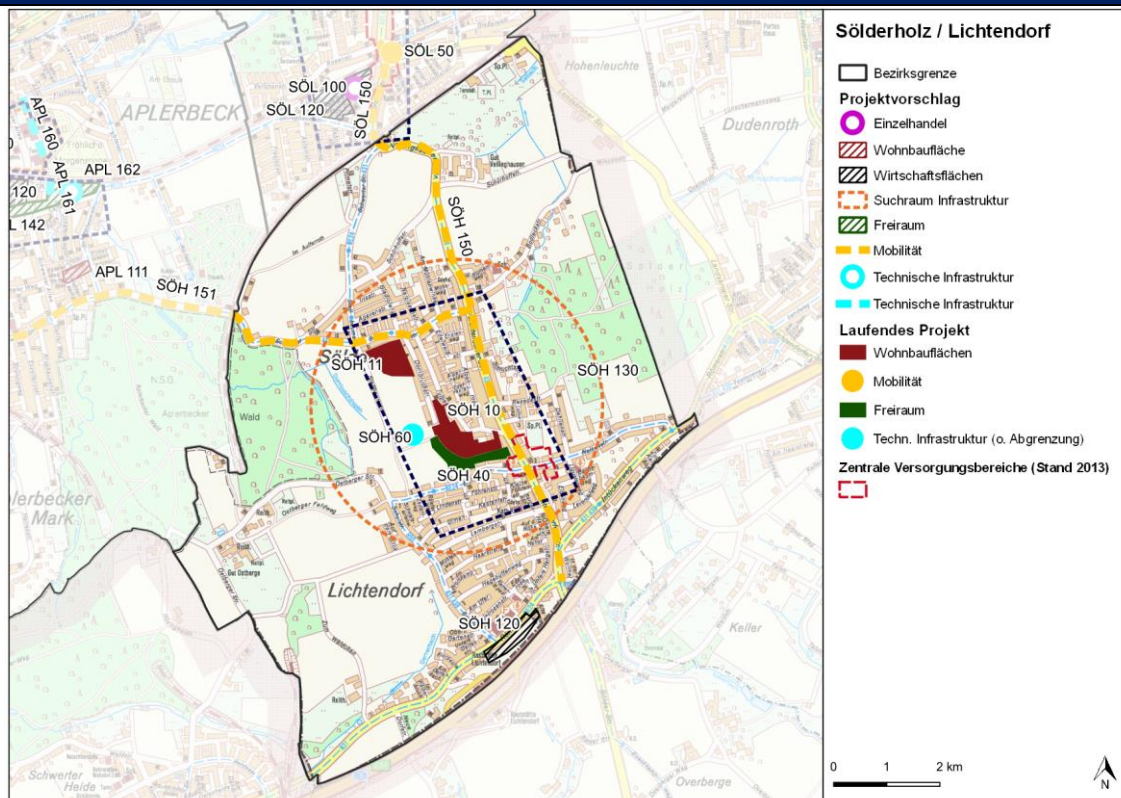
Ziel

Sölde wird von den zahlreichen Projekten entlang der Emscher profitieren. Das Zentrum soll durch eine kompakte Struktur und erhöhte Aufenthaltsqualität im weiteren Umfeld des neu gestalteten Bahnhaltepunktes gestärkt werden.

8.5 Sölderholz / Lichtendorf

Sölderholz / Lichtendorf																							
Einwohner 2013-2018	6.111 ↓ +0,8 %	Altersdurchschnitt 2013-2018	47,3 ↑ +1,3 %	Wohnfläche / EW 2011-2016	48,2 m ² ↑ +2,3 %																		
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  </div> <div style="width: 50%;"> <p style="text-align: center;">Altersstruktur Bezirk Sölderholz im Vergleich zur Gesamtstadt (31.12.2018)</p>  <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <caption>Altersstrukturvergleich</caption> <thead> <tr> <th>Altersgruppe</th> <th>Sölderholz (%)</th> <th>Dortmund (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0-u.6J.</td> <td>5%</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td>6-u.18J.</td> <td>10%</td> <td>11%</td> </tr> <tr> <td>18-u.65J.</td> <td>60%</td> <td>64%</td> </tr> <tr> <td>65-u.80J.</td> <td>17%</td> <td>14%</td> </tr> <tr> <td>80J.u.ä.</td> <td>8%</td> <td>6%</td> </tr> </tbody> </table> </div> </div>						Altersgruppe	Sölderholz (%)	Dortmund (%)	0-u.6J.	5%	6%	6-u.18J.	10%	11%	18-u.65J.	60%	64%	65-u.80J.	17%	14%	80J.u.ä.	8%	6%
Altersgruppe	Sölderholz (%)	Dortmund (%)																					
0-u.6J.	5%	6%																					
6-u.18J.	10%	11%																					
18-u.65J.	60%	64%																					
65-u.80J.	17%	14%																					
80J.u.ä.	8%	6%																					
Analyse der Fachplanungen																							
<p>Laufende Projekte</p> <p>SÖH 10 – Tulpenstraße (Außenentwicklung) SÖH 11 – Sölder Waldstraße (Außenentwicklung) (unklare Entwicklungsperspektive) SÖH 40 – Entwicklung Grünfläche Tulpenstraße SÖH 60 – Errichtung Regenrückhaltebecken Tulpenstraße</p>																							
<p>Handlungsempfehlungen der integrierten Themenschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleines Zentrum Sölderholz / Lichtendorf unterstützen • Straßenlärm A1 besonders beachten • Mischnutzung bei Schienenlärm erhalten 																							
<p>Handlungsempfehlungen der Fachplanungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nahversorgungszentrum Sölderholz / Lichtendorf erhalten • Generationenübergreifendes Raumangebot in Sölderholz schaffen • Römerstraße für Stadtteilgewerbe entwickeln • Lückenschluss und Ausbau des Radwegenetzes fokussieren 																							

Konzept



Projektvorschläge

- SÖH 120 – Entwicklung Stadtteilgewerbe Römerstraße
- SÖH 130 – Suchraum Generationsübergreifendes Angebot
- SÖH 150 – Lückenschluss Radwegenetz
- SÖH 151 – Ausbau Radwegenetz Sölder Waldstraße / Schwerter Straße

Integrierter Handlungsraum „Sölderholz / Lichtendorf“

- Ziel ist die Gesamtbetrachtung des Standortes hinsichtlich des Generationenwechsels mit Blick auf Erweiterungen und Neubauvorhaben für Schul- und Sportzwecke.

Ziel

Der landschaftsbezogene Wohnstandort Sölderholz / Lichtendorf wird durch die Siedlungserweiterung und den Generationenwechsel in den nächsten 10-15 Jahren belebt. Eine optimierte Anbindung an umliegende Stadtteile bzw. das Stadtbezirkszentrum mit alternativen Verkehrsmitteln soll insbesondere zur Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Senioren beitragen.

9 Überprüfung des Flächennutzungsplanes

Der aktuelle Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2004 wurde im Stadtbezirk Aplerbeck seit seiner Genehmigung nur fünfmal geändert. Ziel des INSEKT 2030+ ist eine Überprüfung des Planes mit Blick auf eine perspektivische Fortschreibung (s. Kapitel 1.1).

Durch die Analyse der Fachplanungen sind zahlreiche Änderungsvorschläge und Auffälligkeiten ermittelt worden. Dies betrifft zum einen konkrete Änderungen, die durch Projektvorschläge eingeleitet werden könnten. Zudem wurden Widersprüche in der Bauleitplanung identifiziert. Zum anderen wurden Auffälligkeiten ermittelt, die für eine perspektivische Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine wertvolle Grundlage bilden. Eine „händische Überprüfung“ ist jedoch sehr aufwändig, so dass Geodaten eine erhebliche Hilfestellung leisten. Die für eine flächendeckende systematische Geodatenanalyse erforderlichen Daten befinden sich im Aufbau und stehen daher bislang nicht vollumfänglich zur Verfügung. Die vollständige Überprüfung des Flächennutzungsplanes ist eine stadtgebietsweite Aufgabe und findet als Prozess im Rahmen aktueller Digitalisierungsprozesse statt.

Änderungen durch Projektvorschläge

Mit der Neuordnung des Standortes Aplerbeck-Ost (Änderung Nr.76) und der Entwicklung des Wohn- und Geschäftszentrums Schüren (Änderung Nr.72) gibt es zwei laufende Projekte, für die eine Änderung des Flächennutzungsplanes bereits erfolgt (s. Kapitel 3.4).

Für die Umsetzung von Projektvorschlägen müsste die Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft werden, um die beabsichtigte, städtebauliche Entwicklung abzubilden.

- Im Rahmen des Integrierten Handlungsraumes „Bickefeldstraße / Sterie“ könnten Anpassungen des Flächennutzungsplanes erforderlich werden. Zur Sicherung des gewerblichen Bestandes wäre es zielführend, die gegenwärtige Darstellung als Wohnbaufläche nördlich der Bickefeldstraße zu ändern. Auch für die südlich angrenzenden Anteile der dargestellten Grünfläche könnten nach einer städtebaulichen Überprüfung alternative Entwicklungsmöglichkeiten für Teilbereiche dargestellt werden.
- Zur Sicherung der „Grünverbindung östlich des Rodenberg-Centers“ sollte die gegenwärtige Darstellung als Kern- und Gewerbegebiet zur Darstellung als Grünfläche geändert werden.
- Hinsichtlich einer Entwicklung der „Mischbaufläche Römerstraße“ als gewerblich genutzte Fläche in Sölderholz / Lichtendorf ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes zu prüfen.
- Auch „nördlich der Begonienstraße“ in Sölde ist ggf. in Abstimmung mit den Entwicklungen nördlich der Emscher die Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche zu Wohnbaufläche zu prüfen.

Gewährleistung des Gegenstromprinzips

Gemäß des Gegenstromprinzips sollen Festsetzungen im Bebauungsplan den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen – und umgekehrt. Einige der Bebauungspläne stammen aus den 1960er und 1970er Jahren (s. Kapitel 3.6). Trotz ihres Alters sind in dem Geltungsbereich nicht selten unbebaute Flächenpotenziale für unterschiedliche Nutzungen rechtskräftig festgesetzt. Bei anlassbezogenen Überprüfungen von Flächenpotenzialen sind dabei Unstimmigkeiten zur Darstellung im Flächennutzungsplan aufgefallen.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünverbindung nördlich der Straße Bischofstor wurde gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit dem Neubau der LWL Kinder- und Jugendpsychiatrie deutlich eingeschränkt. Mit dem Integrierten Handlungsraum „Marsbruchstraße / Grünverbindung Archenbecke“ wird eine Überprüfung der Festsetzungen des vorhandenen Bebauungsplanes empfohlen.

Zahlreiche weitere im Laufe des INSEKT gewonnene Erkenntnisse zur Gewährleistung des Gegenstromprinzips können für die perspektivische Fortschreibung des Flächennutzungsplanes genutzt werden.

Aktualität von Darstellungen

In den vergangenen fünfzehn Jahren hat sich ein Wandel vollzogen, der sich z. T. nicht im Flächennutzungsplan abbildet. Mit der Aufgabe von Schienenverkehrswegen wurden z. B. in Schüren Entwicklungsmöglichkeiten für ein attraktives Radwegenetz geschaffen, das bisher nicht dargestellt ist. Auch die Darstellung von Quartiersversorgungszentren – z. B. an der Schüruferstraße – entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand.

In einigen Fällen sind Darstellungen von Nutzungen aufgefallen, die aufgrund des vorhandenen Bestandes nicht (mehr) aktuell sind. Dies betrifft zum Beispiel den westlichen Bereich des Gewerbegebietes Zeche Margarete, wo bereits vor über zehn Jahren eine Wohnbauflächenentwicklung erfolgt ist. Auch die Aplerbecker Grundschule und die umliegende Wohnbebauung würden zukünftig nicht als Grünfläche dargestellt werden.

Diese Beispiele weisen darauf hin, dass in einigen Fällen die reelle Nutzung nicht mehr mit der dargestellten bzw. beabsichtigten Nutzung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt.

Entwicklung von Flächen im Außenbereich

Neben dem Flächennutzungsplan gibt es zahlreiche, aktuelle Untersuchungen und Planungen, die sich gesamtstädtisch mit der Inanspruchnahme des Freiraumes auseinandersetzen. Mit der Neuaufstellung des Regionalplanes werden formell die Weichen für zukünftige Flächenentwicklungen im Freiraum gestellt. Auch die Neuaufstellung des Landschaftsplanes setzt die Abgrenzung des Außenbereiches fest und definiert Ziel- und Entwicklungsvorstellungen. Mit den Planungshinweisen zum Stadtklima liegt eine aktuelle Fachplanung vor, die Siedlungsränder benennt, welche nicht erweitert werden sollen. Die Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum befindet sich in Erarbeitung.

Für die konzeptionelle Abstimmung der parallelen Entwicklungsdynamiken und unterschiedlichen Maßstäblichkeiten ist das INSEKT nicht der geeignete Rahmen.

Systematische Überprüfung durch Geodatenanalyse

Die flächendeckende systematische Überprüfung des Flächennutzungsplanes ist ein Prozess, für den Geodatenanalysen zukünftig eine erhebliche Hilfestellung leisten werden. Die Umstellung im Rahmen der Digitalisierung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Gegenwärtig gibt es zahlreiche Bestrebungen, technische Anforderungen zu klären und Datenqualitäten sicherzustellen.

Hinzu kommt für die integrierte Stadtentwicklungsplanung die Anforderung des Aufbaus wichtiger fachspezifische Datengrundlagen. Dies erfolgt z. B. durch die Einführung des standardisierten Datenformates „XPlanung“ zur qualitativen Erfassung von Bauleitplänen.

Das INSEKT 2030+ dient als Einstieg in eine Überprüfung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

10 FAZIT – „Blick nach vorn“

Das Motto des INSEKT 2030+ lautet „Blick nach vorn“, denn mit einer Entwicklungsperspektive von 10-15 Jahren sollen vor allem die zukünftigen Entwicklungen des Stadtbezirkes Aplerbeck hervorgehoben werden.

Das Stadtbezirkszentrum als Mittelpunkt von Aplerbeck soll weiterhin mit seiner hohen Aufenthaltsqualität als Treffpunkt und Ort der Kommunikation gestärkt werden. Die positiven Entwicklungen im Umfeld tragen zu einer Verbesserung des Ortsbildes und zur Förderung der Erreichbarkeit durch alternative Verkehrsmittel für alle Generationen bei. Der Norden von Aplerbeck soll von der qualitativen Siedlungs- und Freiraumentwicklung profitieren. Der Wirtschaftsstandort Aplerbeck wird durch die Bestandsentwicklung gestärkt. In den südlichen Bereichen wird der anstehende Generationenwechsel als Chance für den Erhalt und die Optimierung der infrastrukturellen Angebote genutzt.

Schüren soll sich als vielfältiger Stadtteil mit hoher Lebensqualität weiterentwickeln. Eine verbesserte Ausstattung mit sozialen Infrastrukturen und eine gute Erreichbarkeit des Phoenixsees sowie der Dortmunder Innenstadt durch Radwegeverbindungen tragen zur Attraktivität Schürens als Wohnstandort für Familien bei.

Berghofen soll seine hohe Attraktivität als Wohnstandort bewahren. Das Nebenzentrum bildet den Lebensmittelpunkt und ist Ort der Identifikation. Die landschaftlich geprägte Berghofer Mark im Süden bleibt als wertvoller Naherholungs- und Naturraum erhalten.

Sölde wird von den zahlreichen Projekten entlang der Emscher profitieren. Das Zentrum soll durch eine kompakte Struktur und erhöhte Aufenthaltsqualität im weiteren Umfeld des neu gestalteten Bahnhofpunktes gestärkt werden.

Der landschaftsbezogene Wohnstandort Sölderholz / Lichtendorf wird durch die Siedlungserweiterung und den Generationenwechsel in den nächsten 10-15 Jahren belebt. Eine optimierte Anbindung an umliegende Stadtteile bzw. das Stadtbezirkszentrum mit alternativen Verkehrsmitteln soll insbesondere zur Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Senioren beitragen.

Die aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung sind auch im Stadtbezirk Aplerbeck von Bedeutung. Auf die Verjüngung der Bevölkerung und die Wohnbauflächenentwicklungen im Norden des Stadtbezirkes reagiert die Planung vor allem im Bereich der sozialen Infrastruktur mit zahlreichen, laufenden Projekten. Der Generationenwechsel im Süden und Osten des Stadtbezirkes zeichnet sich bereits ab. Da dieser aus städtebaulicher Perspektive im Gebäudebestand durch Zugänge stattfinden wird, sind daraus resultierende Bedarfe für die Fachplanungen besonders schwer vorherzusehen. Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere die Außenentwicklung von Wohnbauflächen kritisch überprüft werden und bedarfsgerecht erfolgen.

Der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung bringt auch für den Stadtbezirk Aplerbeck die Kernfrage einer qualitativen städtebaulichen Entwicklung mit sich. Mit dem Begriff der „doppelten Innenentwicklung“ wird unterstrichen, dass mit der städtebaulichen Verdichtung durch den Wohnungsbau vor allem im Norden und im Umfeld des Zentrums von Aplerbeck auch die Entwicklung von Grünflächen einhergehen soll. Dies trägt u. a. dazu bei, die stadtklimatische Situation nicht wesentlich zu verschlechtern und im besten Fall Räume zu entlasten. Auch im Kontext der Wirtschaftsflächenentwicklung, die vor allem im Bestand stattfinden soll, ergibt sich für den Stadtbezirk ein Mehrwert. Mit dem Schwerpunkt der nachhaltigen Qualifizierung von bestehenden Standorten können in Aplerbeck mindergenutzte Flächen aktiviert und Verbesserungen für die Unternehmen vor Ort erzielt werden.

Die Erreichbarkeit des Stadtbezirkszentrums durch den Radverkehr und öffentliche Verkehrsmittel spielt eine zentrale Rolle. Mit der Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs und der damit verbundenen Lärmreduzierung steigt zugleich die Lebensqualität im Stadtbezirk.

Mit „Blick nach vorn“ zeigt das INSEKT Aplerbeck 2030+ viele Möglichkeiten auf, den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklungsplanung ganzheitlich zu begegnen. Aus der integrierten Betrachtung von Querschnittsthemen und Fachplanungen ergeben sich Chancen für eine positive Entwicklung des Stadtbezirkes.

ANHANG

Anhang 1 Quellenverzeichnis

Veröffentlichungen

- Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund (1985); Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Hrsg.)
- Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund (2004); Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Hrsg.)
- Geschäftsbericht des Jugendamtes 2018 (2019); Stadt Dortmund, Jugendamt (Hrsg.)
- Jugend- und Kinderförderplan der Stadt Dortmund 2015-2020 (2017); Stadt Dortmund, Jugendamt (Hrsg.)
- Klimaanalyse Dortmund (2019); Regionalverband Ruhr; Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Hrsg.)
- Landschaftsplan Dortmund – Süd (Stadtbezirke Hombruch, Hörde, Aplerbeck), 1. Änderung vom 02.09.2005; Stadt Dortmund, Umweltamt (Hrsg.)
- Lärmaktionsplan der Stadt Dortmund (2014); Stadt Dortmund, Umweltamt (Hrsg.)
- Lkw-Stadtplan (2014); Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Hrsg.)
- Masterplan Einzelhandel (2013); Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Hrsg.)
- Masterplan Emscher Landschaftspark (2010); Projekt Ruhr GmbH (Hrsg.)
- Stadterneuerung Hörde - Sozialstudie 2018 (2018); Stadt Dortmund, Amt für Stadterneuerung (Hrsg.)
- StadtgrünPlan - Stadtbezirk Aplerbeck (2004); Stadt Dortmund, Grünflächenamt (Hrsg.)
- statistikatlas dortmunder stadtteile (2019); Stadt Dortmund, Statistikstelle (Hrsg.)
- Umweltplan Dortmund (2002); Stadt Dortmund, Umweltamt (Hrsg.)
- Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung in Dortmund - Eine Arbeitshilfe der Planungs- und Umweltverwaltung (1998); Stadt Dortmund, Umweltamt (Hrsg.)

Beschlussvorlagen

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW, 2. Klage der Deutschen Umwelthilfe zu Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan Ost. Hier: Zustimmung zu den Ergebnissen der Vergleichsverhandlungen – Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung; Kenntnissnahme des Rates der Stadt Dortmund vom 26.02.2020; DS-Nr. 16529-20
- Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtung für Kinder (TEK) nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Plätze in der Kindertagespflege (KT) zum 01.08.2019 (2019); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 31.01.2019; Drucksache-Nr. 13115-19
- Barrierefreier Ausbau DB-Haltepunkt Dortmund-Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd; Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 12.12.2019; Drucksache-Nr. 15419-19
- Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen – Konzept und Planungsbeschluss (2016); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 29.09.2016; Drucksache-Nr. 04055-16
- Beschluss zur Beauftragung einer Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum (2018); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.04.2019; Drucksache-Nr. 13028-18
- Beschluss zur Erarbeitung des Masterplanes Sport (Sportentwicklungsplanung) für die Stadt Dortmund; Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 13.12.2018; DS-Nr. 11874-18
- Beschluss zur Erarbeitung des Zukunftsprogramms „Dortmund – eine wachsende Stadt“ (2016); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.11.2016; Drucksache-Nr. 05481-16
- Bushaltestellenprogramm 2016-2017 (2015); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 28.04.2016; Drucksache-Nr. 01871-15
- Fortschreibung des Rettungsdienstplanes (2018); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 17.05.2018; Drucksache-Nr. 10207-18

Kommunale Pflegeplanung; Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 13.12.2018; DS-Nr. 10613-18

Kommunales Wohnkonzept Dortmund (2009); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 26.03.2009; Drucksache-Nr. 14702-09

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund; Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 23.05.2019; Drucksache-Nr. 13471-19

Konzept für Abstellmöglichkeiten für Pkw und Fahrräder an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Parken und Reisen: Park and Ride – (P+R) und Bike and Ride (B+R) – Konzept (2006); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 28.09.2006; DS-Nr. 05800-06

Masterplan Mobilität 2030, Abschluss 1. Stufe, Zielkonzept (2018); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 22.03.2018; Drucksache-Nr. 09755-17

Masterplan Wirtschaftsflächen – Zwischenbericht 2015 (2015); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 12.11.2015; Drucksache-Nr. 02185-15

Modal-Split-Erhebung – Mobilitätsbefragung 2019 zum werktäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung in Dortmund (2019); Kenntnisnahme des Rates der Stadt Dortmund vom 26.03.2020; Drucksache-Nr. 16308-19

Nachfrageanalyse zur Situation auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt (2018); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 12.07.2018; Drucksache-Nr. 10799-18

Nahverkehrsplan Dortmund 2013 (2014); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 15.05.2014; Drucksache-Nr. 12283-14

Neukonzeption und Fortschreibung der Integrierten Stadtbezirkentwicklungskonzepte (INSEKT) (2018); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 22.03.2018; DS-Nr. 10033-18

Pflegebericht 2016 der Stadt Dortmund und Fortschreibung der Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen bis 2018 (2016); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.11.2016; Drucksache-Nr. 05205-16

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A40 / B1 von AS Dortmund-Ost (B236) bis AK A1 / A44 Dortmund-Unna. Hier: Planfeststellungsbeschluss (2016); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.11.2016; Drucksache-Nr. 05802-16

Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 – 2. Zwischenbericht für den Primarbereich und Sekundarstufe I (2019); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 04.07.2019; Drucksache-Nr. 13911-19

Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 – 3. Zwischenbericht für die Weiterführenden Schulen (2019); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 25.09.2019; Drucksache-Nr. 14517-19

Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 – 4. Zwischenbericht für Grundschulen, insbesondere in den Stadtbezirken Hörde, Innenstadt-Nord und Innenstadt-Ost, Gymnasien und Gesamtschulen (2019); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 26.09.2019; Drucksache-Nr. 15069-19

Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023 – 5. Zwischenbericht für den Bereich der Förderschulen (2019); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 13.02.2020; Drucksache-Nr. 15078-19

Sicherung von bezahlbarem Wohnen (2014); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.04.2014; Drucksache-Nr. 11396-13-E4

Stadtbahnentwicklungskonzept Dortmund (2007); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 13.12.2007; Drucksache-Nr. 09233-07

Starkregengefahrenkarte für Dortmund (2019); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 04.07.2019; Drucksache-Nr. 13089-18

Stellungnahme der Stadt Dortmund zum ersten Entwurf des Regionalplanes Ruhr (2018); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 28.03.2019; Drucksache-Nr. 13074-18

Zukünftige Wirtschaftsflächenentwicklung in Dortmund (2017); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 16.11.2017; Drucksache-Nr. 08015-17

Zukünftige Wohnbauflächenentwicklung in Dortmund – Handlungsstrategie (2016); Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 29.09.2016; Drucksache-Nr. 04710-16

Zwischenbericht Zukunftsprogramm Dortmund (2019); Kenntnisnahme des Rates der Stadt Dortmund vom 26.09.2019; Drucksache-Nr. 14504-19

Gesetze, Verordnungen und Satzungen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 37,86), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057, 1062)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 192, ber. S. 214)

Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.06.2017

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2834)

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 15. Dezember 2016, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2019 (GV.NRW. S. 442)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846, 854)

Anhang 2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau des Berichtes Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	4
Abbildung 2: Beteiligungsformate INSEKT Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	6
Abbildung 3: Aufbau des Kapitels Grundlagen Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	7
Abbildung 4: Lage des Stadtbezirkes Aplerbeck im Dortmunder Stadtgebiet Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	8
Abbildung 5: Amtliche Basiskarte NRW, Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur im Stadtbezirk Aplerbeck. Quelle: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt	9
Abbildung 6: Luftbild Stadtbezirk Aplerbeck Quelle: Stadt Dortmund 2019; Datenlizenz Deutschland – Luftbild 2019 – Version 2.0.....	10
Abbildung 7: Lage der statistischen Bezirke und Unterbezirke in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	11
Abbildung 8: Hauptwohnbevölkerung je Hektar Siedlungsfläche in Dortmund Quelle: eigene Darstellung nach statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)	12
Abbildung 9: Durchschnittsalter in Dortmund Quelle: eigene Darstellung nach statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)	13
Abbildung 10: Altersstruktur Aplerbeck im Vergleich zur Gesamtstadt Quelle: eigene Darstellung nach statistikatlas dortmunder stadtteile (2019)	13
Abbildung 11: Entwicklung der Altersstruktur 2013-2018 im Stadtbezirk Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung nach statistikatlas dortmunder stadtteile (2019).....	14
Abbildung 12: Durchschnittsalter statistische Unterbezirke Stadtbezirk Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung nach statistikatlas dortmunder stadtteile (2019).....	14
Abbildung 13: Siedlungsschwerpunktmodell (1979) Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	18
Abbildung 14: Radial-Konzentrisches Freiraummodell (1998) Quelle: eigene Darstellung nach Neumayer, Hufnagel und Kieslich (1998).....	19
Abbildung 15: Ausschnitt Entwurf Neuaufstellung des Regionalplan Ruhr vom 06.07.2018 (Legende s. Anhang 4); Quelle: eigene Darstellung nach Regionalverband Ruhr	20
Abbildung 16: Ausschnitt Flächennutzungsplan Aplerbeck 2004 (Legende s. Anhang 5) Quelle: eigene Darstellung nach Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	21
Abbildung 17: Übersicht der Bebauungspläne und Satzungen in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	23
Abbildung 18: Aufbau des Kapitels Analyse Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	27
Abbildung 19: Zentren in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	34
Abbildung 20: Stadtklima in Aplerbeck Quelle: Regionalverband Ruhr; Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Stadt Dortmund.....	39
Abbildung 21: Lärm in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	43
Abbildung 22: Zentralität nach Stadtbezirken ohne Innenstadt-West Quelle: eigene Darstellung nach Masterplan Einzelhandel (2013)	46
Abbildung 23: Einzelhandel in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	51
Abbildung 24: Bilanz der Wohnbauflächenreserven nach Planungsstatus Quelle: eigene Auswertung nach Wohnbauflächenmonitoring, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt(Stand 31.12.2018).....	53
Abbildung 25: Verteilung der Größenordnung der Wohnbauflächenreserven in den Stadtbezirken (ohne Baulücken); Quelle: eigene Auswertung nach Wohnbauflächenmonitoring, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand 31.12.2018)	54

Abbildung 26: Prozentuale Größenordnung der Wohnbauflächenreserven in Aplerbeck Quelle: eigene Auswertung nach Wohnbauflächenmonitoring, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand 31.12.2018)	55
Abbildung 27: Wohneinheiten nach Segment und Planrecht in Aplerbeck Quelle: eigene Auswertung nach Wohnbauflächenmonitoring, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand 31.12.2018)	55
Abbildung 28: Wohnbauflächen in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	62
Abbildung 29: Wirtschaftsflächenreserven nach Stadtbezirken Quelle: eigene Auswertung nach Wirtschaftsflächenbank, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand 01.01.2017)	64
Abbildung 30: Wirtschaftsflächen in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	71
Abbildung 31: Soziale Infrastruktur in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	83
Abbildung 32: StadtgrünPlan Aplerbeck Quelle: StadtgrünPlan (2004) – Stadtbezirk Aplerbeck, Stadt Dortmund, Grünflächenamt	85
Abbildung 33: Freiraum in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	92
Abbildung 34: Verkehrsmittelwahl nach Stadtbezirken (Gesamtverkehr) Quelle: eigene Darstellung nach Modal-Split-Erhebung – Mobilitätsbefragung 2019 zum werktäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung in Dortmund (2019).....	93
Abbildung 35: Acht gleichwertige Zielfelder des Masterplanes Mobilität 2030 Quelle: Abschluss 1. Stufe Masterplan Mobilität 2030, Planersocietät.....	94
Abbildung 36: Mobilität in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	104
Abbildung 37: prozentualer Anteil unterversorgter Adresspunkte (Breitband) Quelle: TÜV Rheinland	106
Abbildung 38: Technische Infrastruktur in Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	111
Abbildung 39: Aufbau der Konzeption Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	112
Abbildung 40: Raummodell Aplerbeck Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanung- und Bauordnungsamt	116
Abbildung 41: Aufbau des Stadtbezirksentwicklungsplanes Aplerbeck 2030+ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	117
Abbildung 42: Stadtbezirksentwicklungsplan Aplerbeck 2030+ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	122
Abbildung 43: Integrierter Handlungsraum „Westlich Alt-Schüren“ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	124
Abbildung 44: Integrierter Handlungsraum „Bickefeldstraße / Sterie“ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	126
Abbildung 45: Integrierter Handlungsraum „Schleefstraße / Selkamp“ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	128
Abbildung 46: Integrierter Handlungsraum „Östlich Weiße-Ewald-Straße“ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	130
Abbildung 47: Integrierter Handlungsraum „Marsbruchstraße / Grünverbindung Archenbecke“ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	132
Abbildung 48: Integrierter Handlungsraum „Nördlich Benediktinerstraße / Gruelsiepenstraße“ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.....	134
Abbildung 49: Integrierter Handlungsraum „Schul- und Sportzentrum Aplerbeck“ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	136
Abbildung 50: Integrierter Handlungsraum „Sölde“ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	138
Abbildung 51: Integrierter Handlungsraum „Sölderholz / Lichtendorf“ Quelle: eigene Darstellung, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	140



Anhang 3 Abkürzungsverzeichnis

A+E-Flächen	Ausgleichs- und Ersatzflächen
A1	Autobahn 1
A40	Autobahn 40
ASB	Allgemeine Siedlungsbereiche
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B+R	Bike and Ride
B1	Bundestraße 1
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BV	Bezirksvertretung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallvorsorge
EDG	Entsorgung Dortmund GmbH
FNP	Flächennutzungsplan
GEP	Gebietsentwicklungsplan
GIB	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen
KEP-Dienste	Kurier-, Express- und Paket-Dienste
LEP	Landesentwicklungsplan
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWL	Landesverband Westfalen-Lippe
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P+R	Park and Ride
RPR	Regionalplan Ruhr
RS1	Radschnellweg Ruhr
RVR	Regionalverband Ruhr
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SHDO	Städtische Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH
TEK	Tageseinrichtung für Kinder
UBZ	Unterbezirk
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WZ	Wirtschaftszweig


Anhang 4 Legende Regionalplan Ruhr

Legende zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes Ruhr von 06.07.2018 für den Ausschnitt von Aplerbeck gemäß den Festsetzungen des Regionalverbands Ruhr (s. Kapitel 3.3):

1. Siedlungsraum

-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

2. Freiraum

-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer
-  ca) Fließgewässer
- d) Freiraumfunktionen**
 -  da) Schutz der Natur
 -  db-1) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 -  dc) Regionale Grünzüge
 -  de) Überschwemmungsbereiche

3. Verkehrsinfrastruktur

a) Straßen unter Angabe der Anschlussstelle

aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr

-  aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

-  ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen

ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr

-  ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

bb) Schienenwege für den regionalen und überregionalen Verkehr

-  bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

f) Lärmschutzbereich gemäß Fluglärmschutzverordnungen

-  fb) Tagschutzzone 2

Anhang 5 Legende Flächennutzungsplan 2004

Legende zum Flächennutzungsplan 2004 der Stadt Dortmund (s. Kapitel 3.4):

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)










Bauflächen bzw. Baugebiete

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Dorfgebiet
(§ 5 BauNVO)
-  Gemischte Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Kerngebiet
(§ 7 BauNVO)
-  Gewerbegebiet
(§ 8 BauNVO)
-  Industriegebiet
(§ 9 BauNVO)
-  Sondergebiete, untergliedert nach:
(§ 10 und § 11 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- AZ** Ausbildungszentrum Handwerk
- BM** Baumarkt
- BMF** Büro, Museum, Freizeitgewerbe
- BV** Büro- und Verwaltungsgebäude
- CP** Campingplatz
- EKB** Einzelhandel, Kultur und Büro
- GB** Gastronomie und Beherbergungsgewerbe
- GC** Gartencenter
- GH** Großflächiger Handel
Großflächiger Handel ohne zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente
(siehe nebenstehenden Hinweis)
- GK** Großkino
- GM** Großmarkt
- GVZ** Güterverkehrszentrum
- HAFEN** Hafen
- HFS** Hotelfachschule
- MDB** Med. Dienstleistungs- und Beherbergungsgewerbe
- MFZ** Multifunktionales Zentrum
- MVSF** Messen, Veranstaltungen, Sport und Freizeit
- SF** Sport und Freizeit
- SK** Spielkasino
- SH** Sporthotel
- TÜV** Technischer Überwachungsverein
- TECH** Technologiegebiet
- UNI** Universität und unibezogene Einrichtung










Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)








-  Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf untergliedert nach:
-  Besondere Einrichtung
-  Bildungseinrichtung
-  Einrichtung des Gesundheitswesens
-  Kirchliche/religiöse Einrichtung
-  Kulturelle Einrichtung
-  Öffentliche Verwaltung
-  Soziale Einrichtungen
-  Sportliche Einrichtung

Flächen für die Hauptverkehrswege









(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße/
Verkehrs- und Haupteinzelverkehrsstraße
-  Öffentliche Fläche für den ruhenden Verkehr
-  Schienenverkehrsweg
-  Schienenverkehr S-Bahn/Nahverkehr (mit Haltepunkt)
-  Kommunaler Schienenverkehr (mit Haltepunkt)
(Stadtbahn/Straßenbahn)
-  Verknüpfungspunkt im Schienenverkehr ÖPNV
-  Dortmund-Ems-Kanal mit Vorbehaltsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO)
-  H- Bahn
-  gepl. Trasse für schienengebundenen Verkehr

Flächen und Hauptleitungen für die technische Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

-  Flächen für die technische Ver- und Entsorgung
-  Abwasser
-  Elektrizität
-  Fernwärme
-  Gas
-  Wasser
-  Elektrische Hochspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünflächen, untergliedert nach:
-  Grünverbindung
-  Dauerkleingartenanlage
-  Freibad
-  Friedhof
-  Parkanlage
-  Grünfläche für die naturnahe Entwicklung
-  Sportfläche
-  Zoo Dortmund



Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)


-  Landwirtschaft
-  Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft










(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

-  Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, sowie Flächen die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses bereitzuhalten sind
-  Regenrückhaltebecken, Hochwasserrückhaltebecken

II. Ergänzende Darstellungen

SSP	Siedlungsschwerpunkt gemäß § 6 Landesentwicklungsprogramm, untergliedert nach:
	1. Stufe (Innenstadt mit City)
	2. Stufe (Stadtbezirkszentrum)
	3. Stufe (Ortsmittezentrum)
QVZ	Quartiersversorgungszentrum
LEP	Gebiete für flächenintensive Großvorhaben, Landesentwicklungsplan
	Bereich mit Marktfunktion
	Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen

III. Nachrichtlich übernommene oder vermerkte Fachplanungen (§ 5 Abs. 4 BauGB) nach anderen gesetzlichen Vorschriften

	Flughafen (Planfestgestellter Bereich)
	Betriebsfläche für den Luftverkehr
	Bauschutzbereich
	Lärmschutzzonen 1, 2 und C
	Regionallughafen
	Abfall (Deponie)
	Bereich unter Bergaufsicht
	Recyclinghof
	Überschwemmungsgebiet
	Wasserschutzgebiet
	Naturschutzgebiete *
	Landschaftsschutzgebiete *
	Geschützte Landschaftsbestandteile *

* Aktuelle und geplante Schutzgebiete und -objekte (Paralleles Änderungsverfahren der Landschaftspläne)

Anhang 6 Denkmalliste für den Stadtbezirk Aplerbeck

Die folgende Liste beinhaltet Denkmäler im Stadtbezirk Aplerbeck, die rechtskräftig unter Denkmalschutz stehen (Stand Januar 2020). Die Tabelle stellt ausschließlich einen Auszug der Informationen aus der Denkmalliste der Stadt Dortmund und keine rechtsverbindliche Auskunft dar.

List.-Nr.	Bezeichnung	Straße	Hs-Nr.	Gebäudetyp: einfache Kategorisierung	Gebäudetyp: genaue Kategorisierung
0625		Am Kapellenufer	52	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0365		Am Petershof	6	Wohngebäude	Wohnhaus
0665		Am Remberg	180	Wohngebäude	Villa
0646		Apelbachstraße	11	Wohngebäude	Villa
0302		Aplerbecker Marktplatz	14	Wohngebäude	Wohnhaus
0303	Ehem. Rathaus von Aplerbeck	Aplerbecker Marktplatz	16 / 17	Öffentliches Gebäude	Verwaltungsgebäude
0732		Aplerbecker Marktplatz	18	Wohngebäude	Wohn- und Geschäftshaus
0424	Verwaltungsstelle Aplerbeck	Aplerbecker Marktplatz	21	Öffentliches Gebäude	Verwaltungsgebäude
0304		Aplerbecker Schulstraße	12	Wohngebäude	Wohnhaus
0315		Aplerbecker Straße	499	Wohngebäude	Wohnhaus
0004	Grabhügel im Schwerter Wald	Berghofer Straße		Bodendenkmal	
0007	Landwehr oder Grenzwall	Berghofer Straße		Bodendenkmal	
0639		Erlenbachstraße	4	Wohngebäude	Wohnhaus
0667	Kreuzkirche	Fasanenweg	18	Sakralbau	Kirche
0407	Feldchenbahnbrücke	Feldchenstraße		Öffentliches Gebäude	Verkehrsanlage
0013	Ehem. Steinbruch Schüren	Gasenbergstraße		Bodendenkmal	
0695		Hövelteichstraße	12	Wohngebäude	Wohnhaus
0316		Hövelteichstraße	26	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0383	Ehem. Sparkasse	Köln-Berline Straße	31	Öffentliches Gebäude	Geschäftshaus
0569	Ehem. Rektoratsschule	Köln-Berline Straße	49	Öffentliches Gebäude	Schule
0746		Köln-Berliner Straße	50	Wohngebäude	Wohnhaus

0157	Kommunal-friedhof Aplerbeck	Köln-Berliner Straße	86	Landschaftliche Anlage	Friedhof
0863		Köln-Berliner Straße	145	Wohngebäude	Wohnhaus
0383	Ehem. Sparkasse	Lohoffstraße	10	Öffentliches Gebäude	Geschäftshaus
0519		Lübckerhofstraße	3	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0580		Lübckerhofstraße	14	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0156	Ev. Kirche Aplerbeck	Märtmannstraße	13	Sakralbau	Kirche
0382	Ev. Kirche Aplerbeck	Meinbergstraße	11	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0869		Nathmerichstraße	8	Wohngebäude	Wohnhaus
0557	Haus Sölde	Paradiesstraße	18	Wohngebäude	Adelssitz
0012	Haus Rodenberg	Rodenbergstraße		Bodendenkmal	
0233	Ehem. Wasserschloss "Haus Rodenberg"	Rodenbergstraße	36, 50, 52	Wohngebäude	Adelssitz
0740		Rosenstraße	65	Wohngebäude	Wohnhaus
0561		Ruinenstraße	13	Wohngebäude	Wohnhaus
0626		Ruinenstraße	21	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0015		Ruinenstraße	35	Wohngebäude	Wohnhaus
0624		Ruinenstraße	36	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0388	St. Georg	Ruinenstraße	37	Sakralbau	Kirche
0201	St. Georg	Ruinenstraße	38	Wohngebäude	Wohnhaus
0671		Ruinenstraße	46	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0867		Ruthgerusstraße	3	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0557	Haus Sölde	Ruthgerusstraße	22, 31, 31 a, 33 a-d, 35 a-c, 37	Wohngebäude	Adelssitz
0947		Schürener Straße	bei Nr. 58	Kleindenkmal	Ehrenmal
0644		Schürener Straße	80	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0368		Schürener Straße	91, 93	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
1022		Schürener Straße		Landschaftliche Anlage	Friedhof
0694		Schürener Vorstadt	5	Wohngebäude	Wohnhaus

0706		Schüruferstraße	144,146	Wohngebäude	Wohnhaus
0734		Schüruferstraße	199	Wohngebäude	Wohnhaus
0735		Schüruferstraße	208	Wohngebäude	Wohnhaus
0882		Schüruferstraße	246	Wohngebäude	Wohnhaus
0884		Schüruferstraße	305	Wohngebäude	Wohnhaus
0942		Schüruferstraße	309a	Wohngebäude	Wohnhaus
0388		Schweizer Allee	3	Wohngebäude	Pfarrhaus
1002	Jüdischer Friedhof Aplerbeck	Schweizer Allee		Landschaftliche Anlage	Friedhof
0733		Schwerter Straße	175a	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0016		Sölder Bruch	32	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0932		Sölder Straße	48	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0927		Sölder Straße	54	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0934		Sölder Straße	58	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
1055	Kriegerdenkmale von 1914-18 und 1933-45	Sölder Straße	93	Kleindenkmal	Ehrenmal
0013	Ehem. Steinbruch Schüren	Steinbruchstraße		Bodendenkmal	
0747		Vellinghauser Straße	47, 47a	Wohngebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
0298		Wittbräucker Straße	220	Wohngebäude	Wohnhaus
0900	Lochstein der ehem. Zeche Elisabeth	Wittbräucker Straße	bei 220	Kleindenkmal	Markierungsstein
0404		Wittbräucker Straße	bei 220	Kleindenkmal	Ehrenmal

Anhang 7 Dokumentation der Stadtbezirkswerkstatt

Die Stadtbezirkswerkstatt fand am 28.05.2019 statt. Das Format diente dazu, Anregungen und Bedenken der Bezirksvertretung und Schlüsselakteur*innen zur perspektivischen Entwicklung des Stadtbezirkes zu sammeln. Zur frühzeitigen Klärung von Entwicklungszielen und räumlichen Handlungsschwerpunkten fand eine aktive Einbindung der Politik und Akteur*innen in den konzeptionellen Prozess statt, indem eine Bewertung von Chancen und Risiken im Stadtbezirk vollzogen wurde.

Dabei wurde sich der Methode „World Café“ bedient. Es fand ein moderierter Austausch zu den drei integrierten Themenschwerpunkten „Zentralität und Urbanität“, „Stadtklima und Gesundheit“ und „Innovation und Vielfalt“ statt. Anhand dieser Themen wurden die Fragestellungen „Was macht Aplerbeck aus?“, „Wo bestehen Chancen und Risiken in der Stadtbezirkentwicklung?“, „Wie und wo soll sich Aplerbeck zukünftig entwickeln?“ diskutiert.

Die dokumentierten Anregungen, Chancen und Risiken wurden dokumentiert und geprüft. Nach einer umfangreichen fachlichen Abwägung der dokumentierten Ergebnisse aus Sicht der betroffenen Fachressorts wurden Handlungsempfehlungen und Projektvorschläge abgeleitet.

Abwägungstabelle Stadtbezirkswerkstatt

*Bei der Abwägung der Ergebnisse handelt es sich um keine formelle Stellungnahme der Verwaltung.

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Risiko	Schüren	Radweg an Schüruferstraße befindet sich in einem unzureichenden Zustand.	Mobilität	Eine gesamtstädtische Untersuchung der Radwegeverbindungen erfolgt im Teilkonzept „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplanes Mobilität.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Chance	Schüren	Art und Ausbauzustand der Radwege verbesserungswürdig auch zu Gunsten der Pendelverkehre mit dem Rad.	Mobilität	Eine gesamtstädtische Untersuchung der Radwegeverbindungen erfolgt im Teilkonzept „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplanes Mobilität. Ausbaustandards richten sich nach der Kategorisierung (Haupt-, Freizeit-, Nebenroute) der Radwegeverbindungen.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Anmerkung	Schüren	Geringes Wohnbauflächenpotenzial an der Unteren Pekingstraße durch die überwiegende Inanspruchnahme der Flächen für den Gemeinbedarf.	Wohnen / Soz. Infra.	Auf den Flächen an der Unteren Pekingstraße werden die Gerhart-Hauptmann-Grundschule, die angrenzende Turnhalle sowie eine TEK neu errichtet. Die verbleibenden Flächen sollen für eine Wohnentwicklung geprüft werden.	Aufnahme	Laufendes Projekt (SCHÜ 30 / SCHÜ 31 / SCHÜ 32) Projektvorschlag (SCHÜ 112)
Chance	Schüren	Bickefeldstraße; vom Flächennutzungsplan (Wohnen) abweichende Realnutzung (Gewerbe); Eine weiterhin gewerbliche Nutzung und ggf. Qualifizierung der Fläche wird begrüßt.	Wirtschaft	Lage parallel zur Bahntrasse zeichnet Fläche für gewerbliche Nutzung aus. Aufgabe des FNP-Wohnbauflächenpotenzials möglich.	Aufnahme	Projektvorschlag (SCHÜ 120)
Chance	Schüren	Bickefeldstraße; Aufgabe Wohnbaufläche FNP; Bestandsentwicklung Wirtschaftsfläche	Wirtschaft/ Wohnen	s. o.	Aufnahme	s. o.

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Chance	Schüren	Für das Gewerbegebiet Alt Schüren-West wäre perspektivisch auch eine Wohnnutzung denkbar.	Wirtschaft	Beim Gewerbegebiet Schüren-West ist der Erhalt des Gewerbegebietes durch vorhandenes Baurecht in Form eines Bestandsschutzes beabsichtigt.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.3)
Chance	Schüren	Wohnbaulandentwicklung westl. Schürener Straße.	Wohnen	Eine Mobilisierung des Wohnbauflächenpotenzials in zentraler Lage wird mit einer angemessenen städtebaulichen Dichte befürwortet.	Aufnahme	Projektvorschlag (SCHÜ 110)
Chance	Berghofen	Vielfalt und aktive Kaufmannschaft im Nahversorgungszentrum Berghofen.	Einzelhandel	Schutz des Nahversorgungszentrums erfolgt durch Regelungen im Masterplan Einzelhandel.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.1)
Chance	Berghofen	Zusätzliche Einzelhandelsentwicklung im Nahversorgungszentrum Berghofen (Selzerstraße).	Einzelhandel	Wird bei Antrag geprüft.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Risiko	Berghofen	Der Bereich an der Untermarkstraße/ Untere Egge scheint sehr durchgrünt. Viele der Flächen sind jedoch in privater Hand und nicht öffentlich nutzbar.	Freiraum	Es ist kein Bedarf an öffentlichen Grünflächen festzustellen. Zudem ist keine direkte Einflussnahme auf die Öffnung privater Grundstücke möglich.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Risiko	Berghofen	Die Fußgängersituation im Bereich Erlenbachstraße / Steinbruchstraße ist gefährlich und verbesserungswürdig.	Mobilität	Es handelt sich um eine kleinräumige Maßnahme, die nicht der Maßstabsebene des INSEKT entspricht. Beim gegebenen Anlass sollte ein Antrag der Bezirksvertretung erfolgen.	Keine Aufnahme	Ggf. Antragstellung durch die BV
Chance	Berghofen	Radwegeverbindung Hächstener Str. / Bergstraße optimieren / herstellen.	Mobilität	Eine gesamtstädtische Untersuchung der Radwegeverbindungen erfolgt im Teilkonzept „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplanes Mobilität.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Chance	Berghofen	Verlängerung der U41 (als Straßenbahn) ist gewünscht.	Mobilität	Ausführungen im Ratsbeschluss zum Stadtbahnentwicklungskonzept (Drucksache-Nr. 09233-07). Die Verlängerung der U41 wurde in drei verschiedenen Varianten geprüft. Die Variante, die weiterverfolgt wird, führt die U41 fort nach Benninghofen (Overgünne). Der Endpunkt liegt außerhalb vom Stadtbezirk Aplerbeck.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Chance	Berghofen	Der Ausbau des ehemaligen Feuerwehrhauses mit dem Steigerturm zu einem Bürgerzentrum wird begrüßt.	Soz. Infra.	Der Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses mit dem Steigerturm zu einem Bürgerzentrum in Berghofen soll einen weiteren Treffpunkt für die Förderung des sozialen und kulturellen Zusammenlebens zu schaffen.	Aufnahme	Laufendes Projekt (BER 30)
Chance	Berghofen	Am Standort Ostkirchstraße / Apolloweg soll eine TEK angesiedelt werden, um den Bedarf in Berghofen zu decken.	Soz. Infra.	In Berghofen zeigt sich ein Bedarf für zwei TEK, deren Standorte noch nicht feststehen. Im Falle einer Entwicklung des Wohnbauflächenpotenzials „Ostkirchstraße“ ist die Verortung einer TEK im Bebauungsplanverfahren zu prüfen.	Aufnahme	Projektvorschlag (BER 130)
Chance	Berghofen	Wohnbebauung an der Ostkirchstraße mit TEK entwickeln.	Wohnen	Im Falle einer Entwicklung des Wohnbauflächenpotenzials „Ostkirchstraße“ ist die Verortung einer TEK im Bebauungsplanverfahren zu prüfen. Derzeit ist die Entwicklungsperspektive aufgrund von Mobilisierungshemmnissen ungewiss.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.2)
Chance	Berghofen	Offenlegung (der Quelle) des Mardersiepen.	Tech. Infra.	Aus fachplanerischer Sicht ist eine Offenlegung des Mardersiepen nicht vorgesehen.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständigen Fachbereich weitergeleitet
Chance	Berghofen	Fortführung der Bebauung Huntestraße. Festgesetzte aber noch unbebaute Wohnbauflächen (Ap 130) in Nutzung bringen	Wohnen	Bestehendes Baurecht Bebauungsplan Ap 130. Ggf. erforderliche Erschließungen sichern und weitere Mobilisierungshemmnisse der Flächen klären. Vorrang für qualitative Innenentwicklung.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.2)
Chance	Aplerbeck	Schnelle Regionalplanänderung im Bereich des Sondergebietes Aplerbeck-Ost; Ausweisung als ASB und GIB im	Einzelhandel / Wirtschaft	Zurzeit Neuaufstellung des Regionalplanes - die Planungsabsichten der Stadt wurden vorgebracht. Verweis auf laufendes Bebauungsplanverfahren Ap 161 „Aplerbeck-Ost“ Änd. Nr. 1 und die 76. Änderung des FNP.	Aufnahme	laufendes Projekt (APL 1 / APL 20)

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
		Regionalplan Ruhr erforderlich.				
Chance	Aplerbeck	Inhabergeführten Einzelhandel erhalten und stärken.	Zentren	Stadtbezirkmarketing als leistungsfähigen Akteur vor Ort nutzen, um inhabergeführten Einzelhandel zu erhalten und zu stärken.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 4.1)
Risiko	Aplerbeck	Eigentümeransprache zur Vermietung und zum Verkauf von Einzelhandelsstandorten schwierig.	Zentren	Stadtbezirkmarketing als leistungsfähigen Akteur vor Ort zur Eigentümeransprache nutzen.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 4.1 / Kapitel 5.1)
Chance	Aplerbeck	Wohnbauflächenpotenzial „Allerstraße“ als Freiraum erhalten.	Wohnen	Nördlich der Allerstraße befindet sich ein im FNP dargestelltes Wohnbauflächenpotenzial. Auf der Fläche befindet sich die (alte) Gärtnerei der LWL-Klinik. Langfristig ist eine städtebauliche Nachnutzung der aufgegebenen Gärtnerei vorgesehen. Derzeit bestehen jedoch keine konkreten Planungsabsichten zur Entwicklung der Flächen.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.2)
Chance	Söderholz	Erhalt der Volksbank und Sparkasse im Nahversorgungszentrum Lichtendorf.	Zentren	Das Angebot an Dienstleistungen kann als Baustein die Funktion von Zentren stärken. Eine konkrete Einflussnahme auf Standortentscheidungen der Unternehmen ist jedoch nicht möglich.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 4.1)
Chance	Aplerbeck	Durchgängige Wegeverbindung vom Stadtbezirkzentrum bis zum Emschertal schaffen.	Mobilität/ Freiraum	Sicherung des Grünzuges nördlich der Rodenbergstraße; Sicherung der Wegeverbindung entlang des Grünzuges wird im Teilkonzept „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplan Mobilität berücksichtigt.	Aufnahme	Projektvorschlag (APL 141 / APL 152)
Risiko	Aplerbeck	Die Wegeverbindung nördlich Rodenbergstraße Richtung Emschertal befindet sich im Privatbesitz; Wegeverbindung dringend sichern.	Mobilität	Sicherung der Wegeverbindung entlang des Grünzuges wird im Teilkonzept „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ berücksichtigt.	Aufnahme	Projektvorschlag (APL 152)
Chance	Aplerbeck	Um von der Frequenz des Rodenberg-Center zu profitieren sollte die Verknüpfung zwi-	Mobilität	Die Möglichkeit zur Verbesserung der Wegeverbindung ist im Einzelfall zu prüfen. Lichtsignalanlagen und Querungsmöglichkeiten sind vorhanden. Beim gegebenen Anlass sollte ein Antrag der Bezirksvertretung erfolgen.	Keine Aufnahme	Ggf. Antragstellung durch die BV.

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
		schen dem Stadtbezirkszentrum und Rodenberg-Center verbessert werden.				
Chance	Aplerbeck	Verlegung DB-Haltepunkt Aplerbeck Süd an die Wittbräucker Str. / Fuldastraße.	Mobilität	Eine Verlegung des Standortes wird nicht weiterverfolgt – der vorhandene Standort wird barrierefrei ausgebaut. Siehe Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltepunkt Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Risiko	Aplerbeck	Metropolradstationen an ÖPNV-Haltestellen (z. B. U47) nachrüsten.	Mobilität	Die Prüfung und Vorplanung zum Ausbau von Metropolradstationen sind in Bearbeitung.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Chance	Aplerbeck	Verlängerung der Stadtbahntrasse U47 bis zum DB-Haltepunkt Aplerbeck Süd zur Vernetzung der ÖPNV-Träger	Mobilität	Eine Neuordnung des Querschnitts der Wittbräucker Str. ist zu prüfen. Die Verlängerung der U47 wird als langfristige Option aufrechterhalten.	Aufnahme	Projektvorschlag (APL 151)
Risiko	Aplerbeck	Zusätzlicher Parkdruck in der Fuldastraße durch die Verlegung des Haltepunktes Aplerbeck Süd auch durch Pendlerverkehre.	Mobilität	Eine Verlegung des Standortes wird nicht weiterverfolgt – der vorhandene Standort wird barrierefrei ausgebaut. Siehe Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltepunkt Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	Laufendes Projekt (APL 50)
Chance	Aplerbeck	Ausbau von Fahrradabstellanlagen im gesamten Stadtbezirkszentrum.	Mobilität	Derzeit wird von den zuständigen Fachbereichen ein gesamtstädtisches Ausbauprogramm für Fahrradabstellanlagen erarbeitet.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Chance	Aplerbeck	Verbesserung der Eingangssituation über die Wittbräucker Straße u. a. im Zusammenhang mit einer möglichen Rahmenplanung.	Mobilität	Neuordnung der Wittbräucker Straße (Straßenquerschnitt / Straßenraum) zur Verbesserung der Eingangssituation durch Rahmenplanung bzw. verkehrstechnischer Entwurf ist zu prüfen. Eine Verlängerung der U47 ist als langfristige Option mitzudenken.	Aufnahme	Projektvorschlag (APL 151)

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Chance	Sölde	Das Zentrum Sölde ist von einer geringen Aufenthaltsqualität geprägt.	Einzelhandel	Der Zentrencharakter im Nahversorgungszentrum Sölde ist eher gering ausgeprägt. Eine Aufwertung des öffentlichen Raumes könnte die Aufenthaltsqualität steigern und den Zentrencharakter stärken.	Aufnahme	Integrierter Handlungsraum „Sölde“ (Kapitel 7.3)
Risiko	Sölde	Zusätzliche Verkehre durch die Entwicklung des geplanten Neubaugebietes auf dem Gelände der ehemaligen Bundeswehrkaserne in Holzwickede.	Mobilität	Aus fachplanerischer Sicht ist keine signifikant erhöhte Verkehrsbelastung zu erwarten. Verweis auf Beeinflussung der Verkehrsströme in Dortmund-Sölde durch das jetzt geplante Neubaugebiet auf dem Gelände der ehemaligen Bundeswehrkaserne in Holzwickede (Drucksache-Nr. 14169-14).	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Chance	Aplerbeck	Förderung der Werbegemeinschaften.	Zentren	Zur Förderung der Werbegemeinschaften ist das Stadtbezirksmarketing ein wichtiger Ansprechpartner, um Netzwerke zu knüpfen und Eigentümer unverbindlich zu beraten	Aufnahme	Textteil (Kapitel 2.5)
Chance	Aplerbeck	Forderung nach freiem W-LAN im Stadtbezirkszentrum.	Zentren	Die Bereitstellung von frei zugänglichem W-LAN im Stadtbezirkszentrum kann zur Stärkung des Zentrencharakters beitragen. Das Stadtbezirksmarketing ist ein wichtiger Ansprechpartner, um die Attraktivität des Stadtbezirkszentrums zu steigern.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 2.5)
Risiko	Aplerbeck	Durch die Umrüstung auf Kunstrasen und Einzäunung fallen an vielen Stellen frei zugängliche Bolzplätze weg.	Soz. Infra.	Einschätzung erfolgt im Rahmen der derzeitigen Aufstellung des Masterplanes Sport.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Risiko	Sölde	Wohngebiete entlang Schlagbaum; Veilchen- und Rosenstraße sind unzureichend an den Busverkehr angebunden; Erreichbarkeit für eingeschränkte Personen nicht gewährleistet.	Mobilität	Die Planung der Buslinienführung und -taktung befindet sich in einem stetigen Prozess. Aktuell wird kein Bedarf zur Stärkung der ÖPNV-Erschließung in Sölde-West deutlich. Die nächste Haltestelle befindet sich in max. 650 m Entfernung.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Risiko	Sölde	Fehlende Barrierefreiheit am DB-Haltepunkt Sölde.	Mobilität	Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltepunkt Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	laufendes Projekt (SÖL 50)

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Risiko	Sölde	Zusätzliche Verkehrsbelastung durch den Umbau der Eisenbahnbrücke Sölde Str. / Vellinghauser Str..	Mobilität	Aus fachplanerischer Sicht sind keine signifikanten Belastungssteigerungen zu erwarten.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Chance	Sölde	Bisher geringe Nutzung der optimalen Anbindung von Sölde an das Stadtbezirkzentrum über den Emscheradweg.	Mobilität	Der Emscherradweg stellt eine optimale Verbindung von Sölde ins Stadtbezirkzentrum dar. Die Nutzung ist vom Mobilitätsverhalten abhängig.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.6)
Risiko	Sölde	Zusätzliche Verkehre durch die Entwicklung des geplanten Neubaugebietes auf dem Gelände der ehemaligen Bundeswehrkaserne in Holzwickede.	Mobilität	Aus fachplanerischer Sicht ist keine signifikant erhöhte Verkehrsbelastung zu erwarten. Verweis auf Beeinflussung der Verkehrsströme in Dortmund-Sölde durch das jetzt geplante Neubaugebiet auf dem Gelände der ehemaligen Bundeswehrkaserne in Holzwickede (Drucksache-Nr. 14169-14).	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Risiko	Sölderholz	Tonagebeschränkung 7,5 Tonnen auf Lichtendorfer Straße / Sölder Straße; Schleichverkehr von Autobahnraststätte befürchtet.	Mobilität	Die Achse Lichtendorfer Str./ Sölder Str. ist Landesstraße L662 und demgemäß als Straße mit überregionaler Verbindungsfunktion für alle Verkehrsarten im Vorbehaltsnetz der Stadt Dortmund.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Risiko	Sölderholz	Tonagebeschränkung 7,5 Tonnen auf Römerstraße; Schleichverkehr von Autobahnraststätte befürchtet.	Mobilität	Die Römer Str. ist Kreisstraße K10 und demgemäß als Straße mit Verbindungsfunktion für alle Verkehrsarten im Vorbehaltsnetz der Stadt Dortmund.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Risiko	Sölderholz	Lärmschutzmaßnahme entlang der ICE-Strecke in Sölderholz erforderlich.	Mobilität	Der Ausbau von Lärmschutzmaßnahmen liegt im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der Deutschen Bundesbahn.	Keine Aufnahme	-
Chance	Aplerbeck	Nutzungsaufgabe des Sportplatzes am Gymnasium Schweizer Allee aufgrund von Lärmimmissionen.	Soz. Infra.	Die Fläche des Sportplatzes ist für Nutzungen des Allgemeinbedarfes zu sichern. Für eine mögliche Nachnutzung der Fläche sind die mittel- bis langfristigen Entwicklungsbedarfe des gesamten Schul- und Sportzentrum Aplerbeck in Zusammenhang zu betrachten.	Aufnahme	Integrierter Handlungsraum „Schul-

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
						und Sportzentrum Aplerbeck“ (Kapitel 7.3)
Risiko	Aplerbeck	Zwingend notwendige Sanierung des Wirtschaftsgebäudes Haus Rodenberg.	Denkmalpflege	Das Bruchsteingebäude ist fertiggestellt. Umbau des Fachwerkgebäudes voraussichtlich 2020. Es handelt sich um eine kleinräumige Maßnahme.	Keine Aufnahme	Ggf. Antragstellung durch die BV
Chance	Aplerbeck	Es besteht der Wunsch nach Versammlungsmöglichkeiten im Stadtbezirk (Bürgerhaus/-halle / -aula).	Soz. Infra.	Eine Prüfung ist erforderlich.	Keine Aufnahme	Ggf. Antragstellung durch die BV
Risiko	Söderholz	Die hausärztliche Versorgung in Söderholz / Lichtendorf wird bemängelt.	Zentren	Die ärztliche Grundversorgung kann als Baustein die Funktion von Zentren stärken. Eine konkrete Einflussnahme auf Standortentscheidungen der Ärzte ist jedoch nicht möglich.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 4.1)
Chance	Aplerbeck	Wunsch nach Offenlegung der Appelbecke.	Tech. Infra.	Die Offenlegung der Appelbecke östlich der Schweizer Allee und nördlich der Canarisstraße soll zum Hochwasser-, Gewässer- und Naturschutz beitragen.	Aufnahme	Projektvorschlag (APL 160/ APL 161)
Risiko	Aplerbeck	An der Apelbachstraße / Schürferstraße befindet sich eine Tankstelle im Überschwemmungsgebiet bei Starkregen.	Tech. Infra.	Der Bürger dessen Grundstück in einer Gefahrenzone liegt kann sich zur individuellen Beratung an die Grundstücksentwässerung wenden. Das Umweltamt führt im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie eine Betroffenheits- / Risikoanalyse durch.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständigen Fachbereich weitergeleitet.
Chance	Aplerbeck	Zur Qualifizierung des Gewerbegebietes Aplerbeck Süd wird die Entwicklung von nicht störendem Gewerbe und evtl. Dienstleistung und Forschung befürwortet.	Wirtschaft	Bei einer Qualifizierung des Gewerbegebietes Aplerbeck Süd ist die Konkretisierung von zukünftigen Nutzungsvorstellungen zur Stärkung des Stadtbezirkszentrums zwischen Wittbräucker Straße und Schlagbaumstraße erforderlich.	Aufnahme	Integrierter Handlungsraum „Nördlich Benediktinerstraße / Gruelsiepenstraße“ (Kapitel 7.3)

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Chance	Aplerbeck	Es wird angeregt das Gewerbegebiet Aplerbeck Süd im Gesamtzusammenhang mit der Umgebung zu betrachten.	Wirtschaft	s. o.	Aufnahme	s. o.
Neutral	Aplerbeck	Entwicklung von Wohnbebauung zwischen Benediktiner Str. / Riesestraße im Gewerbegebiet Aplerbeck Süd.	Wohnen	Ggf. Prüfung im Rahmenplan.	Aufnahme	s. o.
Chance	Aplerbeck	Hinweis auf die gute Anbindung für eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet Aplerbeck Süd.	Wohnen	Ggf. Prüfung im Rahmenplan.	Aufnahme	s. o.
Chance	Aplerbeck	Aufgrund der Lärmimmissionen ist eine Wohnentwicklung im Gewerbegebiet Aplerbeck Süd nur bei Betriebsaufgaben und Zonierung wegen Schienenlärm möglich.	Wohnen	Ggf. Prüfung im Rahmenplan.	Aufnahme	s. o.
Chance	Aplerbeck	Mittelpunkt NRW!	-	Stadtbezirkmarketing als leistungsfähigen Akteur vor Ort nutzen.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 2.5)
Neutral	Söderholz	Welche Art von Gewerbe wird im Mischgebiet an der Römerstraße entwickelt?	Wirtschaft	Die Entwicklung als Wirtschaftsfläche mit stadtteilbezogenem, nicht wesentlich störendem Gewerbe ist denkbar.	Aufnahme	Projektvorschlag (SÖH 120)
Risiko	Aplerbeck	Es wird keine Entwicklung Herrenstraße gewünscht.	Wohnen	Für das Wohnbauflächenpotenzial „Herrenstraße“ wurde der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Ap 191 mit dem Ziel der Wohnbauflächenentwicklung im Jahr 2016 aufgehoben. Die Entwicklungsperspektive ist u. a. aufgrund der schwierigen Entwässerungssituation unklar. Zudem ist die Fläche bei der Neuaufstellung des Landschaftsplanes als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.2)

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Risiko	Aplerbeck	Erschließung zur Wohnbauflächenentwicklung an der Herrenstraße nicht ausreichend; Verweis Aufhebungsbeschluss.	Wohnen	s. o.	Aufnahme	s. o.
Chance	Aplerbeck	Wohnbebauung Aplerbecker Bahnhofstraße entwickeln.	Wohnen	Aufgrund der zentralen Lage wird die Entwicklung des Mischgebietes mit einem hohem Wohnanteil angestrebt.	Aufnahme	Projektvorschlag (APL 114)
Risiko	Aplerbeck	Hinweis auf die schwierige Erschließung und Zufahrt zum Innenbereich an der Aplerbecker Schulstraße.	Wohnen	An der Aplerbecker Schulstraße wird eine behutsame Nachverdichtung im hinteren Bereich der bestehenden Bebauung befürwortet.	Aufnahme	Projektvorschlag (APL 112)
Chance	Sölde	Wohnbauflächenentwicklung westlich der Emscher-Grundschule; Schaffung von Planungsrecht für Tinyhäuser.	Wohnen	Das Projekt befindet sich in der Vorbereitung.	Aufnahme	Laufendes Projekt (SÖL 10)
Risiko	Söderholz	Es wurde diskutiert ob aufgrund der hohen Immobilienpreise wirklich ein Generationenwechsel (im Sinne eines Zuzugs junger Familien) stattfinden kann.	Wohnen	Die Überprüfung dieser Entwicklung erfolgt in Form des kleinräumigen Wohnungsmarktmonitorings.	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständigen Fachbereich weitergeleitet
Chance	Söderholz	Potenzial Lückenschluss südwestlich Schwerter Str. / Stallbaumstraße mit Baurecht.	Wohnen	Planungsrecht vorhanden (Ap 112).	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.2)
Neutral	Söderholz	Stand des Bebauungsplanverfahrens Tulpenstraße Ap 162n.	Wohnen	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Ap 162n vom 07.07.2016; Die Umsetzung ist derzeit durch ein laufendes Klageverfahren ausgesetzt.	Aufnahme	Laufendes Projekt (SÖH 10)

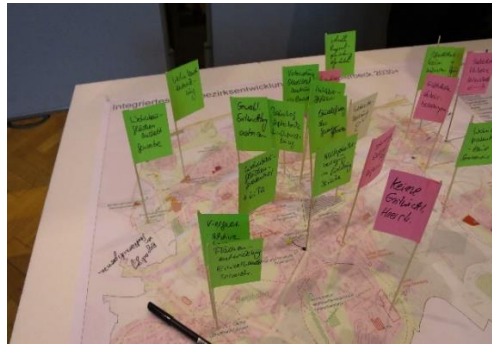
Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Risiko	Sölde	Erschließung zur Wohnbauflächenentwicklung „Am Kapellenufer“ schwierig.	Wohnen	Verweis auf laufendes Verfahren - Neuaufstellung Regionalplan. Die Fläche ist derzeit nicht als Wohnbauflächenpotenzial geführt.	Keine Aufnahme	Hinweis an die zuständige Fachplanung weitergeleitet
Chance	Sölde	Wohnbauflächenentwicklung östlich „Am Kapellenufer“ schwierige Erschließungssituation	Wohnen	s. o.	Keine Aufnahme	s. o.
Neutral	Sölde	Ein Beschluss der BV Aplerbeck liegt vor, die Fläche am Kapellenufer nicht zu bebauen, entgegen Regionalplanstellungnahme der Verwaltung („Am Kapellenufer“)	Wohnen	s. o.	Keine Aufnahme	s. o.
Anmerkung	Aplerbeck	Nahversorgungszentren in Aplerbeck sollten als Alternative zum MIV durch Radverkehr besser erreichbar sein.	Mobilität	Eine gesamtstädtische Untersuchung der Radwegeverbindungen erfolgt im Teilkonzept „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplanes Mobilität.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.6)
Anmerkung	-	Kronprinzenstr. Schilder Radverkehr / Einbahnstraße; Hinweis fehlende Beschilderung.	Mobilität	Die Straßen liegen im Stadtbezirk Innenstadt-Ost.	Keine Aufnahme	Hinweis an die zuständige Fachplanung weitergeleitet
Anmerkung	Aplerbeck	Aplerbeck ist überwiegend dörflich geprägt - Urbanität wird nicht angestrebt.	Zentren	Aplerbeck weist drei Zentralitätsstufen auf: Stadtbezirkszentrum (Stufe 2), Nebenzentren (Stufe 3) und „kleine Zentren“ (Stufe 4). In die höchste Zentralitätsstufe (Stufe 1) fällt ausschließlich die Dortmunder Innenstadt.	Aufnahme	Raummodell (Kapitel 6)
Anmerkung	Sölde	Kapellenufer war mal Sondervermögen; Wurde durch die BV in der Vergangenheit als Sondervermögen abgelehnt.	Wohnen	Verweis auf laufendes Verfahren - Neuaufstellung Regionalplan. Die Fläche ist derzeit nicht als Wohnbauflächenpotenzial geführt. Eine weitergehende Eignung zur Wohnentwicklung ist anlassbezogen zu prüfen.	Keine Aufnahme	Hinweis an die zuständige Fachplanung weitergeleitet

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Anmerkung	-	Begradigung Stadtbezirksgrenzen Ap / Hö; Für vereinzelte Flächen (z. B. Kreisverkehr Phoenixseestr.) verantwortliche Beschlussfassung subjektiv eher Stadtbezirk Hörde.	-	Antrag der Bezirksvertretung erforderlich.	Keine Aufnahme	Ggf. Antragstellung durch die BV
Anmerkung	-	B-Plan Sommerbergweg Verfahrensbeteiligung Spielplatz; Grenzlängiges Projekt im Stadtbezirk Hörde sollte mit BV Aplerbeck ebenfalls abgestimmt werden.	Städtebau	Aufstellungsbeschluss gefasst. Beteiligung der BV Aplerbeck im Rahmen der Offenlage berücksichtigt.	Keine Aufnahme	Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet
Anmerkung	Aplerbeck	E-Busse o. ä. zur Immissions-senkung im Zentrum.	Mobilität	Planungen und Durchführung obliegt in der Zuständigkeit der DSW21.	Keine Aufnahme	Hinweis an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet
Anmerkung	Aplerbeck	Fluglärm auch in größeren Bereichen wahrnehmbar und störend.	Lärm	Lärmbelastungen durch den Flugverkehr des Flughafens Dortmund, der im nördlich angrenzenden Stadtbezirk Brackel gelegen ist, sind insbesondere im Norden der Bezirke Aplerbeck und Sölde zu verzeichnen.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 4.3)
Anmerkung	Aplerbeck	Gehwege in schlechter Qualität und häufig zugeparkt.	Mobilität	Eine Einzelfallprüfung ist erforderlich. Ggf. wird ein Antrag durch die Bezirksvertretung empfohlen.	Keine Aufnahme	Ggf. Antragstellung durch die BV.
Anmerkung	Aplerbeck	Rad-Infrastruktur an Bahn-Haltepunkten ausbauen (Abstellanlagen etc.).	Mobilität	Derzeit wird von den zuständigen Fachbereichen ein gesamtstädtisches Ausbauprogramm für Fahrradabstellanlagen erarbeitet.	Keine Aufnahme	Hinweis an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Anmerkung	Aplerbeck	ÖPNV-Taktung in den Abendstunden nicht ausreichend (nur halbstündlich).	Mobilität	Die Planung der Buslinienführung und -taktung befindet sich in einem stetigen Prozess. Aktuell wird kein Bedarf zur Stärkung der ÖPNV-Taktung deutlich.	Keine Aufnahme	Hinweis an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet
Anmerkung	Sölde / Sölderholz	Radwegeverbindung zwischen Lichtendorf und Sölderholz sowie Sölde und Aplerbeck Zentrum herstellen.	Mobilität	Ein Lückenschluss der Radwegeverbindung zwischen Lichtendorf und Sölderholz auf der Lichtendorfer Straße gilt es zu prüfen. Der Em-scherradweg stellt eine optimale Verbindung von Sölde ins Stadtbezirk-zentrum dar. Die Breite der Wegeverbindungen ermöglicht eine Verträglichkeit von Rad- und Fußverkehr.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.6) Projektvor-schlag (SÖH 150)
Anmerkung	Aplerbeck	Vermarktung Mittelpunkt von NRW + Wanderrouten (u. a. Stadtbezirkswanderroute) - (Lücke in Grenzbereich zu Schwerte).	-	Stadtbezirksmarketing als leistungsfähigen Akteur vor Ort nutzen.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 2.5)
Anmerkung	Sölderholz	Angebote für Jugendliche im Bereich Sölderholz / Lichtendorf ausbauen.	Soz. Infra.	Wird im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes geprüft.	Aufnahme	Projektvor-schlag (SÖH 130)
Anmerkung	Aplerbeck	Breitbandausbau in Aplerbeck.	Techn. Infra.	Aplerbeck weist bis auf wenige Straßenzüge eine relativ gute Versorgung mit kabelgebundenem, schnellem Internet auf. Durch den vorgesehenen, gesamtstädtischen Ausbau wird die Versorgungslage verbessert. Insbesondere Schulen und außerschulische Bildungsstandorte sowie stark unterversorgten Bereiche profitieren.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.7)
Anmerkung	Aplerbeck	Das Risiko der "ungesteuerten Nachverdichtung" wird immer höher, u. a. auch aufgrund von Parkproblemen.	Mobilität	Behutsame Anwendung des § 34 BauGB; Einzelfallprüfung; Förderung alternativer Verkehrsmittel.	Keine Aufnahme	Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet

Wertung	Stat. Bezirk	Beitrag Stadtbezirkswerkstatt 28.05.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme/ Weitergabe
Anmerkung	Aplerbeck	Ladesäulen in den Nebenzentren für E-Autos errichten.	Mobilität	Mit der Umsetzungsstrategie „Stadtluft ist (emissions-)frei – Dortmunds Einstieg in eine emissionsfreie Innenstadt“ realisiert die Stadt Dortmund Projekte und Aktionen, um die Treibhausgasemissionen im Straßenverkehr zu mindern, u. a. durch die Unterstützung von E-Mobilität. Gesamtstädtisches Vorgehen erforderlich.	Keine Aufnahme	Hinweis an die zuständige Fachplanung weitergeleitet.
Anmerkung	Aplerbeck	Einzelhändler sollen "unkompliziert" über Außensteckdosen Lademöglichkeiten für E-Bikes anbieten	Mobilität	s. o. Stadtbezirksmarketing als aktiven Akteur vor Ort nutzen.	Keine Aufnahme	Hinweis an die zuständige Fachplanung weitergeleitet.
Anmerkung	Aplerbeck	Spielflächen für verschiedene Generationen mitdenken / Multifunktionsfläche.	Soz. Infra.	Wird im Rahmen einer perspektivischen Aktualisierung der Spielflächenversorgungsplanung überprüft.	Keine Aufnahme	Hinweis an die zuständige Fachplanung weitergeleitet.

Fotodokumentation Stadtbezirkswerkstatt



Quelle: eigene Aufnahme, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Anhang 8 Dokumentation der Dialogveranstaltung

Die Dialogveranstaltung fand am 19.11.2019 zur Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Ziel der Veranstaltung war die Vorstellung der Zwischenergebnisse des INSEKT Aplerbeck 2030+ für die Bewohner*innen des Stadtbezirkes Aplerbeck. Inhaltlich lag der Fokus auf der Präsentation der Analyseergebnisse und der in den kommenden Jahren für den Stadtbezirk relevanten Entwicklungsschwerpunkte. Zur besseren Greifbarkeit wurden die Inhalte der Konzeption auf die Ebene der statistischen Bezirke Berghofen / Berghofer Mark, Schüren, Aplerbeck / Aplerbecker Mark, Sölde, Sölderholz / Lichtendorf heruntergebrochen und in Form von Stadtteilsteckbriefen dargestellt. Im Zuge eines Rundgangs konnten sich die Bewohner*innen über die zukünftigen Entwicklungen in ihrem Bezirk erkundigen und Fragen und Anregungen einbringen.

Die dokumentierten Anregungen wurden geprüft und aus Sicht der betroffenen Fachressorts abgewogen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, inwiefern die Anregungen in das INSEKT mit eingeflossen sind.

Abwägungstabelle Dialogveranstaltung

*Bei der Abwägung der Ergebnisse aus handelt es sich um keine formelle Stellungnahme der Verwaltung.

Stat. Bezirk	Beitrag Dialogveranstaltung 19.11.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme / Weitergabe
Aplerbeck	Der Umbau des bestehenden DB-Haltepunktes soll zeitnah erfolgen.	Mobilität	Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltepunkt Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	laufendes Projekt (APL 50)
Aplerbeck	Ausführungsplanung zum Umbau des DB-Haltepunktes Aplerbeck Süd.	Mobilität	Bereits als nicht umsetzbar geprüft; Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltepunkt Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	laufendes Projekt (APL 50)
Aplerbeck	Eine Verlängerung der U47 schränkt den MIV auf der Wittbräucker Str. ein.	Mobilität	Die Verlängerung der U47 wird als langfristige Option aufrechterhalten; Neuordnung des Querschnitts der Wittbräucker Str. ist im Rahmen der Entwurfsarbeitung zu prüfen.	Aufnahme	Projektvorschlag (APL 151)
Aplerbeck	Der Haltepunkt Aplerbeck Süd soll am jetzigen Standort umgebaut werden.	Mobilität	Eine Verlegung des Standortes wird nicht weiterverfolgt. Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltepunkt Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	laufendes Projekt (APL 50)
Aplerbeck	Die Verlegung des Haltepunktes Aplerbeck Süd an die Fuldastraße ist wegen der Lärmproblematik nicht sinnvoll.	Mobilität	Eine Verlegung des Standortes wird nicht weiterverfolgt. Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltepunkt Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	laufendes Projekt (APL 50)
Aplerbeck	Durch die Veränderung des Einzugsbereiches DB-Halt Aplerbeck Süd sind Bereiche schlechter als vorher angebunden.	Mobilität	Eine Verlegung des Standortes wird nicht weiterverfolgt. Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltepunkt Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	laufendes Projekt (APL 50)
Aplerbeck	Die Parkmöglichkeiten am Haltepunkt Aplerbeck Süd werden auch durch Pendler aus den Nachbargemeinden genutzt.	Mobilität	Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltepunkt Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	laufendes Projekt (APL 50)

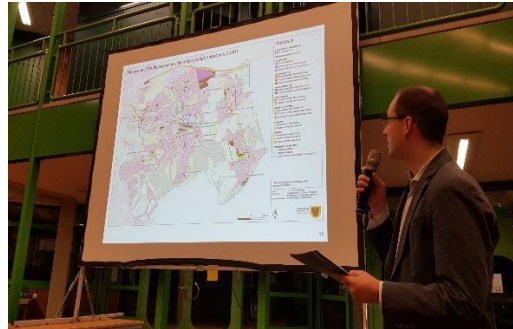
Stat. Bezirk	Beitrag Dialogveranstaltung 19.11.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme / Weitergabe
Aplerbeck	Durch die Verlegung des DB-Haltes Aplerbeck gibt es ein geringeres Stellplatzangebot als am bisherigen Halt. Der Parkdruck für öffentliche Stellplätze nimmt zu.	Mobilität	Eine Verlegung des Standortes wird nicht weiterverfolgt. Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltes Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	laufendes Projekt (APL 50)
Aplerbeck	Die Radverbindung zwischen Aplerbeck und Schwerte muss optimiert werden.	Mobilität	Eine gesamtstädtische Untersuchung der Radwegeverbindungen erfolgt im Teilkonzept „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplanes Mobilität.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.6)
Aplerbeck	Der unbeleuchtete Verbindungsweg wird intensiv von Schüler*innen genutzt.	Tiefbau	Beschluss zur Umsetzung ist vorhanden; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2020.	Keine Aufnahme	Umsetzung erfolgt in Zuständigkeit des Fachbereiches
Aplerbeck	Der jetzige Haltepunkt Aplerbeck Süd soll barrierefrei ausgebaut werden.	Mobilität	Eine Verlegung des Standortes wird nicht weiterverfolgt. Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltes Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	laufendes Projekt (APL 50)
Aplerbeck	Bedarf eines Spielplatzes im Bereich Benediktinerstraße.	Soz. Infra.	Der Bedarf ist bei der Aufstellung eines Rahmenplanes zu prüfen.	Aufnahme	Integrierter Handlungsraum „Nördlich Benediktinerstraße / Gruelsiepenstraße“ (Kapitel 7.3)
Mecker-ecke	Berücksichtigung bei Erläuterung des Teilkonzeptes Radverkehr.	Mobilität	Eine gesamtstädtische Untersuchung der Radwegeverbindungen erfolgt im Teilkonzept „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplanes Mobilität.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.6)
Mecker-ecke	Erklärung und Begründung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung.	Mobilität	Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltes Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Aufnahme	Projektvorschlag (APL 50)
Mecker-ecke	Rückstau auf Wittbräucker Straße blockiert Einmündung Apolloweg.	Tiefbau	Um einen reibungslosen Verkehrsablauf sicherzustellen, ist die Einstellung der Lichtsignalanlage zu prüfen. Ggf. wird ein Antrag durch die Bezirksvertretung empfohlen.	Keine Aufnahme	Ggf. Antrag durch die BV empfohlen.

Stat. Bezirk	Beitrag Dialogveranstaltung 19.11.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme / Weitergabe
Mecker-ecke	Rückstau auf Fuldastraße Einmündung Wittbräucker Straße blockiert Werrastr. (Verlängerung Projekt-raum Umgestaltung Wittbräucker Str.)	Tiefbau	Um einen reibungslosen Verkehrsablauf sicherzustellen, ist die Einstellung der Lichtsignalanlage zu prüfen. Ggf. wird ein Antrag durch die Bezirksvertretung empfohlen.	Keine Aufnahme	Ggf. Antrag durch die BV empfohlen.
Mecker-ecke	Häufiges Auftreten von Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Fuldastraße	Mobilität	Geschwindigkeitsmessungen zur Überprüfung der Geschwindigkeitsüberschreitungen. Ggf. wird ein Antrag durch die Bezirksvertretung empfohlen.	Keine Aufnahme	Ggf. Antrag durch die BV empfohlen.
Mecker-ecke	Bei Veranstaltungen gibt werden Parkplätze im Wohnumfeld beansprucht.	Mobilität	Das Ausmaß der Parkplatzproblematik ist zu prüfen. Ggf. wird ein Antrag durch die Bezirksvertretung empfohlen.	Keine Aufnahme	Ggf. Antrag durch die BV empfohlen.
Mecker-ecke	Eine Verlagerung des Waldstadions soll geprüft werden.	Soz. Infra.	Derzeit ist eine Verlegung des Standortes nicht angedacht. Zur Verbesserung des Sportangebotes erfolgt eine Optimierung am bestehenden Standort. Eine Weiterentwicklung des Standortes erfolgt durch die Fachverwaltung.	Keine Aufnahme	Umsetzung erfolgt in Zuständigkeit des Fachbereiches
Mecker-ecke	Breitband Versorgung in Aplerbeck gewährleisten.	Tech. Infra.	Aplerbeck weist eine relativ gute Versorgung mit kabelgebundenem, schnellem Internet auf. Durch den vorgesehenen, gesamtstädtischen Ausbau wird die Versorgungslage verbessert. Insbesondere Schulen und außerschulische Bildungsstandorte sowie stark unterversorgten Bereiche profitieren.	Aufnahme	Textteil (Kapitel 5.7)
Schüren / Berg-hofen	Eine durchgängige Radwegeverbindung von Aplerbeck / Schüren zur Dortmunder Innenstadt soll unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards für Radfahrer hergestellt werden.	Mobilität	Eine gesamtstädtische Untersuchung der Radwegeverbindungen erfolgt im Teilkonzept „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplanes Mobilität. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Kategorisierung der Radroute (z. B. Haupt-, Freizeit-, Nebenroute).	Keine Aufnahme	Hinweis an zuständige Fachplanung weitergeleitet
Schüren / Berg-hofen	Der Neubau soll zeitnah erfolgen.	Soz. Infra.	Eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Umsetzbarkeit liegt vor. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich und wird in das Jahresarbeitsprogramm der Stadt Dortmund aufgenommen.	Aufnahme	laufendes Projekt (SCHÜ 31)

Stat. Bezirk	Beitrag Dialogveranstaltung 19.11.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme / Weitergabe
Schüren / Berg- hofen	Die 110kV-Freileitung soll in Siedlungsbereichen unterirdisch verlegt werden.	Tech. Infra.	Aktuelle Absichten zur Erneuerung der Stromtrasse durch den Betreiber sind nicht bekannt.	Auf- nahme	Textteil (Kapitel 5.7)
Schüren / Berg- hofen	Das Projekt zur Sicherung des gewerblichen Bestandes in der Bickefeldstraße wird befürwortet.	Wirtschaft	Das bestehende Stadtteilgewerbe an der Bickefeldstraße ist aus Sicht der Wirtschaftsflächenentwicklung zu sichern. Eine Wohnentwicklung ist aufgrund des Schienenlärms nur eingeschränkt möglich.	Auf- nahme	Projektvor- schlag (SCHÜ 120)
Sölde / Sölder- holz	Die Grünfläche am Kyffhäuser Denkmal soll als Treffpunkt für den Ortsteil Sölde dienen.	Freiraum	Die Fläche am Kyffhäuser Denkmal befindet sich im Privatbesitz. Generell zeigt sich ein Handlungserfordernis zur städtebaulichen Neuordnung im westlichen Umfeld.	Auf- nahme	Integrierter Handlungs- raum „Sölde“ (Kapitel 7.3)
Sölde / Sölder- holz	Zur Gefahrensenkung im Bereich zwischen DB-Tunnel / Bahnübergang Sölde Str. sollen verkehrliche Maßnahmen ergriffen werden.	Mobilität	Die Möglichkeit für Maßnahmen zur Gefahrensenkung ist zu prüfen.	Keine Auf- nahme	Ggf. Antrag durch die BV empfohlen.
Sölde / Sölder- holz	P+R am Sölde Bahnhof nicht zu Lasten des Ortskerns (nicht Standort Ecke Rosenstraße)	Mobilität	Verweis auf Ratsbeschluss zum barrierefreien Ausbau DB-Haltepunkt Sölde und Verlegung Aplerbeck Süd (Drucksache-Nr. 15419-19).	Auf- nahme	laufendes Projekt (SÖL 50)
Sölde / Sölder- holz	Konflikte Fußgänger / Radfahrer auf Fuß- und Radweg Abteistraße / Rosenstraße und Emscherradweg lösen (Flächengliederung?)	Mobilität	Die Breite der Wegeverbindungen ermöglicht eine Verträglichkeit von Rad- und Fußverkehr. Eine Gliederung ist nicht vorgesehen.	Keine Auf- nahme	Hinweis an zu- ständige Fach- planung wei- tergeleitet.
Sölde / Sölder- holz	Beleuchtung Rad- und Fußweg Abteistraße/Rosenbaumstraße parallel zur Schlagbaumstraße ist beschlossen, aber noch nicht umgesetzt.	Mobilität	Beschluss zur Umsetzung ist vorhanden. Die Maßnahme ist im Jahresarbeitsprogramm des zuständigen Fachbereiches vorgemerkt.	Keine Auf- nahme	Hinweis an zu- ständige Fach- planung wei- tergeleitet.
Sölde / Sölder- holz	Straßenbelag Emscherradweg bei Regen ungünstig -> bessere Entwässerung !?	Mobilität	Im Jahr 2020 sind Gespräche mit der Emschergenossenschaft vorgesehen zur Prüfung einer Betonierung des Weges.	Keine Auf- nahme	Hinweis an die zuständigen Fachplanung weitergeleitet.

Stat. Bezirk	Beitrag Dialogveranstaltung 19.11.2019	Fachplanung	Abwägung / Kommentar der Fachplanung*	INSEKT	Aufnahme / Weitergabe
Sölde / Sölder- holz	Radwegeverbindung Sölderwald Str. / Schwerter Straße Richtung Zentrum / Schulzentrum herstellen.	Mobilität	Untersuchung erfolgt im Teilkonzept „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplanes Mobilität.	Auf- nahme	Projektvor- schlag (SÖH 151)
Sölde / Sölder- holz	Erhalt Schulstandort Bodieckstraße (inkl. Schulgarten) wird gewünscht.	Soz. Infra.	Eine Aufgabe des Schulstandortes ist nicht vorgesehen.	Keine Auf- nahme	Hinweis an die zuständigen Fachplanung weitergeleitet.
Sölde / Sölder- holz	EH-Standort Sölder Str.: Zugang von der Schlagbaumstraße zum Ge- werbegebiet herstellen.	Städte- bau	Ist im Falle einer städtebaulichen Konzeption zu prüfen.	Auf- nahme	Integrierter Handlungs- raum Sölde (Kapitel 7.3)
Sölde / Sölder- holz	Die ärztliche Versorgung in Sölder- holz soll verbessert werden.	Zentren	Ärztliche Grundversorgung kann als Baustein die Funktion von Zentren stärken.	Auf- nahme	Textteil (Kapitel 4.1)
Sölde / Sölder- holz	In Sölde fehlt die Filiale einer Bank.	Zentren	Das Angebot an Dienstleistungen kann als Baustein die Funktion von Zentren stärken.	Auf- nahme	Textteil (Kapitel 4.1)

Fotodokumentation Dialogveranstaltung



Quelle: eigene Aufnahme, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt